

Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Rates der Stadt Wedel am Donnerstag, 11.07.2024 um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 1.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen
- 1.2 Aktuelle Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Öffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 13.06.2024
- 3 Nachbesetzung von Gremien
- 4 Wahl der Gemeindewahlleiterin/ des Gemeindewahlleiters für die Bürgermeisterwahl 2024
- 5 Gleichstellungsplan der Stadt Wedel für den Zeitraum 2024 - 2028
- 6 Lärmaktionsplan der Runde IV
hier: Beschluss des Lärmaktionsplans
- 7 Bbauungsplan Nr. 28 „Gesamtschule“, 2. Änderung „ehemaliges J.-D. Möller Areal“
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- 8 Haushaltskonsolidierung
Maßnahme A 1 Nr. 38
"Erhöhung der Stellplatzgebühren im Sommer um 50 %"
- 9 Jährliche Festlegung von Handlungsschwerpunkten für 2025
- 10 Kennzahlen für die strategischen Ziele 2024 bis 2028
- 11 Personalangelegenheiten
- 11.1 Transformation der Stadtverwaltung - Sachgebiets- und Aufgabenzuweisung für den Ersten Stadtrat
- 11.2 Stellenplan 2024 - Freigabe der mit Sperrvermerk versehenen Stelle der*des ersten Stadträtin*Stadtrats
- 11.3 Ausschreibung Stadtrat*Stadträtin / Leitung Fachbereich Innerer Service
- 11.4 Personalbericht 2023
- 12 Cockpitbericht zum 30.06.2024

- 13 Antwort auf die Anfrage aus der Ratssitzung am 13.06.2024 zum Thema Straßenreinigungssatzung
- 14 Antrag des Seniorenbeirats - Aufstellung von Trinkwasserspendern in Außenanlagen
- 15 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
 - 15.1 Bericht der Verwaltung
 - 15.2 Öffentliche Anfragen

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 16 Nichtöffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 13.06.2024
- 17 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen
 - 17.1 Bericht der Verwaltung
 - 17.2 Nichtöffentliche Anfragen

Öffentlicher Teil

- 18 Unterrichtung der Öffentlichkeit

gez. Julian Fresch
Stadtpräsident

F. d. R.:
Kirsten Gragert

Hinweis:

Die öffentlichen Unterlagen zur Sitzung des Rates liegen ab Montag vor dem Sitzungstermin zur Einsichtnahme in der Stadtbücherei aus und können auf der Internetseite der Stadt Wedel www.wedel.de eingesehen werden.

Antrag der SPD-Fraktion Wedel zur Nachbesetzung der Ausschüsse.

Planungsausschuss:

Neues 3. stellvertretendes Mitglied Alexandra Petersen

Die SPD-Fraktion bittet um Zustimmung.

Für die SPD-Fraktion

Gerrit Baars

2. stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Antrag der CDU-Fraktion zur Ratssitzung am 11.07.2024

Betreff:

Gremiennachbesetzung BKS- Vorsitz

Die CDU Fraktion Wedel beantragt die Nachbesetzung des Ausschussvorsitzes des Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport.

Ausschutssvorsitz aktuell: Julia Fisauli-Aalto

Ausschussvorsitz neu: Heidemargret Garling

Die CDU Fraktion bittet um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen,

Jan Lüchau und Torben Wunderlich



Cockpitbericht zum 30.06.2024

Cockpitbericht 06/2024

Stadt Wedel
Zentrale Steuerungsunterstützung

Stand: 30.06.2024

Nr	Bezeichnung	HH-Plan 2024	Anordnungssoll zum Stichtag	Prognose zum 31.12.2024	Abweichung absolut Progn/Ansatz	Abweichung in % Progn/Ansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	58.715.100	34.292.514	55.414.004	-3.301.016	-5,62%
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.272.300	16.934.926	27.900.000	-372.300	-1,32%
3	+ Sonstige Transferzahlungen	0	0	0	0	0,00%
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.543.000	4.018.817	6.543.000	0	0,00%
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.169.700	985.646	2.464.674	-705.026	-22,24%
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.525.900	1.182.313	3.525.900	0	0,00%
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.722.400	5.511.729	7.180.350	457.950	6,81%
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,00%
10	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.948.400	62.925.943	103.028.008	-3.920.392	-3,67%
11	Personalaufwendungen	27.010.100	13.356.542	26.935.564	-74.536	-0,28%
12	+ Versorgungsaufwendungen	306.700	190.157	306.700	0	0,00%
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.292.800	8.651.982	18.304.188	91.388	0,50%
14	+ Bilanzielle Abschreibungen	6.449.000	25.878	6.449.000	0	0,00%
15	+ Transferaufwendungen	40.151.900	37.196.463	39.924.064	-227.836	-0,57%
	+/- davon Umlagen	16.741.000	15.154.352	16.490.933	-250.067	-1,49%
	+/- davon Zuschüsse	23.410.900	22.042.111	23.433.131	22.231	0,09%
16	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.213.100	5.378.561	11.278.559	65.459	0,58%
17	= Ordentliche Aufwendungen (=Zeilen 11 bis 16)	103.423.600	64.799.582	103.278.076	-145.524	-0,14%
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10/17)	3.524.800	-1.873.638	-250.100	-3.774.900	107,10%
19	+ Finanzerträge	719.200	119.204	719.353	153	0,02%
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.774.400	2.761.062	3.774.400	0	0,00%
21	= Finanzergebnis	-3.055.200	-2.641.858	-3.055.000	200	0,01%
22	= Jahresergebnis	469.600	-4.515.497	-3.305.100	-3.774.700	803,81%

Bezeichnung	übertragene Reste Vorjahr	HH-Plan 2024	Gesamtermächtigung 2024	Anordnungssoll (Stand: 30.06.2024)	Abweichung absolut Progn/Ansatz	Erfüllungsquote (Stand: 30.06.2024)
Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und	0	3.669.100	3.669.100	582.241	-3.086.859	15,87%
+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	2.000.000	2.000.000	3.473	-1.996.527	0,17%
+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	3.294.800	3.294.800	732.205	-2.562.595	22,22%
+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0,00%
+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.300	13.506.600	13.513.900	5.198.815	-8.315.085	38,47%
+/- davon Hochbaumaßnahmen	0	10.011.000	10.011.000	4.868.487	-5.142.513	48,63%
+/- davon Tiefbaumaßnahmen	7.300	3.495.600	3.502.900	330.328	-3.172.572	9,43%
+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0,00%
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.300	22.470.500	22.477.800	6.516.700	-15.961.100	28,99%

- Planwerte 2024
- Stand der Erträge und Aufwendungen zum 30.06.2024
- Prognose der Erträge und Aufwendungen zum 30.06.2024
- Erfüllungsquote bei den Investitionen zum 30.06.2024
- Kurze Erläuterungen

Die Prognose besteht aus:

- mathematischer Hochrechnung
- Erfahrungen aus den letzten Jahren
- Informationen, die bereits vorliegen, aber noch keine zahlenmäßige Auswirkung haben

- 
- Jahresergebnis Prognose: **- 3.305.100 €**
 - Geplantes Jahresergebnis: **+ 469.600 €**
 - Differenz Plan zu Prognose: **- 3.774.700 €**

Größte Abweichungen Erträge:

- Steuern: - 3.301.016 €
- Zuwendungen +
allgemeine Umlagen: - 372.300 €
- Privatrechtliche
Leistungsentgelte: - 705.026 €

Größte Abweichungen Aufwendungen:

- Personalkosten: - 74.536 €
- Aufw. f. Sach- und Dienstl.: + 91.388 €
- Transferaufwendungen: - 227.836 €
- Sonst. ord. Aufwendungen: + 65.459 €

Stand der Investitionen



Codebericht 06/2024 Stadt Wedel Stand: 30.06.2024
 Zentrale Steuerungsunterstützung

Nr	Bezeichnung	HH-Plan 2024	Anordnungssoll zum Stichtag	Prognose zum 31.12.2024	Abweichung absolut Progn/Ansatz	Abweichung in % Progn/Ansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	58.715.100	34.292.514	55.414.004	-3.301.016	-5,62%
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.272.300	16.934.926	27.900.000	-372.300	-1,22%
3	Sonstige Transferzahlungen	0	0	0	0	0,00%
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.543.000	4.018.817	6.543.000	0	0,00%
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.169.700	985.646	2.464.674	-705.026	-22,24%
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.525.900	1.182.213	3.525.900	0	0,00%
7	Sonstige ordentliche Erträge	6.722.400	5.511.729	7.180.350	457.950	6,81%
9 +/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,00%
10	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.948.400	62.925.943	103.028.008	-3.920.392	-3,67%
11	Personalaufwendungen	27.010.100	13.356.542	26.935.544	-74.556	-0,28%
12	Versorgungsaufwendungen	306.700	190.157	306.700	0	0,00%
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.292.800	8.651.982	18.304.188	91.388	0,50%
14	Bilanzielle Abschreibungen	6.449.000	25.878	6.449.000	0	0,00%
15	Transferaufwendungen	40.151.900	37.196.463	39.524.964	-227.836	-0,57%
+/-	davon Umlagen	16.741.000	15.154.352	16.490.933	-250.067	-1,49%
+/-	davon Zuschüsse	23.410.900	22.042.111	23.433.131	22.231	0,09%
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.213.100	5.378.561	11.278.659	65.499	0,58%
17	Ordentliche Aufwendungen (Zielen 11 bis 16)	103.423.600	64.799.582	103.278.976	-145.624	-0,14%
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zellen 10/17)	3.524.800	-1.873.638	-250.100	-3.724.900	107,10%
19	Finanzerträge	719.200	119.204	719.353	153	0,02%
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0,00%
21	Finanzergebnis	-3.055.200	-2.441.858	-2.999.900	55.342	0,01%
22	= Jahresergebnis	469.600	-4.515.497	-3.305.100	-3.774.792	-81%

Bezeichnung	Übertragene Reste Vorjahr	HH-Plan 2024	Gesamtmächtigung 2024	Anordnungssoll (Stand: 30.06.2024)	Abweichung absolut Progn/Ansatz	Erfüllungsquote (Stand: 30.06.2024)
Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen u	0	3.669.100	3.669.100	582.241	-3.086.859	15,87%
+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	2.000.000	2.000.000	3.473	-1.996.527	0,17%
+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	3.294.800	3.294.800	732.205	-2.562.595	22,22%
+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0,00%
+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.300	13.506.600	13.513.900	5.198.815	-8.315.085	38,47%
+/- davon Hochbaumaßnahmen	0	10.811.000	10.811.000	4.368.487	-6.442.513	40,63%
+/- davon Tiefbaumaßnahmen	7.300	3.495.600	3.502.900	330.328	-3.172.572	9,43%
+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0,00%
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.300	22.470.500	22.477.800	6.516.700	-15.961.100	28,99%

progn. Erträge und Aufwendungen in der Übersicht

prog. Jahresergebnisse in der Übersicht

Erfüllungsquote der Investitionen zum Stichtag

Erläuterung:
 Zu den Erträgen und Aufwendungen:
 In der Prognose wurden die Steuererlöse in Erwartung der stillen wirtschaftlichen Ertragslage reduziert.

Investitionen:

- Stand 30.06.2024 sind 28,99 % der Investitionsmittel zur Auszahlung gebracht worden
- Haushaltsfreigabe erfolgt am 03.05.2024
- Bis 31.12.2024 werden voraussichtlich 60 % Erfüllungsquote erreicht.

Was sagt der Cockpitbericht aus?



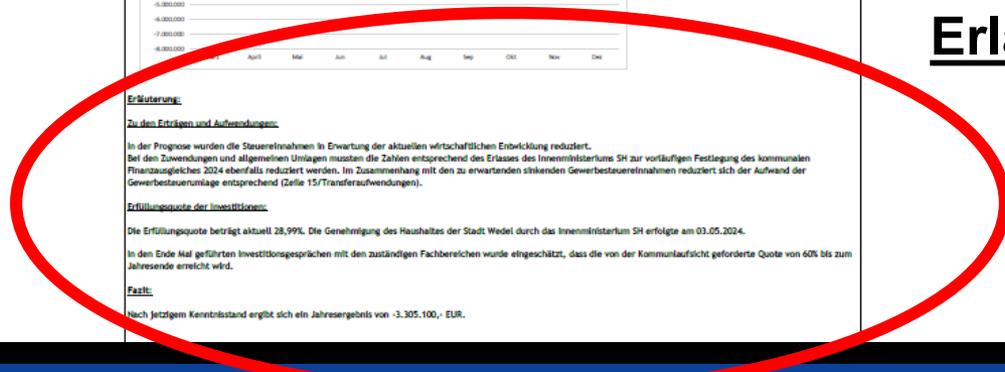
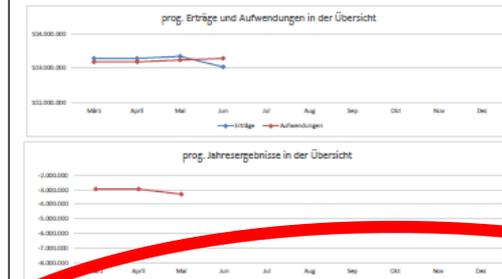
Cockpitbericht 06/2024

Stadt Wedel
Zentrale Steuerungsunterstützung

Stand: 30.06.2024

Nr	Bezeichnung	HH-Plan 2024	Anordnungsoll zum Stichtag	Prognose zum 31.12.2024	Abweichung absolut Progn/Ansatz	Abweichung in % Progn/Ansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	58.715.100	34.292.514	55.414.084	-3.301.016	-5,62%
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.272.300	16.934.926	27.900.000	-372.300	-1,32%
3	Sonstige Transferzahlungen	0	0	0	0	0,00%
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsbeiträge	6.543.000	4.018.817	6.543.000	0	0,00%
5	Privatrechtliche Leistungsbeiträge	3.169.700	985.646	2.464.674	-705.026	-22,24%
6	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	3.525.900	1.182.313	3.525.900	0	0,00%
7	Sonstige ordentliche Erträge	6.722.400	5.511.729	7.180.350	457.950	6,81%
8	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,00%
10	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.948.400	62.925.943	103.028.008	-3.920.392	-3,67%
11	Personalaufwendungen	27.010.100	13.356.542	26.935.564	-74.536	-0,28%
12	Versorgungsaufwendungen	306.700	190.157	306.700	0	0,00%
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.292.300	8.651.982	18.384.188	91.888	0,50%
14	Bilanzstelle Abschreibungen	6.449.000	35.878	6.449.000	0	0,00%
15	Transferaufwendungen	40.151.900	37.196.463	39.924.064	-227.836	-0,57%
	+/- davon Umlagen	16.741.000	15.154.352	16.490.933	-250.067	-1,49%
	+/- davon Zuschüsse	23.410.900	22.042.111	23.433.131	22.231	0,09%
16	+/- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.213.100	5.378.261	11.378.529	65.459	0,58%
17	Ordentliche Aufwendungen (=Zellen 11 bis 16)	103.423.600	64.799.582	103.378.076	-145.524	-0,14%
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zellen 10/17)	3.524.800	-1.873.638	-250.100	-3.774.900	107,10%
19	Finanzerträge	719.200	119.204	719.253	53	0,02%
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.774.400	2.761.062	3.774.400	0	0,00%
21	Finanzergebnis	-3.055.200	-2.641.858	-3.055.000	200	0,01%
22	Jahresergebnis	469.600	-4.515.497	-3.305.100	-3.774.700	803,81%

Bezeichnung	Übertragene Reste Vorjahr	HH-Plan 2024	Gesamtmächtigung 2024	Anordnungsoll (Stand: 30.06.2024)	Abweichung absolut Progn/Ansatz	Erfüllungsquote (Stand: 30.06.2024)
Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investoren u	0	3.669.100	3.669.100	582.341	-3.086.759	15,87%
+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	2.000.000	2.000.000	3.473	-1.996.527	0,17%
+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	3.294.800	3.294.800	732.205	-2.562.595	22,22%
+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0,00%
+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.300	13.506.600	13.513.900	5.198.015	-8.315.885	38,47%
+/- davon Hochbaumaßnahmen	0	10.011.000	10.011.000	4.868.487	-5.142.513	48,63%
+/- davon Tiefbaumaßnahmen	7.300	3.495.600	3.502.900	330.328	-3.172.572	9,43%
+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0,00%
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.300	22.470.500	22.477.800	6.516.700	-15.961.100	28,99%



Erläuterungen

Erläuterung:

Zu den Erträgen und Aufwendungen:

In der Prognose wurden die Steuererhöhungen in Erwartung der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung reduziert. Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mussten die Zahlen entsprechend des Erlases des Innenministeriums SH zur vorläufigen Festlegung des kommunalen Finanzausgleichs 2024 ebenfalls reduziert werden. Im Zusammenhang mit den zu erwartenden sinkenden Gewerbesteuererhöhungen reduziert sich der Aufwand der Gewerbesteuerumlage entsprechend (Zelle 15/Transferaufwendungen).

Erfüllungsquote der Investitionen:

Die Erfüllungsquote beträgt aktuell 28,99%. Die Genehmigung des Haushaltes der Stadt Wedel durch das Innenministerium SH erfolgte am 03.05.2024.

In den Ende Mai geführten Investitionsgesprächen mit den zuständigen Fachbereichen wurde eingeschätzt, dass die von der Kommunalführung geforderte Quote von 60% bis zum Jahresende erreicht wird.

Fazit:

Nach jetzigem Kenntnisstand ergibt sich ein Jahresergebnis von -3.305.100,- EUR.

Wir befinden uns in einer Abwärtsspirale

- Steigende Aufwendungen
- Sinkende Einnahmen
- Keine signifikanten Änderungen sichtbar
- Jede Maßnahme wird schmerzhaft sein





Was könnte sich noch anders entwickeln...?

Was kann man tun?



Ihre Fragen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Interner Dienstbetrieb	

Geschäftszeichen 3-10/dka	Datum 13.06.2024	BV/2024/046
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	11.07.2024

Wahl der Gemeindegewählte/rin/ des Gemeindegewählten für die Bürgermeisterwahl 2024

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel wählt Ralf Waßmann zum Gemeindegewählter für die Bürgermeisterwahl 2024.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Der Gemeindevahlleiter ist gemäß § 12 GKWG der Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kraft Amtes, wenn er nicht Wahlbewerber ist. In dem Falle wählt die Gemeindevertretung gemäß § 12 Absatz 2 GKWG eine andere Person zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter. Die Amtsdauer endet, wenn die Bürgermeisterwahl unanfechtbar geworden ist. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter beruft eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Da die Stelle des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin derzeit unbesetzt ist und eine Kandidatur der Stellvertreter*innen prinzipiell möglich wäre, wird vorgeschlagen, die Leitung des Fachbereiches 1 - Ralf Waßmann - zum Gemeindevahlleiter zu wählen. Herr Waßmann hatte diese Funktion auch bereits zur Bürgermeisterwahl 2022 sowie zur Abstimmung über die Abwahl des Bürgermeisters in diesem Jahr inne.

§ 12 GKWG - Wahlleiterinnen, Wahlleiter und Wahlausschüsse

(1) Wahlleiterin oder Wahlleiter ist in der Gemeinde die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister (Gemeindevahlleiterin oder Gemeindevahlleiter), im Kreis die Landrätin oder der Landrat (Kreiswahlleiterin oder Kreiswahlleiter), wenn sie oder er nicht

- 1. Wahlbewerberin oder Wahlbewerber,*
- 2. Vertrauensperson für Wahlvorschläge oder stellvertretende Vertrauensperson oder*
- 3. Mitglied eines anderen Wahlorgans*

ist. Sie oder er kann auf das Amt der Wahlleiterin oder des Wahlleiters verzichten. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter beruft eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(2) Im Verhinderungsfall nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 oder im Verzichtsfall nach Absatz 1 Satz 2 wählt in den Gemeinden die Gemeindevertretung, in den Kreisen der Kreistag eine andere Person zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter. Die Amtsdauer der gewählten Wahlleiterin oder des gewählten Wahlleiters und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters endet, wenn die Wahl unanfechtbar geworden ist.

...

(6) Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter trägt im Rahmen ihrer oder seiner Aufgaben die Verantwortung für die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl in ihrem oder seinem Zuständigkeitsbereich. Sie oder er führt die Geschäfte des Wahlausschusses und ist berechtigt, in dringenden Fällen für ihn zu handeln; in diesem Fall muss sie oder er den Wahlausschuss nachträglich unterrichten.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung schlägt vor, ein Mitglied der Verwaltung zu wählen, da für die Wahlvorbereitung eine ständige Anwesenheit im Rathaus erforderlich ist. Es bietet sich an, Herrn Ralf Waßmann in das Amt zu berufen.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die Wahl eines Gemeindevahlleiters ist eine gesetzliche Vorschrift. Alternativ könnte auch eine andere Person zum Gemeindevahlleiter bzw. zur Gemeindevahlleiterin gewählt werden.

Finanzielle Auswirkungen

- Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein
- Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ja teilweise nein
- Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ja nein
- Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EURO					
<small>*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Personal	

Geschäftszeichen 3-111 Kau	Datum 20.06.2024	BV/2024/032-1
-------------------------------	---------------------	----------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	01.07.2024
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	11.07.2024

Gleichstellungsplan der Stadt Wedel für den Zeitraum 2024 - 2028

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt den anliegenden Gleichstellungsplan für die Jahre 2024-2028.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Handlungsfeld 7: Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung

Strategische Ziele:

- Die Stadt Wedel ist eine moderne und effiziente Dienstleisterin
- Die Stadt Wedel ist ein attraktiver Arbeitgeber

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Die Maßnahmen werden im Gleichstellungsplan ab Seite 8 dargestellt.

Darstellung des Sachverhaltes

Mit der Erstellung des Gleichstellungsplanes kommt die Stadtverwaltung dem Auftrag aus §11 des Schleswig-Holsteinischen Gleichstellungsgesetzes nach.

Neben der gesetzlichen Verpflichtung sieht die Stadtverwaltung den Gleichstellungsplan als ein Instrument, um die strategischen Ziele aus Handlungsfeld 7 zu verfolgen.

Eine gute Vereinbarkeit von Beruf und familiären Aufgaben (Kinder, Pflege) aber auch von Beruf und privaten Interessen, ist ein wesentliches Merkmal einer modernen Arbeitgeberin. Die Qualitäten der Stadtverwaltung in diesem Bereich sollen weiter ausgebaut werden und mit dem Abschluss des „audit berufundfamilie“ durch ein Qualitätssiegel sichtbar gemacht werden.

In der Konkurrenz um Fachkräfte sind gute Bedingungen ein unverzichtbarer Bestandteil um neue Mitarbeitende zu gewinnen und die bestehenden zu halten. Bis 2032 werden 97 Kolleg*innen die Stadtverwaltung altersbedingt verlassen, die Zahl wird durch Fluktuationen noch weiter steigen. Gerade vor diesem Hintergrund muss alles Notwendige getan werden, um Fach- und Führungskräfte zu gewinnen.

Für das strategische Ziel einer modernen und effizienten Dienstleisterin braucht es eine angemessene personelle Ausstattung.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, die Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen wie im Gleichstellungsplan dargestellt, zu beschließen.

Die Maßnahmen ergeben sich aus dem gesetzlichen Auftrag der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Darüber hinaus sind sie ein wesentlicher Bestandteil einer auf die Zukunft gerichteten Personalpolitik, die auf die Bedürfnisse der Mitarbeitenden eingeht und das Image der Stadtverwaltung als attraktive Arbeitgeberin stärkt.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Es gibt keine Alternative zum Gleichstellungsplan, da es sich um eine gesetzliche Verpflichtung handelt.

Lediglich an einzelnen Maßnahmen könnte man etwas ändern.

Bei einem Verzicht auf die Auditierung würden die Kosten dafür in Höhe von 5.000 € pro Jahr nicht aufgewendet werden.

Dies würde kurzfristig den Haushalt nicht belasten.

Langfristig gesehen aber würde ein wichtiges Instrument zur Bindung und Gewinnung von Mitarbeitenden fehlen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

ja teilweise nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

ja nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
- teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
- nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
<small>*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*						
Aufwendungen*			12.000	5.000	5.000	5.000
Saldo (E-A)						

Investition	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Gleichstellungsplan 2024-2028

Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Wedel

für den Zeitraum

2024 - 2028



Inhalt

1. Rechtliche Grundlagen	3
2. Umsetzung und Fortschreibung	4
3. Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur Stichtag 31.12.2023 ..	5
4. Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen.....	8
1. Frauen in Führungspositionen	9
2. Führung in Teilzeit	10
3. Gleichstellungsorientierte Stellenausschreibungen	10
4. Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	11
5. Väter	12
6. Pflege	13
7. Monitoring.....	13
Schlussbestimmungen	14
Anlagen	14

1. Rechtliche Grundlagen

Die Erstellung dieses Gleichstellungsplanes ist eine Vorgabe aus dem Gleichstellungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein. Diese Ziele sollen laut Gesetz verfolgt werden:

- Schaffung von Arbeitsbedingungen, die Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht
- Kompensation von Nachteilen, die vor allem Frauen erfahren aufgrund der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung
- Gerechte Beteiligung von Frauen an allen Lohn-, Vergütungs- und Besoldungsgruppen sowie in Gremien

Die wichtigsten Regelungen des Gleichstellungsgesetzes:

1. Vorrangregelung (§3-5)

Frauen sind vorrangig zu berücksichtigen bei

- der Vergabe von Ausbildungsplätzen
- Einstellung
- Beförderung und Übertragung höherwertiger Tätigkeiten

wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind

- gleichwertige Eignung, Befähigung und fachliche Leistung
- Unterrepräsentanz von Frauen in der entsprechenden Lohn-/Besoldungsgruppe

2. Arbeitsplatzausschreibung (§7)

In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, müssen freie Arbeitsplätze ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung muss so verfasst werden, dass sie Frauen und Männer gleichermaßen anspricht und es ist darauf hinzuweisen, dass Frauen vorrangig berücksichtigt werden.

Führungspositionen sind grundsätzlich öffentlich auszuschreiben.

3. Auswahlgrundsätze (§8)

Die Qualifikation darf nur an den für die Stelle notwendigen Kriterien gemessen werden. Der Familienstand darf nicht berücksichtigt werden, ebenso darf die Möglichkeit einer Schwangerschaft keine Rolle spielen.

Für die Beurteilung der Eignung sind Erfahrungen und Fähigkeiten aus der Betreuung von Kindern oder Pflegebedürftigen einzubeziehen, soweit diese Qualifikationen für die zu übertragenden Aufgaben von Bedeutung sind.

4. Frauenförderplan (§11)

Für jeweils vier Jahre ist ein Frauenförderplan aufzustellen.

5. Teilzeit (§12)

Alle Arbeitsplätze sind grundsätzlich auch mit Teilzeitbeschäftigten besetzbar, wenn nicht zwingende dienstliche Gründe dagegensprechen.

Teilzeitbeschäftigte dürfen in ihrer beruflichen Entwicklung gegenüber Vollzeitbeschäftigten nicht vernachlässigt werden.

6. Verbot sexueller Belästigung (§16)

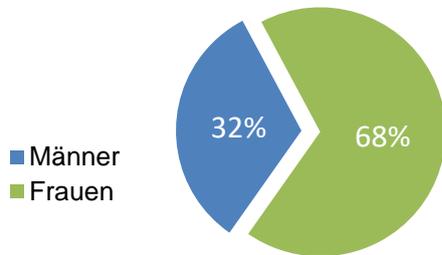
Sexuelle Belästigung ist verboten. Im Falle von Beschwerden muss die Arbeitgeberin die gebotenen dienst - oder arbeitsrechtlichen Maßnahmen ergreifen.

2. Umsetzung und Fortschreibung

1. Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller. Der Auftrag zur Förderung der Gleichstellung richtet sich funktionsgemäß zunächst an die Führungskräfte. Aber auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgefordert, sich an dieser Aufgabe zu beteiligen. Alle tragen dazu bei, ein Klima der Gleichberechtigung zu fördern.
2. Die Zuständigkeiten für die Umsetzung konkreter Maßnahmen werden im Maßnahmenkatalog explizit benannt.
3. Die Gleichstellungsbeauftragte verfolgt die aufgezeigten Ziele als Hauptaufgabe. Die formale Beteiligung regeln die entsprechenden Gesetze.
4. Beschwerdestelle im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ist der Fachdienst Personal.
5. Der Erfolg der Maßnahmen ist in zwei Jahren zu kontrollieren und gegebenenfalls anzupassen.

3. Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur Stichtag 31.12.2023

3.1. Gesamtübersicht



Mitarbeitende gesamt: 462

davon: 315 Frauen
147 Männer

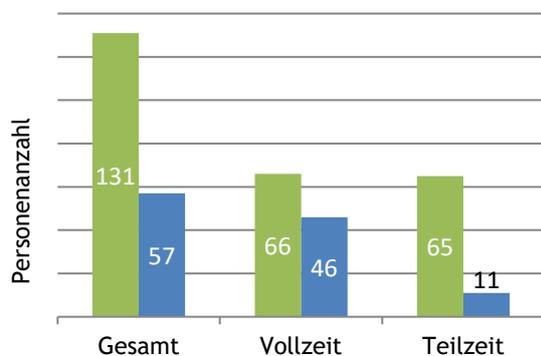
3.2. Verteilung Vollzeit und Teilzeit

	Gesamt	Vollzeit	%	Teilzeit	%	beurlaubt	%
Männer	147	107	73 %	40	27 %	-	-
Frauen	308	90	29 %	218	69 %	7	2 %

Während die Verteilung von Vollzeit und Teilzeit bei den Frauen über die Jahre relativ gleich blieb, ist bei der Teilzeitquote der Männer festzustellen, dass sie sich über die Jahre langsam erhöhte. 2014 lag sie bei 18%, 2018 bei 24 % und 2023 liegt sie bei 27 %.

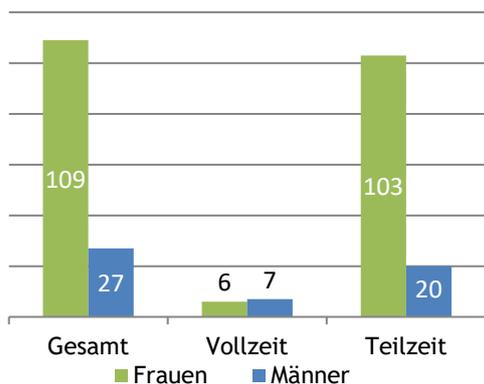
3.3. Betrachtung einzelner Bereiche

3.3.1. Rathaus



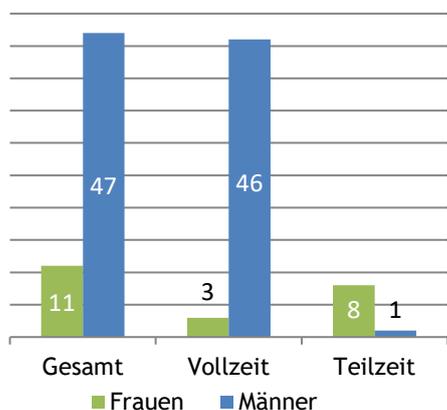
In der Kernverwaltung arbeitet 40 % der Belegschaft. Die Teilzeitquote der Frauen beträgt 49,6 % und der Männer 20,4 %.

3.3.2. Sozialer Bereich



Im sozialen Bereich fällt der größte Anteil auf Fachkräfte an Schulen und der Schulkinderbetreuung. Der Frauenanteil beträgt 80 %. Die Teilzeitquote der Frauen beträgt 94,5 % und der Männer 74 %.

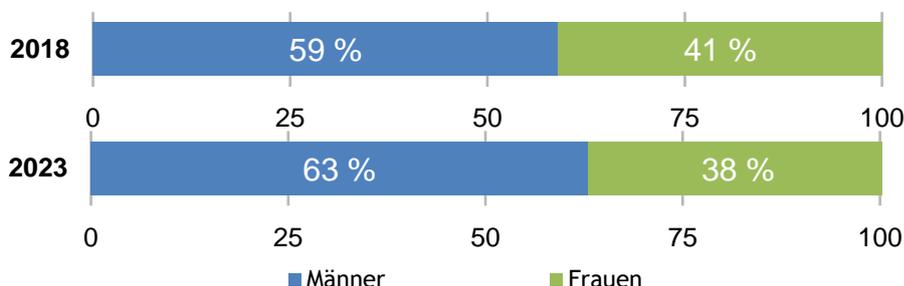
3.3.3. Gewerblicher Bereich



Hausmeister*innen, Beschäftigte des Bauhofes und Reinigungskräfte sind im gewerblichen Bereich tätig. Der Männeranteil beträgt 73 %, fast alle Männer arbeiten Vollzeit.

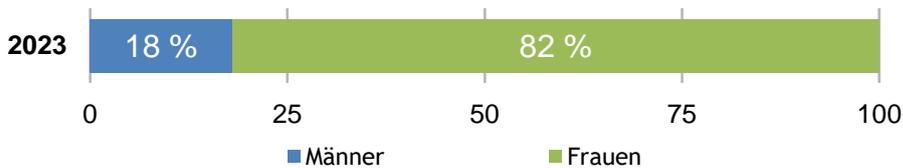
3.4. Frauen in Führungspositionen

3.4.1. Fachbereichs- und Fachdienstleitungen



Der Anteil an Frauen in Führungspositionen bei Fachbereichs- und Fachdienstleitungen ist gesunken. Auf diesen Ebenen sind 16 Führungspositionen zu besetzen. Zum 31.12.2023 sind drei davon unbesetzt, deren Nachbesetzung wird Einfluss auf die Entwicklung des Anteils von Frauen in Führungspositionen haben.

3.4.2. Stellvertretende Fachdienstleitungen



Die stellvertretenden Fachdienstleitungen sind überwiegend Frauen. Von 13 Positionen sind 2 mit Männern und 9 mit Frauen besetzt, 2 sind zum 31.12.23 nicht besetzt.

3.5. Elternzeit

Inanspruchnahme von Elternzeit (2018-2022):



Alle Mütter haben Elternzeit in Anspruch genommen, die Quote liegt demnach bei 100 %. Meist wird die Elternzeit für ca. ein Jahr eingereicht. Im selben Zeitraum haben 7 Väter Elternzeit genommen, die Dauer der Elternzeit beträgt in der Regel 2 Monate.

Laut dem aktuellen Väterreport wünschen sich Väter grundsätzlich, mehr Zeit mit den Kindern zu verbringen. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus. Väter nehmen nicht mehr als zwei Monate Elternzeit, weil sie nicht aus dem Beruf nicht aussteigen wollen und Nachteile fürchten. Väter erleben in Elternzeit mehr negative Reaktionen als Mütter im Unternehmen.

Die Länge der Elternzeit bei Vätern nach der Geburt stellt die Weichen für ihre weitere Beteiligung bei der Kindererziehung. Wenn Väter nach der Geburt schon involviert sind bleibt es über Jahre hinweg auch so.¹

3.6. Homeoffice/mobiles Arbeiten

Die Corona Pandemie hat die Arbeitsformen bei der Stadt Wedel stark verändert. Während 2018 noch 29 Personen von zu Hause arbeiten konnten, sind es nun 151. Homeoffice ist ein selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit geworden.



¹ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/vaeterreport-2023-230376>

4. Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen

Handlungsfeld	Ziele	Maßnahmen	Bis wann	Kosten
1. Frauen in Führungspositionen	50 % Frauen in Führungspositionen	1.1. Fortführung der Schulungen für weibliche Führungskräfte	fortlaufend	im Fortbildungsbudget
		1.2. Prüfung der Voraussetzungen eines Mentoring Programmes	30.6.25	
		1.3. „Treffen Sie das Team“ auf wedel.de erweitern um eine weibliche Führungskraft	31.12.25	1.3., 1.4. und 5.2. zusammen 5.000 €
		1.4. Vorstellen von Führungskräften im Karriereportal	31.12.25	
2. Führung in Teilzeit	Stärkung von Führung in Teilzeit für alle Geschlechter	2.1. Prüfung von konkreten Maßnahmen zur Stärkung von Führung in Teilzeit	30.6.25	-
		2.2. Überprüfung aller Führungspositionen auf die Möglichkeit der Besetzung in Teilzeit	30.6.26	
3. Stellen-ausschreibungen	Erhöhung des Anteils von männlichen und weiblichen Bewerbungen bei Unterrepräsentanz	3.1. Gezielte Überprüfung der Stellenausschreibungen auf die Ansprache von Frauen und Männern	ab sofort	-
		3.2. Externe Beratung für die Formulierung von Stellenausschreibungen	31.12.25	2.000 €
4. Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Stärkung der Positionierung als familienfreundliche Arbeitgeberin	4.1. Durchführung des „audit berufundfamilie“	ab 2025	Jahr 1-3: 14.500 € Jahr 4-6: 12.000 € Jahr 7-9: 10.500 €
		4.2. Zusammenstellung der wichtigsten Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	30.06.25	-
		4.3. Prüfung der Etablierung einer internen Plattform zur gegenseitigen Unterstützung	30.6.27	-
5. Väter	Erhöhung der Anzahl von Vätern in Elternzeit und Bewusstsein stärken	5.1. Gesprächsangebot an werdende Väter durch den Fachdienst Personal	ab 1.10.24	-
		5.3. Vorstellen von Vätern im Intranet und im Karriereportal	31.12.25	1.3., 1.4. und 5.2. zusammen 5.000 €
		5.2. Befragung von Vätern nach ihren Bedürfnissen an die Arbeitgeber	30.6.26	-
6. Pflege	Unterstützung bei Pflege	6.1. Kurzvortrag des Seniorbüros in der „Werkstatt Führung“	1. Halbjahr 2025	-
		6.2. Informationsveranstaltung für Mitarbeitende	2. Halbjahr 2025	-
7. Monitoring	Stärkung der Datengrundlage	7.1. Systematische Erfassung von gleichstellungsrelevanten Daten	ab sofort	-

1. Frauen in Führungspositionen

Ziel	Maßnahmen	Federführung	Bis wann	Kosten
Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen auf 50 %	<p><i>1.1. Fortführung der Schulungen zur Führungskräfteentwicklung</i></p> <p>Die Schulung „Führungskompetenz für Frauen im beruflichen Aufstieg“ wird fortgeführt und jährlich angeboten.</p>	Fachdienst Personal	fortlaufend	aus dem Fortbildungsbudget
	<p><i>1.2. Prüfung der Voraussetzungen für die erfolgreiche Implementierung eines Mentoring-Programmes für Führungskräfte unterhalb der Ebene der Fachdienstleitungen</i></p> <p>Die Stadtverwaltung prüft die Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Etablierung eines Mentoring Programmes für stellvertretende Fachdienstleitungen, Sachgebietsleitungen und Teamleitungen. Diese Maßnahme dient insbesondere der Entwicklung von Führungskompetenzen.</p> <p>Nach erfolgreicher Prüfung ist die Implementierung geplant.</p>	Fachdienst Personal	30.6.25	-
	<p><i>1.3. „Treffen Sie das Team“ im Karriereportal auf wedel.de erweitern um eine weibliche Führungskraft</i></p> <p>Vorstellen einer weiblichen Führungskraft auf wedel.de unter „Treffen Sie das Team“. Die Teilnahme der vorgestellten Führungskraft ist freiwillig.</p>	Fachdienst Personal in Koop. mit externer Agentur	31.12.25	1.3., 1.4. und 5.2. zusammen 5.000 €
	<p><i>1.4. Vorstellung von Führungskräften im Karriereportal</i></p> <p>Führungskräfte der Stadtverwaltung werden im Karriereportal vorgestellt. Es werden die Angebote für die Entwicklung von Führungskräften dargestellt. Das Ziel von 50 % Frauen in Führung wird explizit erwähnt. Die Teilnahme der vorgestellten Führungskräfte ist freiwillig.</p>	Fachdienst Personal in Koop. mit externer Agentur	31.12.25	

2. Führung in Teilzeit

Ziel	Maßnahmen	Federführung	Bis wann	Kosten
Stärkung von Führung in Teilzeit für alle Geschlechter	<p><i>2.1. Prüfung von konkreten Maßnahmen zur Stärkung von Führung in Teilzeit</i></p> <p>Nach Vorliegen der Bachelorarbeit zum Thema „Führung in Teilzeit“ werden konkrete Maßnahmen in der Stadtverwaltung geprüft.</p> <p>Die Implementierung von erfolgsversprechenden Maßnahmen ist geplant.</p>	Fachdienst Personal	30.6.25	-
	<p><i>2.2. Überprüfung aller Führungspositionen auf die Möglichkeit der Besetzung in Teilzeit</i></p> <p>Alle Führungspositionen auf der Ebene der Fachbereiche, Fachdienste und Stabstellen werden auf die Möglichkeit der Besetzung in Teilzeit geprüft.</p>	Fachdienst Personal	30.6.26	-

3. Gleichstellungsorientierte Stellenausschreibungen

Ziel	Maßnahmen	Federführung	Bis wann	Kosten
Erhöhung des Anteils von männlichen und weiblichen Bewerbungen in Bereichen, in denen eine Unterrepräsentanz vorliegt	<p><i>3.1. Gezielte Überprüfung der Stellenausschreibungstexte auf die Ansprache von Frauen und Männern</i></p> <p>Grundsätzlich ist jede Stelle für alle Geschlechter offen und die Stellenausschreibungen werden so verfasst, dass die Texte alle Geschlechter ansprechen.</p> <p>Bei Stellenausschreibungen in Bereichen, in denen Männer unterrepräsentiert sind (im gesamten sozialen Bereich), werden Männer im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gezielt aufgefordert, sich zu bewerben.</p> <p>Bei Stellenausschreibungen in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert wird, werden Frauen gezielt aufgefordert, sich zu bewerben. Auf die gesetzlich vorgeschriebene Vorrangregelung wird hingewiesen. Bei Führungspositionen erfolgt der Hinweis, dass die Stadt Wedel den Anteil an Frauen in Führungspositionen erhöhen will.</p>	Fachdienst Personal	ab sofort	-

	<p>3.2. Externe Beratung für die Formulierung von ansprechenden Stellenausschreibungen</p> <p>Mit Unterstützung externer Beratung werden passende Formulierungen für ansprechende Stellenausschreibungstexte erarbeitet. Auf zielgruppenspezifische Formulierungen für Frauen und Männer wird explizit eingegangen.</p>	Fachdienst Personal in Koop. mit externer Agentur	31.12.25	2.000 €

4. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ziel	Maßnahmen	Federführung	Bis wann	Kosten
Stärkung der Positionierung als familienfreundliche Arbeitgeberin	<p>4.1. Durchführung des „audit berufundfamilie“</p> <p>Zur nachhaltigen Verankerung der familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik wird die Auditierung von „berufundfamilie“ durchgeführt.</p>	Fachdienst Personal	ab 2025	Gesamtpreis Auditierung und Gültigkeit des Zertifikats für drei Jahre: 14.500 € Re-Auditierung Jahr 4-6: 12.000 € Re-Auditierung Jahr 7-9: 10.500 €
	<p>4.2. Erarbeitung einer Zusammenstellung der wichtigsten Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben</p> <p>Eine Zusammenstellung mit allen wichtigen Angeboten rund um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben wird erstellt. Diese wird an allen Mitarbeitenden per E-Mail zugeschickt. Mitarbeitende ohne PC-Arbeitsplatz, bekommen die Zusammenstellung per Hauspost.</p> <p>Die Zusammenstellung wird zukünftig allen neuen Beschäftigten ausgehändigt.</p>	Fachdienst Personal	30.6.25	-

	<p>4.3. Prüfung und der Etablierung einer internen Plattform zur gegenseitigen Unterstützung</p> <p>Die Stadtverwaltung prüft die Einführung einer internen Plattform, die Mitarbeitenden die Möglichkeit gibt, sich gegenseitig zu unterstützen. Dies bezieht sich beispielsweise auf Engpässe in der Kinderbetreuung, Unterstützung bei Besorgungen oder Hilfe bei handwerklichen Arbeiten. Das Angebot ist ähnlich einem digitalen schwarzen Brett.</p> <p>Nach erfolgreicher Prüfung ist die Einführung geplant.</p>	Fachdienst Personal	30.06.27	-
--	---	---------------------	----------	---

5. Väter

Ziele	Maßnahmen	Federführung	Bis wann	Kosten
<p>Erhöhung der Anzahl von Vätern, die Elternzeit nehmen von 30 % auf 50 %</p> <p>Stärkung des Bewusstseins für die Bedürfnisse von Vätern</p>	<p>5.1. Gesprächsangebot an werdende Väter durch den Fachdienst Personal</p> <p>Werdende Väter haben die Möglichkeit, ein Gespräch im Fachdienst Personal in Anspruch zu nehmen. Inhalte des Gespräches sind beispielsweise: Angebote für Väter, Elternzeit, Möglichkeit der befristeten Stundenreduzierung.</p>	Fachdienst Personal	ab 1.10.24	-
	<p>5.2. Vorstellen von Vätern und ihrer Art, Beruf und Familie zu vereinbaren im Intranet und im Karriereportal</p> <p>Erstellung von Porträts verschiedener Väter in unterschiedlichen Bereichen, die darüber berichten, wie sie Beruf und Familie vereinbaren. Diese werden im Intranet und im Karriereportal veröffentlicht. Die Teilnahme für die Porträtierten ist freiwillig.</p>	Fachdienst Personal	31.12.25	1.3., 1.4. und 5.2. zusammen 5.000 €
	<p>5.3. Befragung von Vätern nach ihren Bedürfnissen an die Arbeitgeberin</p> <p>Durchführung einer Befragung anhand von strukturierten Interviews unter Vätern, Analyse der Ergebnisse und Entwicklung gezielter Maßnahmen.</p>	Gleichstellungsbeauftragte	30.6.26	-

6. Pflege

Ziele	Maßnahmen	Federführung	Bis wann	Kosten
Unterstützung von Mitarbeitenden mit Pflegaufgaben Stärkung des Bewusstseins für das Thema Pflege	<p>6.1. Kurzvortrag des Seniorenbüros in der „Werkstatt Führung“</p> <p>Das Seniorenbüro hält einen Kurzvortrag mit den wichtigsten Informationen zu dem Thema Pflege und der Bedeutung von Pflege für die Betroffenen.</p>	Fachdienst Personal in Kooperation mit dem Seniorenbüro	1. Halbjahr 2025	-
	<p>6.2. Informationsveranstaltung für Mitarbeitende</p> <p>Für alle Mitarbeitenden wird eine Informationsveranstaltung organisiert mit den Inhalten: Handlungsmöglichkeiten im Pflegefall Wo finde ich Unterstützung und Beratung? Wie unterstützt mich meine Arbeitgeberin?</p>	Fachdienst Personal in Kooperation mit dem Seniorenbüro	2. Halbjahr 2025	-

7. Monitoring

Ziel	Maßnahmen	Federführung	Bis wann	Kosten
Stärkung der Datengrundlage von gleichstellungsrelevanten Zahlen	<p>7.1. Systematische Erfassung von gleichstellungsrelevanten Daten</p> <p>Folgende Zahlen werden für jedes Kalenderjahr erfasst: Elternzeit: Anzahl der werdenden Mütter und Väter (so weit bekannt) Anzahl der Personen, die Elternzeit beantragt haben nach Geschlecht Dauer der Elternzeit nach Geschlecht Wiedereinstieg nach Elternzeit: Anzahl der Rückkehrer*innen Anzahl der Inanspruchnahme der Rückkehrer*Innen-Gespräche Erstattung von Betreuungskosten: Anzahl der Inanspruchnahmen nach Geschlecht Fortbildungen: Teilnahme an Fortbildungen (Inhouse und externe Fortbildungen) nach Geschlecht, Vollzeit und Teilzeitbeschäftigung und verteilt nach Bereichen</p>	Fachdienst Personal	ab sofort	-

Schlussbestimmungen

Dieser Gleichstellungsplan tritt nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung in Kraft.

Der Gleichstellungsplan wird allen Mitarbeitenden nach Inkrafttreten zeitnah bekanntgegeben.

Wedel, 13.5.2024


2. stv. Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1: Verteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Voll- und Teilzeitarbeitsplätze sowie auf die Entgelt- und Besoldungsgruppen in den jeweiligen Bereichen

Anlage 1: Beschäftigtenstruktur, Stichtag 31.12.2023

BesGr.		Anzahl der Beschäftigten insgesamt	davon Ganztagskräfte		davon Teilzeitkräfte		davon Beurlaubte		Beschäftigungsvolumen in Vollzeitäquivalenten (Personalkapazität)		Anteil eines Geschlechts an der Zahl der Beschäftigten in %		Anteil eines Geschlechts am Beschäftigungsvolumen		Feststellung der Unterrepräsentanz bezogen auf das Beschäftigungsvolumen von Frauen/Männern (Anteil < 45 %)	
			Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	unterrepräsentiertes Geschlecht benennen:	zum Stichtag 31.12.2023 festgestellter anteiliger v.H.- Satz
		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O (L oder M)
B8		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
B7		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
B6		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
B5		1	0	1	0	0	0	0	0,0	1,0	0,0	100,0	0,0	100,0	Frauen	0,0
B4		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
B3		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
B2		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
B1		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
A16		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
A15		3	1	2	0	0	0	0	1,0	2,0	33,3	66,7	33,3	66,7	Frauen	33,3
A14		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
A13hD		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
Höherer Dienst insgesamt		4	1	3	0	0	0	0	1,0	3,0	25,0	75,0	25,0	75,0		0,0
A13		1	0	1	0	0	0	0	0,0	1,0	0,0	100,0	0,0	100,0	Frauen	0,0
A12		7	1	6	0	0	0	0	1,0	6,0	14,3	85,7	14,3	85,7	Frauen	14,3
A11		20	8	5	5	1	1	0	11,8	5,6	70,0	30,0	67,6	32,3	Männer	32,3
A10		7	3	0	3	1	0	0	5,3	0,6	85,7	14,3	89,4	10,6	Männer	10,6
A9		3	3	0	0	0	0	0	3,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	Männer	0,0
Gehobener Dienst insgesamt		38	15	12	8	2	1	0	21,0	13,2	63,2	36,8	61,4	38,6		36,8
A9mD		1	1	0	0	0	0	0	1,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	Männer	0,0
A8		2	0	1	1	0	0	0	0,5	1,0	50,0	0,0	33,3	66,7	Frauen	33,3
A7		1	1	0	0	0	0	0	1,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	Männer	0,0
A6		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
A5		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
Mittlerer Dienst insgesamt		4	2	1	1	0	0	0	2,5	1,0	75,0	25,0	71,5	28,6		0,0
A4		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
A3		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
A2		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
Einfacher Dienst insgesamt		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
BAnw		7	6	1	0	0	0	0	6,0	1,0	85,7	14,3	85,7	14,3	Männer	14,3
Beamte insgesamt		53	24	17	9	2	1	0	30,5	18,2	64,2	35,9	62,6	37,4		37,4

Anlage 1: Beschäftigtenstruktur, Stichtag 31.12.2023

BesGr.		Anzahl der Beschäftigten insgesamt	davon Ganztagskräfte		davon Teilzeitkräfte		davon Beurlaubte		Beschäftigungsvolumen in Vollzeitäquivalenten (Personalkapazität)		Anteil eines Geschlechts an der Zahl der Beschäftigten in %		Anteil eines Geschlechts am Beschäftigungsvolumen		Feststellung der Unterrepräsentanz bezogen auf das Beschäftigungsvolumen von Frauen/Männern (Anteil < 45 %)	
			Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	unterrepräsentiertes	zum Stichtag 31.12.2023 festgestellter anteiliger
		A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O (L oder M)
15Ü		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
15,0		1	1	0	0	0	0	0	1,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	Männer	0,0
14,0		1	1	0	0	0	0	0	1,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	Männer	0,0
13,0		4	3	1	0	0	0	0	3,0	1,0	75,0	25,0	75,0	25,0	Männer	25,0
12,0		6	3	2	0	1	0	0	3,0	2,2	50,0	50,0	57,4	42,6	Männer	42,6
11,0		26	9	7	9	1	0	0	15,0	7,9	69,2	30,8	65,6	34,4	Männer	34,4
10,0		13	4	6	2	1	0	0	5,3	6,9	46,2	53,9	43,5	56,5	Frauen	43,5
09a		24	7	4	11	2	0	0	14,8	5,5	75,0	25,0	72,8	27,2	Männer	27,2
09b		40	8	11	15	6	0	0	18,4	14,9	57,5	42,5	55,2	44,8	Männer	44,8
09c		3	1	1	1	0	0	0	1,5	1,0	66,7	33,3	60,0	40,0	Männer	40,0
8,0		14	3	0	10	1	0	0	10,3	0,5	92,9	7,1	95,4	4,6	Männer	4,6
7,0		9	4	2	3	0	0	0	6,2	2,0	77,8	22,2	75,5	24,5	Männer	24,5
6,0		57	10	11	32	2	2	0	29,8	12,1	77,2	22,8	71,1	29,0	Männer	29,0
5,0		38	2	23	13	0	0	0	9,9	23,0	39,5	60,5	30,1	69,9	Frauen	30,1
4,0		15	0	12	2	1	0	0	1,4	12,3	13,3	86,7	10,4	89,6	Frauen	10,4
3,0		8	0	3	2	3	0	0	0,4	4,6	25,0	75,0	8,3	91,7	Frauen	8,3
02Ü		6	1	0	5	0	0	0	4,5	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	Männer	0,0
2,0		1	0	0	1	0	0	0	0,9	0,0	100,0	0,0	100,0	53,8	Männer	0,0
1,0		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
N		0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
OEDAz		3	3	0	0	0	0	0	3,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	Männer	0,0
Gesamt TVöD		269	60	83	106	18	2	0	129,4	94,0	62,4	37,6	61,3	44,5		

Anlage 1: Beschäftigtenstruktur, Stichtag 31.12.2023

BesGr.	Anzahl der Beschäftigten insgesamt	davon Ganztagskräfte		davon Teilzeitkräfte		davon Beurlaubte		Beschäftigungsvolumen in Vollzeitäquivalenten (Personalkapazität)		Anteil eines Geschlechts an der Zahl der Beschäftigten in %		Anteil eines Geschlechts am Beschäftigungsvolumen		Feststellung der Unterrepräsentanz bezogen auf das Beschäftigungsvolumen von Frauen/Männern (Anteil < 45 %)	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	unterrepräsentiert	zum Stichtag 31.12.2023
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O (L oder M)
S02	38	0	0	30	8	0	0	7,5	1,7	79,0	21,1	81,4	18,6	Männer	18,6
S03	30	1	0	27	1	1	0	17,2	0,7	96,7	3,3	96,1	3,9	Männer	3,9
S04	1	0	0	0	1	0	0	0,0	0,9	0,0	100,0	0,0	100,0	Frauen	0,0
S05	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
S06	0	0	0	1	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
S07	1	0	0	27	0	0	0	0,9	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	Männer	0,0
S08a	36	0	0	2	8	1	0	19,1	5,7	77,8	22,2	77,1	22,9	Männer	22,9
S08b	4	1	0	0	0	1	0	2,4	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	Männer	0,0
S09	1	1	0	0	0	0	0	1,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	Männer	0,0
S10	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
S11a	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
S11b	3	0	0	1	2	0	0	0,5	1,6	33,3	66,7	24,8	75,2	Frauen	23,8
S12	23	2	5	15	0	1	0	12,7	5,0	78,3	21,7	71,7	28,3	Männer	28,3
S13	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
S13a	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
S14	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
S15	1	0	1	0	0	0	0	0,0	1,0	0,0	100,0	0,0	100,0	Frauen	0,0
S16	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
S16a	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
S17	2	1	1	0	0	0	0	1,0	1,0	50,0	50,0	50,0	50,0		0,0
S18	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
Gesamt SuE	140	6	7	103	20	4	0	62,2	17,5	81,3	18,7	80,9	18,9		

Anlage 1: Beschäftigtenstruktur, Stichtag 31.12.2023

BesGr.		Anzahl der Beschäftigten insgesamt	davon Ganztagskräfte		davon Teilzeitkräfte		davon Beurlaubte		Beschäftigungsvolumen in Vollzeitäquivalenten (Personalkapazität)		Anteil eines Geschlechts an der Zahl der Beschäftigten in %		Anteil eines Geschlechts am Beschäftigungsvolumen	
			Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Tarifbeschäftigte insgesamt TVöD und SuE		409	66	90	209	38	6	0	191,6	111,5	68,7	31,3	63,2	36,8
Beamte insgesamt		53	24	17	9	2	1	0	30,54	18,23	64,15	35,85	62,62	37,38
GESAMT		462,0	90,0	107,0	218,0	40,0	7,0	0,0	222,1	129,7	71,3	33,3	63,4	36,6

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	

Geschäftszeichen 2-61/Ku	Datum 27.06.2024	BV/2024/034-1
-----------------------------	---------------------	----------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	11.07.2024

**Lärmaktionsplan der Runde IV
hier: Beschluss des Lärmaktionsplans**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den vorliegenden Lärmaktionsplan der Runde IV.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

keine

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

keine

Darstellung des Sachverhaltes

Die Lärmkartierung der 4. Runde wurde am 20.09.2022 im PLA vorgestellt. Die Daten wurden nach Kiel gemeldet.

Nachdem die Lärmkartierung erfolgte, steht die Überprüfung und Fortführung des Lärmaktionsplanes an. Am 06.02.2024 erfolgte im Planungsausschuss die Vorstellung des Lärmaktionsplans der Runde IV.

Das Beteiligungsverfahren fand im Zeitraum vom 15.04. bis zum 24.05.2024 statt.

Die Stellungnahmen wurden abgewogen. Sie liegen als Anlage der Beschlussvorlage bei.

Folgende Änderungen haben sich nach dem Beteiligungsverfahren noch im Lärmaktionsplan der IV Runde ergeben:

Auf S. 31 (Kapitel 3) wurde Folgendes ergänzt:

Langfristig strebt die Stadt Wedel an, die Alternativen zum motorisierten Individualverkehr und somit den Umweltverbund zu stärken. Dies liegt als Leitziel auch dem Mobilitätskonzept zugrunde. Darüber hinaus ist das Thema Lärm im Rahmen der Bauleitplanung obligatorisch.

Auf S. 39 (Kapitel 6) wurde Folgendes ergänzt:

Im Zuge der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit für den Lärmaktionsplan der Runde IV der Stadt Wedel erfolgt eine Offenlegung der Entwurfsfassung. Zusätzliche Informationen sind online verfügbar. Im Internet bestand zudem die Möglichkeit, Stellungnahmen und Kommentare zum Lärmaktionsplan der vierten Runde abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden tabellarisch zusammengefasst und fachlich geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung wurden in einer Abwägungstabelle erläutert.

Die wesentlichen Maßnahmenempfehlungen im aktuellen Lärmaktionsplan beruhen auf dem Mobilitätskonzept der Stadt Wedel. Das Konzept wurde von einer umfangreichen Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet:

- 1. Mobilitätsumfrage 21.09. - 12.10.2020 (online)*
- 2. Bürger:innenforum am 20.04.2021*
- 3. Planungswerkstätten am 21.09. und 27.10.2021*
- 4. Infoveranstaltung (Verkehrsnissage) am 28.09.2022*

Auf S. 41 (Kapitel 7) wurde Folgendes ergänzt:

Der Umsetzungsstand und die tatsächlichen Lärmwirkungen der Maßnahmenempfehlungen sollen im Rahmen des Lärmaktionsplans der Runde V evaluiert werden.

Ergänzung zur ursprünglichen Beschlussvorlage BV/2024/034:

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.06.2024 die Vorlage beraten und den vorliegenden Lärmaktionsplan dem Rat mit einer Änderung zur Beschlussfassung empfohlen. Auf Seite 31 der ursprünglichen Version wird im ersten Absatz „Langfristig“ gestrichen, so dass der Absatz beginnt mit „Die Stadt Wedel strebt an ...“. Die Anlage ist entsprechend angepasst worden.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Zur Umsetzung der Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (2002/49/EG) ist die Belastung durch Umgebungslärm zu ermitteln und anhand von Lärmkarten darzustellen. Im Anschluss ist ein Lärmaktionsplan zu erarbeiten. Die Kartierung und der Lärmaktionsplan sind alle fünf Jahre zu überarbeiten.

Der beschlossene Lärmaktionsplan wird im Anschluss nach Kiel gemeldet.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Es sind keine Alternativen vorhanden, da die Erstellung von Lärmaktionsplänen und deren Überprüfung und Überarbeitung spätestens alle fünf Jahre eine gesetzliche Verpflichtung ist.

Finanzielle Auswirkungen

- Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein
- Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ja teilweise nein
- Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ja nein
- Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
<small>*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

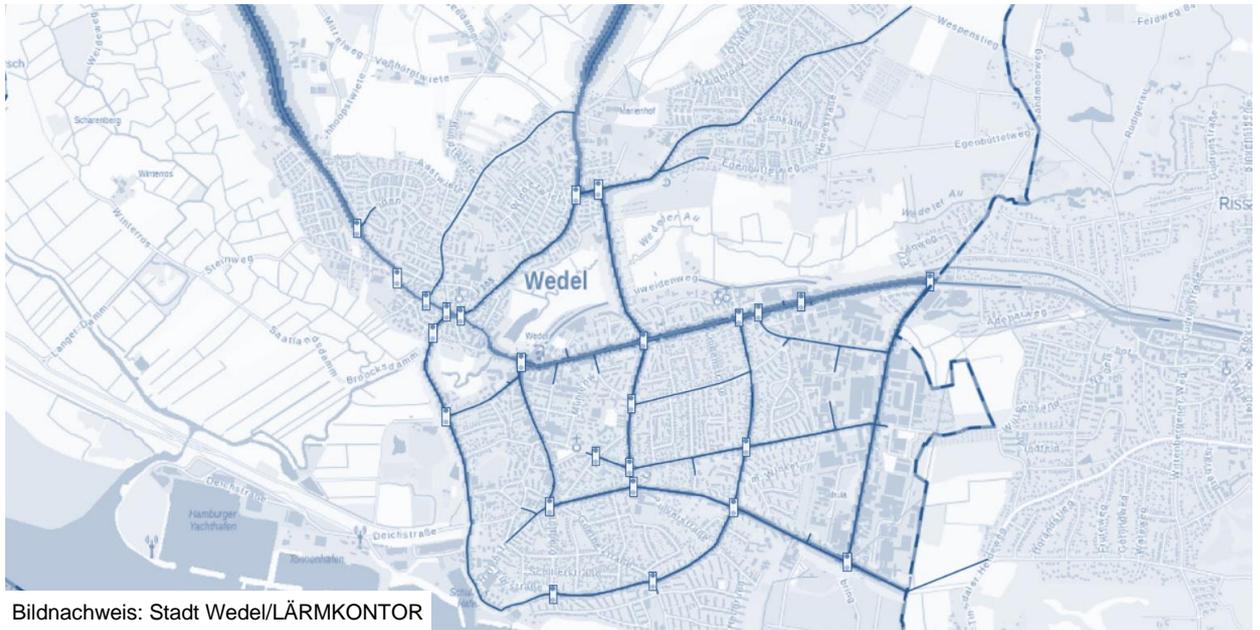
Investition	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Lärmaktionsplan Runde IV Stand 27.06.2024
- 2 Abwägung Lärmaktionsplan Runde IV

Bericht

Lärmaktionsplanung der Runde IV für die Stadt Wedel



Bildnachweis: Stadt Wedel/LÄRMKONTOR

29. Mai 2024

Ramboll Deutschland GmbH | Smart Mobility DE
(vormals LK Argus GmbH)

Bericht

Lärmaktionsplanung der Runde IV für die Stadt Wedel

Auftraggeber

Stadt Wedel

FD Stadt- und Landschaftsplanung

Rathausplatz 3-5

22880 Wedel

Auftragnehmer

Ramboll Deutschland GmbH |

Smart Mobility DE

(vormals LK Argus GmbH)

Kopenhagener Str. 60-68, Haus D

13407 Berlin

T +49 30 302020-0

SmartMobilityDE@ramboll.com

de.ramboll.com/transport

Bearbeitung

Dipl.-Ing. Michael Schreiber

M. Eng. Mario Branig

Dipl.-Ing. Sonja Patermann

Berlin, 29. Mai 2024

1	Einleitung	1	Stadt Wedel
	1.1	Untersuchungsgebiet	2
	1.2	Rechtliche Rahmenbedingungen	3
	1.3	Auslösepegel und Grenzwerte	5
	1.4	Zuständige Behörden	5
	1.5	Methodische Vorgehensweise	5
2	Bestandsanalyse	7	Lärmaktionsplanung
	2.1	Lärmkartierung des Straßenverkehrs (Runde IV)	7
	2.2	Verkehrssituation	17
	2.3	Vorhandene Planungen	22
	2.3.1	Flächennutzungsplan (2010)	23
	2.3.2	Landschaftsplan (2010)	24
	2.3.3	Mobilitätskonzept	25
	2.3.4	BusinessPark Elbufer	26
	2.3.5	Nordumfahrung Wedel	26
	2.3.6	Fazit	27
	2.4	Umsetzungsstände der Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan 2019 (Runde III)	27
3	Aktualisierung der Maßnahmenempfehlung	31	Runde IV
4	Wirkungsanalyse	35	29.05.2024
5	Ruhige Gebiete	37	
6	Information und Beteiligung der Öffentlichkeit	39	
7	Zusammenfassung	40	
		Tabellenverzeichnis	42
		Abbildungsverzeichnis	42
		Literaturverzeichnis	43

1 Einleitung

Für die Stadt Wedel wird der Lärmaktionsplan der Runde III (LAP III) nach EU-Umgebungslärmrichtlinie¹ fortgeschrieben. Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, die Lärmbelastung zu senken und die Lebensqualität in der Stadt Wedel zu erhöhen. Konkret geht es darum, potenziell gesundheitsgefährdende Lärmbelastungen zu vermeiden, Belästigungen zu verringern und den Bewohnern einen ungestörten Schlaf zu ermöglichen.

Die Grundlage für die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung in Wedel bilden der Lärmaktionsplan der Runde III sowie die Ergebnisse der aktuellen Lärmkartierung für das Straßennetz. Seit der letzten Aktualisierung haben sich bestimmte Rahmenbedingungen geändert. Dies betrifft vor allem die ehemals geplante Nordumfahrung Wedel, die in dieser Form nicht mehr realisiert werden soll. Damit einher gehen auch notwendige Veränderungen der bisherigen Maßnahmenempfehlungen entlang der Ortsdurchfahrt, die im Zusammenhang mit der Nordumfahrung empfohlen wurden. Die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung wird auch die Maßnahmenempfehlungen aus dem Mobilitätskonzept der Stadt berücksichtigen.

Der Bericht dokumentiert die rechtlichen Rahmenbedingungen und Auslöswerte für die Lärmaktionsplanung der Runde IV. Der Untersuchungsraum und die Vorgehensweise werden beschrieben und die Zuständigkeiten der Lärmaktionsplanung in der Stadt Wedel benannt. Auf Basis der vorliegenden Kartierungsergebnisse werden die Lärmbrennpunkte hergeleitet und darauf aufbauend die Maßnahmen des vorangegangenen Lärmaktionsplans in die Maßnahmenplanung der Runde VI überführt und fortgeschrieben. Hierbei werden auch die Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept berücksichtigt. Abschließend erfolgt eine Wirkungsanalyse. Die ruhigen Gebiete werden aus der Runde III übernommen.

Die Lärmaktionsplanung der vierten Runde in Wedel konzentriert sich auf den Straßenverkehr. Kartierungspflichtig ist darüber hinaus auch das Heizkraftwerk. Die Kartierung weist allerdings keine relevanten Lärmbetroffenheiten durch das Heizkraftwerk auf. Die Zuständigkeit für den Eisenbahnverkehrslärm liegt beim Eisenbahn-Bundesamt. Daher werden der Lärm durch Industrieanlagen und der Eisenbahnverkehrslärm in dem vorliegenden Bericht nicht behandelt.

¹ Richtlinie 2002 / 49 / EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 189/12 vom 18.07.2002, geändert durch: Delegierte Richtlinie (EU) 2021/1226 der Kommission vom 21. Dezember 2020 Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft L 269/65 vom 28.07.2021.

1.1 Untersuchungsgebiet

Die kreisangehörige Stadt Wedel gehört zum Landkreis Pinneberg in Schleswig-Holstein und liegt in der Metropolregion Hamburg. In Wedel leben 33.935 Einwohnende (Stand: 31.12.2020) auf einer Gesamtfläche von 3.382 ha.² Das entspricht einer Bevölkerungsdichte von 10 Einwohnenden pro ha.³

Wedel wird im Südwesten begrenzt von der Elbe, im Westen und Norden von den Gemeinden Hetlingen, Holm und Appen und im Osten von Hamburg.

Die Stadt Wedel ist in drei Teile untergliedert: Schulau, Alt-Wedel und die Moorwegsiedlung. Diese besiedelten Bereiche werden durch Grünzüge getrennt. Größere Splittersiedlungen liegen im nördlichen Stadtgebiet am Bullenseedamm / Siedmoorweg und am Fährenkamp, im Wedeler Autorial sowie in der Wasserwerkssiedlung am Ennbargweg im Bereich der Holmer Straße.

Die Bundesstraße B 431 verbindet von Hamburg-Altona kommend Wedel in Richtung Nordwest mit Elmshorn. Die Landesstraße L 105 von der Stadtmitte Wedel (Kreuzung mit der B 431) kommend verläuft von Wedel in Richtung Norden nach Pinneberg.

Wedel gehört zum Bereich des Hamburger Verkehrsverbundes HVV und ist durch die S-Bahnlinie S 1 mit der Endhaltestelle Wedel über Blankenese und Altona an den Hauptbahnhof Hamburg und weiter über Barmbek und Ohlsdorf an den Flughafen Hamburg bzw. Poppenbüttel angebunden.

Der Stadtbus- und Regionalbusverkehr wird durch die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG (VHH) betrieben. Es gibt die Buslinien 489, 589 und 594, die Wedel mit den umliegenden Orten Elmshorn, Uetersen, Pinneberg, Quickborn und Norderstedt verbinden und die auch Stadtverkehrsfunktionen übernehmen. Die Linie 189 fährt vom S-Bahnhof Wedel zum S-Bahnhof Blankenese. Die Buslinie 289 verkehrt zwischen S-Bahnhof Wedel und der Moorwegsiedlung. Die Linie 395 verkehrt zwischen S-Bahnhof Wedel über Pinneberg nach Garstedt. Ergänzt wird das Angebot von den Nachtbuslinien 601 (in der Woche) und 621 (am Wochenende). Die Linie X89 fährt vom S-Bahnhof Wedel zum Bahnhof Elmshorn, die Line X 99 vom S-Bahnhof Wedel über Uetersen bis zur Kurt-Wagner-Straße in Elmshorn.

Eine regelmäßige Fährverbindung für Personen und Fahrräder über die Elbe von Lühe/Grünendeich in Niedersachsen nach Schulau/Wedel in Schleswig-Holstein wird von der Lühe-Schulau-Fähre GmbH betrieben.

² Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, <https://www.statistik-nord.de/zahlen-fakten/regionalstatistik-datenbanken-und-karten/regionalstatistische-datenangebote-fuer-schleswig-holstein#c7484>, Zugriff am 19. Januar 2023.

³ 1004 Einwohnende pro km².

Die Fernradwege Elberadweg und Nordseeküstenradweg queren Wedel auf der gleichen Strecke in ost-westlicher Richtung. Der Fernradweg Ochsenweg auf den Spuren des historischen Ochsenweges beginnt und endet in Wedel. Der rund 245 km lange Ochsenweg war im 19. Jahrhundert der zentrale Landweg zwischen Dänemark und Norddeutschland. Er verläuft auf Wedeler Stadtgebiet nördlich Richtung Uetersen.⁴

1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Aufstellung von Lärmaktionsplänen erfolgt gemäß §§ 47 a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)⁵, das mit dem Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005⁶ die Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm⁷ in nationales Recht umsetzt.

In § 47d BImSchG ist die Aufstellung der Aktionspläne näher geregelt. Demnach sollen Lärmaktionspläne mit geeigneten Maßnahmen aufgestellt werden, um Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken, Großflughäfen und in Ballungsräumen mit mehr als 100.000 Einwohnenden zu regeln.

Als Umgebungslärm werden „unerwünschte oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien“ bezeichnet, „die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden, einschließlich des Lärms, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten gemäß Anhang I der Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung ausgeht“. Ziel ist neben der Darstellung und Reduktion der von Lärm betroffenen Personen auch der Schutz ruhiger Gebiete vor der Zunahme von Lärm.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Lärmkartierung sind die Lärmaktionspläne unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu erstellen und spätestens alle fünf Jahre

⁴ <http://www.wedel.de/tourismus-freizeit/sehenswertes-ausfluege/radfahren.html>, Zugriff am 20. Januar 2023.

⁵ Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792) geändert worden ist.

⁶ Gesetz zur Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005; Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005 Teil I Nr. 38, ausgegeben zu Bonn am 29. Juni 2005.

⁷ Richtlinie 2002 / 49 / EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 189/12 vom 18.07.2002, geändert durch: Delegierte Richtlinie (EU) 2021/1226 der Kommission vom 21. Dezember 2020 Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft L 269/65 vom 28.07.2021.

nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Gemäß § 47 BImSchG und der Richtlinie 2002/49/EG (Anhang V) müssen die Aktionspläne unter anderem folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

- Beschreibung des Untersuchungsraumes und der zu berücksichtigenden Lärmquellen sowie eine Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten,
- Informationen zur Rechtslage (zuständige Behörde, rechtlicher Hintergrund, geltende Grenzwerte),
- bereits vorhandene und geplante Maßnahmen zur Lärminderung,
- Schätzwert der Zahl der von einer Lärmreduzierung betroffenen Personen.

Gemäß § 47 Abs. 6 BImSchG und § 47d Abs. 6 BImSchG sind die im Lärmaktionsplan enthaltenen Vorschläge und Empfehlungen durch Anordnungen oder sonstige Entscheidungen der zuständigen Träger öffentlicher Verwaltung nach dem BImSchG oder nach anderen Rechtsvorschriften (z. B. Straßenverkehrsgesetz StVG, Straßenverkehrsordnung StVO) durchzusetzen. Sind in den Plänen planungsrechtliche Festlegungen vorgesehen, haben die zuständigen Planungsträger dies bei ihren Planungen zu berücksichtigen.

Seit dem 31. Dezember 2021 ist nach der 34. BImSchV § 5 Abs. 1 ein neues Berechnungsverfahren⁸ für den Umgebungslärm anzuwenden. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Runde III (besonders die Anzahl der lärmbeeinträchtigten Menschen) ist daher nicht möglich. Zusätzlich wurden die Grenzen der Pegelklassen nach § 4 Abs. 4 Nr. 1 BImSchV überarbeitet. Eine neue Rundungsregelung führt zu einer Verschiebung der Klassengrenzen um 0,5 dB(A). Es wird eine deutliche Zunahme der Belastetenzahlen gegenüber der vorherigen Runde III erwartet. (LAI, März 2022)

Zusätzlich sind im Vergleich zur Runde III nach der 34. BImSchV § 4 Abs. 4 Satz 1 Nr. 9 neben der Anzahl lärmbeeinträchtigter Menschen durch den Straßenverkehr auch Angaben zur geschätzten Zahl ischämischer Herzkrankheiten, starker Belästigung und starker Schlafstörung aufzuführen. Diese sind nach Anhang III der Richtlinie 2002/49/EG zu ermitteln.

⁸ Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (Straßen, Schienenwege, Industrie und Gewerbe) (BUB), veröffentlicht am 28. Dezember 2018 im Bundesanzeiger AT 28.12.2018 B7.

1.3 Auslösepegel und Grenzwerte

Es gibt in Deutschland keine verbindlichen Grenz- oder Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung. Gemäß der Lärmwirkungsforschung ist statistisch nachweisbar, dass bei Mittelungspegeln am Gesamttag über 65 dB(A) bzw. nachts über 55 dB(A) das Risiko von Herz- / Kreislauferkrankungen zunimmt.

Bei der aktuellen Wedeler Lärmaktionsplanung werden - wie schon bei den vorangegangenen Runden – folgende Mittelungspegel herangezogen:

- 24-Stundenwert (L_{DEN}) > 65 dB(A) und / oder
- Nachtwert (L_{Night}) > 55 dB(A).

1.4 Zuständige Behörden

Die Lärmkartierung des Straßenverkehrs wurde im Auftrag der zuständigen Behörde der Stadt Wedel (FD Stadt- und Landschaftsplanung) durch die LÄRM-KONTOR GmbH erarbeitet. Die Lärmaktionsplanung liegt gemäß § 47e Abs. 1 BImSchG in der Verantwortung der Stadt Wedel. Zuständig dort ist:

Stadt Wedel
 Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung
 Rathausplatz 3-5
 22880 Wedel

1.5 Methodische Vorgehensweise

Der Lärmaktionsplan der Runde IV für die Stadt Wedel umfasst folgende Schwerpunkte:

- Bestandsanalyse,
- Maßnahmenplanung,
- Wirkungsanalysen,
- Ruhige Gebiete,
- Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die Bestandsanalyse umfasst die Ergebnisse der aktuellen Lärmsituation und analysiert die Lärmbrennpunkte (LB) für den Straßenverkehr. Bereits vorhandene Planungen werden hinsichtlich ihrer Wechselwirkungen zur Lärmaktionsplanung dargestellt und die umgesetzten Verkehrsvorhaben seit dem ersten Lärmaktionsplan berücksichtigt.

Stadt Wedel

Lärmaktionsplanung

Runde IV

29.05.2024

Die in der letzten Runde vorgeschlagenen Maßnahmen werden auf ihren Umsetzungsstand hin überprüft. Für die nicht umgesetzten Maßnahmen wird auf Grundlage der aktuellen Lärmkartierung analysiert, ob sie weiter Gültigkeit haben. Anschließend wird für die möglichen Handlungsspielräume eine Wirkungsprognose erstellt.

Nach der EG-Umgebungslärmrichtlinie wird auch der Schutz von ruhigen Gebieten vor Lärm gefordert. Die bereits in der Runde II festgesetzten ruhigen Gebiete werden übernommen.

Die Öffentlichkeit wird über die Kartierung informiert und an der Planung beteiligt. Abschließend erfolgt eine Zusammenfassung des Lärmaktionsplans für die Meldung an die Europäische Union.

2 Bestandsanalyse

In der Bestandsanalyse wird die Lärmkartierung der Runde IV für den Straßenverkehr ausgewertet, die verkehrliche Situation dargestellt, die bereits vorhandenen Planungen analysiert, relevante Veränderungen und Erfahrungen seit der Lärmaktionsplanung der vorangegangenen Runden ausgewertet, die Umsetzungsstände der im Lärmaktionsplan der Runde III empfohlenen Maßnahmen aufgezeigt sowie der verbleibende Handlungsbedarf an den Lärmbrennpunkten aufgezeigt.

2.1 Lärmkartierung des Straßenverkehrs (Runde IV)

Für Wedel erfolgte die Lärmkartierung der Runde IV verpflichtend für alle Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr. Hierunter fallen die beiden folgenden Hauptverkehrsstraßen:

- Bundesstraße B 431 (Rissener Straße – Rosengarten – Mühlenstraße – Am Marktplatz – Rolandstraße – Schauenburger Straße – Holmer Straße),
- Landesstraße L 105 (Pinneberger Straße zwischen Breiter Weg und nördlicher Stadtgrenze).

Neben den verpflichtend zu kartierenden Straßen wurden weitere lärmrelevante Straßen in der Lärmkartierung berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um die folgenden Straßen im Wedeler Straßennetz:

- ABC-Straße zwischen Hafenstraße und Schloßkamp,
- Austraße,
- Autal,
- Bahnhofstraße,
- Beim Hoophof (teilweise),
- Breiter Weg,
- Croningstraße,
- Egenbüttelweg zwischen Breiter Weg und Gerhart-Hauptmann-Straße,
- Elbstraße,
- Feldstraße zwischen Spitzerdorfstraße und Industriestraße,
- Gärtnerstraße,
- Galgenberg,

Stadt Wedel

Lärmaktionsplanung

Runde IV

29.05.2024

- Gorch-Fock-Straße,
- Hafenstraße zwischen Bahnhofstraße und Mozartstraße,
- Industriestraße,
- Kronskamp zwischen Rudolf-Breitscheid-Straße und Voßhagen sowie zwischen Heinrich-Schacht-Straße und Croningstraße,
- Lülanden zwischen B 431 und Wacholderstraße – Martin-Niemöller-Straße,
- Mühlenweg zwischen Rosengarten und Müllerkamp,
- Moorweg,
- Parnaßstraße,
- Pinneberger Straße zwischen Mühlenstraße und Breiter Weg,
- Rudolf-Breitscheid-Straße,
- Schulauer Straße,
- Steinberg,
- Strandweg,
- Tannenkamp,
- Theaterstraße (teilweise),
- Tinsdaler Weg,
- Voßhagen,
- Werkstraße.

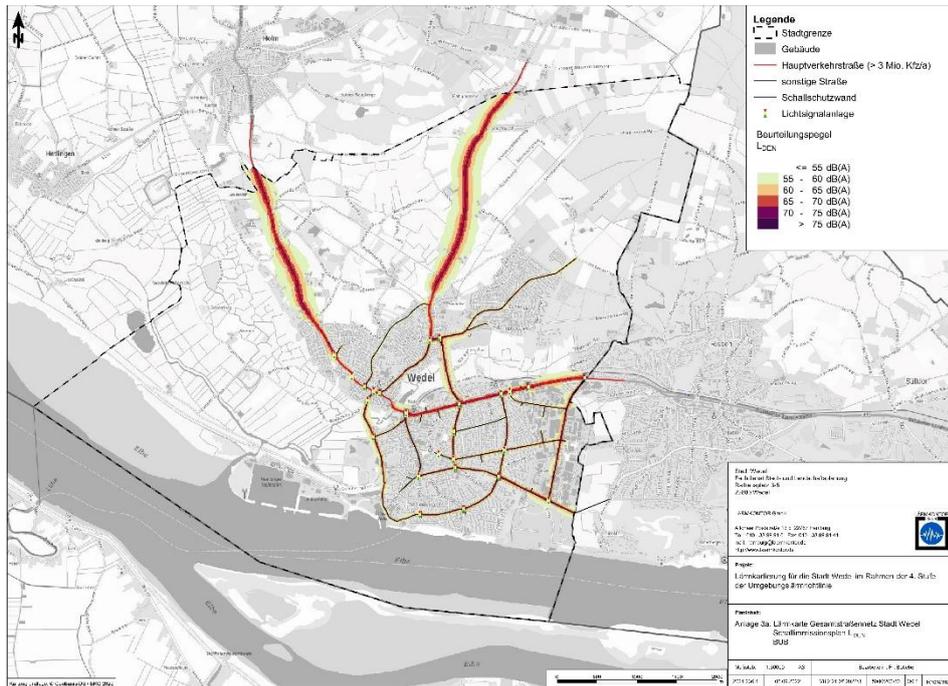
Die aufgeführten Straßen wurden auch in der Lärmkartierung der Runde III berücksichtigt.

Abbildung 1: Schallimmissionsplan L_{DEN} der Runde IV für das Gesamtstraßennetz

Stadt Wedel

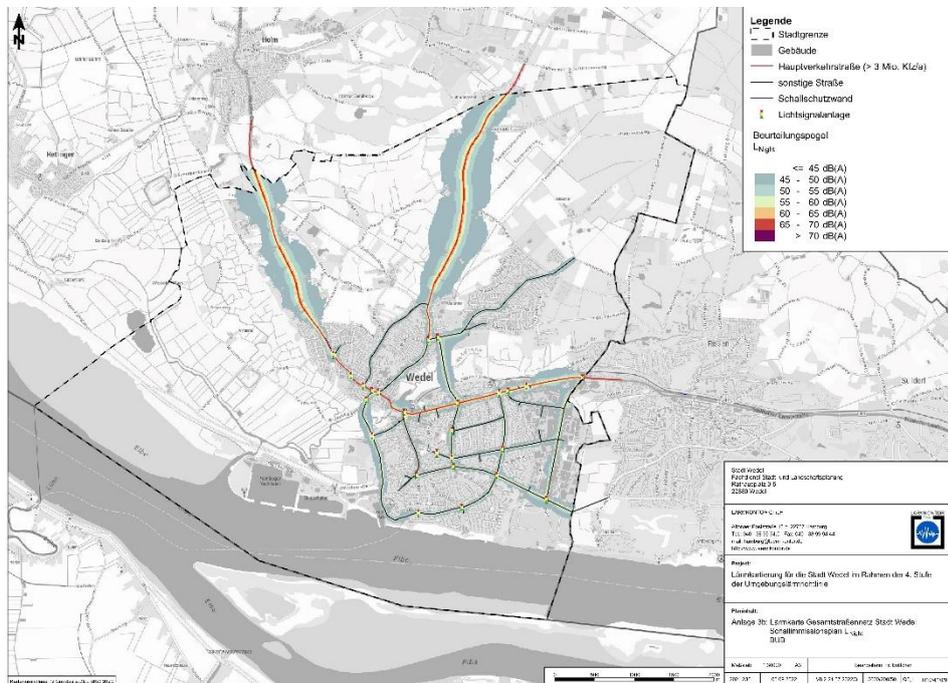
**Lärmaktionsplanung
Runde IV**

29.05.2024



Quelle: Stadt Wedel, Lärmkontor GmbH.

Abbildung 2: Schallimmissionsplan L_{Night} der Runde IV für das Gesamtstraßennetz



Quelle: Stadt Wedel, Lärmkontor GmbH.

In Tabelle 1 ist die geschätzte Anzahl der von Straßenverkehrslärm betroffenen Einwohnenden für das pflichtkartierte Straßennetz aufgeführt. Tabelle 2 zeigt die entsprechenden Werte für das gesamte kartierte Straßennetz. Demnach sind, bezogen auf das Gesamtstraßennetz von potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmpegeln von $L_{DEN} > 65$ dB(A) am Gesamttag rund 1.800 und von $L_{Night} > 55$ dB(A) in der Nacht rund 2.000 Bewohnende betroffen. Das entspricht rund 5,3 % bzw. 5,9 % der Gesamtbevölkerung von Wedel.

Ein Vergleich der damaligen und der heutigen Lärmbetroffenheiten ist aufgrund des geänderten Berechnungsverfahrens (BUB) sowie Verschiebung der Klassengrenzen nicht möglich.

Tabelle 1: Geschätzte Zahl der vom Straßenverkehrslärm im Hauptstraßennetz belasteten Menschen⁹

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen Straßen- lärm	Anteil an der Ge- samtbe- völke- rung	L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen Straßen- lärm	Anteil an der Ge- samtbe- völke- rung
			50 bis 54	1.000	2,9 %
55 bis 59	800	2,4 %	55 bis 59	800	2,4 %
60 bis 64	1.000	2,9 %	60 bis 64	200	< 1 %
65 bis 69	800	2,4 %	65 bis 69	0	
70 bis 74	100	< 1 %	≥ 70	0	
≥ 75	0				
Summe¹⁰	2.700	8,0 %	Summe	2.000	5,9 %

Quelle: Lärmkontor GmbH.

⁹ Gesamtbevölkerung 33.935 Einwohnende, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Stand 31.12.2020.

¹⁰ Abweichungen sind rundungsbedingt.

Tabelle 2: Geschätzte Zahl der vom Straßenverkehrslärm im Gesamtstraßennetz belasteten Menschen

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen Straßen- lärm	Anteil an der Ge- samtbe- völke- rung	L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen Straßen- lärm	Anteil an der Ge- samtbe- völke- rung
			50 bis 54	4.000	11,8 %
55 bis 59	4.000	11,8 %	55 bis 59	1.800	5,3 %
60 bis 64	3.800	11,2 %	60 bis 64	200	< 1 %
65 bis 69	1.600	4,7 %	65 bis 69	0	
70 bis 74	200	< 1 %	≥ 70	0	
≥ 75	0				
Summe¹¹	9.600	28,3 %	Summe	6.000	17,7 %

Quelle: Lärmkontor GmbH.

Tabelle 3 und Tabelle 4 geben für die Stadt Wedel einen Überblick über die lärmbelasteten Flächen sowie die geschätzte Anzahl an Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern entlang des Hauptstraßennetz bzw. Gesamtstraßennetz. Von potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmpegeln im Gesamtstraßennetz sind 800 Wohnungen, 3 Schulgebäude und eine Fläche von 1 km² betroffen.

Tabelle 3: Lärmbelastete Flächen und geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen, Kindertagesstätten (Kita) und Krankenhäuser im Hauptstraßennetz

L_{DEN} dB(A)	Fläche km²	Anzahl an Gebäuden für ...		
		Wohnungen	Schulen¹²	Krankenhäuser¹²
> 55	2	1.300	3	0
> 65	1	400	2	0
> 75	0	0	0	0

Quelle: Lärmkontor GmbH.

¹¹ Abweichungen sind rundungsbedingt.

¹² Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen.

Tabelle 4: Lärmbelastete Flächen und geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen, Kindertagesstätten (Kita) und Krankenhäuser im Gesamtstraßennetz

L _{DEN} dB(A)	Fläche km ²	Anzahl an Gebäuden für ...		
		Wohnungen	Schulen ¹³	Krankenhäuser ¹²
> 55	3	4.600	8	0
> 65	1	800	3	0
> 75	0	0	0	0

Quelle: Lärmkontor GmbH.

Angaben zur geschätzten Anzahl von Fällen ischämischer Herzkrankheiten¹⁴, starker Belästigung und starker Schlafstörung sind in der Tabelle 5 dargestellt.

Tabelle 5: Geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten, starker Belästigung und starker Schlafstörung in Wedel

Anzahl Betroffener	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Hauptverkehrsstraßennetz	1	506	132
Gesamtstraßennetz	3	1.580	348

Quelle: Lärmkontor GmbH.

Verortung der Lärmbrennpunkte

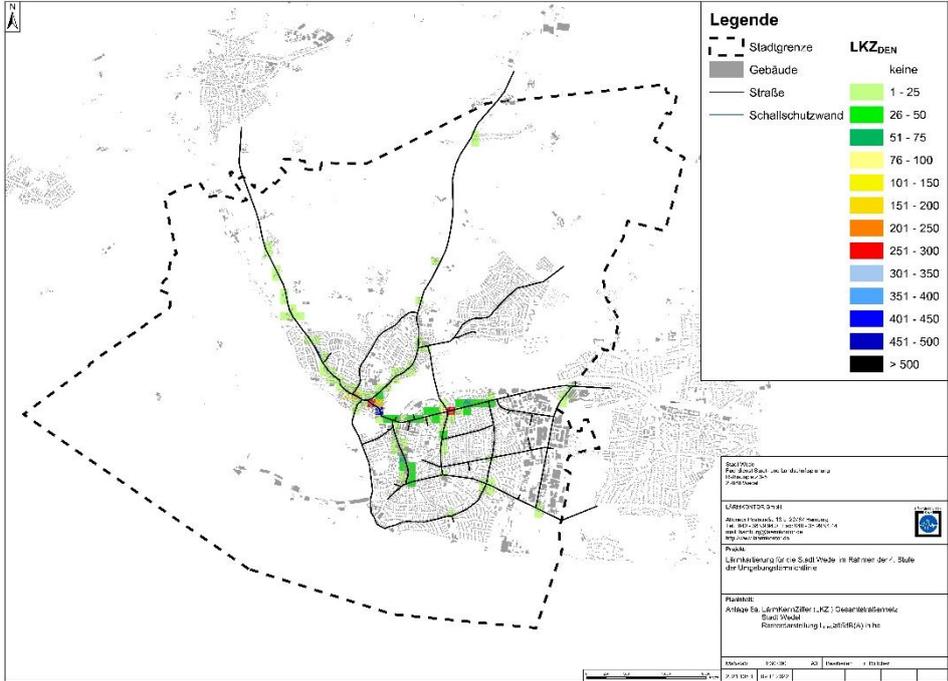
Analog zur Runde III der Lärmaktionsplanung wurden für die Identifizierung von Handlungsschwerpunkten LärmKennZifferKarten erstellt. Mit Hilfe der Lärm-KennZiffer (LKZ) ist eine räumliche Verortung der über den Auslösewerten L_{DEN} ≥ 65 dB(A) bzw. L_{Night} ≥ 55 dB(A) Belasteten möglich.

Die LärmKennZiffern sind überall dort hoch, wo sowohl hohe Einwohnendichten als auch hohe Belastungen auftreten. Die Ergebnisse zeigen die Abbildung 3 und Abbildung 4.

¹³ Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen.

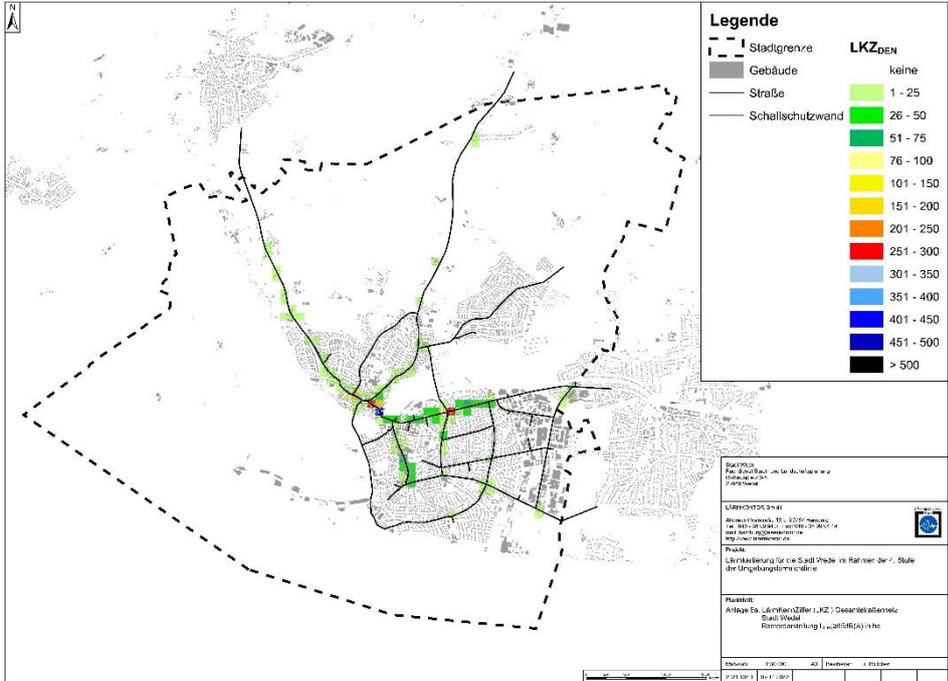
¹⁴ Krankheiten, die durch das Versagen des Herzens aus verschiedenen Gründen verursacht werden.

Abbildung 3: LärmKennZiffer in Rasterdarstellung $L_{DEN} \geq 65 \text{ dB(A)}$, Gesamtstraßennetz



Quelle: Stadt Wedel, Lärmkontor GmbH 2022.

Abbildung 4: LärmKennZiffer in Rasterdarstellung $L_{Night} \geq 55 \text{ dB(A)}$, Gesamtstraßennetz



Quelle: Stadt Wedel, Lärmkontor GmbH 2022.

Stadt Wedel

Lärmaktionsplanung

Runde IV

29.05.2024

Auf Grundlage der LKZ-Karten werden die Straßenabschnitte identifiziert, in denen ein erhöhter Handlungsbedarf bezüglich lärmbelasteter Bewohnenden besteht. Ein Abgleich der Pegel an den Wohngebäuden wurde dabei berücksichtigt. Als Lärmbrennpunkte werden die Straßen gekennzeichnet, die belastete Personen $\geq 65 \text{ dB(A)}$ (L_{DEN}) bzw. $\geq 55 \text{ dB(A)}$ (L_{Night}) aufweisen.

Ein hoher Handlungsbedarf an den Lärmbrennpunkten (Priorität 1) besteht bei einer LKZ über 200, ein mittlerer Handlungsbedarf (Priorität 2) bei einer LKZ zwischen 26 und 200 sowie ein geringer Handlungsbedarf (Priorität 3) bei einer LKZ von weniger als 26. Das Vorgehen deckt sich mit dem aus der Runde III der Lärmaktionsplanung. Das Ergebnis ist in der Tabelle 6 und Abbildung 5 dargestellt.

Da an den Lärmbrennpunkten Voßhagen (ehemals LB 21) und Schulauer Straße (ehemals LB 25) in der Runde IV keine Betroffenheiten vorhanden sind, sind diese nicht mehr Teil der weiteren Betrachtung innerhalb der vierten Runde. Gegenüber der Runde III sind in der Runde IV östlich des Knotenpunktes Tinsdaler Weg / Rudolf-Breitscheid-Straße keine durch Lärm belasteten Personen mehr vorhanden (ehemals LB 20). Westlich des Knotenpunktes bleibt der Lärmbrennpunkt Nr. 20 angesichts weiterhin vorhandener Lärmbetroffenheiten bestehen.

Der Lärmbrennpunkt 17 verläuft in der Runde IV auf der Bahnhofstraße nur zwischen Eichendorffweg und Gorch-Fock-Straße, da zwischen der Gorch-Fock-Straße und Mühlenstraße keine Lärmbetroffenheiten auftreten.

Der Lärmbrennpunkt in der Schauenburgerstraße / Holmer Straße (LB 8) verläuft, anstatt wie in der Runde III bis zur Haubargtwiete, nun bis zum Ihlseeweißenweg. Der Grund hierfür ist, dass in der Runde IV entlang des Straßenabschnitts weitere Lärmbetroffenheiten identifiziert wurden.

Auf der Straße Galgenberg konnten zwischen der Bushaltestelle „Feldstraße“ und auf Höhe der Hausnummer 74 in der Runde IV im Gegensatz zur Runde III keine potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastungen mehr ermittelt werden. Deshalb wurde der ehemalige Lärmbrennpunkt Nr. 26 aufgeteilt (LB 26.1 und LB 26.2).

Gegenüber der dritten Runde wird in der vierten Runde der Lärmbrennpunkt Aital (LB 14) zwischen Rissener Straße und der Hausnummer Aital 1 wieder aufgenommen. Hier treten potenziell gesundheitsgefährdende Lärmbelastungen im Rahmen der Runde IV auf.

Im Bereich des Knotenpunktes Pinneberger Straße / Fährenkamp weist die aktuelle Lärmkartierung im Vergleich zur Runde drei neue Lärmbetroffenheiten knapp oberhalb der Auslöswerte von $L_{\text{DEN}} > 65 \text{ dB(A)}$ und / oder $L_{\text{Night}} > 55 \text{ dB(A)}$ auf. Die Lärmkartierung enthält allerdings noch nicht die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf 60 km/h, die im Zuge

der Einrichtung der Bushaltestelle "Fährenkamp" im Knotenpunktbereich umgesetzt wurde. Daher ist die tatsächliche Lärmbelastung in diesem Bereich geringer als in der Lärmkartierung. Eine solche Geschwindigkeitsreduzierung führt zu einer Lärminderung von etwa 2 dB(A). Unter der Annahme um 2 dB(A) geringerer Lärmbelastungen ist davon auszugehen, dass keine Überschreitungen der Auslösewerte vorliegen. Aus diesem Grund wird dieser Abschnitt im LAP der Runde IV nicht als Lärmbrennpunkt aufgenommen.

Die übrigen Lärmbrennpunkte der vierten Runde decken sich mit denen der dritten Runde.

Die Priorisierung der vierten Runde stimmt mit Ausnahme der Rudolf-Breitscheid-Straße zwischen Rissener Straße bis Feldstraße (LB 15), der Straße Rosengarten zwischen Mühlenstraße bis Rathaus (LB 16) und dem Knotenpunktbereich Bei der Doppeleiche / Tinsdaler Weg (LB 19) mit der aus Runde III überein. In den genannten Straßenabschnitten sind in der vierten Runde höhere LKZ als noch in der Runde III vorhanden.

Es ist zu beachten, dass die Gebäude im Bereich des Knotenpunktes des Lärmbrennpunktes Autal (LB 14) eine höhere Lärmkennziffer (Priorität 2, LKZ_{Night} 151-200 bzw. LKZ_{DEN} 101-150) aufweisen als die Gebäude entlang des weiteren Verlaufs der Straße Autal. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der Lärm hauptsächlich von der Rissener Straße verursacht wird, die über den Knotenpunktbereich verläuft. Daher wird für den Lärmbrennpunkt Autal die realistischere Priorität der Stufe 3 angenommen.

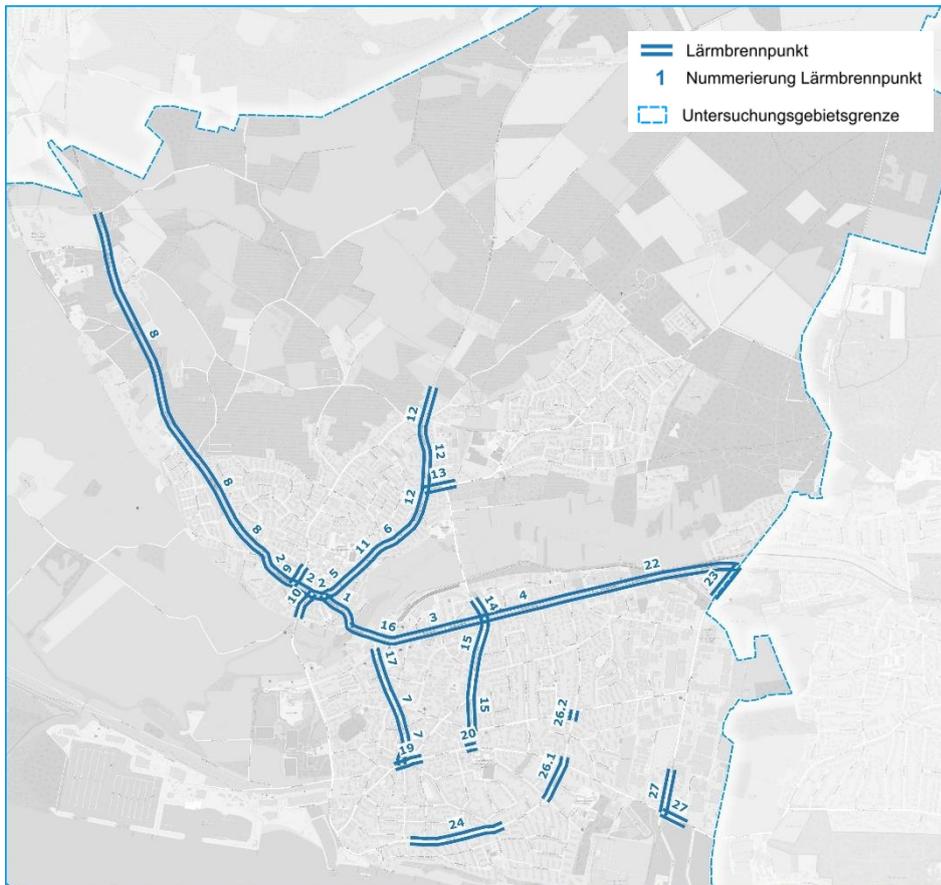
Aktuell findet in der Bahnhofstraße zwischen Gorch-Fock-Straße und Doppeleiche ein Verkehrsversuch statt (Teilabschnitt des LB 7 und LB 17). Der Straßenabschnitt wurde als Fahrradstraße ausgewiesen. Der motorisierte Kfz-Verkehr darf die Bahnhofstraße weiterhin befahren, allerdings ist die Geschwindigkeit auf 30 Kilometer pro Stunde begrenzt, und Radfahrer haben Vorrang. Die Einbahnstraßen-Regelung wird beibehalten. Personen, die mit dem Fahrrad in Richtung Bahnhof unterwegs sind, benutzen weiterhin den Radweg auf dem Gehsteig wie gewohnt. Durch die Umsetzung der Maßnahme besteht das Potential, dass sich die derzeitige Lärmsituation verbessert und günstiger darstellt als in der ursprünglichen Lärmkartierung erfasst.

Tabelle 6: Lärmbrennpunkte der Runde IV

Nr.	Straße	Abschnitt	Priorität
1	Mühlenstraße (B 431)	Pinneberger Straße bis Bahnhofstraße	1
2	Am Marktplatz / Rolandstraße (B 431)	Pinneberger Straße bis Ansgariusweg	2
3	Rosengarten (B 431)	Rathaus bis Autal	2
4	Rissener Straße (B 431)	Autal bis Voßhagen	2
5	Pinneberger Straße (L 105)	Am Marktplatz bis Redderstieg	2

Nr.	Straße	Abschnitt	Priorität
6	Pinneberger Straße (L 105)	Wiedestraße bis Pferdekoppel	2
7	Bahnhofstraße	Eichendorffweg bis Tinsdaler Weg	2
15	Rudolf-Breitscheid-Straße	Rissener Straße bis Feldstraße	2 (zuvor 3)
16	Rosengarten (B 431)	Mühlenstraße bis Rathaus	2 (zuvor 3)
19	Bei der Doppeleiche / Tinsdaler Weg	ABC-Straße bis nach der Einmündung Goethestraße	2 (zuvor 3)
8	Schauenburgerstraße / Holmer Straße (B 431)	Ansgariusweg bis Ihseeweidenweg	3
9	Gärtnerstraße	Rolandstraße bis Hinter der Kirche	3
10	Austraße	Am Marktplatz bis Jungfernstieg	3
11	Pinneberger Straße (L 105)	Redderstieg bis Wiedestraße	3
12	Pinneberger Straße (L 105)	Pferdekoppel bis Stadtausgang	3
13	Breiter Weg	Pinneberger Straße bis Klintkamp	3
14	Autal	Rissener Straße bis Autal	3 (neu)
17	Bahnhofstraße	Gorch-Fock-Straße bis Eichendorffweg	3
20	Tinsdaler Weg	westlich der Einmündung Rudolf-Breitscheid-Straße	3
21	<i>Voßhagen (LB entfällt)</i>	<i>Feldstraße bis Kronskamp</i>	-
22	Rissener Straße	Voßhagen bis Industriestraße	3
23	Industriestraße	Rissener Straße bis Birkenweg	3
24	Elbstraße / Galgenberg	Rollberg bis Goethestraße	3
25	<i>Schulauer Straße (LB entfällt)</i>	<i>Hafenstraße und Strandbaddamm</i>	-
26.1	Galgenberg	Knotenpunkt Tinsdaler Weg bis Pulverstraße	3
26.2	Galgenberg	südlich des Knotenpunkts Galgenberg / Feldstraße	3
27	Tinsdaler Weg / Industriestraße	Von-Linné-Straße bis Langenkamp	3

Abbildung 5: Verortung der Lärmbrennpunkte der Runde IV



Stadt Wedel
Lärmaktionsplanung
Runde IV
 29.05.2024

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der oben dargestellten Lärmkartierungen.
 Kartengrundlage: ©OpenStreetMap-Mitwirkende.

2.2 Verkehrssituation

Im Folgenden wird die Verkehrssituation in Wedel auf Grundlage der aktuellen Lärmkartierung dargestellt. Die zuvor ermittelten Lärmbrennpunkte sind in den Abbildungen hervorgehoben.

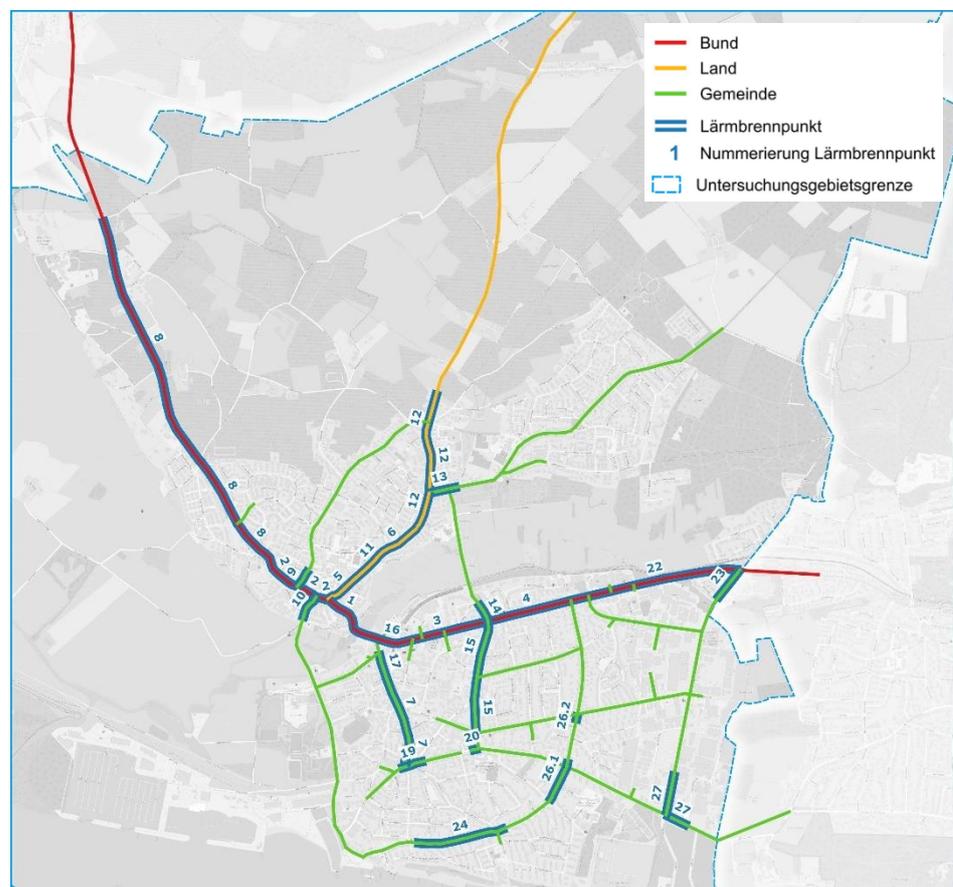
Straßenklassifizierung

Der größte Teil des kartierten Straßennetzes in Wedel befindet sich in der Straßenbaulast der Gemeinde (Abbildung 6). Während die Zuständigkeit für die Landesstraße 105 (Pinneberger Straße) dagegen beim Land liegt, ist der Bund für den von östlicher in nordwestlicher Richtung verlaufenden Straßenzug Risener Straße / Rosengarten / Mühlenstraße / Am Marktplatz / Rolandstraße / Schauenburger Straße / Holmer Straße (B 431) verantwortlich.

Die Lärmbrennpunkte befinden sich an den folgenden Straßen:

- der Bundesstraße B 431
 (Straßenzug Rissener Straße / Rosengarten / Mühlenstraße / Am Markt-
 platz / Rolandstraße / Schauenburger Straße / Holmer Straße),
- der Landesstraße L 105 (Pinneberger Straße) sowie an
- den Gemeindestraßen Austraße, Autal, Bahnhofstraße, Breiter Weg,
 Elbstraße, Gärtnerstraße, Galgenberg, Industriestraße, Rudolf-Breitscheid-
 Straße, Tinsdaler Weg.

Abbildung 6: Klassifizierung der Straßen



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der oben dargestellten Lärmkartierungen.
 Kartengrundlage: ©OpenStreetMap-Mitwirkende.

Verkehrsorganisation

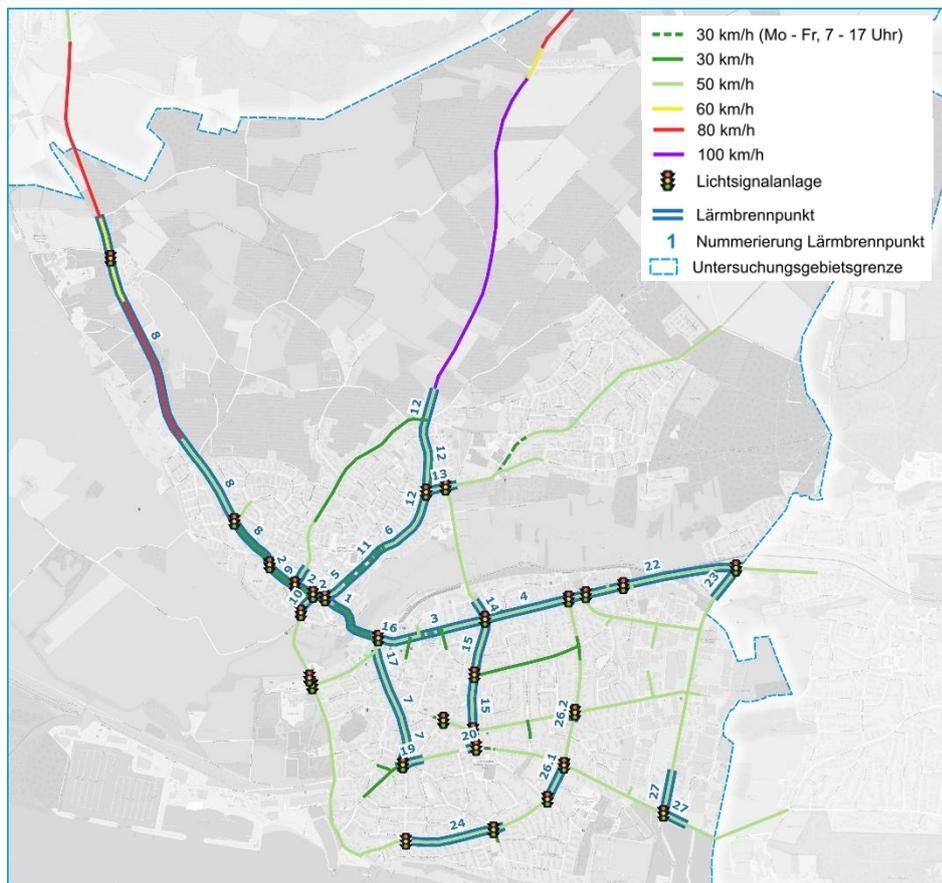
Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt an den meisten Lärmbrennpunkten 50 km/h (Abbildung 7). Die einzigen Ausnahmen sind die Rolandstraße / Am Marktplatz (LB 2), die Schauenburger Straße (LB 8) und die Mühlenstraße (LB 1), wo aus Gründen des Lärmschutzes die Geschwindigkeitsbegrenzung den ganzen Tag über auf 30 km/h festgelegt ist.

Zwischen der Straße Hinter der Kirche und der Wiedestraße auf der Pinneberger Straße (L 105) (LB 5, 11) sowie auf der Straße Rosengarten (LB 3) zwischen Theaterstraße und Mühlenweg gilt montags bis freitags von 7 bis 17 Uhr aufgrund der Schulwegsicherheit ebenfalls eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h.

Höhere zulässige Höchstgeschwindigkeiten treten außerhalb dicht bebauter Gebiete auf. In der Holmer Straße (LB 8) besteht nördlich der Aschhoopstwiete Tempo 80, kurzzeitig unterbrochen von einem Abschnitt mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h.

Abbildung 7 zeigt außerdem die im Stadtgebiet vorhandenen Lichtsignalanlagen. Die Lichtsignalanlagen entlang der B 431 und an den Knotenpunkten Rudolf-Breitscheid-Straße/Tinsdaler Weg und Rudolf-Breitscheid-Straße/Feldstraße sind koordiniert (Grüne Welle).

Abbildung 7: Verkehrsorganisation



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der oben dargestellten Lärmkartierungen.
 Kartengrundlage: ©OpenStreetMap-Mitwirkende.

Stadt Wedel

Lärmaktionsplanung**Runde IV**

29.05.2024

Fahrbahnoberfläche und -zustand

Im Zuge der Untersuchung wurde der Fahrbahnbelag an den Lärmbrennpunkten erfasst und der Zustand der Fahrbahnen bewertet (Abbildung 8). Die Straßen sind überwiegend in Asphaltbauweise gebaut. Nur im Knotenpunktbereich Bahnhofstraße / Eichendorffweg / Beim Hoophof ist ein Pflasterbelag vorhanden (LB 7, 17).

Die meisten Straßenbeläge weisen in der Regel keine bzw. nur geringe Schäden auf, die akustisch nicht relevant sind. Auf folgenden Straßen sind dagegen leichte Schäden vorhanden, die akustisch relevant sind:

- Rudolf-Breitscheid-Straße südlich der Rissener Straße bis Kronskamp (LB 15) sowie
- Knotenpunktbereich Bei der Doppeleiche / Bahnhofstraße und Tinsdaler Weg / Am Lohhof (LB 19).

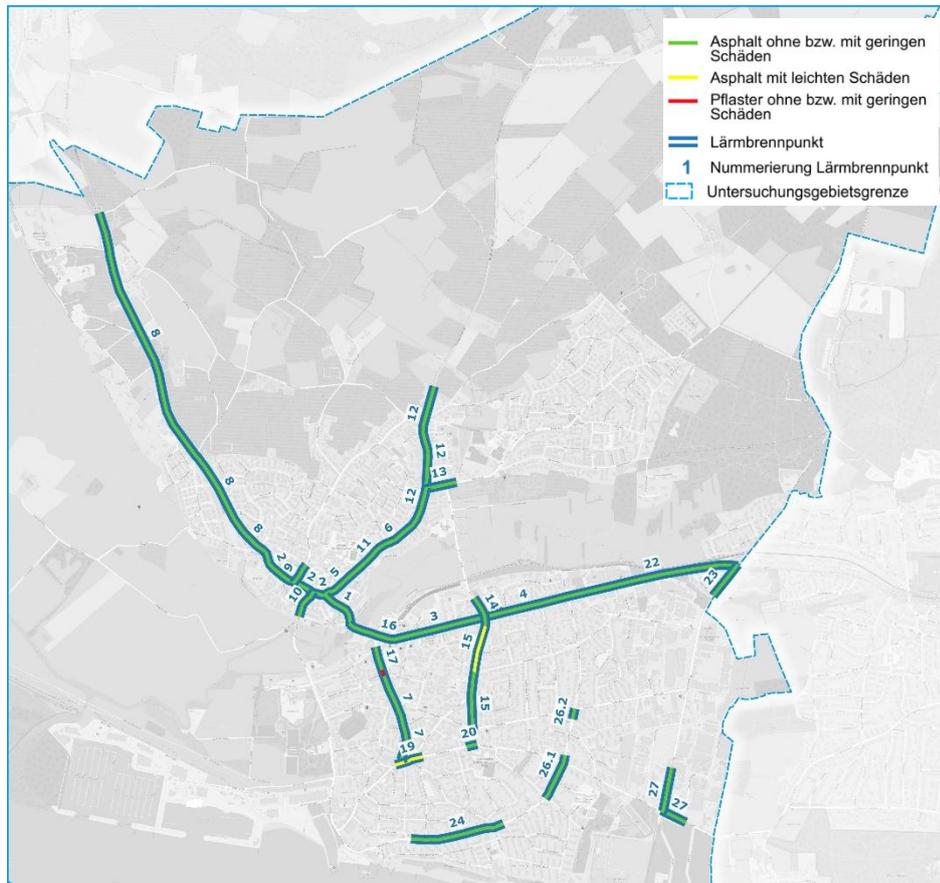
In den Eingangsdaten der Lärmkartierung ist der tatsächliche Zustand des Fahrbahnbelages nicht berücksichtigt. Daher ist davon auszugehen, dass an Abschnitten mit leichten Schäden die tatsächlichen Betroffenheiten höher sind als in der Kartierung dargestellt.

Abbildung 8: Fahrbahnoberflächen an den Lärmbrennpunkten

Stadt Wedel

**Lärmaktionsplanung
Runde IV**

29.05.2024



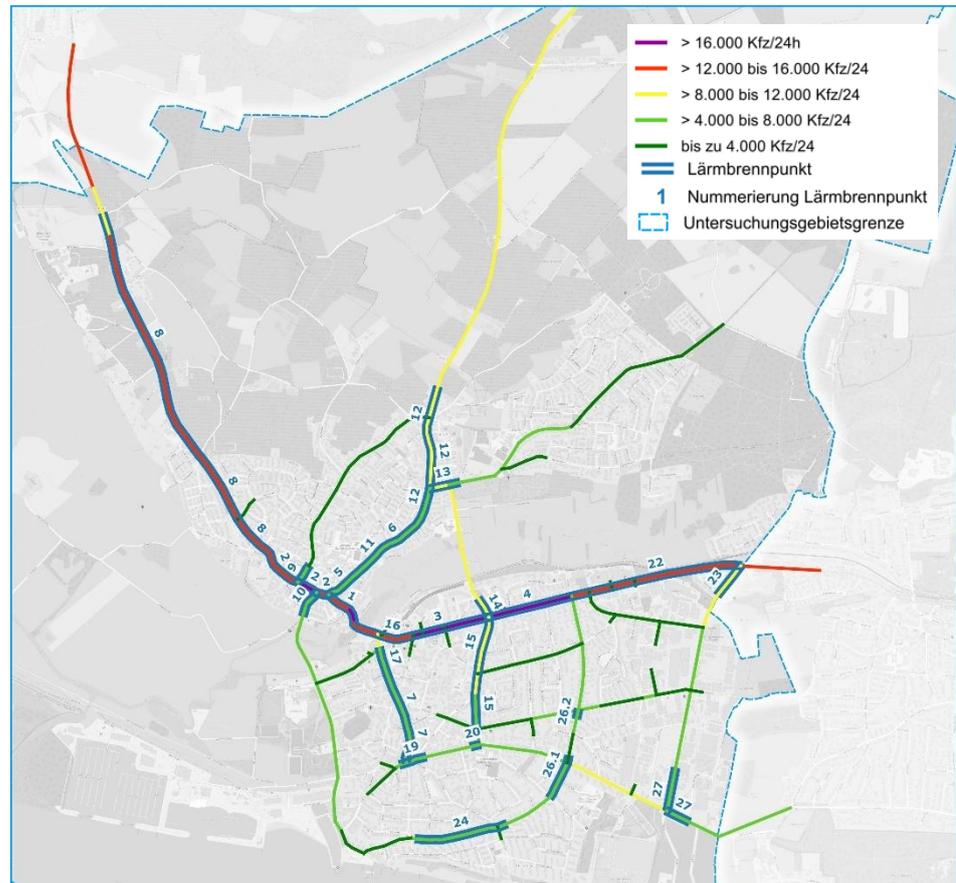
Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der oben dargestellten Lärmkartierungen.
Kartengrundlage: ©OpenStreetMap-Mitwirkende.

Verkehrsmengen

Abbildung 9 zeigt die der Lärmkartierung zu Grunde liegende durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke. Die höchsten Verkehrsstärken sind mit bis zu knapp 19.400 Kfz/24 h auf der Bundesstraße B 431 zu verzeichnen. Weitere stark belastete Abschnitte befinden sich nördlich des Breiten Wegs auf der Pinneberger Straße sowie auf der Rudolf-Breitscheid-Straße zwischen der B 431 und Tinsdaler Weg mit bis zu 10.000 Kfz am Tag.

Schwerverkehrsanteile in akustisch relevanten Maß von bis zu knapp 12 % gibt es in der Industriestraße im Abschnitt zwischen Feldstraße und Tinsdaler Weg. Sehr hohe Schwerverkehrsanteile treten auch auf dem Tinsdaler Weg östl. der Industriestraße sowie in der Industriestraße zwischen der B 431 und Feldstraße auf.

Abbildung 9: Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der oben dargestellten Lärmkartierungen.
 Kartengrundlage: ©OpenStreetMap-Mitwirkende.

2.3 Vorhandene Planungen

Im Folgenden werden die bereits vorliegenden Planungen dargestellt, die mögliche Wechselwirkungen mit der Lärmaktionsplanung haben können. Dabei konzentriert sich die Auswertung auf Planungen und Konzepte, die im Planungshorizont des Lärmaktionsplans liegen und für die ermittelten Lärmbrennpunkte relevant sind. Hierzu zählen die folgenden Unterlagen:

- Flächennutzungsplan (2010)
- Landschaftsplan (2010)
- Mobilitätskonzept
- BusinessPark Elbufer
- Nordumfahrung Wedel

2.3.1 Flächennutzungsplan (2010)

Der Flächennutzungsplan (FNP) für die Stadt Wedel ist am 26.01.2010 wirksam geworden.

Verkehr

Im FNP ist ein zweiter S-Bahnhof (Wedel Ost) im Bereich des Einkaufszentrums an der Rissener Straße an der B 431 zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots dargestellt (S. 85).

Es werden überörtliche Wegeverbindungen zwischen Wedel und Holm und auf dem Kraftwerk-Gelände dargestellt, um die Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr zu verbessern. Durch die Errichtung von Brücken über den Mühlenteich und über die Wedeler Au im Bereich der Marsch wird die Erreichbarkeit verbessert und im Fall der Brücke über den Mühlenteich darüber hinaus die Verkehrssicherheit erhöht. Im Flächennutzungsplan werden entsprechende symbolhafte Darstellungen vorgenommen (S. 85-86).

Waldflächen

„Zusammenhängende Waldgebiete liegen überwiegend im Nordosten des Stadtgebietes. Der Staatsforst Klövensteen (im Besitz der Stadt Hamburg) nimmt einen großen Anteil der Waldfläche in diesem Gebiet ein. Aufgrund seiner Größe und Einrichtungen wie Waldlehrpfad, Wildgehege, Reit-, Wander- und Fahrradwege stellt er ein beliebtes Naherholungsgebiet sowohl im Wedeler als auch im Hamburger Stadtrandbereich dar“ (S. 92).

„Es wird eine geschlossene, naturnahe Biotopvernetzung zwischen dem Waldgebiet Haidehof, den Holmer Sandbergen und dem Ihlenseegebiet angestrebt.“

„Wesentliche Elemente sind: Das Waldgebiet Haidehof erhält als zentraler Waldstandort eine Verbundachse nach Südwesten, die westlich des Haidehofes verläuft, die Verbindung nach Norden in Richtung des Waldes der Holmer Sandberge erfolgt weiterhin über den nordöstlichen Bereich entlang des Butterbargmoores, die im Bereich des Ihlenseegebietes liegenden kleineren Waldparzellen werden über das Gebiet der Kiesgruben in Richtung der Holmer Sandberge miteinander verbunden“ (S.93).

Grünflächen

Wohnungsnaher Grünflächen (< 500 m) sind der Bürgerpark am westlichen Ortsrand von Alt-Wedel und für Schulau das Gelände des Freizeitparks, der Bereich des Strandbades, die Grünfläche am Willkomm-Höft, das Elbufer einschließlich des Elbwanderweges an der Kliffkante. Größere im Stadtgebiet von

Schulau verteilte Grünflächen finden sich am Hans-Böckler-Platz, dem Riedemannpark, der Grünfläche der Theodor-Johannsen-Siedlung, der Parkanlage an der Parnaßstraße und an der Heinrich-Schacht-Straße.

Siedlungsnaher Freiflächen (< 1.000 m) sind im Gebiet der Wedeler Au/Wedeler Autal. Übergeordnete Freiflächen (> 1.000 m) sind die Wedeler Marsch sowie die Holmer Sandberge mit dem Waldgebiet Haidehof/Klövensteen (S. 97-98).

Zur regionalen Naherholung sollen folgende Erholungsräume weiterentwickelt werden: Elbe, Maritime Meile (mit Sportboothäfen), Marschlandschaft, Ihlensee/Holmer Sandberge, Klövensteen, Buttermoor. Als städtische Naherholungsflächen sollen vor allem die Grünzüge der Wedeler Au und der Grünzug der Moorwegsiedlung gestärkt werden (S. 99).

„Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung ist auf die Ausweisung von Grünflächen in Bebauungsplänen insbesondere entlang folgender Linien zu achten: Nördlich des jetzigen Siedlungsrandes der Bebauung Lüländen ist in Ost-West-Richtung verlaufend in einer Breite von bis zu 50 m ein Grünzug vorgesehen, um den abgeschlossenen Ortsteil in diesem Bereich abzurunden.

Weitere Grünzüge sollen zwischen Aschhopstwiete und Bündtwiete in Nord-Süd-Richtung mit einer Breite von bis zu 25 m bzw. 50 m verlaufen, um auch hier entstehende Baugebiete zu gliedern“ (S. 139).

2.3.2 Landschaftsplan (2010)

Parallel zur Neuaufrichtung des FNP wurde der Landschaftsplan (LP) fortgeschrieben. Er wurde ebenfalls am 26.01.2010 verbindlich.

In den Landschaftsplan wurden u.a. das Rahmenkonzept des Regionalparks Wedeler Au/Rissen-Sülldorfer Feldmark (2007), die Ausgleichs- und Ersatzflächen im Ihlenseegebiet und das Waldkonzept (2007) aufgenommen (S. 8)

Als wohnungsnaher Freiräume werden neben den bereits im FNP genannten Bereichen noch der U-Boot-Teich und die Dauerkleingärten (Schlödelsweg, Corsland, Heldenhain I–II, Autal I–III, Brünschen I–III, Nieland) genannt (S. 74).

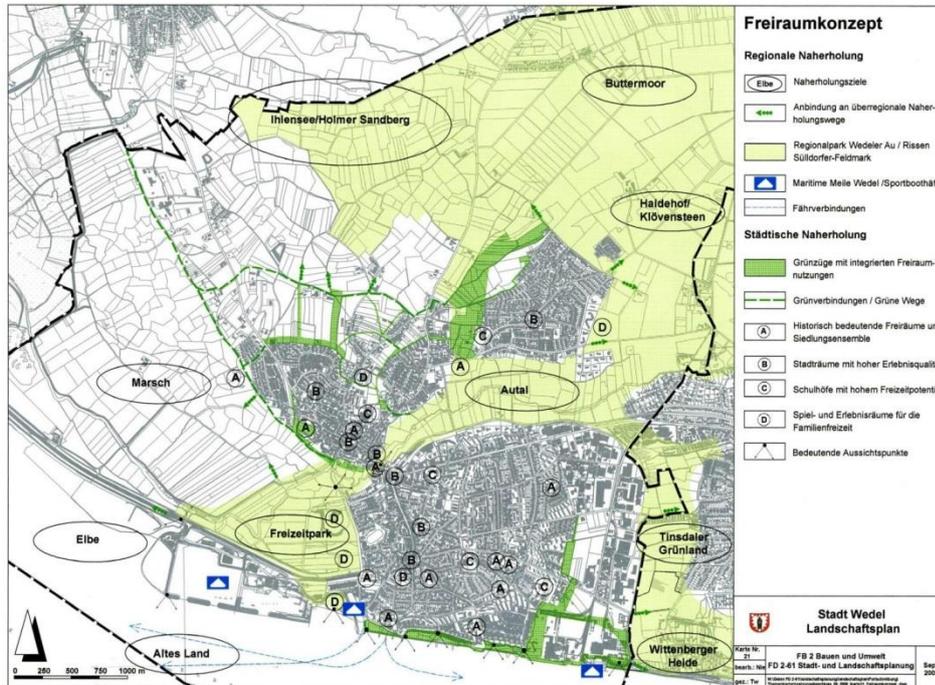
Bei den übergeordneten Freiräumen wird neben den im FNP genannten die Haseldorfer Marsch erwähnt (S.77).

Ebenfalls als Erholungsflächen dienen die Friedhöfe am Egenbüttelweg und am Gnäterkuhlenweg (S. 82).

„Zur Sicherung einer naturverträglichen Erholung sind im Landschaftsrahmenplan Schwerpunktbereiche für Erholung vorgesehen. Die Gebiete mit besonderer Erholungseignung sind das weitgehend ausgebaute Naherholungsgebiet Holmer Sandberge/Klövensteen mit dem Butter-/Butterbargsmoor, den Wedeler Elbmarschen sowie das Freizeitzentrum mit dem Hamburger Yachthafen und Schulauer Hafen“ (S. 126).

„Die empfindlichen Landschaftsbereiche Wedels wie das Autal, ein Teil des Waldgebiets Haidehof und die Wedeler Marsch eignen sich für eine ruhige, extensive Naherholung“ (S. 127).

Abbildung 10: Freiraumkonzept



Quelle: Begründung zum Landschaftsplan der Stadt Wedel, S. 138.

2.3.3 Mobilitätskonzept

Die Stadt Wedel hat ein umfangreiches Mobilitätskonzept ausgearbeitet, welches als langfristige Strategie und Leitlinie für die zukünftige Verkehrsentwicklung dienen soll (Stand März 2023).

Die Einbeziehung der Bevölkerung der Stadt Wedel zeigt, dass der Großteil der Bewohnenden sich für bessere Radwege, ein besseres ÖPNV-Angebot und weniger Autoverkehr aussprechen.

Perspektivisch sind vor allem im Stadtzentrum Maßnahmen zur Geschwindigkeitsberuhigung (Tempo 30) vorgesehen. Ziel dieser Maßnahmen sind unter anderem die Verkehrssicherheit, insbesondere in Schulinähe, zu erhöhen und den Durchgangsverkehr zu verringern.

Das Mobilitätskonzept greift ebenfalls die Entlastung der Bundesstraße B 431 auf, welche durch das Zentrum von Wedel verläuft. Die Integration von LSA sowie die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h hat das Ziel den motorisierten Individualverkehr zu entschleunigen und die Kfz-Verkehrsbelastung zu verringern.

Stadt Wedel

Lärmaktionsplanung**Runde IV**

29.05.2024

Generell wird der Fußverkehr durch Maßnahmen gefördert, die der Verkehrssicherheit als auch der generellen Erreichbarkeit dienen. Der Umbau des Bahnhofareals, das Modellquartier Elbhochufer und die generelle Schulwegsicherheit, vor allem in Bereichen, in denen sich Hauptschulwege überschneiden, spielen innerhalb des aufgestellten Mobilitätskonzept eine zentrale Rolle. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit des Fußverkehrs sind u.a. der Umbau von Knotenpunkten sowie die Einrichtung von Lichtsignalanlagen und Querungshilfen.

Zukünftig soll auch die Fahrradinfrastruktur erweitert werden. Maßnahmen wie der Ausbau von Radwegen und Fahrradstraßen, die Errichtung eines Rad-schnellwegs nach Hamburg oder der generelle Lückenschluss grüner Verkehrsachsen sollen das Radfahren attraktiver machen.

Um die Nutzung des ÖPNV zu verbessern wird der Schienenverkehr um die Linie S1 durch eine weitere Station (Wedel Ost) ausgebaut. Durch die zweigleisige Erweiterung wird ebenfalls eine generelle Taktverdichtung begünstigt. Die Verbesserung des bestehenden Busnetzes sowie die Erweiterung der Routen sind ebenfalls geplant.

Die Stadt Wedel sieht ebenfalls vor, zukunftsfähige Mobilitätsservices anzubieten und auszuweiten. Im Vordergrund stehen unter anderem CarSharing, ein stationsgebundenes StadtRad System und die Erweiterung der E-Ladesäuleninfrastruktur.

2.3.4 BusinessPark Elbufer

Anfang 2012 hat die Stadt Wedel den Masterplan zum BusinessPark Elbufer einstimmig beschlossen. Der Plangeltungsbereich umfasst rund 21 ha. Auf dem Areal direkt am Elbufer sollen ein Technologie- und Dienstleistungsstandort entstehen und gewerbliche Nutzungen, Produktions- und Lagerflächen angesiedelt werden. Der Bebauungsplan wurde seit dem LAP der Runde III rechtskräftig bestätigt.

2.3.5 Nordumfahrung Wedel

Bei der Stadt Wedel gab es lange den Beschluss für eine Verlegung der B 431 in Richtung Norden als Ortsumgehung. Diese ist im Bundesverkehrswegeplan enthalten. Für diese sogenannte Nordumfahrung gibt es keine politischen Mehrheiten mehr. Die Stadt Wedel möchte vielmehr das geplante nördliche Entwick-

lungsgebiet Wedel Nord über eine kommunale Verbindungsstraße erschließen.¹⁵ Eine Umgehungsstraße als Bundesstraße darf keine Erschließungsfunktion haben. Deshalb wurde vom Rat der Stadt Wedel am 25.03.2021 die Aufhebung der Verlegung der Bundesstraße 431 (Nordumfahrung) und die Zurücknahme der Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan beschlossen.¹⁶

2.3.6 Fazit

Die betrachteten Planwerke und Konzepte unterstützen im Wesentlichen die Ziele der Lärmaktionsplanung für den Straßenverkehr und können zu einer Lärminderung beitragen.

Dabei ist aber zu beachten, dass der Wegfall der Nordumfahrung nicht zu einer Reduzierung des Verkehrs in der Wedeler Innenstadt führt und somit auch die Lärmbelastung unverändert bleibt.

2.4 Umsetzungsstände der Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan 2019 (Runde III)

Die im Lärmaktionsplan 2019 empfohlenen Maßnahmen zur Lärminderung sind bis heute unterschiedlich umgesetzt worden bzw. vorangekommen. In der Tabelle 7 werden die Maßnahmen nach den in den LAP von 2009, 2013 und 2019 verfolgten Ansätzen aufgelistet. Der bis 2023 erfolgte Realisierungsstand sowie weiterführende Anmerkungen zu den jeweiligen Maßnahmen sind dargestellt.

Für die nachfolgende Konfliktanalyse werden die zuvor ermittelten Lärmbrennpunkte den Maßnahmen des LAP 2019 zugeordnet, um den verbleibenden Handlungsbedarf besser ableiten zu können. Hierbei wurden ebenfalls Maßnahmen berücksichtigt, die durch den Wegfall der Nordumfahrung beeinflusst werden.

Der verbleibende Handlungsbedarf wird im folgenden Kapitel 3 aufgestellt.

¹⁵ Im Rahmen des Bürgerentscheids „Bebauung des Entwicklungsgebietes Wedel Nord“ im Oktober 2023 entschied sich der Großteil der abstimmenden Bevölkerung gegen eine Bebauung auf dem Entwicklungsgebiet Wedel Nord. Dieser Entscheid ist 2 Jahre bindend.

¹⁶ Auskunft der Stadt Wedel vom 04.07.2023.

Tabelle 7: Umsetzungsstände der Maßnahmen des LAP 2019

Empfehlungen des Lärmaktionsplans 2019	Realisierung bis 11/2023	Anmerkung	LBP ¹⁷
Verlagerung und Bündelung des Kfz-Verkehrs			
Bau der Nordumfahrung, bestehend aus dem Neubau einer Nordtangente und dem Ausbau der Straße Autal. Auf der südlichen Straßenseite der Nordtangente ist ein Lärmschutzwall vorgesehen.	Nicht umgesetzt	Maßnahme wird aufgrund des Wegfalls der Nordumfahrung nicht weiterverfolgt	-
Umbau der Mühlenstraße und des Marktplatzes zu einem Shared-Space-Bereich	Nicht umgesetzt	Maßnahme wird aufgrund des Wegfalls der Nordumfahrung nicht weiterverfolgt	(1)
Lkw-Lenkungskonzept / Lkw-Fahrverbot			
Durchfahrtsverbot für Lkw in der Innenstadt mit Zusatzzeichen „Lieferverkehr frei“	Nicht umgesetzt	Maßnahme wird aufgrund des Wegfalls der Nordumfahrung nicht weiterverfolgt	(1) (2) (3) (16)
Fahrbahnsanierung			
Fahrbahnsanierung Autal	Nicht umgesetzt	Maßnahme wird aufgrund des Wegfalls der Nordumfahrung nicht weiterverfolgt	(14)
Offenporiger Asphaltbelag für die geplante Nordumfahrung	Nicht umgesetzt	Maßnahme wird aufgrund des Wegfalls der Nordumfahrung nicht weiterverfolgt	-
Geschwindigkeitsreduzierung			
Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 70 für die Nordtangente im Abschnitt B 431 bis Steinberg	Nicht umgesetzt	Maßnahme wird aufgrund des Wegfalls der Nordumfahrung nicht weiterverfolgt	-
Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ganztags auf der B 431 zwischen Lindenstraße und Autal	noch nicht	Maßnahme wurde im Mobilitätskonzept verankert	(4)
Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ganztags	noch nicht	Es wird weiterhin eine Reduzierung der zulässigen	(7)

¹⁷ LBP = aktuelle Lärmbrennpunkt-Nummer, vgl. Kapitel 2.1.

Empfehlungen des Lärmaktionsplans 2019	Realisierung bis 11/2023	Anmerkung	LBP ¹⁷
auf der Bahnhofstraße zwischen Eichendorffweg und Tinsdaler Weg		sigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ganztags sowie die Einrichtung einer Fahrradstraße angestrebt	
Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ganztags an der Pinneberger Straße zwischen Am Marktplatz und Pferdekoppel	noch nicht	Maßnahme wurde im Mobilitätskonzept verankert	(5) (6) (11)

Verstetigung des Verkehrsflusses

Statische bzw. dynamische Anzeigesysteme zur Unterstützung der LSA-Koordinierung	Nicht umgesetzt	Maßnahme wurde geprüft und wird nicht weiterverfolgt	(1) (2) (3) (4) (8) (16) (22)
Umgestaltung des Knotenpunktes Rosengarten / Rathausplatz / Mühlenstraße	noch nicht	Maßnahme wurde im Mobilitätskonzept verankert	(1) (16)
Umgestaltung des Knotenpunktes Mühlenstraße / Pinneberger Straße / Am Marktplatz	Nicht umgesetzt	Maßnahme wird aufgrund des Wegfalls der Nordumfahrung nicht weiterverfolgt	(1) (2) (5)
Umgestaltung des Knotenpunktes Am Marktplatz / Rolandstraße / Austraße	Nicht umgesetzt	Maßnahme wird aufgrund des Wegfalls der Nordumfahrung nicht weiterverfolgt	(2) (10)

Förderung von lärmarmen Verkehrsmitteln

Umsetzung des Radverkehrskonzeptes	Fortlaufender Prozess	Unter anderem wurde in einem Abschnitt der Pinneberger Straße zur Sicherung des Radverkehrs die zulässige Höchstgeschwindigkeit für den Kfz-Verkehr gesenkt.	-
Fußgängerbrücke von der Bike-and-Ride Anlage zum Bahnhof	noch nicht	Maßnahme wurde im Mobilitätskonzept verankert	-

Stadt Wedel
Lärmaktionsplanung
Runde IV

29.05.2024

Empfehlungen des Lärmaktionsplans 2019	Realisierung bis 11/2023	Anmerkung	LBP ¹⁷
Förderung des ÖPNV (Priorisierung, Verbesserung der Erschließung/zweite S-Bahn-Station, dynamische Anzeigen an den Haltestellen in der Innenstadt)	Fortlaufender Prozess	Umgesetzt wurden Maßnahmen zur Busbeschleunigung (Schnellbuslinie X89). Weiterhin wurde die Schnellbuslinie X99 eingeführt. Auf der Pinneberger Straße im Bereich Fährenkamp wurde zudem eine neue Bushaltestelle eingerichtet. Hier verkehrt nun zwischen S Wedel und U Garstedt die Buslinie 395. Für die zweite S-Bahn-Station wurde in einer Machbarkeitsstudie ein ungünstiger Kosten-Nutzen-Faktor festgestellt. Die Stadt Wedel ist darüber hinaus bemüht einen durchgängigen 10-min-Takt und am Wochenende ein durchgängiges S-Bahnverkehr zu erhalten.	-
Querungssicherung für Zu Fuß Gehende	noch nicht		-
Baulicher Schallschutz			
Auf der südlichen Straßenseite der Nordtangente ist ein Lärmschutzwand vorgesehen	Nicht umgesetzt	Maßnahme wird aufgrund des Wegfalls der Nordumfahrung nicht weiterverfolgt	-
Im Bereich der bereits angebauten Streckenabschnitte der Nordumfahrung ist passiver Schallschutz vorgesehen	Nicht umgesetzt	Maßnahme wird aufgrund des Wegfalls der Nordumfahrung nicht weiterverfolgt	-
Baulückenschließung in der Straße Rosengarten	noch nicht	Im Bereich Rosengarten 14-16 bestehen Planungen	(3)
Bau einer Lärmschutzwand im Knotenpunktbereich Rissener Straße/Industriestraße	umgesetzt		(22) (23)

Quelle: Stadt Wedel, Stand: April 2023.

3 Aktualisierung der Maßnahmenempfehlung

Die Stadt Wedel strebt an, die Alternativen zum motorisierten Individualverkehr und somit den Umweltverbund zu stärken. Dies liegt als Leitziel auch dem Mobilitätskonzept zugrunde. Darüber hinaus ist das Thema Lärm im Rahmen der Bauleitplanung obligatorisch.

Die in Tabelle 8 enthaltenen Maßnahmenempfehlungen berücksichtigen die noch offenen Maßnahmen aus dem LAP III und wurden zusätzlich um konkrete Maßnahmenempfehlungen aus dem Mobilitätskonzept ergänzt. Tabelle 9 zeigt weitere Maßnahmen, die auf städtischer Ebene erfolgen sollen.

Berücksichtigt wurde dabei auch der Wegfall der Nordumfahrung (siehe Kapitel 2.3.5). Maßnahmen, welche in der Runde III im Zusammenhang mit der Nordumfahrung empfohlen wurden, werden nicht weiterverfolgt (siehe Kapitel 2.4).

Tabelle 8: Maßnahmenplanungen an den Lärmbrennpunkten

Lärmbrennpunkt	Maßnahmen	Umsetzungshorizont
1 Mühlenstraße (B 431) zwischen Pinneberger Straße und Bahnhofstraße	Querung auf Höhe Caudryplatz Ausbau Fuß- und Fahrradwege Knoten B 431 / Rathausplatz neu gestalten und optimieren, Leistungsfähigkeit erhalten	mittelfristig (Mobilitätskonzept) langfristig (Mobilitätskonzept)
2 Am Marktplatz / Rolandstraße (B 431) zwischen Pinneberger Straße und Ansariusweg	keine Maßnahmenempfehlungen vorhanden	-
3 Rosengarten (B 431) zwischen Rathaus und Autal	Baulückenschließung in der Straße Rosengarten	-
4 Rissener Straße (B 431) zwischen Autal und Voßhagen	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ganztags auf der B 431 zwischen Lindenstraße und Autal	kurzfristig
5 Pinneberger Straße (L 105) zwischen Am Marktplatz und Redderstieg	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ganztags an der Pinneberger Straße zwischen Am Marktplatz und Pferdekoppel	kurzfristig (Mobilitätskonzept)
6 Pinneberger Straße (L 105) zwischen Wiedestraße und Pferdekoppel	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ganztags an der Pinneberger Straße zwischen Am Marktplatz und Pferdekoppel	kurzfristig

	Lärmbrennpunkt	Maßnahmen	Umsetzungs- horizont
7	Bahnhofstraße zwischen Eichendorffweg und Tinsdaler Weg	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ganztags auf der Bahnhofstraße zwischen B431 und Tinsdaler Weg. Planung einer Fahrradstraße ¹⁸ Tempo 30 / Verkehrsberuhigung / Shared Space	kurzfristig (Mobilitätskonzept) mittelfristig (Mobilitätskonzept)
8	Schauenburgerstraße / Holmer Straße (B 431) zwischen Angariusweg und Ihlseeweideweg	keine Maßnahmenempfehlungen vorhanden	-
9	Gärtnerstraße zwischen Rolandstraße und Hinter der Kirche	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ganztags zwischen B431 und Lüländen	kurzfristig (Mobilitätskonzept)
10	Austraße zwischen Am Marktplatz und Jungfernstieg	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ganztags zwischen B431 und Schulauer Straße	kurzfristig (Mobilitätskonzept)
11	Pinneberger Straße (L 105) zwischen Redderstieg und Wiedestraße	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ganztags an der Pinneberger Straße zwischen Am Marktplatz und Pferdekoppel	kurzfristig (Mobilitätskonzept)
12	Pinneberger Straße (L 105) zwischen Pferdekoppel und Stadtausgang	keine Maßnahmenempfehlungen vorhanden	-
13	Breiter Weg zwischen Pinneberger Straße und Klintkamp	keine Maßnahmenempfehlungen vorhanden	-
14	Autal zwischen Rissener Straße und Autal	keine Maßnahmenempfehlungen vorhanden	-
15	Rudolf-Breitscheid-Straße zwischen Rissener Straße und Feldstraße	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ganztags zwischen B431 und Tinsdaler Weg	kurzfristig (Mobilitätskonzept)
16	Rosengarten (B 431) zwischen Mühlenstraße und Rathaus	Knoten B 431 / Rathausplatz neu gestalten und optimieren, Leistungsfähigkeit erhalten	langfristig (Mobilitätskonzept)
17	Bahnhofstraße zwischen Gorch-Fock-Straße und Eichendorffweg	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ganztags auf der Bahnhofstraße zwischen B431 und Tinsdaler Weg. Planung einer Fahrradstraße ¹⁸	kurzfristig (Mobilitätskonzept)

¹⁸ Derzeit läuft ein Verkehrsversuch in der Bahnhofstraße zwischen der Gorch-Fock-Straße und der Doppeleiche, bei dem dieser Straßenabschnitt als Fahrradstraße ausgewiesen wurde. Der motorisierte Kfz-Verkehr darf die Bahnhofstraße weiterhin befahren, allerdings ist die Geschwindigkeit auf 30 Kilometer pro Stunde begrenzt.

Lärmbrennpunkt	Maßnahmen	Umsetzungs- horizont
	Tempo 30 / Verkehrsberuhigung / Shared Space	mittelfristig (Mobilitätskonzept)
19 Bei der Doppeleiche / Tinsdaler Weg zwischen ABC-Straße und nach der Einmündung Goethestraße	Fahrradgerechter Umbau des Tinsdaler Wegs	mittelfristig (Mobilitätskonzept)
20 Tinsdaler Weg westlich der Einmündung Rudolf-Breitscheid-Straße	Fahrradgerechter Umbau des Tinsdaler Wegs	mittelfristig (Mobilitätskonzept)
22 Rissener Straße (B 431) zwischen Voßhagen und Industriestraße	keine Maßnahmenempfehlungen vorhanden	-
23 Industriestraße zwischen Rissener Straße und Birkenweg	keine Maßnahmenempfehlungen vorhanden	-
24 Elbstraße/ Galgenberg zwischen Rollberg bis nach Einmündung Goethestraße	keine Maßnahmenempfehlungen vorhanden	-
26.1 Galgenberg zwischen Knotenpunkt Tinsdaler Weg bis Pulverstraße	keine Maßnahmenempfehlungen vorhanden	-
26.2 Galgenberg südlich des Knotenpunkts Galgenberg / Feldstraße	keine Maßnahmenempfehlungen vorhanden	-
27 Tinsdaler Weg / Industriestraße zwischen Von-Linné-Straße und Langenkamp ¹⁹	keine Maßnahmenempfehlungen vorhanden	-

¹⁹ In Bezug auf den Lärmbrennpunkt ist zu berücksichtigen, dass sich an dieser Stelle noch vereinzelt Wohnungen im Bestand befinden. Allerdings legt der Bebauungsplan für diesen Bereich die Nutzung als Gewerbegebiet fest. Es ist geplant, dies kurz- bis mittelfristig umzusetzen.

Stadt Wedel

Lärmaktionsplanung

Runde IV

29.05.2024

Tabelle 9: Weitere Maßnahmenplanungen im Stadtgebiet

Maßnahmen	Umsetzungshorizont
Umsetzung des Radverkehrskonzeptes	Fortlaufender Prozess
Förderung des ÖPNV	Fortlaufender Prozess
Querungssicherung für Zu Fuß Gehende	Fortlaufender Prozess
Tempo 30 ausweiten, im Speziellen Lückenschluss an der B 431 und im innenstadtnahen Bereich, sowie in besonders von Lärm betroffenen Abschnitten	kurzfristig
Beschilderung Radwegenetz / Velorouten	kurzfristig
StadtRad-System einrichten	mittelfristig
Nachrüstung des Fahrradparkens, Einführung besonders diebstahlsicherer Anlagentypen, Leitfaden an Privateigentümer ausgeben	mittelfristig
Einrichtung von Fahrradstraßen im Stadtgebiet (Ristraße, Hinter d. Kirche, Langer Damm, Mühlenstieg u.a.)	mittelfristig
Sharing-Systeme einrichten (bspw. Sammeltaxis, City-Bus)	mittelfristig
S-Bahn-Taktung erhöhen, zweiter S-Bahn-Halt	langfristig

4 Wirkungsanalyse

In der ersten Runde der Lärmaktionsplanung wurde für die vorgeschlagenen Maßnahmen eine umfangreiche verkehrliche, akustische und wirtschaftliche Wirkungsprognose erarbeitet. Im Rahmen der zweiten Runde erfolgte eine Überarbeitung der Geschwindigkeitskonzeption. In diesem Zusammenhang erfolgte in der Runde III eine qualitative Einschätzung der durch die Geschwindigkeitsreduzierung zu erwartenden verkehrlichen und akustischen Auswirkungen. Der Lärmaktionsplan der Runde IV schätzt die akustischen Auswirkungen fachlich ab. Hierfür werden nur Maßnahmen an den aktuellen Lärmbrennpunkten berücksichtigt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans wurden keine neuen Maßnahmen erarbeitet. Die noch offenen Maßnahmen aus der Runde III wurden auf Aktualität überprüft und zusätzlich um konkrete Maßnahmenempfehlungen aus dem Mobilitätskonzept ergänzt. Da keine Veränderung der vorhandenen Straßennetzstruktur und der Geschwindigkeitsregelungen im Nebennetz erfolgte, ist aufbauend auf die Runde III mit keinen relevanten negativen verkehrlichen Auswirkungen zu rechnen.

Tabelle 10 zeigt die vorgeschlagenen Maßnahmen mit deren voraussichtlichen Lärminderungspotenzialen. Für die weiteren städtebaulichen Maßnahmen und die Förderung des Umweltverbundes (Tabelle 9) können keine konkreten Lärminderungswirkungen abgeschätzt werden.

Tabelle 11 zeigt die geschätzte Anzahl der Personen, für die sich durch die Maßnahmen die Lärmsituation verbessert. Berücksichtigt sind hierbei nur diejenigen Maßnahmen, für die eine konkrete Lärminderungswirkung angegeben werden kann.

Tabelle 10: Wirkungsanalyse

	Lärmbrennpunkt	Maßnahme	Geschätzte Lärminderung
1	Mühlenstraße (B 431) zwischen Pinneberger Straße und Bahnhofstraße	Knotenpunktumgestaltung	-1 bis -2 dB(A)
4	Rissener Straße (B 431) zwischen Autal und Voßhagen	Tempo 30 ganztags	Hoch -2 bis -3 dB(A)
5	Pinneberger Straße (L 105) zwischen Am Marktplatz und Redderstieg	Tempo 30 ganztags	Hoch -2 bis -3 dB(A)
7	Bahnhofstraße zwischen Eichendorffweg und Tinsdaler Weg	Tempo 30 ganztags	Hoch -2 bis -3 dB(A)
9	Gärtnerstraße zwischen Rolandstraße und Hinter der Kirche	Tempo 30 ganztags	Hoch -2 bis -3 dB(A)

	Lärmbrennpunkt	Maßnahme	Geschätzte Lärminderung
10	Austraße zwischen Am Markt- platz und Jungfernstieg	Tempo 30 ganztags	Hoch -2 bis -3 dB(A)
11	Pinneberger Straße (L 105) zwi- schen Redderstieg und Wiede- straße	Tempo 30 ganztags	Hoch -2 bis -3 dB(A)
15	Rudolf-Breitscheid-Straße zwi- schen Rissener Straße und Feld- straße	Tempo 30 ganztags	Hoch -2 bis -3 dB(A)
16	Rosengarten (B 431) zwischen Mühlenstraße und Rathaus	Knotenpunktumgestaltung	-1 bis -2 dB(A)
17	Bahnhofstraße zwischen Gorch- Fock-Straße und Eichendorffweg	Tempo 30 ganztags	Hoch -2 bis -3 dB(A)

Tabelle 11: Schätzwerte der Anzahl der durch die Maßnahmen entlasteten Personen

	Lärm- brennpunkt	Maßnahme	Anzahl entlasteter Personen					
			ganztags in dB(A)			nachts in dB(A)		
			ab 70	>65 -70	>55 -65	ab 60	>55 -60	>45 -55
1	Mühlenstraße (B 431)	Knotenpunkt- umgestaltung	0	0	0	10	0	0
4	Rissener Straße (B 431)	Tempo 30 ganztags	10	150	50	30	130	40
5	Pinneberger Straße (L 105)	Tempo 30 ganztags	0	30	80	0	60	50
7	Bahnhof- straße	Tempo 30 ganztags	0	260	130	0	260	130
9	Gärtnerstraße	Tempo 30 ganztags	0	20	40	0	20	50
10	Austraße	Tempo 30 ganztags	0	20	60	0	10	70
11	Pinneberger Straße (L 105)	Tempo 30 ganztags	0	10	70	0	30	60
15	Rudolf-Breit- scheid-Straße	Tempo 30 ganztags	0	150	290	0	200	250
16	Rosengarten (B 431)	Knotenpunkt- umgestaltung	0	0	0	0	0	0
17	Bahnhof- straße	Tempo 30 ganztags	0	0	30	0	10	30

5 Ruhige Gebiete

Die EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG fordert neben der Sanierung hoch belasteter Gebiete auch den vorbeugenden Schutz „ruhiger Gebiete“ vor Lärm. In diesen Gebieten geht es also weniger um eine Verminderung der Lärmbelastungen als vielmehr um eine Vermeidung der Lärmzunahme.

Ein ruhiges Gebiet ist laut Artikel 3 der Umgebungslärmrichtlinie *„ein von der zuständigen Behörde²⁰ festgelegtes Gebiet, in dem bei der L_{DEN} -Index oder ein anderer geeigneter Lärmindex für sämtliche Schallquellen einen bestimmten, von dem Mitgliedsstaat festgelegten Wert nicht übersteigt“.*

Eine konkrete oder verbindliche Definition der ruhigen Gebiete wurde auf EU-Ebene nicht vorgegeben. Konkretisierungen wurden auch vom deutschen Gesetzgeber nicht vorgenommen. Die Belange der letztlich festgesetzten ruhigen Gebiete müssen bei der Abwägung zukünftiger Planungen berücksichtigt werden.

Die Stadt Wedel hat in der Lärmaktionsplanung der Runde II ruhige Gebiete festgelegt. Dazu wurde der Flächennutzungsplan²¹ mit der Lärmkarte der zweiten Runde für den Gesamttag des Straßenverkehrs überlagert und Gebiete mit Lärmbelastungen $L_{DEN} < 55$ dB(A) identifiziert. Im Ergebnis wurden acht ruhige Gebiete festgelegt (Abbildung 11), die nachrichtlich in den aktuellen Lärmaktionsplan übernommen wurden:

- Ihlenseegebiet (1)
- Buttermoor (2)
- Wald Klövensteen/Sandbargsmoor (3)
- Wedeler Au (4)
- Brünschentwiete (5)
- Geesthang/Elbhöhenwanderweg/Strand (6)
- Sport- und Freizeitpark Elbmarschen (7)
- Wedeler Marsch (8).

Die Betrachtung der ruhigen Gebiete in der Runde IV hat gezeigt, dass Bereiche entlang der Bundesstraße 431 und der Landesstraße 105 sowie der Straße Autal nördlich der Bahntrasse in den Randbereichen Lärmpegel von über 55 dB(A) aufweisen.

²⁰ Referat Umwelt, Abt. Umweltplanung / Umweltinformation / Klimaschutz.

²¹ Berücksichtigt wurden Grünflächen, Flächen für die Landwirtschaft, Wald- und Deichflächen.

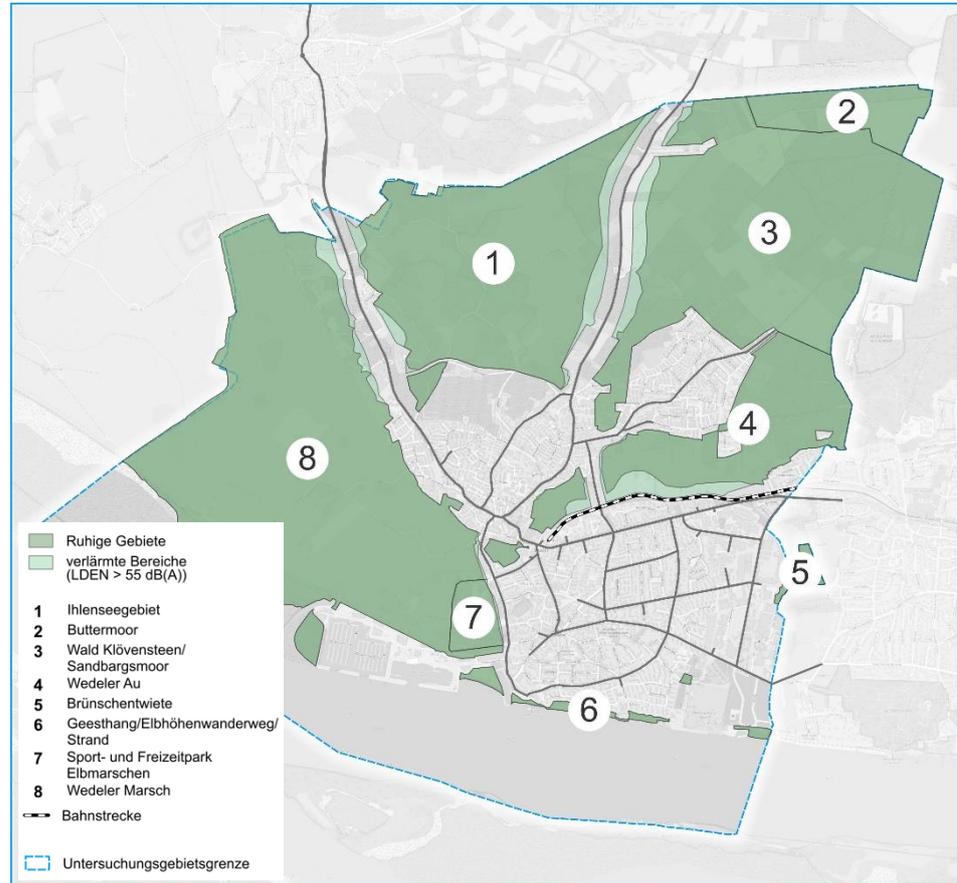
Stadt Wedel
Lärmaktionsplanung
Runde IV

29.05.2024

Im Gegensatz zur bisherigen Lärmaktionsplanung wurde in der aktuellen Runde der Eisenbahnverkehrslärm ebenfalls berücksichtigt. Bereiche nördlich der Bahntrasse weisen Lärmpegel von über 55 dB(A) auf.

Daher wird die Abgrenzung der ruhigen Gebiete entsprechend angepasst.

Abbildung 11: Ruhige Gebiete



Kartengrundlage: ©OpenStreetMap-Mitwirkende.

6 Information und Beteiligung der Öffentlichkeit

Für die Aufstellung eines Aktionsplanes muss die Öffentlichkeit laut EU-Umgebungslärmrichtlinie nicht nur klar und verständlich informiert (Artikel 9), sondern auch beteiligt werden. Hierzu sagt die Richtlinie in Artikel 8 (7), dass die Öffentlichkeit „zu Vorschlägen für Aktionspläne gehört wird“ und dass sie rechtzeitig und effektiv“ die Möglichkeit erhält, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Aktionspläne mitzuwirken.

Öffentlichkeit, so die Richtlinie, können Verbände, Organisationen und Einzelpersonen sein. Die Behörden sind gehalten, die Ergebnisse der Mitwirkung zu berücksichtigen und die Öffentlichkeit auch entsprechend über die Entscheidungen zu informieren. Auch fordert die Richtlinie „angemessene Fristen“ und eine „ausreichende Zeitspanne“ für jede Phase der Mitwirkung. Das gesamte Verfahren muss ausreichend transparent gemacht werden.

Im Zuge der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit für den Lärmaktionsplan der Runde IV der Stadt Wedel erfolgt eine Offenlegung der Entwurfsfassung. Zusätzliche Informationen sind online verfügbar. Im Internet bestand zudem die Möglichkeit, Stellungnahmen und Kommentare zum Lärmaktionsplan der vierten Runde abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden tabellarisch zusammengefasst und fachlich geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung wurden in einer Abwägungstabelle erläutert.

Die wesentlichen Maßnahmenempfehlungen im aktuellen Lärmaktionsplan beruhen auf dem Mobilitätskonzept der Stadt Wedel. Das Konzept wurde von einer umfangreichen Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet:

1. Mobilitätsumfrage 21.09. – 12.10.2020 (online)
2. Bürger:innenforum am 20.04.2021
3. Planungswerkstätten am 21.09. und 27.10.2021
4. Infoveranstaltung (Verkehrsnissage) am 28.09.2022

7 Zusammenfassung

Für die Stadt Wedel wurde die Lärmaktionsplanung mit der vorliegenden vierten Runde nach EG-Umgebungslärmrichtlinie fortgeschrieben. Das Ziel dieser gesetzlichen Pflichtaufgabe ist es, die potenziell gesundheitsrelevanten Lärmbelastungen zu verringern. Die Lärmaktionsplanung für die Stadt Wedel umfasst den Straßenverkehr. Berücksichtigt wurden Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 8.200 Kfz am Tag sowie sonstige Straßen mit mehr als 2.000 Kfz am Tag.

In der Stadt Wedel sind durch Straßenverkehrslärm am Gesamttag rund 1.800 Menschen und in der Nacht rund 2.000 Menschen von gesundheitsrelevanten Lärmpegeln über 65 dB(A) bzw. 55 dB(A) betroffen. Betroffenheiten oberhalb dieser Werte sind an der B 431, der L 105, der Bahnhofstraße, der Gärtnerstraße, der Austraße, am Autal, dem Breiter Weg, der Rudolf-Breitscheid-Straße, Bei der Doppeleiche, am Tinsdaler Weg, der Rissener Straße und der Industriestraße und Galgenberg vorhanden.

In den vergangenen Jahren wurden nur begrenzt Maßnahmen zur Lärmreduzierung umgesetzt. Dazu zählen der Bau einer Lärmschutzwand im Knotenpunktbereich Rissener Straße / Industriestraße sowie die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf einem Abschnitt der Pinneberger Straße zur Sicherung des Radverkehrs.

Im Zusammenhang mit dem Bau der Nordumfahrung wurden im LAP der dritten Runde viele Maßnahmenempfehlungen dargestellt. Durch den Wegfall der Nordumfahrung besitzen viele dieser Maßnahmen in der Runde IV keine Gültigkeit mehr. Andere Maßnahmen sollen trotz des Wegfalls der Nordumfahrung weiterhin umgesetzt werden. Die Maßnahmen sind im Mobilitätskonzept verankert. Dazu zählen folgende Maßnahmen:

- Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ganztags (Bahnhofstraße zwischen Eichendorffweg und Tinsdaler Weg; Pinneberger Straße zwischen Am Marktplatz und Pferdekoppel; Gärtnerstraße zwischen B 431 und Hinter der Kirche; Austraße zwischen Am Marktplatz und Jungfernstieg; Rudolf-Breitscheid-Straße zwischen B 431 und Feldstraße),
- Ausbau der Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur sowie
- Umgestaltung des Knotenpunktes Rosengarten / Rathausplatz / Mühlenstraße.

Darüber hinaus bleiben die weitere Umsetzung des Radverkehrskonzeptes, der Bau der Fußgängerbrücke von der Bike-and-Ride Anlage zum Bahnhof, die Förderung des ÖPNV und die Querungssicherung für Zu Fuß Gehende weiterhin strategische Maßnahmen, die zur mittel- bis langfristig zur Lärminderung beitragen können.

Der Umsetzungsstand und die tatsächlichen Lärmwirkungen der Maßnahmenempfehlungen sollen im Rahmen des Lärmaktionsplans der Runde V evaluiert werden.

Stadt Wedel
Lärmaktionsplanung
Runde IV

29.05.2024

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Geschätzte Zahl der vom Straßenverkehrslärm im Hauptstraßennetz belasteten Menschen	10
Tabelle 2:	Geschätzte Zahl der vom Straßenverkehrslärm im Gesamtstraßennetz belasteten Menschen	11
Tabelle 3:	Lärmbelastete Flächen und geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen, Kindertagesstätten (Kita) und Krankenhäuser im Hauptstraßennetz	11
Tabelle 4:	Lärmbelastete Flächen und geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen, Kindertagesstätten (Kita) und Krankenhäuser im Gesamtstraßennetz	12
Tabelle 5:	Geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten, starker Belästigung und starker Schlafstörung in Wedel	12
Tabelle 6:	Lärmbrennpunkte der Runde IV	15
Tabelle 7:	Umsetzungsstände der Maßnahmen des LAP 2019	28
Tabelle 8:	Maßnahmenplanungen an den Lärmbrennpunkten	31
Tabelle 9:	Weitere Maßnahmenplanungen im Stadtgebiet	34
Tabelle 10:	Wirkungsanalyse	35
Tabelle 11:	Schätzwerte der Anzahl der durch die Maßnahmen entlasteten Personen	36

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Schallimmissionsplan L_{DEN} der Runde IV für das Gesamtstraßennetz	9
Abbildung 2:	Schallimmissionsplan L_{Night} der Runde IV für das Gesamtstraßennetz	9
Abbildung 3:	LärmKennZiffer in Rasterdarstellung $L_{DEN} \geq 65$ dB(A), Gesamtstraßennetz	13
Abbildung 4:	LärmKennZiffer in Rasterdarstellung $L_{Night} \geq 55$ dB(A), Gesamtstraßennetz	13
Abbildung 5:	Verortung der Lärmbrennpunkte der Runde IV	17
Abbildung 6:	Klassifizierung der Straßen	18
Abbildung 7:	Verkehrsorganisation	19
Abbildung 8:	Fahrbahnoberflächen an den Lärmbrennpunkten	21
Abbildung 9:	Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke	22
Abbildung 10:	Freiraumkonzept	25
Abbildung 11:	Ruhige Gebiete	38

Literaturverzeichnis

LAI, B.-A. I. (März 2022). *LAI-Hinweise zur Lärmkartierung*.

Stadt Wedel

Lärmaktionsplanung

Runde IV

29.05.2024



**Ramboll Deutschland GmbH |
Smart Mobility DE**
(vormals LK Argus GmbH)

Kopenhagener Str. 60-68, Haus D
13407 Berlin
T +49 30 302020-0

Stellungnahmen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
-----	--------------------------	--------------------

Hamburger Verkehrsverbund (Schreiben vom 10.04.2024)

1.	Die Planungen enthalten zahlreiche Maßnahmen auf Straßen mit hvv-Busverkehr. Wir bitten um deren Abstimmung mit der SVG und den Verkehrsunternehmen.	Die Abstimmung erfolgt im Rahmen der Maßnahmenumsetzung.
----	--	--

Stadt Pinneberg (Schreiben vom 12.04.2024)

2.	Die Belange der Stadt Pinneberg sind von Ihrer Planung nicht berührt.	Wird zur Kenntnis genommen.
----	---	-----------------------------

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (Schreiben vom 15.04.2024)

3.	<p>Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen den Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Wedel.</p> <p>Zu den straßenverkehrsrechtlichen Forderungen nimmt die Obere Verkehrsbehörde jedoch wie folgt Stellung:</p> <p>Die obere Verkehrsbehörde weist daraufhin, dass auch anlässlich der aktuell aufzustellenden Lärmaktionspläne weiterhin unverändert die einschlägigen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zu beachten sind. Dies betrifft insbesondere den § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung (und hier speziell den Absatz 9) sowie den dabei anzuwendenden Grundsatz der Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen.</p> <p>Unter Berücksichtigung des § 45 Abs. 9 StVO kommen straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zur Lärminderung nur dort in Betracht, wo der Verkehrslärm Beeinträchtigungen mit sich bringt, die jenseits dessen liegen, was unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs im konkreten Fall als ortsüblich hingenommen werden muss.</p> <p>Zur Orientierung ziehen die Straßenverkehrsbehörden regelmäßig die Verkehrslärmschutzverordnung sowie die Lärmschutz-Richtlinie StV heran.</p> <p>Maßnahmen kommen insbesondere dann in Betracht, wenn die in Ziffer 2.2 der Lärmschutz-Richtlinien-StV genannten Richtwerte überschritten werden.</p> <p>Bei Vorliegen einer unzumutbaren Lärmbelastung der Wohn-/Bevölkerung durch Lärm ist zusätzlich zu prüfen, ob die vorgesehene Maßnahme geeignet ist eine effektive</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h werden im nächsten Schritt gemeinsam mit der zuständigen Verkehrsbehörde unter Berücksichtigung des Verkehrsrechts geprüft.</p>
----	--	---

	<p>(d.h. subjektiv wahrnehmbare) Pegelminderung nach Ziffer 4.1 der Lärmschutz-Richtlinien-StV zu bewirken. Die Maßnahme muss unter Berücksichtigung weiterer geeigneter Maßnahmen überdies das mildeste Mittel darstellen. Schlussendlich hat eine Interessensabwägung zu erfolgen, die neben den Interessen der Verkehrsteilnehmer sowie anderer Anwohner von Straßen, auf denen sich der Verkehr in Folge der Maßnahme verlagern könnte, insbesondere auch die besondere Funktion der betroffenen Straße und das quantitative Ausmaß der Anzahl der Lärmbetroffenen zu berücksichtigen.</p> <p>Die verkehrlichen, wirtschaftlichen und personenbezogenen Auswirkungen eventueller Maßnahmen sind umfassend und objektiv zu bewerten. Für die straßenverkehrsrechtliche Bewertung jeder Einzelmaßnahme sind daher folgende Angaben zwingend erforderlich:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. errechneter Mittelungspegel tagsüber nachts (Berechnung nach den RLS-90) 2. rechnerisch erreichbare Pegelminderung tagsüber nachts - durch ein evtl. vorgesehenes Verkehrsverbot bzw. durch eine evtl. vorgesehene Geschwindigkeitsbeschränkung, wobei in jedem Fall zu unterscheiden ist zwischen einem Tempolimit für alle Kraftfahrzeuge oder nur für Lkw (Zusatzzeichen 1048-12) 3. Funktion der betreffenden Straße als integraler Bestandteil eines überörtlichen bzw. innerörtlichen Verkehrsnetzes 4. Anzahl der Betroffenen 5. Auswirkungen auf den Verkehrsablauf und die Verkehrssicherheit (auch im Hinblick auf unerwünschte Verlagerungseffekte), den Energieverbrauch von Fahrzeugen, die Versorgung der Bevölkerung sowie die Freizügigkeit des Verkehrs unter Berücksichtigung des grundsätzlich garantierten Gemeingebrauchs an öffentlichen Straßen. <p>Die unter Punkt 2.5 und 3 aufgeführten Maßnahmen sind nicht hinreichend konkretisiert.</p> <p>Die obere Straßenverkehrsbehörde weist darauf hin, dass die zuständige Straßenverkehrsbehörde an eine derartige Ausführung im Lärmaktionsplan nicht gebunden ist. Sofern die Gemeinde die Straßenverkehrsbehörde um Prüfung und Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Gründen des Lärmschutzes bittet, besteht unter diesen Voraussetzungen kein Anspruch auf besondere Berücksichtigung der Lärmaktionsplanung der Gemeinde bei der Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde über die verkehrsrechtliche Maßnahme.</p>	
--	---	--

Stadtwerke Wedel (Schreiben vom 19.04.2024)

4.	Auf Basis der zur Verfügung stehenden Unterlagen, melden die Stadtwerke Wedel hier keine Bedenken an.	Wird zur Kenntnis genommen.
----	---	-----------------------------

ADFC Wedel (Schreiben vom 21.04.2024)

5.	<p>Die LAP 2019 sah 21 Maßnahmen vor. Davon wurde inzwischen eine Maßnahme umgesetzt (Lärmschutzwand Rissener Str.). Zwei Maßnahmen (Umsetzung Radverkehrskonzept und Verbesserung ÖPNV) werden als fortlaufend kategorisiert. Elf Maßnahmen standen im Zusammenhang mit der geplanten Nordumfahrung. Diese entfällt bekanntlich und damit auch die elf Maßnahmen. Fünf umfangreichere Maßnahmen (z.B. Umgestaltung Rathausplatz, Fußgängerbrücke zum Bahnsteig) stehen im Zusammenhang mit dem Mobilitätskonzept und sind noch nicht umgesetzt. Bleiben zwei Maßnahmen übrig, eine wird nicht weiter verfolgt (LSA Koordinierung), die andere (Querungshilfe) ist ohne Angabe von Gründen noch nicht umgesetzt worden.</p> <p>Die LAP 2024 sieht 27 Maßnahmen vor. Zu elf Punkten wird keine Maßnahme vorgeschlagen, sechs Maßnahmen, im Wesentlichen Komponenten des Mobilitätskonzeptes, sind mittel- bis langfristig konzipiert. Zehn Maßnahmen bestehen in der Einrichtung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Tempo 30. Diese Maßnahmen können kurzfristig und kostenarm umgesetzt werden. Die weiteren Maßnahmen der Tabelle 9 sind zum Teil redundant (Radverkehrskonzept, ÖPNV, mehr Tempo 30) und/oder Bestandteile des Mobilitätskonzeptes.</p> <p>Der ADFC Wedel begrüßt die Umsetzung aller Maßnahmen für den Lärmschutz ebenso wie für die Förderung nachhaltiger Mobilität. Gegenwärtig können wir jedoch kein Momentum zum Umsetzen der mittel- und langfristigen Maßnahmen erkennen. Die einzige Maßnahme aus dem Mobilitätskonzept, die angegangen wurde, war die Ausschilderung der Bahnhofstraße zur Fahrradstraße. Hier ist die Umsetzung einer zweiten Stufe, die eine Einschränkung des motorisierten Individualverkehrs vorsieht, geplant und von den Nutzer*innen der Bahnhofstraße überwiegend auch gewünscht. Der Start dieser zweiten Stufe ist inzwischen überfällig. Aktuelle Planung zur Umsetzung sind jedoch nicht zu erkennen. Vor diesem Hintergrund und der absehbaren Knappheit der finanziellen Mittel, die die Umsetzung der mittel- und langfristigen Maßnahmen erschweren, empfiehlt der ADFC die zehn kurzfristigen Maßnahmen umgehend umzusetzen, damit die umfangreiche Lärmaktionsplanung wenigstens an einigen Stellen reale Konsequenzen hat.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h werden im nächsten Schritt gemeinsam mit der zuständigen Verkehrsbehörde unter Berücksichtigung des Verkehrsrechts geprüft.</p>
----	---	---

Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein Technischer Umweltschutz (Schreiben vom 29.04.2024)

6.	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass nach Anhang V der Richtlinie 2002/49/EG langfristige Strategien sowie Regelungen zur Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit eines Lärmaktionsplans obligatorisch sind. Es ist zu befürchten, dass ein Fehlen dieser Punkte bei der Berichterstattung beanstandet wird.</p>	<p>Langfristige Strategien und Regelungen zur Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit eines Lärmaktionsplans werden in den Lärmaktionsplan übernommen.</p>
----	---	--

Deutsche Bahn AG (Schreiben vom 17.05.2024)

7.	<p>Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG /DB Station & Service AG) bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren.</p> <p>Seit dem 01.01.2015 ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) dafür zuständig, einen bundesweiten Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit Maßnahmen in Bundeshoheit aufzustellen. Die Kommune kann Maßnahmen zum Schutz vor Lärm aus dem Schienenverkehr im Lärmaktionsplan formulieren, die Deutsche Bahn ist allerdings nicht verpflichtet, diese umzusetzen (s. Urteil vom 25.07.2016 – 10 S 1632/14, DVBl 2016, 1332 des VGH Mannheim).</p> <p>Daher haben wir keine Hinweise, Anmerkungen oder Bemerkungen zur Lärmaktionsplanung der Stadt Wedel vorzubringen und bitten darum, sich ggf. an das Eisenbahn-Bundesamt zu wenden.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
----	--	-----------------------------

vhh.mobility | Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH (Schreiben vom 21.05.2024)

8.	<p>Im Zuge der Bestrebungen zur Mobilitätswende ist ein leistungsfähiger ÖPNV ein unverzichtbarer Baustein nachhaltiger Verkehrs- und Siedlungspolitik. Ziel muss es sein, durch geeignete Maßnahmen den Anteil des ÖPNV am Modal-Split zu steigern bzw. zumindest zu halten. Sollten die einzelnen Maßnahmen der Lärmaktionsplanung diesem Ziel zuwiderlaufen oder gar das Verkehrsangebot unattraktiver sowie unwirtschaftlicher machen, kann das das Ziel der Mobilitätswende vereiteln. Im bisherigen Verlauf der Lärmaktionsplanung wurde keine Erwähnung der gemeinsam mit der Stadt Wedel abgestimmten Strategie bezüglich der Straßen, die von Buslinien frequentiert werden, festgestellt. Es ist von entscheidender Bedeutung sicherzustellen, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen auf diesen Straßen vermieden werden, um den Busverkehr nicht zu beeinträchtigen und das Angebot im öffentlichen Nahverkehr nicht zu verschlechtern.</p> <p>Unsere Hinweise im Einzelnen:</p> <p>Seite 2, Punkt 1.1 Die Buslinien 189, 289, 594, 395, 601 und 621 werden von vhh.mobility betrieben, die Linien X89, X99, 489 und 589 von der Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg (KViP). Wir nehmen hier Stellung zu den von uns betriebenen Linien.</p> <p>Seite 26, Punkt 2.3.3 Es wird dargelegt, dass <i>“Die Verbesserung des bestehenden Busnetzes sowie die Erweiterung der Routen (...) ebenfalls geplant (sein)”</i> Diese Aussage wirkt sehr pauschal und im weiteren Dokument findet keine Konkretisierung hierzu, lediglich eine Wiederholung dieser sehr allgemeinen Aussage. Abstimmungen hierzu sind mit der SVG (Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft) zu führen.</p>	<p>Zu Seite 2, Punkt 1: Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu Seite 26, Punkt 2.3.3 Das Kapitel fasst die wesentlichen Empfehlungen des Mobilitätskonzeptes der Stadt Wedel zusammen. Eine Konkretisierung der Maßnahmen ist dem Mobilitätskonzept zu entnehmen. Abstimmungen finden im Rahmen der weiteren Planung zur Maßnahmenumsetzung mit allen beteiligten Akteur*innen statt.</p> <p>Zu Seite 31ff, Punkt 2.5 Die konkret zu erwartenden Auswirkungen auf den ÖPNV sind im Rahmen der Maßnahmenumsetzung mit allen beteiligten Akteur*innen abzustimmen und abzuwägen, da der tatsächlich zu erwartende Zeitverlust je nach Abschnitt sehr individuell ist. Dabei sind auch mögliche Kompensationsmöglichkeiten in den Abschnitten selbst oder an anderen Abschnitten der Linie zu prüfen.</p>
----	--	--

Unter Punkt 2.5 ab Seite 31 wird für mehrere Straßenabschnitte weiterhin die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30km/h als kurzfristige Maßnahme diskutiert. Im Interesse eines attraktiven ÖPNV ist diese Maßnahme ob der entstehenden Folgen mit größter Vorsicht zu betrachten. Auf den Streckenabschnitten, für die eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit diskutiert wird, werden im Umkehrschluß Fahrzeitverlängerungen unvermeidbar sein, da für die gleiche Strecke mehr Zeit benötigt werden wird. Auf diesen Streckenabschnitten liegt die **derzeitige Durchschnittsgeschwindigkeit der Busse** (inklusive Standzeiten an Haltestellen u.ä.) bei **rund 20 km/h**. Wenn die zulässige **Höchstgeschwindigkeit auf 30km/h herabgesetzt** wird, wird die **Durchschnittsgeschwindigkeit** der Busse unweigerlich **auf unter 15 km/h fallen**.

Bei der Gesamtbetrachtung der zur Diskussion stehenden Straßenabschnitten fällt auf, dass folgende Buslinien mehrfach betroffen sind (Nummerierung lt. Tabelle 8, S. 31ff.):

Linien 289 und 395 sind betroffen von Maßnahme:

5 / 6 /11 Pinneberger Straße zw. Markt und Pferdekoppel (ca. 650m)

Fahrzeitmehrbedarf ca. 1 Minute pro Fahrt. Da die 289 als Ringlinie diese Streckenabschnitte zweimal pro Fahrt befährt, sind für sie 2 Minuten pro Fahrt anzusetzen.

Linien 189, 589 und 594 sowie 601 und 621 sind betroffen von Maßnahme:

7 Bahnhofstraße (ca. 600m)

Fahrzeitmehrbedarf ca. 1 Minute pro Fahrt (Hinweis: Verkehrsversuch läuft)

Linien 189, 489, 589 sowie 601 und 621 sind betroffen von Maßnahme:

15 Rudolf-Breitscheid-Straße (ca. 800m)

Fahrzeitmehrbedarf ca. 1-2 Minuten pro Fahrt

Auswirkungen auf den ÖPNV

Eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h wird Fahrzeitverlängerungen im oben genannten Ausmaß nach sich ziehen. Die Fahrpläne der Buslinien sind auf die Fahrpläne der Schnellbahnen ausgerichtet. Bedingt durch die Fahrpläne der Schnellbahnen und dem Fahrzeitbedarf der Buslinien selber sind die zeitlichen Verknüpfungen an den Schnellbahnhalten weitestgehend ausgereizt, zumal durch die in der Vergangenheit erfolgte Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit zwischen ZOB und Rolandstraße/Markt bzw. Lüländen bereits ein deutlicher Einschnitt

stattgefunden hat, der nur durch tiefgreifende Umarbeitung der Ampelsteuerungen aufgefangen werden konnte. Diese Kompensationsmöglichkeit ist hiermit verbraucht.

Die Anschlüsse der **Nachtlinien 601 und 621** von und zu den letzten und ersten S-Bahn-Fahrten des Tages sind durch den Fahrzeitbedarf und weitere Anschlussbeziehungen im Linienvorlauf ohne Zeitreserve und wir intervenieren auch auf Hamburger Seite gegen jede fahrzeitverlängernde Maßnahme, um eben diese Anschlüsse – vor allem den zur S-Bahn in Wedel - erhalten zu können, die gerade für Arbeitnehmer mit Arbeitszeiten in Tagesrandlage enorm wichtig sind. Wenn nun in Wedel die Nachtlinien derart ausgebremst werden, dann gerät der S-Bahn-Anschluss in Gefahr.

Beispiel: Die planmäßige Ankunft der S-Bahn ist um 0:39, planmäßige Abfahrt der Linien 601 bzw. 621 derzeit um 0:43, nach Verlangsamung um 0:42. Damit wäre die Übergangszeit auf die vom HVV vorgesehene Mindestübergangszeit in Wedel von drei Minuten zusammengeschmolzen und die Wartezeit bei Verspätung der S-Bahn verkürzt sich entsprechend. Der Anschluss hat eine sehr hohe Priorität, aber die mögliche Wartezeit auf verspätete S-Bahnen ist durch Folgeanschlüsse im Linienvorlauf der 601/621 äußerst begrenzt, im Zweifel muß der Bus trotz sehr hoher Anschlusspriorisierung leider vor Ankunft der Bahn abfahren – sehr zum Ärger der Nutzinnen und Nutzerin in Wedel, die mit dem Bus von der Bahn kommend nach Hause wollen und dann zu Fuß gehen müssen.

Die Fahrplanstabilität der **Ringlinie 289** (S-Wedel – Moorwegsiedlung) ist bereits heute äußerst kritisch und wiederholt Anlass für Kundenbeschwerden. Die Linie 289 nimmt Fahrgäste von der aus Hamburg kommenden S-Bahn ab und durch ihre Führung als Ringlinie bringt sie mit derselben Fahrt auf die S-Bahn nach Hamburg zu. Die Übergangszeiten sind wie beschrieben bereits heute ausgereizt - auch durch die erfolgte Einführung von 30 zwischen ZOB und Markt. Eine Verlängerung der Fahrzeiten lassen einen der beiden S-Bahnanschlüsse unmöglich werden. Entweder man holt dann die Leute von der Bahn und hat eine lange Übergangszeit Richtung Hamburg oder umgekehrt. In jedem Falle wird es für eine Richtung eine Reisezeitverlängerung von mindestens 20 Minuten bedeuten.

Beispiel: Die S-Bahn erreicht Wedel planmäßig immer zur Minute 9, im 20-Minuten-takt auf 19, 39 und 59. Die 289 fährt über Tag jeweils zur Minute 02, 22 und 42 ab, also nach genau der vom HVV vorgesehenen Mindestübergangszeit (in der Morgens-HVZ mit zwei Fahrten sogar schon auf Minute 01 und 21 zur Wahrung des Anschlusses in Richtung HH). Die 289 erreicht nach 18 Minuten Fahrzeit S-Wedel auf die Minute 00, 20 und 40, die S-Bahn fährt auf 03, 23 und 43. Auch hier beträgt die planmäßige Übergangszeit lediglich noch die Mindestübergangszeit. Bei einer Verlängerung der Fahrzeit um zwei Minuten und dementsprechend späterer Ankunft auf 02, 22, 42 und der Abfahrt der Bahn auf Minute 3 (und die Abfahrt liegt zu Beginn der Minute 3) ist es nur noch gut trainierten Menschen möglich, die Bahn zu erreichen. Mobilitäts-eingeschränkte Personen haben das Nachsehen, vor allem Rollstuhlnutzende, die bis

<p>ganz zur Zugspitze müssen, um den barrierefreien Zugang zur Bahn nutzen zu können. Diese Form der Benachteiligung steht nicht im Einklang mit unserem Anspruch an der Teilhabe mobilitätseingeschränkter Menschen am täglichen Leben.</p> <p>Die Linie 594 ist an nicht weniger als vier Orten (Wedel, Pinneberg, Quickborn und Norderstedt) mit Schnellbahnlinien verknüpft. Maßnahmen zur Lärmaktionsplanung in einer Kommune wirken sich über den gesamten Linienverlauf aus. Hierdurch ist zu erwarten, dass bisher bestehende Anschlüsse in Gefahr geraten bzw. nicht mehr erreicht werden. Für Fahrgäste bedeutet das, dass im Zusammenspiel der oben angeführten Maßnahmen im ungünstigsten Falle bisher mögliche Fahrbeziehungen unmöglich werden und die hohe überörtliche Verbindungsfunktion dieser Linie massiven Schaden nimmt.</p> <p>Eine Kompensation aller aufgezeigten Mehrzeitbedarfe ist durch das Vorhandensein einer erfolgreichen Lichtsignalanlagenbeeinflussung und die Anpassung der LSA-Steuerung nach erfolgter Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit bereits weitestgehend ausgeschöpft. Potenzial läge hier nur noch in einer absoluten Priorisierung des ÖPNV. Zudem besteht die Gefahr, dass die durch die Lichtsignalanlagenbeeinflussung bisher erreichten Erfolge konterkariert werden.</p> <p>Weitere Auswirkungen</p> <p>Zusätzlich zu den aufgezeigten negativen Auswirkungen für Fahrgäste wird zur Aufrechterhaltung des derzeitigen Fahrtenangebotes mit steigenden Betriebskosten zu rechnen sein. Dies ist darin begründet, dass sich die Fahrdauer jeder einzelnen betroffenen Fahrt verlängert sowie durch die längeren Fahrzeiten bisherige Verknüpfungen von Fahrten in den Umläufen so nicht mehr möglich sein werden. Die Frage der Übernahme der zusätzlichen dauerhaften Kosten wäre mit dem Aufgabenträger zu klären.</p> <p>Da durch eine Umsetzung der zu prüfenden Maßnahmen nach Punkt 2.5 erhebliche Nachteile sowohl für den ÖPNV als auch für die Anwohner entstehen und dies im Zielkonflikt zur Förderung des ÖPNV – was im Dokument eher pauschal erwähnt wird - nicht im Sinne einer nachhaltigen Verkehrspolitik zur Lärmvermeidung sein kann, können wir eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit für die hier diskutierten Streckenabschnitte nur ablehnen.</p>	
--	--

Amt Geest und Marsch Südholstein (Schreiben vom 21.05.2024)

9.	Die Gemeinden Appen, Holm und Hetlingen haben keine Anmerkungen zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes.	Wird zur Kenntnis genommen.
----	---	-----------------------------

Kreis Pinneberg Fachdienst Umwelt (Schreiben vom 22.05.2024)

10.	<p>In dem Entwurf zur IV Stufe des Lärmaktionsplanes sind einige Lärmquellen ohne Benennung von Maßnahmen enthalten. Dazu zählen die Lärmquellen: 13, 14, 24, 26.1, 26.2 und 27 mit der Priorität 3. Da der Lärmaktionsplan in mehrjährigem Abstand angepasst werden muss, sollte an dieser Stelle auch bei einer Priorität 3 Maßnahmen angedacht und benannt werden.</p> <p>Ich bitte auch in den Lärmaktionsplan auf zu nehmen, dass im Rahmen der Bauleitplanung aktive und passive Schallschutzmaßnahmen entlang hier lokalisierter Hauptverkehrsstraßen zu berücksichtigen und fest zu setzen sind.</p>	<p>Der Lärmaktionsplan benennt zunächst Maßnahmen an den am stärksten betroffenen Abschnitten. Die Evaluation der bisherigen Maßnahmenumsetzung zeigt, dass sie sich teilweise aus verschiedenen Gründen als schwierig erweist. Eine Prüfung weiterer Maßnahmen an den genannten Abschnitten wird daher im Rahmen der nächsten Runde der Lärmaktionsplanung empfohlen.</p> <p>In der Bauleitplanung ist die Berücksichtigung der akustischen Auswirkungen obligatorisch. Ein entsprechender Hinweis wird als langfristige Strategie aufgenommen.</p>
-----	--	--

SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft (Schreiben vom 23.05.2024)

11.	<p>Unsere Position zu den im Lärmaktionsplan enthaltenen Geschwindigkeitsreduzierungen auf 30 km/h, deckt sich mit der Position der VHH, die diese schon in einer eigenen Stellungnahme detailliert mitgeteilt hat.</p> <p>Der Maßnahme wird widersprochen. Begründung: die Maßnahme macht den ÖPNV unattraktiver, weil langsamer (Fahrzeiten verlängern sich) und damit ggü. dem motorisierten Individualverkehr weniger konkurrenzfähig, außerdem nimmt der Fahrkomfort durch häufiges Abbremsen+Wiederanfahren ab. Zudem wird die ÖPNV-Leistung bei verringerter Attraktivität teurer, die ÖPNV-Wirtschaftlichkeit also verschlechtert, unterm Strich wäre der ÖPNV insofern doppelt negativ betroffen, was eine unverhältnismäßige Benachteiligung darstellt. Die erhöhten Kosten schlagen 1:1 auf den Kreishaushalt durch, da der Kreis als ÖPNV-Aufgabenträger den ÖPNV zu finanzieren hat.</p> <p>Im Ergebnis läuft die Maßnahme den strategischen Zielen des Kreises zuwider, Verkehrswende und Klimaschutz durch einen attraktiven ÖPNV offensiv voranzubringen. Da die strategischen Ziele ohnehin mit erheblichem finanziellem Mehraufwand für einen offensiven ÖPNV-Ausbau sowie dessen Elektrifizierung verbunden sind, sind im Sinne der strategischen ÖPNV-Finanzierbarkeit abweisbare Mehrkosten wie die mit der Maßnahme verbunden zu vermeiden.</p> <p>Wir bitten diese Argumente bei der Abwägung der Maßnahmen mit einzubeziehen.</p>	<p>Die konkret zu erwartenden Auswirkungen auf den ÖPNV sind im Rahmen der Maßnahmenumsetzung mit allen beteiligten Akteur*innen abzustimmen und abzuwägen, da der tatsächlich zu erwartende Zeitverlust je nach Abschnitt sehr individuell ist. Dabei sind auch mögliche Kompensationsmöglichkeiten in den Abschnitten selbst oder an anderen Abschnitten der Linie zu prüfen.</p>
-----	---	---

Umweltbeirat der Stadt Wedel (Schreiben vom 23.05.2024)

12.	<p>Der Umweltbeirat unterstützt die Umsetzung aller Maßnahmen für den Lärmschutz ebenso wie für die Förderung nachhaltiger Mobilität. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel, die die Umsetzung der mittel- und langfristigen Maßnahmen erschweren, empfiehlt der UBR, die 8 kurzfristig angesetzten Maßnahmen – allesamt Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Tempo 30 - umgehend umzusetzen.</p> <p>Begründung: In der Stellungnahme des UBR zum Ausbau des Tinsdaler Wegs (s. Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss - 14.03.2024) hat der UBR bereits ausführlich die positiven Auswirkungen einer Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 erläutert, Ab einer Geschwindigkeit von etwa 30-35 km/h sind die Reifengeräusche lauter als das Motorengeräusch. Damit ist klar, dass ohne Geschwindigkeitsreduzierung auch durch E-Autos keine signifikante Lärmreduzierung zu erzielen ist. Eine zusätzliche Reduktion der Lärmemissionen kann man erreichen, wenn man mit gleichmäßiger Geschwindigkeit fährt. Die genannten Punkte zählen auch auf andere umweltrelevante Bereiche ein:</p> <ul style="list-style-type: none">- die Reduktion des Reifen- und Bremsabriebs (weniger Mikroplastikemissionen in die Umwelt und Gewässer)- die Reduktion von CO₂-Emissionen und sonstigen klima- und umweltschädlichen Stoffen <p>Die Lärmaktionsplanung 2019 sah 21 Maßnahmen vor (s. Tabelle 7 LAP). Davon wurde</p> <ul style="list-style-type: none">- 1 Maßnahme umgesetzt (Lärmschutzwand Rissener Str.)- 2 Maßnahmen (Umsetzung Radverkehrskonzept und Verbesserung ÖPNV) werden als fortlaufend kategorisiert- 11 Maßnahmen entfallen (standen im Zusammenhang mit der geplanten Nordumfahrung)- 7 Maßnahmen sind offen: 5 umfangreichere Maßnahmen (z.B. Umgestaltung Rathausplatz, Fußgängerbrücke zum Bahnsteig) stehen im Zusammenhang mit dem Mobilitätskonzept und sind noch nicht umgesetzt, 1 Maßnahme (LSA Koordinierung) wird nicht weiterverfolgt und 1 Maßnahme (Querungshilfe) ist ohne Angabe von Gründen noch nicht umgesetzt worden. <p>Die Lärmaktionsplanung 2024 analysiert 27 Lärmbrennpunkte (s. Tabelle 8 LAP):</p> <ul style="list-style-type: none">- zu 11 Lärmbrennpunkten gibt es keine empfohlenen Maßnahmen- 8 Maßnahmen, im Wesentlichen Komponenten des Mobilitätskonzeptes, sind mittel- bis langfristig angesetzt- 8 Maßnahmen bestehen in der Einrichtung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Tempo 30	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h werden im nächsten Schritt gemeinsam mit der zuständigen Verkehrsbehörde unter Berücksichtigung des Verkehrsrechts geprüft.</p>
-----	---	---

<p>-> diese Maßnahmen können kurzfristig und kostenarm umgesetzt werden</p> <p>- Die „weiteren Maßnahmen“ (s. Tabelle 9 LAP) sind zum Teil redundant (Radverkehrskonzept, ÖPNV, mehr Tempo 30) und/oder Bestandteile des Mobilitätskonzeptes.</p> <p>Durch die Reduzierung der Geschwindigkeit und die Stärkung von umweltschonenden Verkehrsmitteln (z.B. Fahrrad, Fußgänger) finden neben der Lärmreduktion auch weitere umwelt- und gesundheitsrelevante Aspekte eine Berücksichtigung. Auch die Einbeziehung der Bevölkerung der Stadt Wedel beim Mobilitätskonzept zeigt, dass der Großteil der Bewohnenden sich für umweltfreundliche Fortbewegung durch bessere Radwege, ein besseres ÖPNV-Angebot und weniger Autoverkehr aussprechen. Der Umweltbeirat bittet um Berücksichtigung der erwähnten Punkte dieser Stellungnahme und Umsetzung der o.g. Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung.</p>	
---	--

Stellungnahmen Bürger/ Öffentlichkeit

(Schreiben vom 13.04.2024)

1.	<p>Hier in Wedel gibt es die ausgewiesenen Ruhezeiten. Diese finde ich, müssen geschützt werden. So ist es auch festgelegt.</p> <p>Leider muss ich als Anwohner an einer solchen Zone vermehrt in den letzten zwei Jahren feststellen, dass sich nicht jeder daranhält und es vermehrt in den Sommermonaten vorrangig an den Wochenenden Freitag und Samstag in der zeitlichen Lage ab 19:00 - 22:15 oder noch später zu einer Lärmbelästigung durch Open Air Veranstaltungen des Theaterschiff Batavia kommt.</p> <p>Vor Corona gab es diese Lärmbelästigung nicht. Auch wenn es ein Wedeler Kulturtreffpunkt sein soll muss man schon auf die Nachbarn Rücksicht nehmen, so mein empfinden.</p> <p>Aber wahrscheinlich liegt das Theaterschiff kurz vor der Ruhezone und somit müssen die Anwohner mit den Kultur Nächten leben.</p> <p>Aber zumindest sollten sie davon Kenntnis erhalten, dass dieses Verhalten nervt.</p> <p>Und wenn ich meine Wohnung irgendwann verkaufen möchte, muss ich das wohl im Winter erledigen, damit die neuen Besitzer nicht den Preis durch den Lärm drücken können.</p> <p>Aber vielleicht bin ich nicht alleine und es gibt noch mehr genervte Anwohner, die sich trauen, etwas zu schreiben.</p>	<p>Die Lärmaktionsplanung beschäftigt sich entsprechend der rechtlichen Vorgaben lediglich mit Verkehrslärm und Lärm industrieller Anlagen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an den zuständigen Fachdienst weitergeleitet.</p>
----	---	--

(Schreiben vom 21.04.2024)

2.	<p>Geschwindigkeitsreduzierung zur Lärminderung und zur Verkehrssicherheit ist wichtig und richtig.</p> <p>Das tägliche Verhalten vieler Verkehrsteilnehmer zeigt allerdings, dass zugehörige Aktion nicht mit Aufstellen von Schildern erledigt ist. Kontrolle ist erforderlich.</p> <p>Es folgen ein paar neuralgische Stellen in Stichworten.</p> <ul style="list-style-type: none">- B 431 gen Norden (Anlage): Der Hang Richtung Holm schallt, getragen von westlichen Winden, insbesondere nachts sowie rush hour morgens und abends, verstärkt durch höhere Fahrgeräusche bei feuchter Straße, Lärm in die angrenzenden Wohngebiete bis Reepschlägerhaus. Dies wird verstärkt durch nicht Einhalten der Geschwindigkeitsbegrenzung, um nicht zu sagen: Raserei stadtein- wie auswärts. Lösung: Stationäre Messstellen B431	<p>Die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kann neben baulichen Maßnahmen durch den Einsatz von Dialogdisplays, ortsfester oder regelmäßiger mobiler Geschwindigkeitskontrollen erhöht werden. Ihre Hinweise zu regelmäßigen Geschwindigkeitsübertretungen werden an den zuständigen Fachdienst weitergeleitet.</p> <p>Für Geschwindigkeitskontrolle ist der Kreis Pinneberg zuständig. Die Stadt Wedel führt selbst keine Kontrollen durch.</p>
----	---	--

nördlich Mündung der Seitenstraßen Hatzburgtwiete / Aschhoopstwiete (T 50)



Stationäre Messstelle ebenfalls

- im Bereich Lüländen / "Mäander" Reepschlägerhaus, aus- wie einwärts (Tempo 30).

Regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen sind wegen erheblicher Verhaltensauffälligkeit von Verkehrsteilnehmern ebenfalls erforderlich

- bei Einfahrt Tempo 30 Steinberg von der Pinneberger Straße her
 - dito. Austraße / Schulauer Str. im Bereich Brooksdamm bis Kreuzung Am Freibad / Gorch-Fock-Straße (aus- wie einwärts)

- Aural, Bereich Op`n Klint / Friedhofsweg (teils unmögliche, teils lebensgefährliche Querung)

- Tempo 60 im Bereich der ehemaligen Regionklinik wird ebenfalls nicht eingehalten. Es empfiehlt sich, bevor jemand ernstlich zu Schaden kommt, das Schild weiter südlich vom Ennbarweg aufzustellen - schlechte Einsichtigkeit erschwert die Situation zusätzlich.

(Schreiben vom 23.04.2024)

3.	Die Lebensqualität in Wedel wird aufgrund der durch das Stadtzentrum und die Altstadt führenden Bundesstraße 431 erheblich eingeschränkt. Das betrifft nicht nur die	Bei der Stadt Wedel gab es lange den Beschluss für eine Verlegung der B
----	--	---

<p>Menschen, die im Lärmbereich der Straße leben. Sie finden tagsüber keine Erholung und nachts keinen Schlaf. Auch Bewohner/innen und Besucher/innen Wedels, die die Stadt erleben und genießen möchten werden vor den Kopf gestoßen. Die Aufenthaltsqualität an den Orten, die an sich hoch attraktiv sein könnten (Rathausplatz, Mühlenteich, Marktplatz/Roland) leidet massiv. Es ist unbegreiflich, dass eine Stadt von der Größe Wedels sich so etwas auf Dauer bieten lässt. Keine andere vergleichbare Stadt in Schleswig-Holstein lässt es zu, dass in ihrem Zentrum und im Herzen ihrer Altstadt eine so massive Lärmkulisse jeglichen Aufenthalt im Freien verleidet. Ganz zu schweigen von der gesundheitlichen Gefährdung der Bürger/innen durch Abgase und Unfallgefahren. Solange es nicht möglich ist, die Situation durch eine Umgehungsstraße in den Griff zu bekommen, erwarte ich, dass die Stadt durch andere geeignete Maßnahmen zumindest eine Linderung dieser Belastung ermöglicht. Folgende Vorschläge bitte ich zu berücksichtigen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. u.a. aus Lärmschutzgründen wurde in der Mühlen- und Rolandstr. Tempo 30 eingeführt. Das nützt aber nichts, wenn diese Maßnahme nicht kontrolliert wird. Insbesondere abends und nachts, wenn sie den hier lebenden Menschen eigentlich zu Nachtruhe verhelfen sollte, wird auf der Straße ungehemmt gerast, weil sie dann ja so schön frei ist. Tempo 30 darf nicht nur ausgeschildert, sondern muss auch durchgesetzt werden. 2. es muss wesentlich mehr Tempo 30 Zonen geben. Die im Mobilitätskonzept verankerten, geringen Ausweitungen von Tempo 30 Abschnitten sind vollkommen unzureichend. In der gesamten Gärtnerstr., nicht nur zwischen B 431 und Hinter der Kirche ist Tempo 30 dringend geboten. Warum wird ausgerechnet der zum Rist-Gymnasium führende Teil der Gärtnerstr. ausgespart? Dort werden täglich hunderte Schüler/innen, die vom Rist-Gymnasium mit dem Rad in die Gärtnerstr. einbiegen, der Gefahr durch 50 km/h und schneller rasende Autos ausgesetzt. Sollte nicht alles dafür getan werden, Schüler/innen nicht zu gefährden, die mit dem Rad zur Schule kommen? Sollten nicht Eltern ermutigt werden, ihre Kinder selbständig zu Fuß oder mit dem Rad in die Schule zu schicken anstatt sie dazu zu bringen, aus Angst vor den Gefahren des Schulweges mit immer mehr "Elterntaxis" die Straßen zu verstopfen und weiter an der Gefährdungsspirale zu drehen? 3. Besonders im Frühling und Sommer - also gerade dann, wenn Menschen sich daran freuen möchten, wieder draußen zu sein, auf Balkonen, in Gärten, in den öffentlichen Anlagen und Straßencafés die warme Luft zu genießen - tyrannisieren Motorradfahrer/innen mit absichtlich laut aufdröhnenden Motoren die Menschen. Teilweise sind sie auf der Durchfahrt und sorgen auf der B 431 im Herzen der Stadt (Rathausplatz, Mühlenteich, Marktplatz/Roland) dafür, dass hier kein entspannter Aufenthalt im Freien möglich ist und An- 	<p>431 in Richtung Norden als Ortsumgehung. Diese ist im Bundesverkehrswegeplan enthalten. Für diese sogenannte Nordumfahrung gibt es keine politischen Mehrheiten mehr. Die Stadt Wedel möchte vielmehr das geplante nördliche Entwicklungsgebiet Wedel Nord über eine kommunale Verbindungsstraße erschließen. Eine Umgehungsstraße als Bundesstraße darf keine Erschließungsfunktion haben. Deshalb wurde vom Rat der Stadt Wedel am 25.03.2021 die Aufhebung der Verlegung der Bundesstraße 431 (Nordumfahrung) und die Zurücknahme der Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan beschlossen.</p> <p>Zu 1: Die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kann neben baulichen Maßnahmen durch den Einsatz von Dialogdisplays, ortsfester oder regelmäßiger mobiler Geschwindigkeitskontrollen erhöht werden. Ihre Hinweise zu regelmäßigen Geschwindigkeitsübertretungen werden an den zuständigen Fachdienst weitergeleitet.</p> <p>Für Geschwindigkeitskontrolle ist der Kreis Pinneberg zuständig. Die Stadt Wedel führt selbst keine Kontrollen durch.</p> <p>Zu 2: Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist nach deutschem Straßenverkehrsrecht nur unter bestimmten Bedingungen möglich. Im Rahmen des Mobilitätskonzeptes der Stadt Wedel wurde das Thema umfassend betrachtet.</p> <p>Zu 3: Ihr Hinweis wird an den zuständigen Fachdienst weitergeleitet. Unter den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen sind die Einflussmöglichkeiten allerdings beschränkt.</p> <p>Die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Wedel, den Zustand (Motorenlärm durch Motorräder) zu verbessern, ist stark eingeschränkt. Hier ist der Bund gefragt, stärkere gesetzliche Regelungen zu treffen.</p>
---	---

	<p>wohner/innen ihre Fenster geschlossen halten müssen. Mit einem Höllenlärm donnern sie auch durch Pinneberger Str., Bahnhofstr., Elbstr., Schulauerstr. und Strandweg und sammeln sich am Schulauer Hafen. Wiederum genau da, wo die ruheliebende Mehrheit der Bevölkerung Erholung und Entspannung sucht, werden die Maschinen auf volle Lautstärke hochgefahren und bleiben minutenlang auch im Stand angeschaltet.</p> <p>Wie kann es sein, dass eine kleine Minderheit, die sich an dem unnötigen Lärm berauscht und offensichtlich auch noch Freude daran hat, andere zu quälen, ungehindert und skrupellos auch mitten in die Sonntagsruhe hinein Menschen tyrannisieren darf? Von einem Lärmaktionsplan erwarte ich, dass er sich dieses Angriffs auf Gesundheit und Wohlbefinden friedlicher Bürger/innen annimmt. Er muss Maßnahmen enthalten, die geeignet sind, dieser unerträglichen Belastung entgegenzusteuern. Dringend geboten sind z.B. wirksame und kontinuierliche Lärmkontrollen. Zu laute Motorräder (und Autos) müssen aus dem Verkehr gezogen und deren Fahrer/innen mit Fahrverboten belegt werden. In Frankreich und den Niederlanden wird der Plage inzwischen mit Lärmblitzern gegengesteuert. Zwar kann Wedel nur im Rahmen des von Bund und Land vorgegebenen Rechts Maßnahmen ergreifen. Es gibt aber auch in Deutschland Lärmobergrenzen für Autos und Motorräder. Diese nützen aber nichts, wenn sie nicht kontrolliert und durchgesetzt werden. Bei der Hamburger Polizei gibt es die Kontrollgruppe "Autoposer", die Fahrzeuge daraufhin regelmäßig kontrolliert und nicht nur Autos, sondern auch zu laute Motorräder aus dem Verkehr zieht. Alles was auf Grundlage geltenden Rechts möglich ist, muss auch in Wedel getan werden, um seine Bürger/innen vor der massiven Lärmbelastung zu schützen. Darüber hinaus sollte die Stadt, gemeinsam mit anderen betroffenen Kommunen im Rahmen der kommunalen Verbände dafür eintreten, dass auf Bundesebene endlich ein rechtlicher Rahmen geschaffen wird, der eine wirksame Bekämpfung des unerträglichen und krankmachenden Motorradlärms ermöglicht.</p>	
--	---	--

(Schreiben vom 06.05.2024)

4.	<p>Die Erstellung eines Lärmaktionsplans wird von meiner Seite sehr begrüßt! Der Straßenlärm, m.E. im Wesentlichen von Motorrädern u.ä. verursacht, muss eingedämmt werden. Hierzu trifft eine innerörtliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h eine gute Entscheidung. Im Bereich vom Marktplatz beim Roland bis zur Bavaria, Austrasse, ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h dringend notwen-</p>	<p>Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist nach deutschem Straßenverkehrsrecht nur unter bestimmten Bedingungen möglich. Daher sind für eine Anordnung von Tempo 30 umfangreiche Prüfungen und Abwägungen notwendig.</p>
----	---	---

	<p>dig. Hier befindet sich eine Seniorenanlage, über den Jungfernstieg gehen viele Schüler zur Altstadtsschule. Die entsprechenden Schilder aufzustellen, kann doch nicht das Problem sein.</p>	
--	---	--

(Schreiben vom 11.05.2024)

5.	<p>Mit großem Interesse habe ich den Lärmemissionsplan von Wedel angeschaut. Hauptsächlich geht es hier ja um Verkehrslärm. Leider wird oft die Lärmemission durch verschiedene Gebiete (Wohngebiet und Mischgebiet) im Wohnbereich vergessen. Hier möchten wir besonders das Hochhaus Feldstraße 135 hervorheben. Seit 8 Jahren wohnen wir hier und sind seit einigen Jahren steigendem Lärm ausgeliefert. Nicht nur durch das Wohnverhalten der Anwohner an sich, sondern durch zunehmende "Autorennen" im Bereich der Zufahrt, sowie Treffen verschiedener Gruppierungen im Außenbereich, besonders vor dem hinteren Anbau, welcher an unser Wohngebiet grenzt. Hier findet sich jegliche Form von Lärm, wie private Musikveranstaltungen, Grillabende, kulturelle private Veranstaltungen und weitere laute Verhalten. Wir wünschen uns, das die Stadt das Problem erkennt und hier ebenfalls tätig wird.</p>	<p>Nachbarschaftslärm ist entsprechend den rechtlichen Vorgaben kein Bestandteil der Lärmaktionsplanung. Der Hinweis wird an den zuständigen Fachdienst weitergeleitet.</p>
----	---	---

(Schreiben vom 19.05.2024)

6.	<p>BEKÄMPFUNG VON UMGEBUNGSLÄRM VON MENSCHEN, VERKEHR UND INDUSTRIE</p> <p>Als Anwohner der Schulauer Straße, bezeichnet als „Ruhige Zone“, weisen wir darauf hin, dass diese Zuordnung zumindest (aber nicht nur) an den Sommerwochenenden absolut nicht zutrifft.</p> <p>Im Freizeitgebiet, am Schulauer Hafen, flanieren bei gutem Wetter, hunderte von ruhigen Spaziergängern und ihre spielenden Kinder. Dieser Umstand ist nicht das Problem, sondern das äußerst lärmintensive und verkehrswiderrechtliche Verhalten etlicher Motorradfahrer und einiger Autoposer, die in großer Zahl durch den Ausbau des Freizeitparks angezogen werden. Viele Motorradfahrer ergötzen sich an den provozierenden, bewusst lauten Motorgeräuschen. Besonders lautstark sind im Pulk auftretende Motorradgruppen. Es wird genussvoll der Gashahn stossartig, auch im Stillstand, aufgerissen. Der für jegliche Fahrzeuge gesperrte Molenbereich wird befahren. Die Motorräder werden überall im Fußgängerbereich, so auch unterhalb unserer Balkone, abgestellt. Der Krach beim Anlassen der Motoren ist erschreckend intensiv und liegt offensichtlich weit oberhalb der zulässigen Grenzwerte. Eine Geschwindigkeitsreduzierung und eine Überwachung des Verkehrs, zumindest an den Wochenenden, hilft ggf. diesen Lärmspot zu beseitigen. Für ein friedliches, auskömmliches Miteinander der Freizeiteilnehmer untereinander und der Anwohner, bitten wir um die Durchsetzung eines Verbotes von musikalischen Einsätzen jeglicher Art. Unterschiedliche</p>	<p>Die Hinweise betreffen entsprechend der rechtlichen Vorgaben nicht den Inhalt der Lärmaktionsplanung. Sie werden an den zuständigen Fachdienst zur Prüfung weitergeleitet.</p> <p>Der Bereich um den Schulauer Hafen ist kein reines Wohngebiet.</p>
----	---	---

Generationen und Kulturen, sowie zusätzlich und oftmals der Beachclub, beschallen die Umgebung und verursachen damit für die Anwohner eine unzumutbare Geräuschkulisse.

Von alkoholisierten Gruppen wird diese Situation, mit Gekreische und Gebrüll, oftmals bis spät in die Nacht hineingetragen.

Insbesondere, wenn der Freizeitpark noch erweitert und zusätzliche Wohngebäude errichtet werden, müssen Rahmenbedingungen (Verhaltenskodex) für die Besucher erarbeitet und eine Überwachung stattfinden.

Der Wohnbereich am Schulauer Hafen ist ein reines Wohngebiet. Die Anwohner werden zwangsweise mit der Finanzierung der Sanierungskosten des Gebietes belastet und müssen zusätzlich mit einer drastischen Erhöhung der Grundsteuer rechnen.

Unsere Belange als Anwohner des Hafengebietes, werden bisher jedoch nicht berücksichtigt.

In den letzten Jahren hat sich für uns die Wohnqualität spürbar zum Schlechteren gewandelt.

Wir fordern daher ihren Planungsbeitrag zur Reduzierung der Lärmbelastungen im Wohngebiet an der Schulauer Straße. Leider ist ohne ihren Einsatz eine Ausweitung des Lärmspots zu befürchten.

Seit Eröffnung des Hotels am Hafen sind hochfrequente Geräusche (vermutlich ein großer Lüfter, Klimageräte etc.) in unterschiedlichen Intervallen, selbst bei geschlossenen Fenstern, zu hören. Manchmal nur ein kurzes Anlaufen bis zu länger als einer halben Stunde. Wir bitten um Untersuchung und Einwirkung zur Beseitigung dieser Geräuschbelästigung.



(Schreiben vom 20.05.2024)

7.	<p>Einige Passagen des Lärmaktionsplans erschließen sich uns nicht. Das wollen wir am Beispiel der Pinneberger Straße zwischen Pferdekoppel und Breitem Weg erläutern. Hier sind nach unserem Verständnis keine Maßnahmen geplant.</p> <p>Fahrzeuge, die die Pinneberger Straße nutzen, haben keine Möglichkeit, die Straße zwischen Pferdekoppel und Breitem Weg zu verlassen, außer in Op'n Klint und zwei weitere kleine Sackgassen. Das Verkehrsaufkommen ist laut Ihrer Grafiken sicher viel höher als die Zahl der Autos, die diese Sackgassen ansteuern. Warum ist die Lärmbelastung hier niedriger als in anderen Zonen der Pinneberger Straße und warum ist hier keine Zone 30 vorgesehen? Die Autos lösen sich auf diesem Stück zwischen Pferdekoppel und Breitem Weg doch nicht in Luft auf.</p> <p>Weiterhin befinden sich am Op'n Klint ein Spielplatz, ein Basketball-/Fußballplatz, eine Schule und der Anfang zum Jörg-Ballack-Weg der zum evangelischen Kindergarten führt. Auf Höhe Op'n Klint gibt bis zur Mühlenstraße keine gesicherte Möglichkeit für Kinder, Jugendliche und Eltern die Pinneberger Straße sicher zu überqueren. In die andere Richtung gibt es eine Ampel erst 300 m weiter am Breiten Weg. Einen Fahrradweg gibt es an der Pinneberger Straße eigentlich nicht, da in schlechtem Zustand und erst ab Op'n Klint in Richtung Breiter Weg. In Richtung Mühlenstraße gibt es keinen Radweg. Auch das ist ein Problem für Kinder, Jugendliche und Eltern, die die Einrichtungen in Nähe Op'n Klint zu Fuß oder mit dem Rad erreichen wollen.</p> <p>Die Lärmbelastung an der Pinneberger Straße ist neben dem starken Verkehr auch hoch wegen der vielen tiefen Gullideckel, obwohl der Straßenbelag noch ganz gut ist. Warum also nicht die gesamte Pinneberger Straße als Zone 30 ausweisen und gesicherte Übergänge schaffen? Warum ein Flickenteppich, der zu noch mehr Lärm durch Beschleunigen und Abbremsen (Feinstaub) führt?</p> <p>Das lässt sich alles sicher auf andere Bereiche übertragen. Die einfache Lösung: Zone 30 und gesicherte Übergänge.</p>	<p>Die Pinneberger Straße ist im gesamten Abschnitt zwischen Am Marktplatz und Stadtausgang als Lärmbrennpunkt identifiziert. Anhand der LärmKenn-Ziffer-Karten werden die einzelnen Teilabschnitte allerdings unterschiedlichen Prioritäten zugeordnet. Für die Einordnung ist also maßgeblich die Anzahl der betroffenen Personen und die Höhe der Auslösepegelüberschreitung. Die Unterschiede in den beschriebenen Teilabschnitten der Pinneberger Straße ergibt sich nicht durch unterschiedliche Verkehrsmengen, sondern z. B. an der unterschiedlichen Bewohnerdichte, dem Abstand der Wohngebäude zur Fahrbahn, etc.</p> <p>Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist nach deutschem Straßenverkehrsrecht nur unter bestimmten Bedingungen möglich. Daher sind für eine Anordnung von Tempo 30 umfangreiche Prüfungen und Abwägungen notwendig. Der Lärmaktionsplan empfiehlt Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ganztags an der Pinneberger Straße zwischen Am Marktplatz und Pferdekoppel. Diese Empfehlung wurde auch im Mobilitätskonzept empfohlen.</p>
----	--	---

(Schreiben vom 22.05.2024)

8.	<p>Als Bewohner der Anlage Schulauer Strasse 2a sind wir auch von der Entwicklung der Lärmbelastungen am Schulauer Hafen betroffen.</p> <p>Dieses Gebiet ist in den Kartierungen als reines Wohngebiet gekennzeichnet und gem. dem Entwurf der Firma Ramboll als „Ruhiges Gebiet“ ausgewiesen. Das Ziel des Aktionsplanes ist hier die Vermeidung von Lärmzunahme.</p> <p>Hierauf beziehen sich folgende Beschreibungen unserer täglichen Erfahrungen:</p>	<p>Die Hinweise betreffen entsprechend der rechtlichen Vorgaben nicht den Inhalt der Lärmaktionsplanung. Sie werden an den zuständigen Fachdienst weitergeleitet.</p> <p>Der Bereich um den Schulauer Hafen ist kein reines Wohngebiet.</p> <p>Die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Wedel, den Zustand (Motorenlärm durch Motorräder) zu verbessern, ist stark eingeschränkt. Hier ist der Bund gefragt, stärkere gesetzliche Regelungen zu treffen.</p>
----	--	--

- Die baulichen Veränderungen haben natürlich zu einem zunehmenden Besucherverkehr geführt:
- Der Beachclub verhält sich im Betrieb nachbarfreundlich ohne Störungen. Wenn dort jedoch Veranstaltungen, dann häufig auch mit eigener Musikanlage, stattfinden, wird es laut,
- Im Schuppen 1 (dem im Sommer leeren Bootsschuppen des SVWS) werden mehrfach im Jahr Disco-Veranstaltungen (dann von 22.00 bis 05.00 Uhr) durchgeführt,
- Schließlich nehmen die Geräusche um das Hotel mit steigender Nutzung zu. Bei rücksichtsvoller Handhabung dieser zusätzlichen Besucherverkehre kann man diese bei einiger Toleranz noch akzeptieren. Die schwerwiegenden Lärmzunahmen sind jedoch rücksichtsloses Verhalten, die erfahrungsgemäß nicht geahndet wurden und daher zunehmen:
- Vor allem Jugendliche beschallen sich und ihre Umgebung mit z.T. großen Musikboxen und offensichtlich Streamingdiensten. Wir als Anlieger, aber auch alle anderen Besucher, die friedlich die diversen Gastronomieangebote genießen oder auch nur spazieren gehen, dürfen sich laute Musik diverser europäischer und vorderasiatischer Kulturen anhören. Auf entsprechende Ansprache unsererseits wird häufig mit Aggression oder unflätiger Beschimpfung reagiert.
Aber sonst macht ja niemand etwas,“ ist also offensichtlich ok“.
- Gerade jetzt im Frühjahr nehmen die Verkehre von Motorrädern zu. Obwohl der Hafbereich für Fahrzeuge gesperrt ist, wird dieses von diversen Fahrern mißachtet: Über alle drei Zuwege (Hakendamm, Zufahrt über Tor 1 an der Schulauer Strasse und über die östliche Hafenkante von Isi kommend) fahren diese in das Gebiet um den Hafenkopf, häufig mit dem Ziel Beachclub. Neben der Gefährdung von Mitmenschen und Kindern, erfolgt dieses auch mit Hochfahren der Drehzahlen. Wenn diese Fahrer im Pulk von bis zu 25 Maschinen auftauchen wird auch gerne zunächst die Westmole als Aufmarschraum benutzt, um dann zurück zum Beachclub zu fahren.
- Der Hafbereich war vor dem Umbau ein ruhiger Bereich mit Segelbooten im Wasser. Jetzt ist der Hafen zwar leer von Booten, wird aber mit rasanter Geschwindigkeit u.a. von Jet-Skies benutzt, oder aber als Sprungbecken von Jugendlichen in Imponiergehabe. Viele von diesen haben offensichtlich keine Erfahrung mit Tiden und springen auch bei Niedrigwasser. Auch schwere Verletzungen sind abzusehen.

Diese Aufstellung ist nur beispielhaft und stellt lediglich einige highlights heraus.

Bei all diesen Verhaltensweisen würde eine korrigierend eingreifende Öffentliche Hand helfen. Jetzt kann sich Jeder individuell auf Kosten der Allgemeinheit ausleben.

Polizeistreifen finde täglich statt, allerdings in den späten Vormittagsstunden zu Arbeits-, bzw. Schulzeiten.

Bedauerlich ist, daß wir hier offensichtlich am Anfang einer Entwicklung stehen. Mit zunehmender Temperatur sind wie im Vorjahr immer mehr auf den Wiesen lagernde Familien („Piknik“) zu erleben, die in der Vergangenheit kein Problem darstellten, mittlerweile aber in der Anzahl zunehmen und ihre umfangreiche Ausstattung per Auto bringen und abholen. Ferner werden zunehmend auch Musikanlagen mitgeführt. Der Gebrauch ist ja offensichtlich erlaubt, s.o.

Für Ihren Maßnahmenkatalog würden wir uns wünschen, wenn Maßnahmen ergriffen würden, die belästigende Beschallung von Besuchern und Veranstaltern zu verhindern.

All diese negativen Effekte auf die damals bereits vorhandenen Einwohner und die Umgebung waren bei der Entwicklung der Maritimen Meile offensichtlich nicht erwartet worden.

Trotzdem sind die Bodenrichtwerte für den Streifen der „Elbnähe“ drastisch auf 1250€/qm erhöht worden (inzwischen auf 1050€/qm reduziert). Diese stellen die Grundlage für den Grundsteuermeßbetrag dar und damit die Grundsteuer B nächstes Jahr.

Darüber hinaus werden die Anwohner gezwungen werden, einen Beitrag zur Herstellung der jetzt geschaffenen, für sie negativen Entwicklungen (Maritime Meile), zu leisten.

Bei uns auch noch dafür, daß wir vor unserem Grundstück nicht mehr ein Hafenbecken, sondern eine zugeschüttete Fläche haben, auf dem ein 6-stöckiges Hotel plus Nebengebäude mit Lärm- und Geruchsbelästigungen entstanden ist. Beispielweise mit einer Hotelwäscherei deren Motorgeräusche und feuchte Abluft auf der Seite der Wohnnachbarn eingerichtet wurde und nicht zu einer Straße hin.

Es ist also viel zu tun. Ich hoffe, wir konnten einen weiteren Beitrag leisten, der zu einer ehrlichen und transparenten Bestandsaufnahme und entsprechender Maßnahmen führen wird.

Gerne würden wir eine Stellungnahme der Verwaltung hören.

(Schreiben vom 23.05.2024)

<p>9. Mehr durch Zufall bin ich heute auf die Runde IV der Lärmaktionsplanung der Stadt Wedel aufmerksam geworden. Danach ist der Öffentlichkeit die Möglichkeit der „Mitwirkung“ an der Planung in der Zeit vom 15.04. bis zum 24.05.2024 gegeben. Nach den Darstellungen des Ingenieurbüros Ramboll gehört die Landesstraße 105 (Pinneberger Straße) vom Marktplatz bis zur Wiedetwiete mit Recht zu den besonders lärmbelasteten Straßen Wedels.</p> <p>Der Straßenabschnitt vor meinem Wohnhaus scheint – auch wenn die Auflösung des Kartenmaterials eher dürftig ist - dem Lärmbrennpunkt 5 zugeordnet werden zu können.</p> <p>Dies vorausgesetzt, gestatte ich mir, die Situation vor Ort als täglicher Augen- und Ohrenzeuge von meinem Bürofenster aus, vertiefend zu erläutern.</p> <p>Am vorgenannten Brennpunkt kommen es situationsbedingt zu einer unverhältnis-mäßig hohen Anhäufung von Belastungen und zwar :</p> <ul style="list-style-type: none">• Eine durch Kraftfahrzeugverkehr hoch frequentierte Landesstraße mit extrem hohem Anteil an Schwer- und Schwerlastverkehr, öffentlichem Personennahverkehr im Minutentakt bis spät in die Nacht, sowie last but not least unzählige Lieferfahrzeuge von MEDAC, die zwischen ihrem Lager in Tornesch und der Firmenzentrale am Rosengarten unzählige Male am Tag den Weg hin und zurück unverständlicherweise dem gesamte Verlauf der ohnehin völlig überlasteten Altstadttroute folgen, anstatt den Weg über die nicht derart belastende Aualtrasse zu wählen.• Ein Bäckereibetrieb mit „Kundenparkplätzen“ (eingeschränktes Halteverbot) unmittelbar vor der Ladentür, die sich nicht nur gelegentlich zusätzlich bis weit in den Bereich des davon südlich anschließenden absoluten Halteverbots erstrecken. Die Folge ist oftmals eine überaus lange ununterbrochene Aneinanderreihung von Fahrzeugen, die ein Überholen in Richtung Pinneberger infolge Gegenverkehr nur unter erheblichen Risiko erlaubt. Hupkonzerte sind hierbei wahrlich keine Ausnahme.• In der Folge kommen Immissionen durch unvermeidliches abbremsen und wiederanfahren, insbesondere von Schwerlastverkehr, zu erhöhtem Schalldruck durch Motorbremse/Kompressor hinzu.• Die Ausfahrt aus der Riststraße auf die Pinneberger Straße, Richtung Marktplatz kann nur als latent lebensgefährlich bezeichnet werden. Der Blick Richtung Süden ist meist durch Fahrzeuge vor der Bäckerei eingeschränkt. Der Fahrzeuglenker ist gezwungen, sich bis weit nach vorn über die Linie der abgestellten Fahrzeuge hinaus	<p>Am Lärmbrennpunkt 5 Pinneberger Straße (L 105) zwischen Am Marktplatz und Redderstieg empfiehlt der Lärmaktionsplan Tempo 30 ganztags. Im Rahmen der Umsetzung sind allerdings noch verschiedene vertiefende Prüfungen durchzuführen.</p> <p>Die Hinweise zu ordnungsrechtlichen Problemlagen werden an den zuständigen Fachdienst weitergeleitet.</p>
--	---

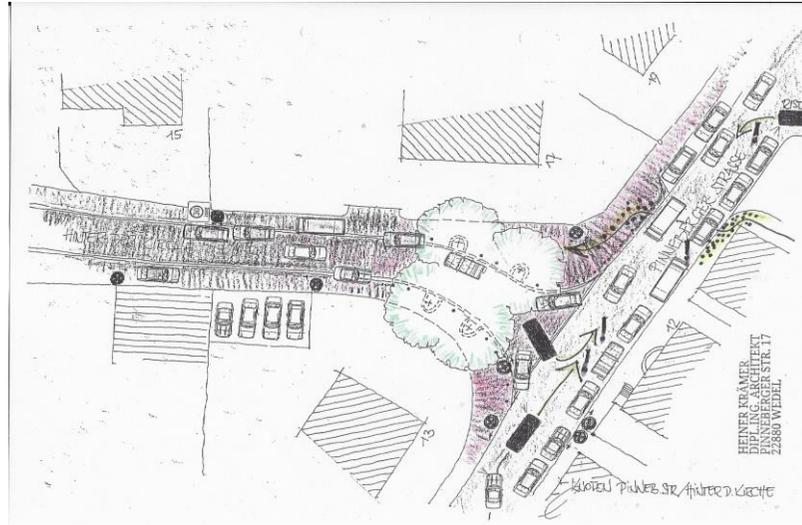
zum möglichen Sichtbereich vorzutasten. Gleichwohl klappt dies oftmals am Tag jedenfalls nicht gefahrlos. Kreischende Bremsen, Hupen und gelegentlich auch lautstarke Auseinandersetzungen sind mir jedenfalls alles andere als ungeläufig.

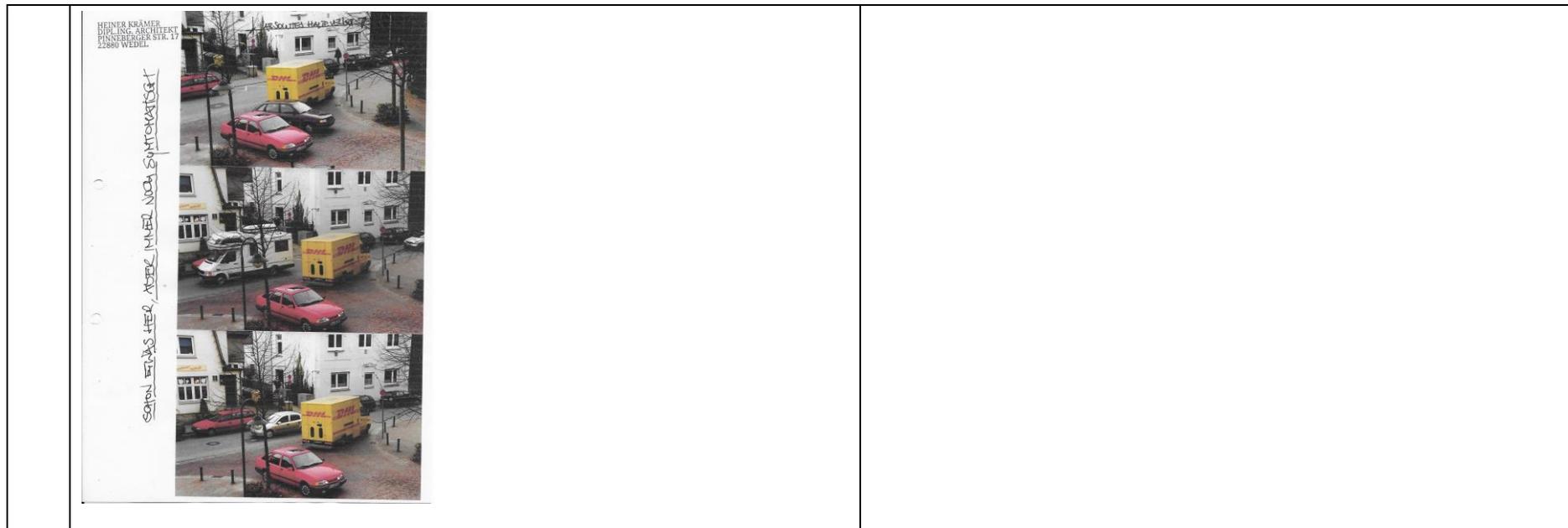
- Bei Ausfahrt aus der Straße Hinter der Kirche Richtung Norden, also in Richtung Pinneberg, ist zwangsläufig - völlig unüblich - nur über die Gegenspür der Pinneberger Straße infolge der vis-a-vis vor der Bäckerei meist abgestellten Kundenfahrzeuge möglich. Bei gleichzeitiger auf dem Parkstreifen abgestellter größerer Fahrzeuge auf dem nördlichen Parkstreifen ist der Blick nach Norden erheblich eingeschränkt, so dass man sich auf dieser entgegengesetzten Fahrspur überraschend im Gegenverkehr befindet. Auch hier bin ich notgedrungen „akustisch“ mehrfach am Tag beteiligt.
- Das übergroße Einmündungsdelta der Straße Hinter der Kirche (mehr Autobahnzufahrt als Einfahrt in eine „Anliegerstraße“), ist der beliebte Wendeplatz von Bäckereikunden und Lastzügen.
- Eben durch dieses Delta fühlen sich Fahrer gemüßigt, nach der „endlosen“ 30-km Beschränkung noch vor der Einmündung endlich richtig Gas zu geben um die Straßen Hinter der Kirche als ampellose Umgehungsstraße Richtung Lüländen und Holm zu „missbrauchen“.
- Genau hier befindet sich im übrigen einerseits ein Hauptschulweg des benachbarten Johann -Rist-Gymnasiums, in den Pausen andererseits auch beliebter Pendelweg von Schülergruppen zum Bäcker und zurück. In beiden Fällen, insbesondere durch Schüler mit Fahrrädern, ist der Straßenwechsel von der Riststraße zur Straße Hinter der Kirche höchst risikobehaftet, insbesondere wenn durch abgestellte Fahrzeuge der Bäckerkunden, die Übersehbarkeit des Verkehrsflusses erheblich eingeschränkt ist. Die sicherlich mit guten Absichten neu geschaffene leicht nach Norden verschwenkte Straßenüberquerung wird, wie ich prognostiziert und seinerzeit Ihrer zuständigen Kollegin Böttcher mitgeteilt habe, trotz dessen nur sehr eingeschränkt genutzt. Eigene Erfahrungen aus Großbauvorhaben mit den anliegenden Freianlagen zeigen jedenfalls, dass in der Regel der kürzeste und bequemste, meist aber nicht der vorgegebene Weg genutzt wird. Und hier ist der alte Weg, trotz Aufnahme der Gehwegplatten und Ersatz mit wassergebundener Deckbeschichtung, entgegen meiner Empfehlung erhalten geblieben. Also wird er auch, wie gehabt, genutzt.

In der Summe führt die Konzentration von negativen Einflüssen gerade an diesem „Brennpunkt“ zu völlig abträglichen Immissionen insbesondere auf die hier lebenden Altstadtbewohnerinnen und -bewohnern durch Lärm und Abgase, jedenfalls mit einem unverhältnismäßig höherem Potential als auf die Anwohner:innen im Folgeverlauf der Pinneberger Straße.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch unmittelbare fortlaufende Kenntnisse einer Situation eine Beurteilung sicherlich sehr viel objektiver ist, als durch gelegentliche Besichtigung oder theoretische Annahmen. Dies werden Sie nur bestätigen können.

Die Erfahrungen sind jedenfalls „live!“





(Schreiben vom 24.05.2024)

<p>10.</p>	<p>Zuerst mal senden wir ein herzliches Dankeschön für die Arbeit am Lärmaktionsplan. Wir freuen uns, dass dieses Thema weiterbearbeitet wird. Wir selbst sind Anwohner der Rissener Straße am Lärmbrennpunkt 4. Wir würden gerne noch einmal betonen, wie hoch die Belastung an der Rissener Straße ist und würden uns sehr freuen, wenn dies in den Blick genommen würde. Tempo 30 würde die Lebensqualität für uns und unsere Kinder hier wesentlich vergrößern. Nach Ihrer Analyse ist dies auch eine der Maßnahmen, die besonders viele Menschen erreichen würde.</p>	<p>Am Lärmbrennpunkt 4 Rissener Straße zwischen Aatal und Voßhagen empfiehlt der Lärmaktionsplan Tempo 30 ganztags. Im Rahmen der Umsetzung sind allerdings noch verschiedene vertiefende Prüfungen durchzuführen.</p>
------------	--	--

(Schreiben vom 28.05.2024)

<p>11.</p>	<p>Mit großer Verwunderung nehmen wir zur Kenntnis, dass unsere Straßenbereiche aus der Lärmaktionsplanung herausgenommen werden sollen. Wir sind seit Jahren großem Verkehrslärm ausgesetzt und es gibt keinen Grund anzunehmen, dass der Lärm weniger wird. Im Gegenteil: Die Fertigstellung der Wohnbebauung am Ende der Hafestraße, die Fortführung der Bauarbeiten am Hafen, die Fertigstellung des Hotels, weitere geplante Wohnbauten in der Schulauer Straße und der Umbau des ehemaligen Schneider-Areals lassen eine weitere Zunahme des</p>	<p>Grundlage der Lärmaktionsplanung sind die Ergebnisse der Lärmkartierung, die auf Grundlage aktueller (Verkehrs-)Daten die Lärmsituation in Wedel abbildet. Die Lärmkartierung weist in der Schulauer Straße (ehemals Lärmbrennpunkt 25) keine Lärmbetroffenheiten oberhalb der gesundheitsrelevanten Schwellenwerte ($L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$, $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$) aus. Damit sind auch die verkehrsrechtlichen Grundlagen beispielsweise für die Anordnung von</p>
------------	--	--

<p>Lärms erwarten. Ebenfalls ist bemerkbar, dass die Attraktivität des Wedeler Hafengebiete zunimmt und zusätzlichen Verkehr nach sich zieht. Angesichts dieser Entwicklung erscheint es uns widersinnig, unsere Straßenbereiche aus der Lärmaktionsplanung herauszunehmen. Die Planung konkreter Aktionen zur Minderung des Lärms halten wir dringend für erforderlich. Das könnte eine Temporeduzierung sein oder eine wie auch immer geartete Regulierung des Motorradverkehrs oder andere Maßnahmen. Gestern Abend kamen wieder ca. 15 Motorräder mit aufgedrehten Motoren in den Hafengebiet und stellten sich im Hafengebiet auf. Unser Telefonanruf bei der Polizei blieb wiederum erfolglos obwohl uns die Polizei bestätigte das wir nicht die einzigen Anrufer waren. Warum kann nicht einfach ein Verbotsschild für Motorradfahrer bei den Zufahrten zum Hafen aufgestellt werden? Es besteht auf jeden Fall dringender Handlungsbedarf. Wir appellieren an Sie, diese Fakten bei Ihren Beratungen zu berücksichtigen und unsere Straßenbereiche in die Lärmaktionsplanung einzubeziehen.</p>	<p>Tempo 30 nicht gegeben.</p> <p>Die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Wedel, den Zustand (Motorenlärm durch Motorräder) zu verbessern, ist stark eingeschränkt. Hier ist der Bund gefragt, stärkere gesetzliche Regelungen zu treffen.</p>
--	---

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	

Geschäftszeichen 2-61/Ku	Datum 22.05.2024	BV/2024/035
-----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Vorberatung	25.06.2024
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	11.07.2024

**Bebauungsplan Nr. 28 „Gesamtschule“, 2. Änderung „ehemaliges J.-D. Möller Areal“
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

- a) die 2. Änderung „ehemaliges J.-D. Möller Areal“ des Bebauungsplans Nr. 28 „Gesamtschule“ aufzustellen und den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB durchzuführen
- b) die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung „ehemaliges J.-D. Möller Areal“ des Bebauungsplans Nr. 28 „Gesamtschule“ beinhaltet eine ca. 22.000 m² große Fläche des ehemaligen J.-D. Möller Areals Rosengarten 10, 12, 14 und 16. Die zu überplanende Fläche besteht aus den Flurstücken 49/13, 49/26, 49/44, 49/45, Flur 11, Gemarkung Wedel und Flurstücke 8/1, 10/1, 7/11 und 14/18, Flur 4, Gemarkung Schulau-Spitzerdorf.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Handlungsfeld 3

Wedel fördert den Wohnungsbau entsprechend dem Bedarf.

Wedel hat lebenswerte Quartiere.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Das Ziel dieses Beschlusses ist die Schaffung von Planungsrecht für ein mit der Stadt Wedel abgestimmtes städtebauliches Konzept. Es soll ein urbanes Gebiet mit einer gemischten Nutzung entstehen. Neben Gewerbe und Dienstleistungen soll auch die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum realisiert werden.

Darstellung des Sachverhaltes

Die zu überplanende Fläche ist im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 28 „Gesamtschule“ als Mischgebiet festgesetzt.

In der Planungsausschusssitzung vom 27.06.2023 wurde dem Ausschuss und der Öffentlichkeit ein erstes städtebauliches Konzept vorgestellt.

Dieses wurde von Investor überarbeitet und in der Sitzung des Planungsausschusses am 28.05.2024 vorgestellt. Das Konzept soll als Grundlage für die weitere Planung dienen.

Die zu überplanende Fläche liegt im Innenbereich und soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufgestellt werden.

Die Kosten des Planverfahrens werden vom Investor (Kostenübernahmevertrag) übernommen.

Die unterschriebene Verpflichtungserklärung, in der, der Investor die „Grundsätze der Bodennutzung“ anerkennt, liegt vor.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird ein städtebaulicher Vertrag erarbeitet, in dem u.a. die Herstellung von öffentlich gefördertem Wohnungsbau sowie die Kosten für soziale Infrastruktur vereinbart werden.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung unterstützt das städtebauliche Konzept und damit das Bebauungsplanverfahren.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die Realisierung dieses Bauprojektes ist ohne Änderung des Bebauungsplans nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

ja teilweise nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

ja nein

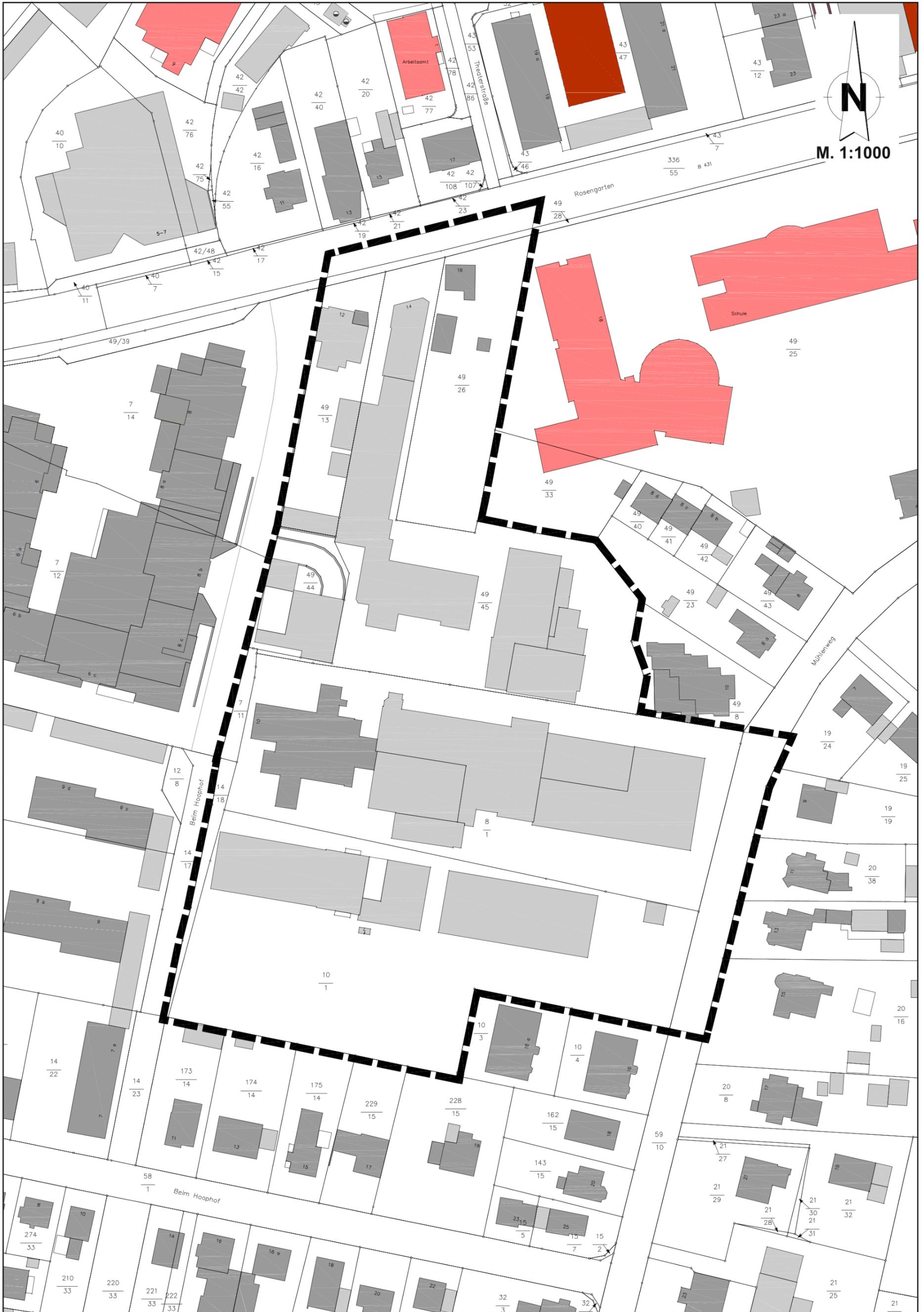
Die Maßnahme / Aufgabe ist

- vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

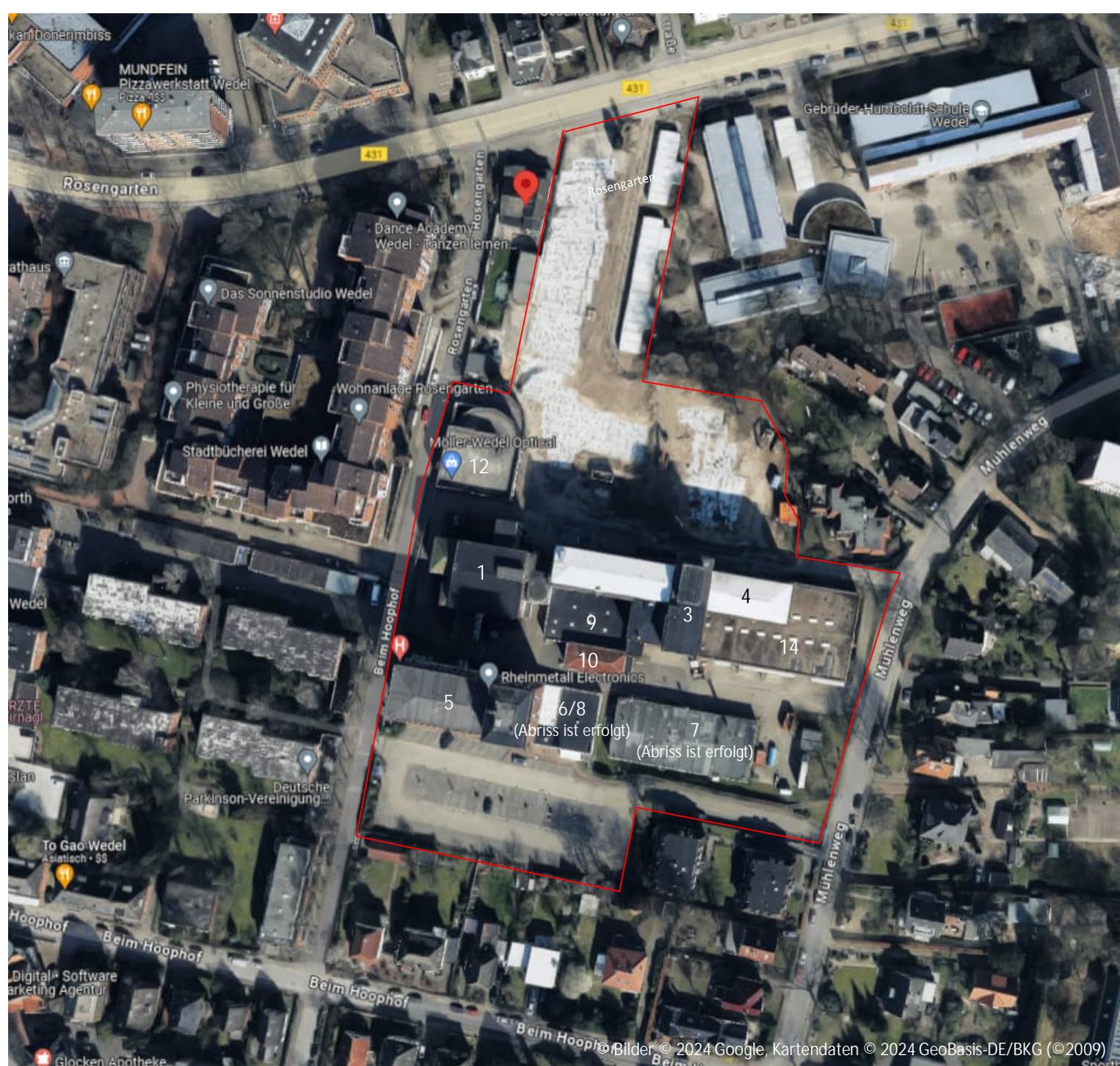
Anlage/n

- 1 Geltungsbereich
- 2 städtebauliches Konzept

Geltungsbereich B-Plan Nr. 28 „Gesamtschule“, 2. Änderung „ehemaliges J.-D. Möller Areal“



Stadt Wedel
„Möller Areal“
Planungsausschuss
28. Mai 2024



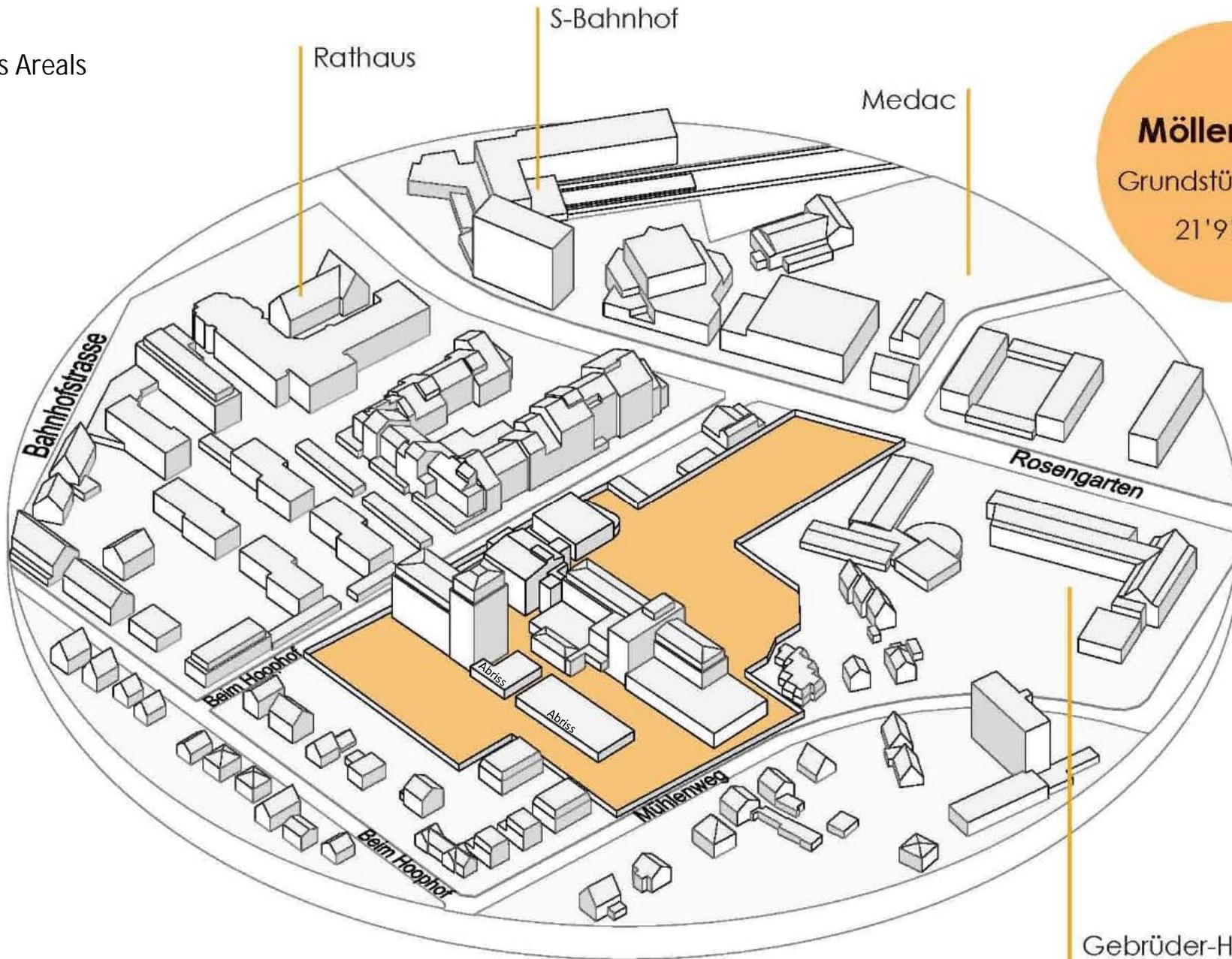
Bestand

Blick von Süden



Bestand

Axonometrie des Areals

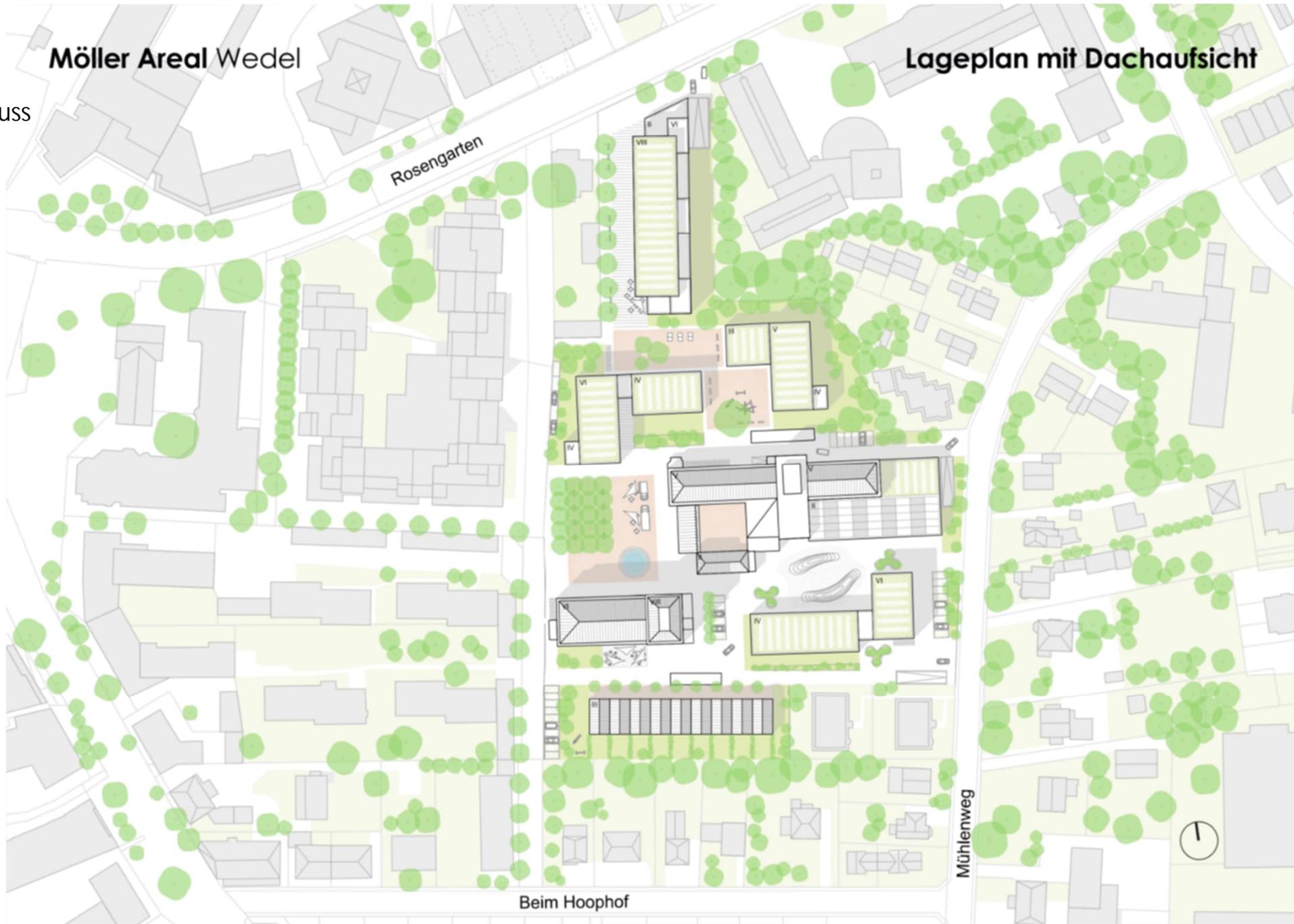


Möller Areal
Grundstücksgröße:
21'917 m²

Gebrüder-Humboldt-
Schule

Konzept

Vorstellung
Planungsausschuss
27. Juni 2023



Städtebauliches Konzept

Mai 2024

Städtebauliche Ziele:

- > Klarere Strukturen und Freiräume
- > Stärkung der Quartiersmitte

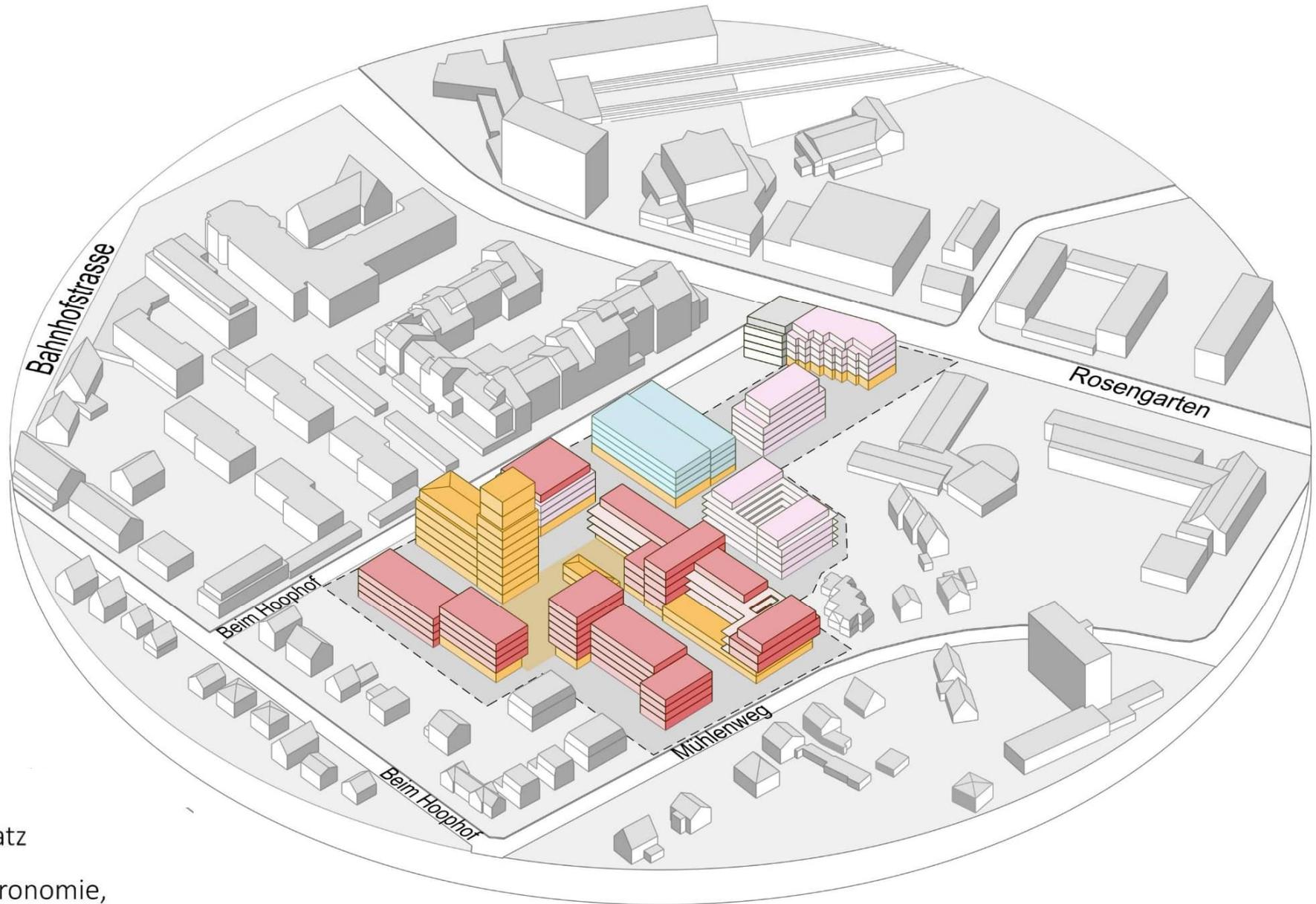
Ergebnis der Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Marktlage:

- > Erhöhung des Wohnanteils,
23.600 m² BGF Wohnen
- > Reduzierung Gewerbeflächen,
11.800 m² BGF Büro, Handwerk, DL
- > Verzicht auf Tiefgaragen im Norden,
Ersatzneubau Parkhaus als Mobi-Hub



Nutzung

Axonometrie



- Quartiersplatz
- Aktivitäten:
Kultur, Gastronomie,
Unterhaltung, ...
- Frei Wohnung
- Sozialgeförderte Wohnung
- Parkhaus

Konzept Nutzung



Erdgeschoss



Ober-, Regelgeschoss

Gebäude 3 / 4 / 14: Wohn- und Gewerbe-Lofts

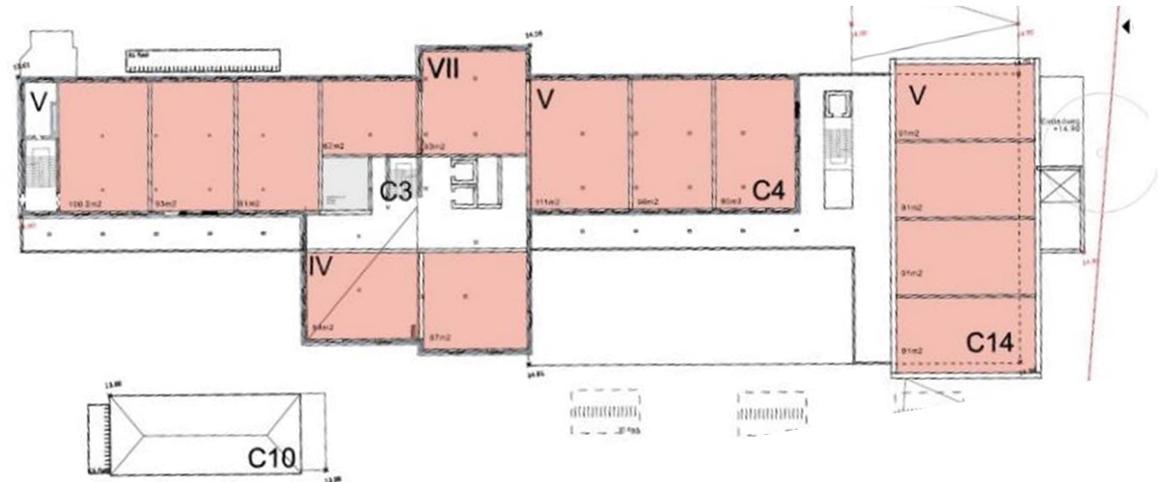
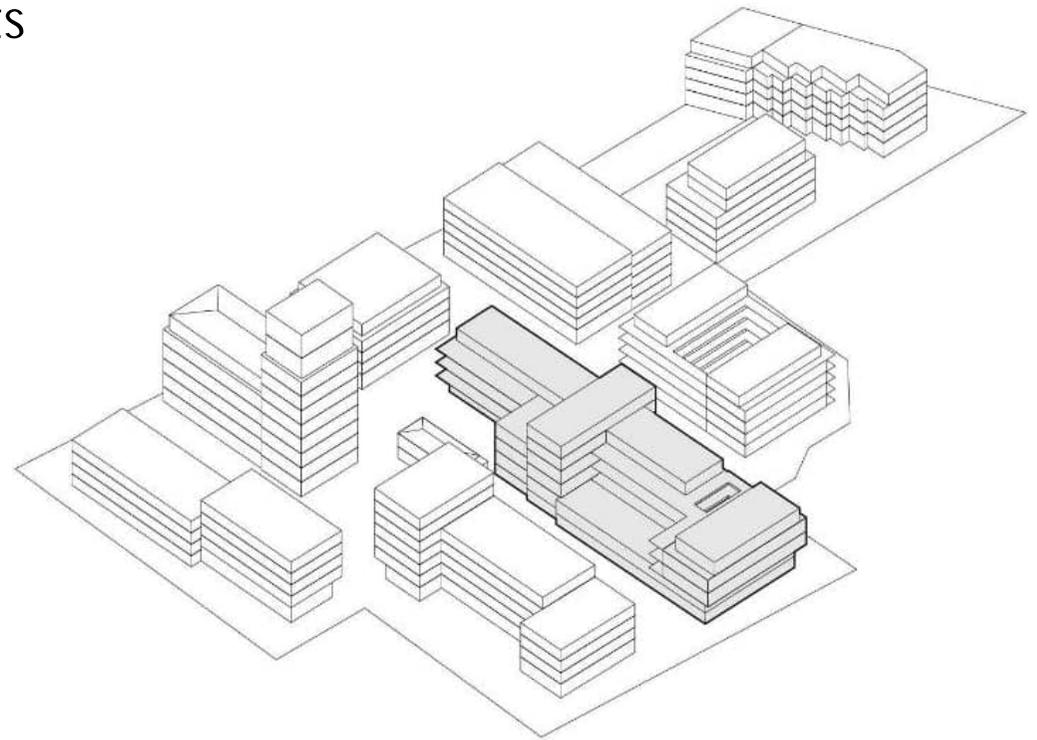
mit Laubengängerschließung / Balkon



Bestand Gebäude 3/ 4/ 14, von Norden



Projekt von EM2N Architekten, Berlin-Neukölln



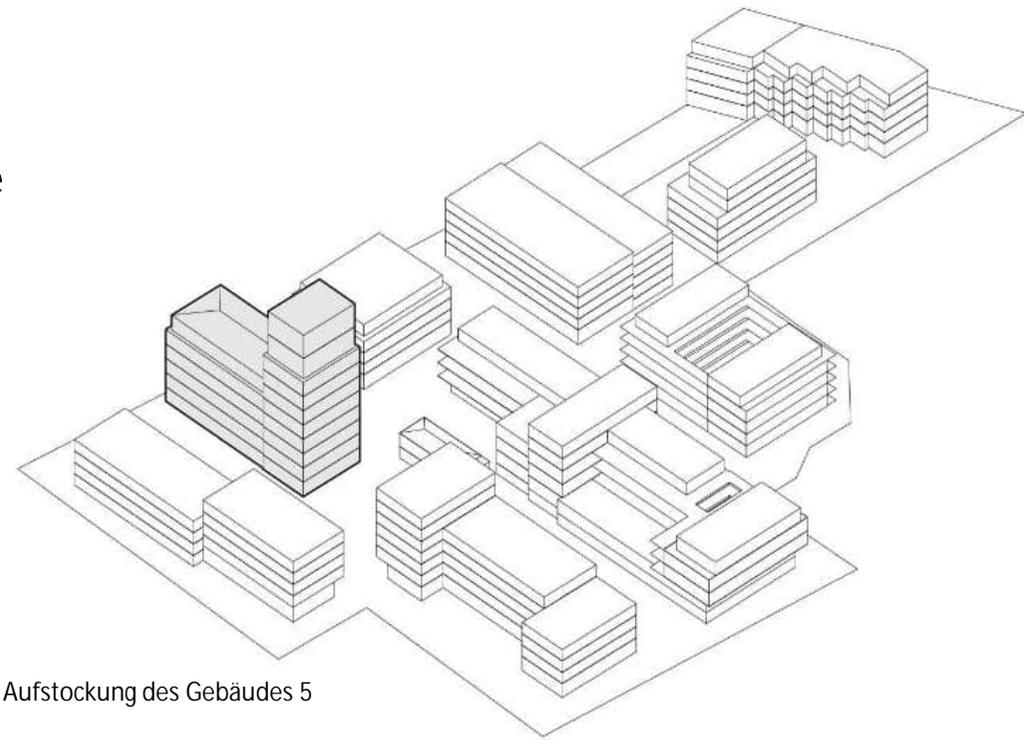
2. Obergeschoss

Gebäude 5: Büro / Dienstleistungen / Gastronomie

mit Blick auf die Elbe



Blick vom Turm in Richtung Elbe



Aufstockung des Gebäudes 5



Bestand Gebäude 5 – der Wasserturm



Zeche Nordstern, Gelsenkirchen, Quelle: Vincentz

Schwarzplan



Öffnung und Vernetzung



Erschließung

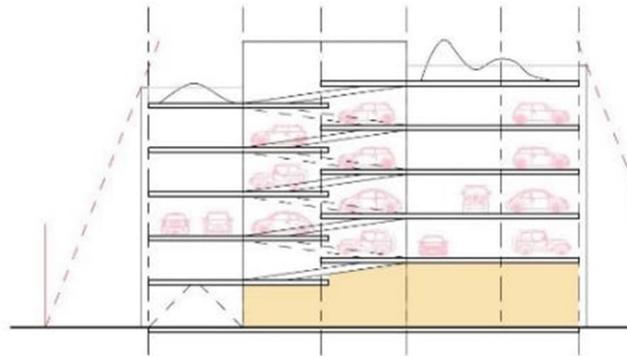
> Durchfahrbarkeit ist zu prüfen!



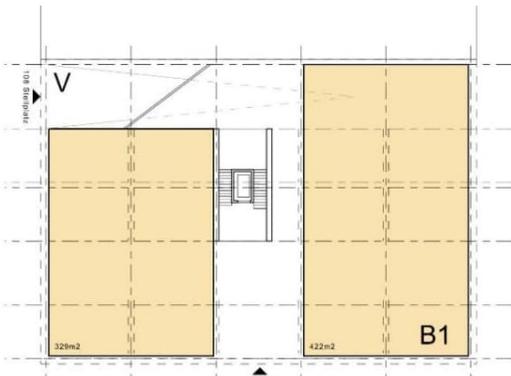
Parken

Parkhaus / Mobi-Hub

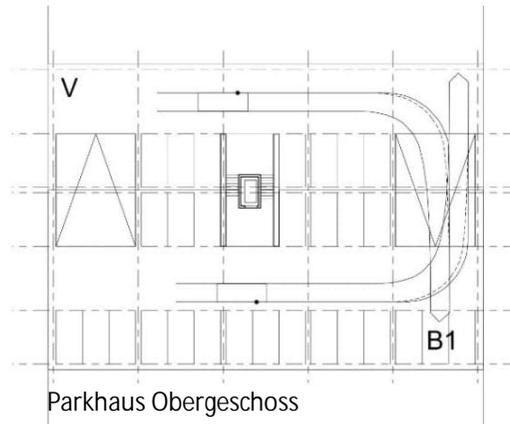
Parkhaus ca. 100 Stellplätze
Tiefgaragen ca. 144 Stellplätze
Oberirdisch ca. 36 Stellplätze



Parkhaus Splitlevel



Parkhaus Erdgeschoss



Parkhaus Obergeschoss



Park'n'Plays, Kopenhagen, JAJA Architekt

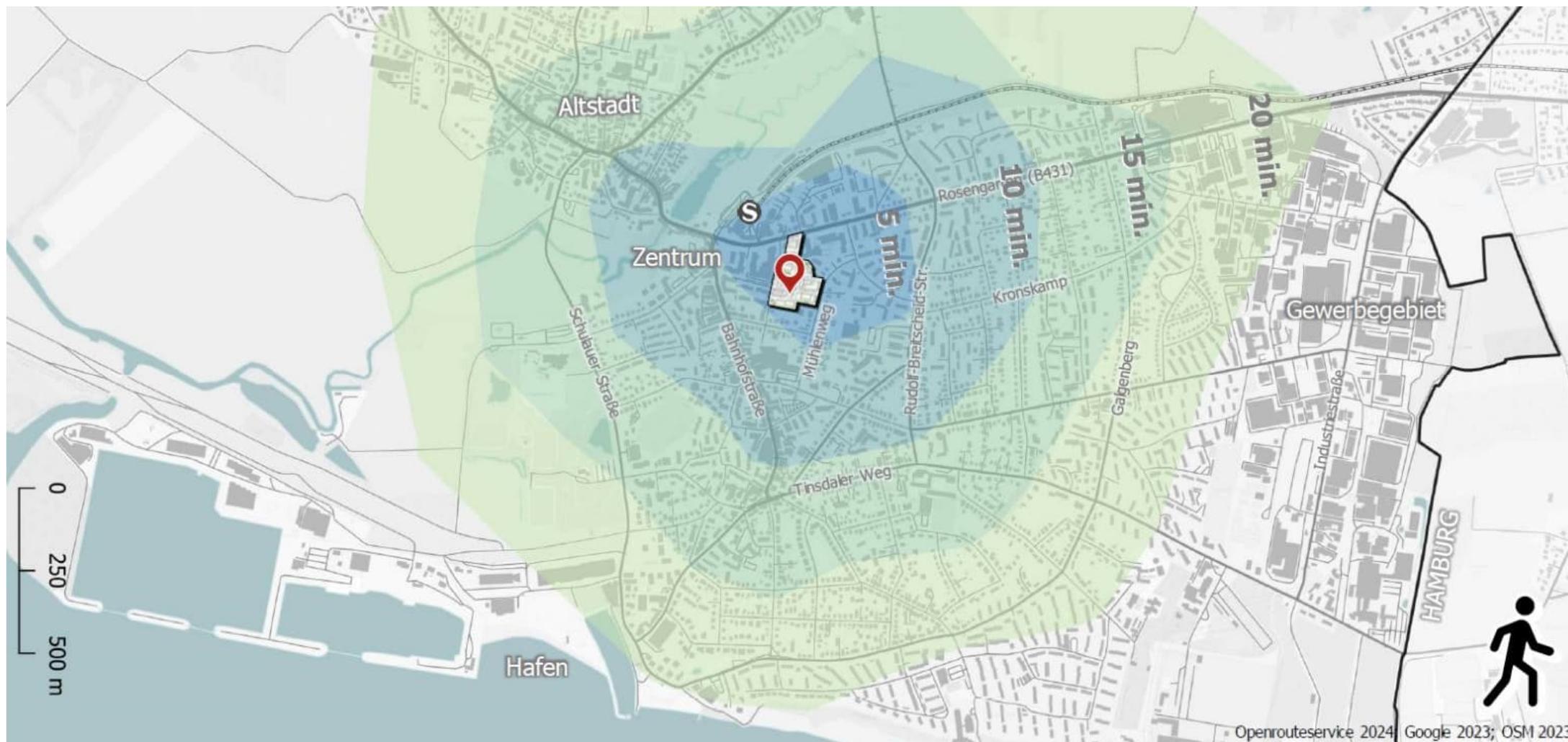


Stellplätze

Verkehrsuntersuchung Argus

Rahmenbedingungen

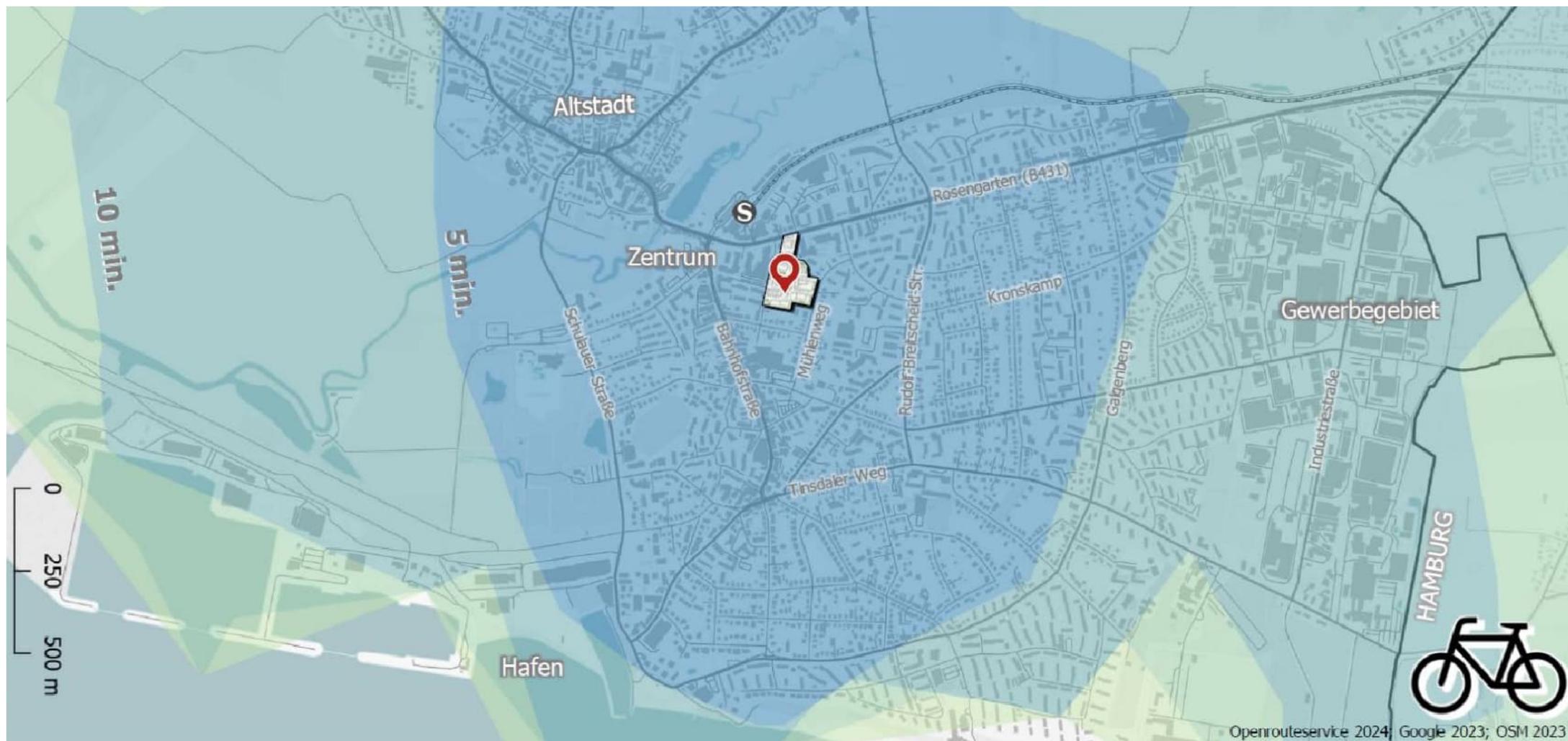
Erreichbarkeiten – Fußverkehr / Isochronen



Verkehrsuntersuchung Argus

Rahmenbedingungen

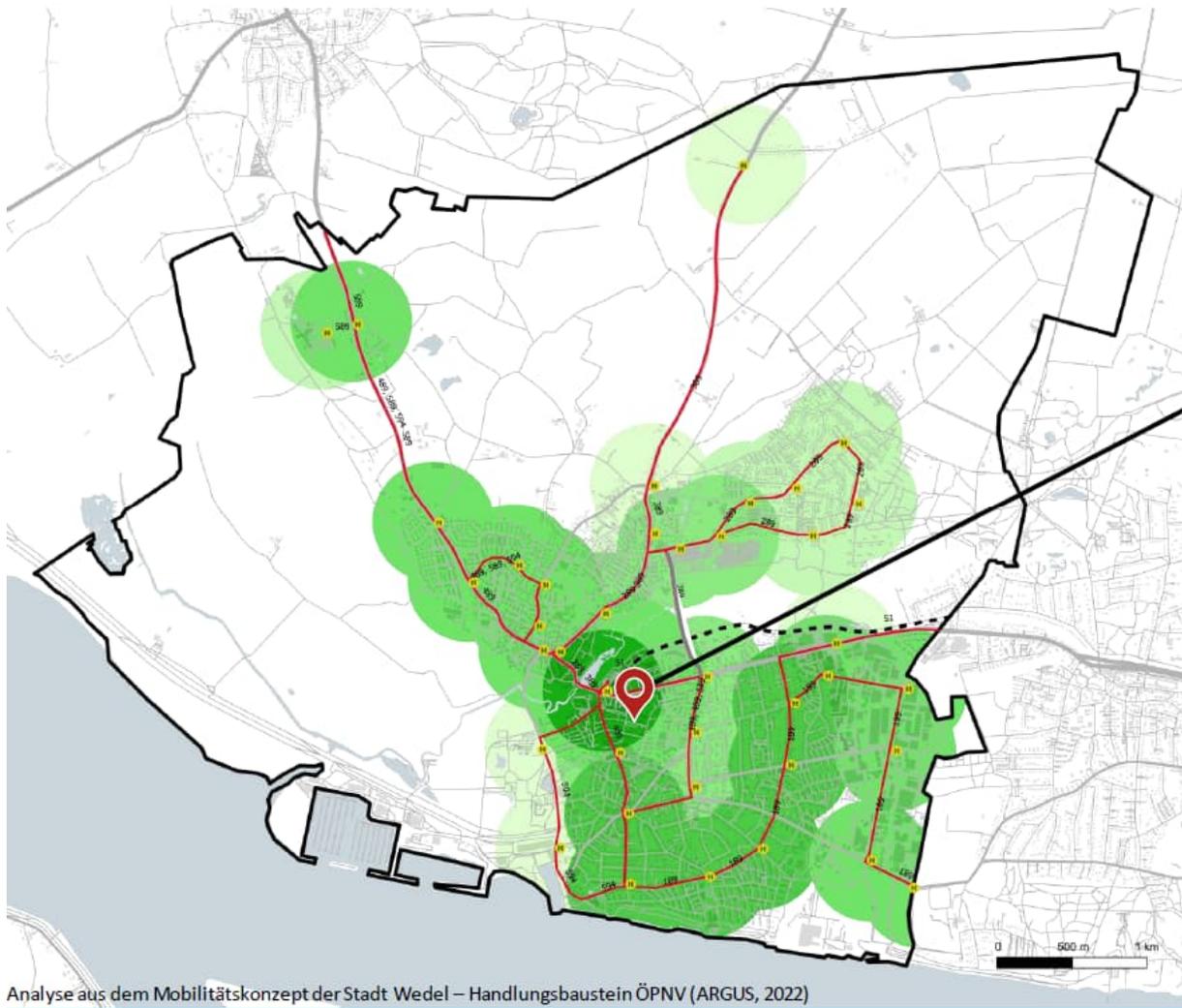
Erreichbarkeiten – Radverkehr / Isochronen



Verkehrsuntersuchung Argus

Rahmenbedingungen

Erreichbarkeiten – ÖPNV / Bedienungsqualität



Bahnhof Wedel

- sehr nahe gelegen
- Hohe Taktdichte an Bussen und S-Bahnen
- Alle Bushaltestellen in Wedel erreichbar

Haltestellen

-  S-Bahn
-  Bus

Mittlere Taktfrequenz (HVZ)

-  bis 2,5 min
-  bis 5 min
-  bis 7,5 min
-  bis 10 min
-  bis 15 min
-  bis 20 min
-  bis 30 min
-  bis 60 min
-  über 60 min

Datenquelle: VHM 2017

Analyse aus dem Mobilitätskonzept der Stadt Wedel – Handlungsbaustein ÖPNV (ARGUS, 2022)



ARGUS
STADT UND VERKEHR - PARTNERSCHAFT mbH

Konzept, Freiraum



Konzept, Freiraum

Dächer



Konzept, Freiraum

Kinderspielflächen



Städtebauliche Kennzahlen

POLAR ARCHITECTES

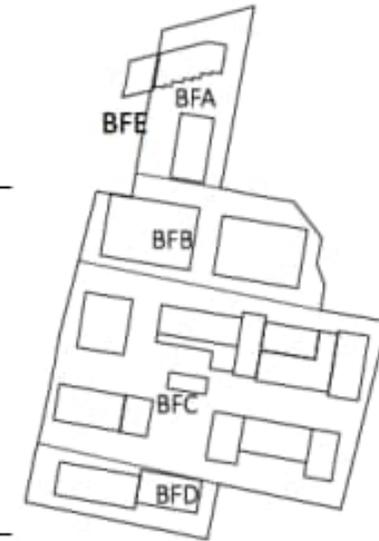
Wedel - Möller Areal

22.05.2024

Städtebauliche Kennzahlen

Flächen **mit Parkhaus** und ohne Baufeld E

	GFZ	1,84	GFZ Geschossflächenzahl
	GRZ	0,33	GRZ Grundflächenzahl
	Anteil sozialgeförderter Wohnungsbau	30%	GSF Grundstücksfläche
	Anzahl der sozialgeförderten Wohnungen	79	GGF Gebäudegrundfläche
	Anzahl der freifinanzierten Wohnungen	172	BGF Bruttogeschossfläche



GFZ ohne Parkhaus

1,63

	GSF	GGF	BGF					
			GESAMT	GEWERBE	WOHNUNG		STELLPLÄTZE	
	FLÄCHE (M2)	FLÄCHE (M2)	FLÄCHE (M2)	FLÄCHE (M2)	FLÄCHE (M2)	ANZAHL	FLÄCHE (M2)	ANZAHL
GESAMT	21.902	7.288	40.401	12.097	23.628	250	4.676	260
BAUFELD A	3.341	895	5.034	442	4.592	49		
BAUFELD B	4.350	1.753	7.948	1.010	2.262	24	4.676	100
BAUFELD C	12.053	3.742	23.149	10.645	12.504	133	2.043	80
BAUFELD D	2.158	898	4.270		4.270	44	2.354	80
BAUFELD E	1.182	221	1.305	221	1.084	10		9

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Wirtschaft und Steuern	

Geschäftszeichen 3-22 Baehr	Datum 18.12.2023	BV/2023/089-1
--------------------------------	---------------------	----------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	25.01.2024

Haushaltskonsolidierung

Maßnahme A 1 Nr. 38

"Erhöhung der Stellplatzgebühren im Sommer um 50 %"

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, als Gesellschaftervertreter der Stadtwerke GmbH zu beschließen, den Pachtzins für den Wohnmobilstellplatz um 50% zu erhöhen.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Der Rat der Stadt Wedel hat in seiner Sitzung am 11.05.2023 die Umsetzung diverser Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beschlossen. Für die nachstehende Maßnahme sollte eine Beschlussvorlage erarbeitet und den politischen Gremien zur Beratung vorgelegt werden. Dies soll hiermit geschehen.

Die Stadt Wedel ist Eigentümerin einer ca. 8.350 m² große Fläche am Festplatz an der Schulauer Straße („Wohnmobilstellplatz“). Mit Beschluss des Rates vom 28.05.2020 (BV/2020/012) wurde diese Fläche der Badebucht Wedel GmbH zum Betrieb eines Wohnmobilstellplatzes verpachtet. Die Badebucht zahlt der Stadt Wedel einen Pachtzins von 14.000 Euro und eine Beteiligung am Umsatz von 5 %, diese entspricht in etwa € 3.500,- jährlich. Da die Fläche für 15 Jahre verpachtet wurde, kann die Stadt formal keinen direkten Einfluss auf die Höhe der verlangten Stellplatzmieten nehmen. Dies sollte aus Gründen der Wirtschaftlichkeit auch dem Betreiber überlassen werden. Die Stadt ist jedoch Gesellschafterin der Badebucht Wedel GmbH und könnte als Eigentümerin eine Änderung des bestehenden Pachtvertrages erwirken. Dazu müsste der Rat die Gesellschafterversammlung der Badebucht Wedel GmbH beauftragen, den im Pachtvertrag mit der Stadt Wedel vorgesehenen Pachtzins zu ändern. Die Verwaltung hält eine 50 %ige Erhöhung des Pachtzinses von derzeit 14.000 auf 21.000 Euro für vertretbar. Darüber hinaus könnte die Umsatzbeteiligung von 5 % um 2,5 % auf dann 7,5 % erhöht werden. Die Stadtwerke rechnen für 2023 mit einer städtischen Umsatzbeteiligung von ca. € 4.000. nach der Erhöhung würden dann € 6.000 an die Stadt fließen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Badebucht Wedel GmbH hat in den Wohnmobilstellplatz nach Abschluss des Pachtvertrages mit beträchtlichen Mitteln investiert und durch bauliche Maßnahmen aufgewertet. Der Wohnmobilstellplatz hat an Attraktivität und Renommee beträchtlich gewonnen und erfreut sich großer Beliebtheit. Die in der Tabelle der Vorlage BV/2023/030-1 vorgesehene Umsatzabschöpfung wird für unangemessen gehalten. Hinzu kommt, dass ein Verlustausgleich zwischen der Badebucht Wedel GmbH und der Stadt Wedel vereinbart wurde und eine Reduzierung der Gewinne der Badebucht eine Erhöhung des Verlustausgleiches der Stadt zur Folge hätte.

Mit einer Zustimmung des Rates zu diesem Beschluss wären noch keine direkten „Finanzielle Auswirkungen“ (siehe Tabelle am Ende der Vorlage) verbunden. Mit dieser Vorlage würde der Rat der Stadt zunächst nur die Gesellschafterversammlung beauftragen, eine entsprechende Erhöhung des Pachtzinses herbeizuführen. Nach dem erfolgten Gesellschafterbeschluss könnte der Pachtvertrag geändert werden und der Stadt dadurch zusätzlich ca. Euro 9.000,-- an Pachteinnahmen zufließen.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Alternativ könnte auf die Aufforderung an die Gesellschafterversammlung den Pachtzins zu erhöhen verzichtet werden. Aufgrund des oben erwähnten Verlustausgleiches sind die finanziellen Auswirkungen begrenzt.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

ja teilweise nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

ja nein

- Die Maßnahme / Aufgabe ist
- vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 - teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 - nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
<small>*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	

Geschäftszeichen 3-205/Lu	Datum 04.06.2024	BV/2024/039
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	01.07.2024
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	11.07.2024

Jährliche Festlegung von Handlungsschwerpunkten für 2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

zusätzlich zu den bereits am 22.02.2024 für die Zeit von 2024 bis 2028 beschlossenen vier strategischen Zielen, die folgenden drei strategischen Ziele in 2025 als Handlungsschwerpunkte auszuwählen:

1. Wedel hat Bildungseinrichtungen entsprechend des Bedarfs
2. Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Wedel ist hoch
3. Wedel hat eine soziale Infrastruktur, die Teilnahme ermöglicht

Für Maßnahmen zur Erreichung dieser strategischen Ziele können im Haushalt 2025 Mittel in Höhe von insgesamt 200.000 € eingeplant werden. Die Maßnahmen dürfen in den Folgejahren keine zusätzlichen Kosten erzeugen.

Die Maßnahmen werden vom Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen ausgewählt.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Dieser Beschluss betrifft alle Produkte, die zur Umsetzung der im Beschlussvorschlag genannten strategischen Ziele beitragen.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Maßnahmen für die Erreichung dieser Ziele sowie dazugehörige Kennzahlen werden im Rahmen der Haushaltsplanung für 2025 erarbeitet und durch Beschluss über den Haushalt festgelegt.

Darstellung des Sachverhaltes

Der Rat der Stadt Wedel hat am 22.02.2024 die strategischen Ziele für 2024 bis 2028 beschlossen.

Weiterhin hat der Rat entschieden, dass die folgenden strategischen Ziele in dieser Zeit hervorgehoben und bei jeder Entscheidung zu berücksichtigen sind:

1. Wedel schützt Klima und Umwelt
2. In Wedel werden Entscheidungen transparent getroffen
3. Leistungserweiterungen sind haushalterisch gegenfinanziert
4. Wedel hat einen dauerhaft genehmigungsfreien Haushalt

Der Wedeler Steuerungskreislauf sieht vor, dass für das folgende Jahr weitere drei Ziele Handlungsschwerpunkte bilden. Für diese drei Ziele werden im Rahmen der Haushaltsberatungen gesonderte Maßnahmen festgelegt, die insgesamt einen finanziellen Rahmen von jährlich 200.000 € nicht überschreiten dürfen.

Die angestrebten Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass sie nur in 2025 finanzwirksam sind und im Folgejahr keine zusätzlichen Kosten verursachen, damit auch für 2026 wieder zusätzliche Maßnahmen mit einem Gesamtwert von 200.000 € auf den Weg gebracht werden können.

Dieser Vorgang wiederholt sich in jedem Jahr.

Der Rat hat auf seiner Strategie-Klausur am 26. und 27. April 2024 darüber diskutiert, welche strategischen Ziele in 2025 einen Handlungsschwerpunkt bilden könnten. Damit sind auch jeweils zusätzliche Maßnahmen verbunden.

Mittels Punktvergabe wurden 3 strategische Ziele ausgewählt, die die meisten Punkte erhalten haben. Dies sind

1. Wedel hat Bildungseinrichtungen entsprechend des Bedarfs (25 Punkte)
2. Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Wedel ist hoch (10 Punkte)
3. Wedel hat eine soziale Infrastruktur, die Teilnahme ermöglicht (9 Punkte)

In der sich anschließenden Diskussion konnte kein einheitliches Bild erzielt werden, ob noch ein viertes strategisches Ziel (Wedel hat einen ausgewogenen Verkehrsmix mit 7 Punkte) zu den für 2025 ausgewählten strategischen Zielen hinzugenommen werden soll. Deshalb werden verwaltungsseitig nur die 3 strategischen Ziele mit der höchsten Punktzahl vorgeschlagen.

Durch die Hinzunahme eines weiteren strategischen Ziels würde sich die für die einzelnen Maßnahmen zur Verfügung stehende Summe verringern, weil wegen der schlechten Haushaltslage nicht mehr als 200.000 € insgesamt für alle zusätzlichen Maßnahmen zur Verfügung steht.

Soweit vom Rat die Grundsatzentscheidung über die Festlegung der drei in 2025 im Fokus stehenden strategischen Ziele getroffen wurde, kann die Verwaltung für Produkte, mit denen diese strategischen Ziele befördert werden, Maßnahmen entwickeln. Diese Maßnahmen werden anschließend im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Gremien diskutiert und ggf. beschlossen

oder verändert. Eine erste Liste von Vorschlägen wurden bereits auf der Strategie-Klausur des Rates von den anwesenden Ratsmitgliedern erarbeitet und dient der Verwaltung als Basis für ihre Vorschläge.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass der vom Rat beschlossene Steuerungskreislauf weiterverfolgt werden sollte. Die jährliche Festlegung von Handlungsschwerpunkten ist Bestandteil des Steuerungskreislaufes.

Die drei jetzt vorgeschlagenen strategischen Ziele wurden von der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder auf der Strategie-Klausur des Rates ausgewählt.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Es besteht die Möglichkeit, abweichend von Wedeler Steuerungskreislauf aufgrund der schlechten Haushaltslage keinerlei zusätzliche Mittel für Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. In diesem Falle werden vom Rat auch keine strategischen Ziele ausgewählt, für die für das Folgejahr Maßnahmen festgelegt werden können.

Insgesamt könnten damit jährlich 200.000 € eingespart werden. Der Rat würde sich aber eine Gestaltungsmöglichkeit nehmen, die in Zeiten leerer Kassen trotz aller widrigen Umstände zumindest ein wenig an die Steuerungsmöglichkeiten aus „guten Zeiten“ anknüpft und Möglichkeiten für die Zukunft eröffnet.

Finanzielle Auswirkungen

- Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein
 Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ja teilweise nein
 Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ja nein
 Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

--

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
in EURO						
<small>*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*						
Aufwendungen*			200.000 €			
Saldo (E-A)			-200.000 €			

Investition	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
in EURO						
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	

Geschäftszeichen 3-205/Lu	Datum 04.06.2024	BV/2024/040
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	01.07.2024
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	11.07.2024

Kennzahlen für die strategischen Ziele 2024 bis 2028

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

Für die strategischen Zielen 2024 bis 2028 werden die in den Anlagen 1 bis 8 vorgeschlagenen Kennzahlen zur Überprüfung der Zielerreichung festgelegt.

Der Rat wird jährlich beginnend ab 2025 über den Stand der Kennzahlen informiert.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Der Beschluss betrifft alle strategischen Ziele

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Es werden Kennzahlen für alle strategischen Ziele festgelegt.

Darstellung des Sachverhaltes

Der Rat hat am 22.02.2024 strategische Ziele für die Zeit von 2024 bis 2028 beschlossen.

Zur Überprüfung der Zielerreichung werden Kennzahlen benötigt, die eine Aussage darüber zulassen, ob man mit seinen Bemühungen der Zielerreichung ein Stück nähergekommen ist und damit der richtige Weg verfolgt wird.

Auf der Strategie-Klausur 2024 haben die anwesenden Ratsmitglieder gemeinsam mit Mitgliedern der Verwaltung Kennzahlen für die einzelnen strategischen Ziele erarbeitet.

Diese Kennzahlen werden jährlich erhoben und dem Rat zur Kenntnis vorgelegt. Aus den Kennzahlen kann abgelesen werden, ob man im Laufe der Zeit der Erreichung des angestrebten Ziels ein Stück nähergekommen ist oder das Ziel bereits erreicht hat.

Für jedes strategische Ziel werden eigene Kennzahlen benötigt.

Für das strategische Ziel „Wedel hat einen ausgewogenen Verkehrsmix“ aus dem Handlungsfeld 3 gibt es 2 Alternativen bei den Kennzahlen. Entweder 4 einzelne Kennzahlen oder eine gemeinsame Kennzahl (Ab 2025 werden Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept abgearbeitet, wobei jährlich mindestens ein Gesamtpunktwert von 5 erreicht werden muss). Verwaltungsseitig wird die zweite Variante (eine gemeinsame Kennzahl) favorisiert, weil man hierdurch mehr Flexibilität hat und gleichzeitig ein weiterer Anreiz besteht, das Mobilitätskonzept umzusetzen.

Für das strategische Ziel „Wedel hat lebenswerte Quartiere“ aus dem Handlungsfeld 3 (Stadtentwicklung) wurden bisher keine Kennzahlen ausgearbeitet. Hier soll die AG Wohnen gebeten werden, sich über die Möglichkeit von Kennzahlen für dieses strategische Ziel Gedanken zu machen und eine Rückmeldung an den Rat zu geben.

Um die Entwicklung eines strategischen Ziels einschätzen zu können ist es wichtig, Kennzahlen für einen längeren Zeitraum festzulegen. Daher werden die jetzt zu beschließenden Kennzahlen für den Zeitraum bis 2028 festgelegt.

Für die Erhebung einiger Kennzahlen (z.B. Handlungsfeld 5 / Wirtschaft) werden Kosten anfallen, deren Höhe noch nicht genau beziffert werden kann.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die hier vorgeschlagenen Kennzahlen wurden von den auf der Strategie-Klausur anwesenden Ratsmitgliedern gemeinsam mit der Verwaltung erarbeitet. Daher kann und wird verwaltungsseitig keine Alternative empfohlen.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Es wäre möglich, deutlich mehr Kennzahlen für die jeweiligen strategischen Ziele festzulegen. Hiervon wird sowohl in der Literatur als auch von Herrn Dr. Müller-Elmau abgeraten.

Gerade in den ersten Jahren ist es wichtig, mit nicht zu vielen Kennzahlen zu starten, damit man den Überblick behalten kann. Die Kennzahlen machen nur Sinn, wenn sie in den Folgejahren regelmäßig überprüft und bewertet werden können. Hier darf der Aufwand für die politischen Gremien nicht zu hoch werden. Datenfriedhöfe helfen niemanden.

Weiterhin muss man auch im Blick behalten, dass alle Kennzahlen erfasst und gepflegt werden müssen. Der Aufwand sollte in einem vertretbaren Maße bleiben, um die Kosten nicht zu stark wachsen zu lassen.

Es besteht auch die Möglichkeit, weniger Kennzahlen als vorgeschlagen zu verwenden. Dies würde den Aufwand sowohl bei den Gremien als auch innerhalb der Verwaltung senken und ggf. weniger Kosten verursachen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

ja teilweise nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

ja nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Wie bereits beschrieben werden ggf. für die Erhebung einzelner Kennzahlen durch externe Dienstleister (z.B. für die Erhebung der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in Wedel) Kosten anfallen. Die Höhe ist noch nicht bekannt. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese Kosten im 3-stelligen Bereich bleiben werden.

Je nach Aufwand für die interne Pflege der Kennzahlen, werden Personalkosten innerhalb der Verwaltung anfallen. Diese der Höhe nach zu beziffern ist ohne Erfahrungswerte mit den noch zu beschließenden Kennzahlen nicht möglich.

Anlage/n

- 1 Anlage 1 Kennzahlen HF1
- 2 Anlage 2 Kennzahlen HF2
- 3 Anlage 3 Kennzahlen HF3
- 4 Anlage 4 Kennzahlen HF4
- 5 Anlage 5 Kennzahlen HF5
- 6 Anlage 6 Kennzahlen HF6
- 7 Anlage 7 Kennzahlen HF7
- 8 Anlage 8 Kennzahlen HF8

VORSCHLAG

Handlungsfeld 1 Bildung, Kultur und Sport	Kennzahl	IST-Wert 2024	potentielle Zielwerte 2028	Bemerkung
Wedel hat Bildungseinrichtungen entsprechend des Bedarfs	* AAG der Schulen	ASS= ,Sporthalle= ATS= ,Sporthalle= MWS= ,Sporthalle= GHS= ,Sporthalle= FöZ= ,Sporthalle= EBG= ,Sporthalle= JRG= ,Sporthalle=	* max. 50 %	
	Auslastungsgrad der Schulen als Indikator für Neu- oder Erweiterungsbauten	ASS= ATS= MWS= GHS= FöZ= EBG= JRG=		
	* IT-Bedarfdeckung lt. MEK der Schulen	80%	100%	
	Warteliste länger als 12 Monat in SKB	ASS=0 MWS=0 ATS=7 Kinder bei 225 Plätzen	alle 0	Ab 2026 Rechtsanspruch auf Platz
	Auslastungsgrad freiwillige Einrichtungen (VHS, Musikschule)	VHS ohne BAMF: 81% VHS nur BAMF: 88 % Musikschule 95 % KiJuZ Ferienfreizeiten 50 % StaBü Neuanmeldungen: 1.087 StaBü Aktive Entleiher: 5.910 StaBü Besuchende: 91.978	VHS ohne BAMF: 81% VHS nur BAMF: 88 % Musikschule 100 % KiJuz Ferienfreizeiten 75 % StaBü Neuanmeldungen: 1.300 StaBü Aktive Entleiher: 6.800 StaBü Besuchende: 95.000	Die Ermittlung eines Auslastungsgrades für die StaBü ist schwierig, weil schwer zu sagen ist, bei welchen Nutzerzahlen 100 % erreicht ist. Man könnte z.B. die aktiven Entleiher ins Verhältnis zur Einwohnerzahl setzen und anstreben, diesen Quotienten mindestens zu halten oder besser zu erhöhen.
	Kostendeckungsgrad der städtischen Einrichtungen	VHS= Musikschule= StaBü=	VHS= Musikschule= StaBü=	
Die Stadt hat ein vielfältiges Sportangebot	Auslastungsgrad	98%	98%	
	Anzahl der verschiedenen Sportanlagen	3 Dreifeldhallen 1 Zweifeldhalle 4 Einfeldhallen 3 Gymnastikhallen 6 Sportplätze Badebucht	3 Dreifeldhallen 1 Zweifeldhalle 4 Einfeldhallen 3 Gymnastikhallen 6 Sportplätze Badebucht	Ein Halten des Angebotes wäre ein schöner Erfolg.
Wedel hat ein vielfältiges kulturelles Angebot	Anzahl der kulturellen Einrichtungen	8	8	Stadtmuseum, Technicon, Theaterschiff Batavia, Theater Wedel, Ernst-Barlach-Museum, Reepschlägerhaus, Wedeler Kulturnacht
	Besucherzahl in den jeweiligen Einrichtungen	Stadtmuseum=3027 Technicon=577 Theaterschiff Batavia=7569 Theater Wedel=4078 Ernst-Barlach-Museum=6063 Reepschlägerhaus= 2200 Wedeler Kulturnacht= nicht zu erheben		

VORSCHLAG

Handlungsfeld 2				
Umwelt und Klimaschutz	Kennzahl	IST-Wert 2024	potentielle Zielwerte 2028	Bemerkung
Wedel schützt Klima und Umwelt.	Bestand erhalten - naturnahe Pflege städtischer Grünflächen im unbebauten Bereich (über Verpachtung bzw. eigene Pflegeleistungen)	64 ha	64 ha	<p>Zusätzlich sind rd. 66 ha Natura-2000-Gebiet und rd. 17 ha Kompensationsfläche sind gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen zu pflegen. Die folgende Kennzahl bezieht sich auf städtische Landflächen (d.h. ohne Elbe) im unbebauten Bereich.</p> <p>Die städtischen Grünflächen im bebauten Bereich bergen ebenfalls ein großes Potential hinsichtlich Schutz und Förderung der Biodiversität. Belastbare Kennzahlen sind hier aber aufgrund der Vielzahl und unterschiedlichen Ausprägung/ Funktion der Flächen nur über ein Grünflächenkataster zu ermitteln. Ein solches Kataster liegt der Stadt bisher nicht vor. Im unbebauten Bereich verfügt die Stadt Wedel über: rd. 225 ha Fläche, davon rd. 70 ha Wald und 155 ha Offenland</p> <p>Das Offenland wiederum unterteilt sich in:</p> <ul style="list-style-type: none"> - rd. 66 ha Natura-2000-Gebiet (= FFH- und Vogelschutzgebiet), hier gibt es gesetzliche Verpflichtungen und Vorgaben zu Pflege, Erhalt und Entwicklung, die Flächen sind teilweise verpachtet. Die Gesamtfläche des Natura-2000-Gebietes im Wedeler Stadtgebiet umfasst rd. 907 ha. - rd. 17 ha Kompensationsfläche (zusätzliche rd. 16 ha befinden sich im Natura-2000-Gebiet), hier gibt es ebenfalls gesetzliche Verpflichtungen und Vorgaben zu Pflege, Erhalt und Entwicklung, die Flächen sind teilweise verpachtet. - rd. 8 ha landwirtschaftlich oder anders genutzte Fläche <p>Das bedeutet: Die Stadt Wedel verfügt über rd. 64 ha Grünland, davon sind rd. 49 ha verpachtet > rd. 15 ha werden durch die Stadt Wedel gepflegt.</p> <p>Beim Verkauf städtischer Grünflächen verliert die Stadt Wedel zwar die Verantwortung und die damit verbundenen Kosten für die Flächenpflege. Sie gibt aber auch die Möglichkeit der Einflussnahme ab.</p>
	Prozentualer Anteil motorisierter städtischer Fahrzeuge (inkl. Feuerwehr und Bauhof), die im Betrieb keine CO ₂ -Emissionen verursachen, bezogen auf den gesamten motorisierten Fuhrpark	5,10%	15%	Zulässige Antriebsform zur Erfüllung des Ziels: Batterie-Elektrisch, Brennstoffzelle (H ₂) Nicht betrachtet: Zweirad-Fuhrpark
	jährliche Treibhausemissionen der städtischen Gebäude	1.570 t CO ₂ e pro Jahr	1.150 t CO ₂ e pro Jahr	Relevante Energieverbräuche: Strom und Wärme
	Prozentualer Anteil der städtischen Gesamtdachfläche (Summe aller verfügbaren Dachflächen), die mit PV und / oder Solarthermie-Kollektoren belegt sind	33%	50%	bezogen auf die Summe aller stadteigenen Dachflächen, die unverschattet sind und deren statische Dachlastreserve nicht eindeutig als zu gering für Solarmodule eingestuft worden ist.
	Ökopunkte			

VORSCHLAG

Handlungsfeld 3	Kennzahl	IST-Wert 2024	potentielle Zielwerte 2028	Bemerkung
Stadtentwicklung				
Wedel fördert den Wohnungsbau entsprechend dem Bedarf.	Anzahl Wohneinheiten (WE)	Baugenehmigungen 2019 - 2023 ca. 600 WE	geplante Bauvorhaben 2024 - 2028 ca. 500 WE	Anzahl WE insgesamt nicht beeinflussbar weil investorenbezogen
	Anzahl der sozialgeförderten Wohnungen, davon Benennungsrechte für die Stadt	661* WE, davon 337 WE mit Benennungsrechten	ca. 650 WE, davon mehr als 10 % mit Benennungsrechten	* bis 2028 fallen 270 WE aus der sozialen Bindung heraus
Wedel hat einen ausgewogenen Verkehrsmix.	Anteil öffentliche Verkehrsflächen, die nach dem aktuellen Stand der Technik ausgebaut wurden	Plan 2024 = 0,280 km	Plan 2025 - 2028 = 7,335 km	Ausgangswert: 90,5 km
	Anteil Straßen mit Tempo 30 im Vorbehaltsnetz	2,54 km (Gesamtlänge Vorbehaltsnetz: ca. 33 km)	13,17 km sind in Planung	Ziel Tempo 30 aus dem Mobilitätskonzept im Rahmen des geltenden Verkehrsrechts umsetzen
	Anzahl öffentlich zugänglicher Ladesäulen	9 Säulen 18 Plätze	13 Säulen 26 Plätze	private Anbieter
	Anzahl/Benennung der Verkehrsträgergesellschaften in Wedel	4	4	HVV=Hamburger Verkehrsverbund; KVIP=Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg, VHH=Verkehrsbetriebe Hamburg Holstein und LSF=Lühe Schulau Fähre
	ALTERNATIVE FÜR DIE 4 KENNZAHLEN ZUM VERKEHRSMIX: Ab 2025 jeweils 5 Punkte aus dem Mobilitätskonzept abarbeiten	beginnend ab 2025: 5 Punkte	20 Punkte	
Wedel hat lebenswerte Quartiere.				Die Frage nach Kennzahlen an die AG Wohnen weitergeben

VORSCHLAG

Handlungsfeld 4	Kennzahl	IST-Wert 2024	potentielle Zielwerte 2028	Bemerkung
Familie und Soziales				
Wedel hat eine soziale Infrastruktur, die Teilnahme ermöglicht.	Anzahl sozialer Einrichtungen, die von der Stadt finanziell unterstützt werden	15	kein Zielwert	Für die Zielerreichung muss die Anzahl der Einrichtungen mit Blick auf deren Auslastung gesteuert werden
	davon voll finanziert	6		
	davon teilfinanziert	9		
	Auslastungsgrad sozialer Einrichtungen	IST-Wert / Durchschnittswert der letzten 3 Jahre	kein Zielwert	
Die Stadt fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Kinder-Betreuungsquote Elementar	80%	90%	
	Kinder-Betreuungsquote Krippe	37%	50%	
	SKB Betreuungsquote	90%	100%	Rechtsanspruch ab 2026
In Wedel finden alle Generationen Beachtung.	Anzahl soziale Einrichtungen je Altersgruppe	mind. 1 je Altersgruppe	mind. 1 je Altersgruppe	

VORSCHLAG

Handlungsfeld 5	Kennzahl	IST Wert 2024	potentielle Zielwerte 2028	Bemerkung
Wirtschaft				
Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Wedel ist hoch.	Anzahl sv-pflichtig Arbeitsplätze (Menge)	noch zu ermitteln		
	Anzahl der Firmen, die mindestens 5.000 Euro Gewerbesteuer pro Jahr zahlen	noch zu ermitteln		
	Anzahl der Unternehmen mit mindestens 50 MA in Wedel	noch zu ermitteln		
	Anzahl der zeitnahen Antworten auf Unternehmensanfragen innerhalb von 3 Tagen	95%	100%	
	Leerstandsquote von nicht städtischen Gewerbeflächen	noch zu ermitteln		
	Verfügbare freie Gewerbeflächen in Quadratmetern	99.000 m ²	mindestens 40.000 m ²	

VORSCHLAG

Handlungsfeld 6				
Transparenz und Beteiligung	Kennzahl	IST Wert 2024	potentielle Zielwerte 2028	Bemerkung
In Wedel werden Entscheidungen der Politik transparent getroffen.	Anzahl Bürgerveranstaltungen zu wesentlichen Entscheidungen	Anzahl	kein Zielwert	alle Veranstaltungen (keine Ausstellungen + keine Einwohnerversammlung), Anzahl wird erstmals in 2024 erhoben und in 2025 reported
	Anzahl Teilnehmende an Bürgerveranstaltungen		durchschnittlich 50	von Stadt nicht steuerbar, aber wichtig für Beobachtung und Sinnhaftigkeit der Bürgerveranstaltungen
	Zufriedenheitsindex zur Transparenz	Erhebung wird in 2025 angestoßen	80 %	
	Anzahl städtische Pressemitteilungen	252 in 2022 128 in 2023	200 PM	
	Anzahl Abos Newsletter	wird erstmals zum 31.12.2024 erhoben		
	Anzahl Beschlussvorlagen (BV) in öffentlicher / nichtöffentlicher Sitzung	2022: 125 BV, davon 15 nichtöffentlich 2023: 173 BV, davon 15 nichtöffentlich	Verhältnis öffentlich zu nichtöffentlich ist geringer als 2023 (8,67%)	Beschlussvorlagen müssen nichtöffentlich sein, wenn dies gesetzlich vorgesehen ist

VORSCHLAG

Handlungsfeld 7	Kennzahl	IST Wert 2024	potentielle Zielwerte 2028	Bemerkung
Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung				
Die Stadt Wedel ist eine moderne und effiziente Dienstleisterin	Anteil der in Wedel bereitgestellten Online-Dienstleistungen von dem vom ITV-SH bereitgestellten OZG-Leistungen	21 von 21	100%	
	Anzahl der auf Medienbruchfreiheit umgestellten Prozesse	10	50	
	Einführung eines Beschwerdemanagement		Implementierung zu 100 %	
Die Stadt Wedel ist eine attraktive Arbeitgeberin	Stellenbesetzungsquote (Mitarbeiter*innengewinnung)	87,11 % Verwaltung 89,90 % Einrichtungen	>90%	
	Fluktuationsrate allgemein binnen Jahresfrist (MA-Bindung)	7,72%	< 7 %	In 2023 haben 34 Mitarbeitende die Stadt Wedel verlassen
	Zufriedenheitsindex gesamt	5,5	>8,5	die Daten werden alle 2 Jahre im Rahmen der Favox - Umfrage erhoben. Eine jährliche Erfassung würde mehr Personal binden, höhere Kosten verursachen und ggf. zu einer Umfrage-Müdigkeit bei den Teilnehmenden führen
	Dauer Stellenbesetzungsverfahren	ab 2025		Die Daten werden ab 2024 erstmals erhoben und können ab 2025 als Wert verfolgt werden
	Anzahl Ausbildungsplätze, davon besetzt			
	Anzahl der Initiativbewerbungen			

VORSCHLAG

Handlungsfeld 8	Kennzahl	IST-Wert 2024	potentielle Zielwerte 2028	Bemerkung
Finanzielle Handlungsfähigkeit				
Leistungserweiterungen müssen haushalterisch gegenfinanziert sein.	Kosten für freiwillige Leistungserweiterung müssen gegenfinanziert sein		0 €	Überschüsse gegenüber der HH-Planung dürfen im Folgejahr zu 50 % verwendet werden.
Der städtische Haushalt ist dauerhaft genehmigungsfrei.	Ausgleich des Haushaltes	nicht genehmigungsfrei	ab 2028 möglich	Voraussetzungen: * Jahresrechnung 2026 mit Jahresüberschuss * Ergebnisplan 2027 mit Jahresüberschuss * Ergebnisplan 2028 mit Überschuss * mittelfristige Finanzplanung 2029-2031 mit Jahresüberschuss
	Tilgung von Investitionskrediten aus eigenen Mitteln	10%	45%	Voraussetzung für 100 % ist eine Ergebnisverbesserung von mindestens 3,1 Mio. €, die sich voll im laufenden Saldo aus Verwaltungstätigkeit niederschlägt.
	Halten der Mindesteigenkapitalquote (20 % der Bilanzsumme nach GemHVO)	20,10%	18%	Voraussetzung: Die in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen Jahresergebnisse lassen sich realisieren

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Interner Dienstbetrieb	

Geschäftszeichen 3-105/dka	Datum 11.06.2024	BV/2024/042
-------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	11.07.2024
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	01.07.2024

Transformation der Stadtverwaltung - Sachgebiets- und Aufgabenzuweisung für den Ersten Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel stimmt dem in der Anlage beigefügten Verwaltungsgliederungsvorschlag gemäß § 65 Abs. 2 und 3 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein zu. Der Ersten Stadträtin bzw. dem Ersten Stadtrat wird mit der Verwaltungsgliederungsentscheidung die Leitung des Fachbereiches Innerer Service zugeordnet.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Bereits im Jahre 2021 begann auf Anregung des Rates der Stadt Wedel die Auseinandersetzung mit einer Modernisierung der Verwaltungsstruktur. Nach Kontaktaufnahme zur PD Berater der öffentlichen Hand GmbH und Aufnahme in den Kreis der Gesellschafter erfolgte im Jahre 2023 die Ausgestaltung eines Projektes zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für eine Neuausrichtung der Aufbauorganisation, der Struktur und weiterer unterstützender Maßnahmen.

Das Projekt ging im August 2023 in die aktive Durchführung über und gliederte sich in die vier Phasen Initialisierung, IST-Analyse, Validierung und Ergebnisfindung. Die Ergebnisse wurden am 25.01.2024 den Mitgliedern des Rates durch die PD Berater der öffentlichen Hand GmbH präsentiert. Am 26.01.2024 wurde der Abschlussbericht erstellt und an die Projektleitung der Stadt Wedel übergeben.

Auf den Empfehlungen der externen Berater basierend schlägt der Bürgermeister der Stadt Wedel, infolge der am 09.06.2024 erfolgten Abwahl vertreten durch die 2. stellvertretende Bürgermeisterin, gemäß § 65 Abs. 2 und 3 Gemeindeordnung S-H eine Änderung der Verwaltungsstruktur und eine Sachgebietszuweisung für die hauptamtliche Stellvertretung des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin vor.

Gemäß § 65 Abs. 3 GO steht dem Rat der Stadt Wedel kein eigenes Initiativrecht zu. Er kann dem Verwaltungsgliederungsvorschlag des Bürgermeisters lediglich widersprechen. Der Widerspruch benötigt eine Zwei-Drittel-Mehrheit. Die zur Beschlussfassung vorgelegte Formulierung sieht jedoch ein positives Votum vor, wie es auch bei anderen Beschlüssen in der Stadt Wedel übliche Praxis ist. Sofern dem Verwaltungsgliederungsvorschlag also widersprochen werden soll, müssten daher mindestens zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (ausgehend von derzeit 40 Ratssitzen = 27 Stimmen) mit „Nein“ abstimmen, damit der Widerspruch erfolgreich ist. Anderenfalls ist der Vorschlag des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin erfolgreich und wird umgesetzt.

Dem Ersten Stadtrat bzw. der Ersten Stadträtin wird die Leitung des Fachbereiches 3 - Innerer Service zugewiesen. Die Leitungen der Fachdienste Interner Dienstbetrieb (3-10), Personal (3-11), Finanzen (3-20) und Wirtschaft & Steuern (3-22) sind dem ersten Stadtrat oder der ersten Stadträtin direkt unterstellt.

Die Fachbereiche 1 und 2 werden jeweils von einer beauftragten Mitarbeiterin bzw. einem beauftragten Mitarbeiter (§ 65 Abs. 2 S. 3 GO) geleitet. Diese beauftragten Mitarbeiter*innen tragen die Bezeichnung Fachbereichsleitung.

Die Fachbereiche, die den beauftragten Mitarbeiter*innen zugewiesen wurden, dürfen die Gewichtung des Fachbereiches, welcher dem Ersten Stadtrat oder der Ersten Stadträtin zugewiesen wurde, nicht übersteigen (§ 65 Abs. 2 Satz 4 GO). Dem Ersten Stadtrat bzw. der Ersten Stadträtin wird der Innere Service zugewiesen. Dieser Fachbereich beinhaltet die zentralen Steuerungs- und Managementaufgaben, wie Personal, Organisation, Gremienbetreuung und Finanzen. Die Produkte dieses Fachbereiches wirken auf die gesamte Verwaltung. Dem Ersten Stadtrat bzw. der Ersten Stadträtin wird somit der Fachbereich mit der größten Gewichtung zugewiesen.

Die Umsetzung der neuen Verwaltungsgliederung soll zum 01.08.2024 erfolgen. Die hierfür notwendigen Regelungen zur hauptamtlichen Stellvertretung des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin wurden bereits in der Hauptsatzung aufgenommen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Mit diesem vorliegenden Vorschlag zur Verwaltungsgliederung soll der hauptamtlichen Stellvertretung des Bürgermeisters die Leitung des Fachbereichs Innerer Service zugewiesen werden. Dies entspricht der Empfehlung der Beratungsgesellschaft PD Berater der öffentlichen Hand GmbH. Die Umsetzung dieser ersten, wichtigen Teilmaßnahme sollte kurzfristig erfolgen, da die Stadtverwaltung aufgrund der am 09.06.2024 erfolgten Abwahl des Bürgermeisters derzeit ehrenamtlich vertreten wird. Die Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters wird zwar derzeit vorbereitet. Mit einer Stellenbesetzung vor dem 01.02.2025 ist jedoch nicht zu rechnen. Zusätzlich ist ab dem 01.08.2024 die Stelle der Fachbereichsleitung Innerer Service unbesetzt ist. Der aktuelle Stelleninhaber wechselt in den Ruhestand.

Nach Zuweisung des Sachgebietes gemäß § 65 Abs. 2 S. 1 GO erfolgt die nach § 67 Abs. 3 S. 1 GO erforderliche öffentliche Ausschreibung der Stelle. Die Wahl des/der Ersten Stadtrats bzw. Stadträtin erfolgt durch den Rat (§ 67 Abs. 1 S. 1 GO). Vorschlagsberechtigt sind die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister, eine Fraktion und einzelne Ratsmitglieder (§ 67 Abs. 1 S. 2 GO). Es ist geplant, nachfolgend zur öffentlichen Ausschreibung der Stelle ein strukturiertes, qualifiziertes Auswahlverfahren durchzuführen, um am besten geeignete Kandidaten für eine Wahl zu finden. Unabhängig vom Ergebnis des Auswahlverfahrens können Fraktionen und Ratsmitglieder aber auch weitere eigene Kandidaten zur Wahl vorschlagen. Für die Wahl gelten die Regelungen des § 40 GO.

Abweichend von der Empfehlung des Beratungsunternehmens PD wird eine Aufteilung des Fachbereiches 1 in zwei Fachbereiche derzeit noch nicht vorgeschlagen. Eine weitere und detailliertere Untersuchung dieser Empfehlung ist erforderlich und soll noch im Laufe des Jahres 2024 starten. Mit der kürzlich erfolgten Besetzung aller Fachdienstleistungsstellen in dem Fachbereich ergeben sich Rahmenbedingungen, die zum Zeitpunkt der Organisationsuntersuchung im zweiten Halbjahr 2023 nicht bestanden. Die Auswirkungen dieser Veränderung müssen zunächst eruiert werden. Zudem stehen die Fachdienste Bildung, Kultur und Sport (FD 1-40) sowie Kinder, Jugend und Familie (FD 1-60) aktuell vor großen fachlichen Herausforderungen. Die Umsetzung der Empfehlung von PD zum jetzigen Zeitpunkt würde personelle Kapazitäten binden, die mindestens noch im zweiten Halbjahr 2024 zur Bewältigung der Fachaufgaben dringender benötigt werden. Es wird daher empfohlen, die weitere Organisationsuntersuchung im Fachbereich 1 innerhalb des Jahres 2024 zwar zu projektieren und vorzubereiten, aber erst im Jahre 2025 auf Basis einer validierten Optimierungsempfehlung in die Umsetzungsbegleitung überzugehen. Sofern dann eine Aufspaltung des Fachbereiches 1 in zwei verschiedene Fachbereiche noch angezeigt ist, wird die Verwaltung bzw. der oder die Bürgermeister*in dem Rat einen weiteren Organisationsvorschlag zur Transformation der Stadtverwaltung unterbreiten.

Die Schaffung einer Stabsstelle Recht und Gremien sowie einer Stabsstelle Wirtschaftsförderung soll gegenwärtig nicht umgesetzt werden. Die Umsetzung dieser beiden Empfehlungen erfordert einen sehr großen Aufwand, um personelle Abhängigkeiten und gewachsene Strukturen aufzulösen. Zwar wurde die Stabsstelle Recht und Gremien als sogenannter „quick-win“ von PD betitelt, jedoch müssten hierzu Aufgabenverzahnungen auf den betroffenen Stellen aufgelöst und neue Vertretungsregelungen geschaffen werden. Dieser Umbau erfordert Zeit und bindet personelle Kapazitäten, die in beiden betroffenen Organisationseinheiten aufgrund der Abwahl sowie Neuwahl des Bürgermeisters derzeit nicht vorhanden sind. Beide Organisationseinheiten funktionieren gut, so dass derzeit keine Dringlichkeit für eine Optimierung besteht. Vielmehr sollte der anstehende, altersbedingte Personalwechsel in den nächsten 3 Jahren genutzt werden, um die neue Struktur der Stabsstelle zu entwickeln.

Ebenso verhält es sich bei der Schaffung der empfohlenen Stabsstelle Wirtschaftsförderung. Hierzu wäre der vorhandene Fachdienst Wirtschaft und Steuern aufzulösen. Gut funktionierende Strukturen wären aufzubrechen und personelle Gefüge neu zu ordnen. Auch dieser Abteilung steht in den nächsten 4 Jahren ein massiver, altersbedingter Personalwechsel bevor. Dieser sollte zur Schaffung neuer Strukturen genutzt werden. Auch PD empfahl aus diesem Grunde bereits einen Projektstart erst ab Mitte 2026.

Die übrigen Empfehlungen der PD Berater der öffentlichen Hand GmbH betreffen nicht die Verwaltungsgliederung und bedürfen daher keiner Entscheidung/ Zustimmung durch den Rat. Diese Empfehlungen und Maßnahmen werden im laufenden Geschäft bewertet und umgesetzt.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Gemäß § 65 Abs. 2 und 3 GO gliedert der Bürgermeister die Verwaltung in Sachgebiete und weist dem Stadtrat bzw. der Stadträtin ein Sachgebiet zu. Die Sachgebiete tragen in Wedel die Bezeichnung Fachbereich.

Die Zuweisung der Fachbereiche sowie der Verwaltungsgliederungsvorschlag sind dem Rat der Stadt Wedel darzulegen. Der Rat kann diesem Vorschlag per Beschluss widersprechen. Die Zuweisung der Fachbereiche sowie die Änderung der Verwaltungsgliederung dürften dann nicht umgesetzt werden. In der Folge müsste der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin dem Rat einen neuen Verwaltungsgliederungsvorschlag unterbreiten.

Der Rat hat jedoch kein eigenes Initiativ- oder Vorschlagsrecht.

Aufgrund dieser rechtlichen Konstellation gibt es lediglich die Entscheidungsmöglichkeit für den Rat den Widerspruch per Beschluss mit zwei Drittel der gesetzlichen Vertretung zu fassen. Finanzielle Auswirkungen hat die Ausübung des Widerspruchs nicht.

Sofern weniger als 27 Ratsmitglieder mit „Nein“ stimmen, greift die vom Bürgermeister bzw. von der Bürgermeisterin vorgeschlagene Verwaltungsgliederung. Direkte finanzielle Auswirkungen ergeben sich durch Annahme des Verwaltungsgliederungsvorschlages nicht, da erst die nachfolgenden Beschlüsse zu finanziellen Auswirkungen führen. Die Stelle des Ersten Stadtrates ist bereits im Stellenplan 2024 mit Sperrvermerk aufgenommen. Der Sperrvermerk wäre mit gesondertem Beschluss aufzuheben. Erst durch Aufhebung des Sperrvermerkes und Besetzung der Stelle entstehen Personalkosten in Höhe von rund 105.000,00 € jährlich zuzüglich eines Betrages für Pensions- und Beihilferückstellungen. Basierend auf der Annahme, dass die Stelle des Ersten Stadtrates bzw. der Ersten Stadträtin im Oktober 2024 besetzt werden kann, können die Personalkosten 2024 mit rund 26.000,00 € kalkuliert werden. Gegenfinanziert sind die Personalkosten 2024 aus Minderausgaben aufgrund der Vakanz auf der Stelle der Fachbereichsleitung 3 ab voraussichtlich 01.08.2024 in Höhe von rund 37.500,00 €.

Die Stelle mit der Nr. 3 (Verwaltungsdirektor/ A15) im Stellenplan 2024 wäre zu sperren und im Stellenplan 2025 zu streichen, da die Leitung des Fachbereiches 3 zukünftig durch den Ersten Stadtrat bzw. die Erste Stadträtin erfolgt. Durch Streichung dieser Stelle reduziert sich der Personalaufwand um rund 90.000,00 € zuzüglich eines Betrages für Pensions- und Beihilferückstellungen.

Finanzielle Auswirkungen

- Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein
- Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt ja teilweise nein
- Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ja nein
- Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					

Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2024/042

*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*	90.000	78.500	105.000	105.000	105.000	105.000
Saldo (E-A)	90.000	78.500	105.000	105.000	105.000	105.000

-11.500

Investition	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

* Die angegebenen Aufwendungen sind ausnahmslos Personalaufwendungen.

Anlage/n

- 1 2024-01-25_Stadt_Wedel_Präsentation_Projektergebnisse_Rat (1)
- 2 2024-07-02_Organisationsvorschlag_v2_gesamt\$65-2GO



Projektabschluss: Strategische Transformation der Stadt Wedel

Organisationsentwicklung

Wedel, 25. Januar 2024

/ Für die öffentliche Hand von morgen /

Herzlich willkommen! Wir begleiten Sie heute seitens der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH durch die Präsentation

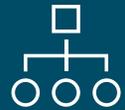


Managerin
Projektleitung



Senior Managerin
Qualitätssicherung

Wir stellen Ihnen heute eine zweigeteilte Präsentation vor



Organisationsmodelle Bürgermeister:in-Stellvertretung

**Übersicht über mögliche Modelle der
Bürgermeister:in-Stellvertretung
mit Zusammenfassung der zentralen Aspekte
für die Bewertung**



Ergebnisse des Projekts: Maßnahmenempfehlungen

**Kurze Darstellung des Vorgehens im Projekt
Präsentation der zentralen
Handlungsempfehlungen zur strategischen
Transformation der Stadt Wedel**



Information zu Organisationsmodellen der Bürgermeister:in-Stellvertretung

Projekt Strategische Transformation Stadt Wedel

Wedel, 25. Januar 2024



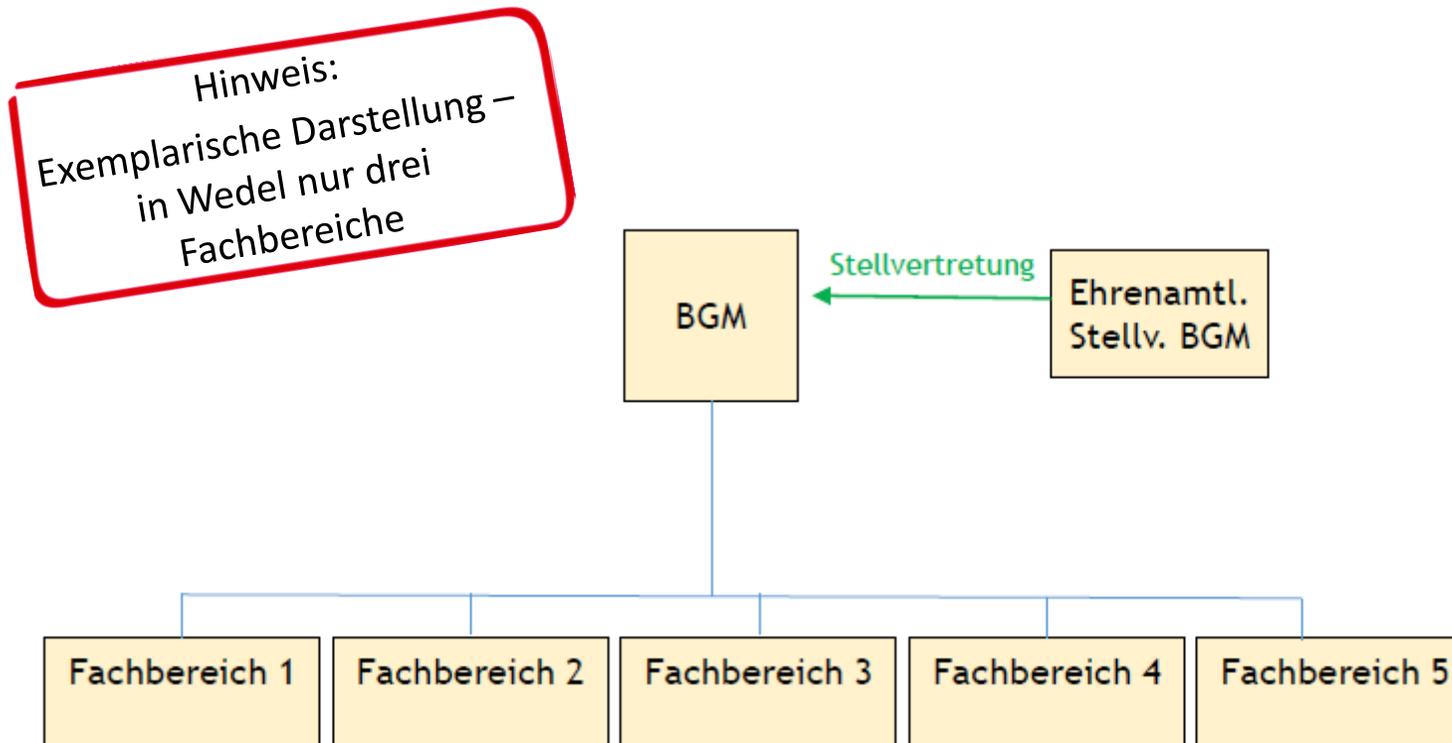
In Kommunalverwaltungen kann die Bürgermeister:in-Stellvertretung nebenamtlich oder hauptamtlich sein



Nebenamtliche Stellvertretung
oder
**Nebenamtliche Stellvertretung +
Funktion Büroleitende:r Beamt:in
(BLB)**

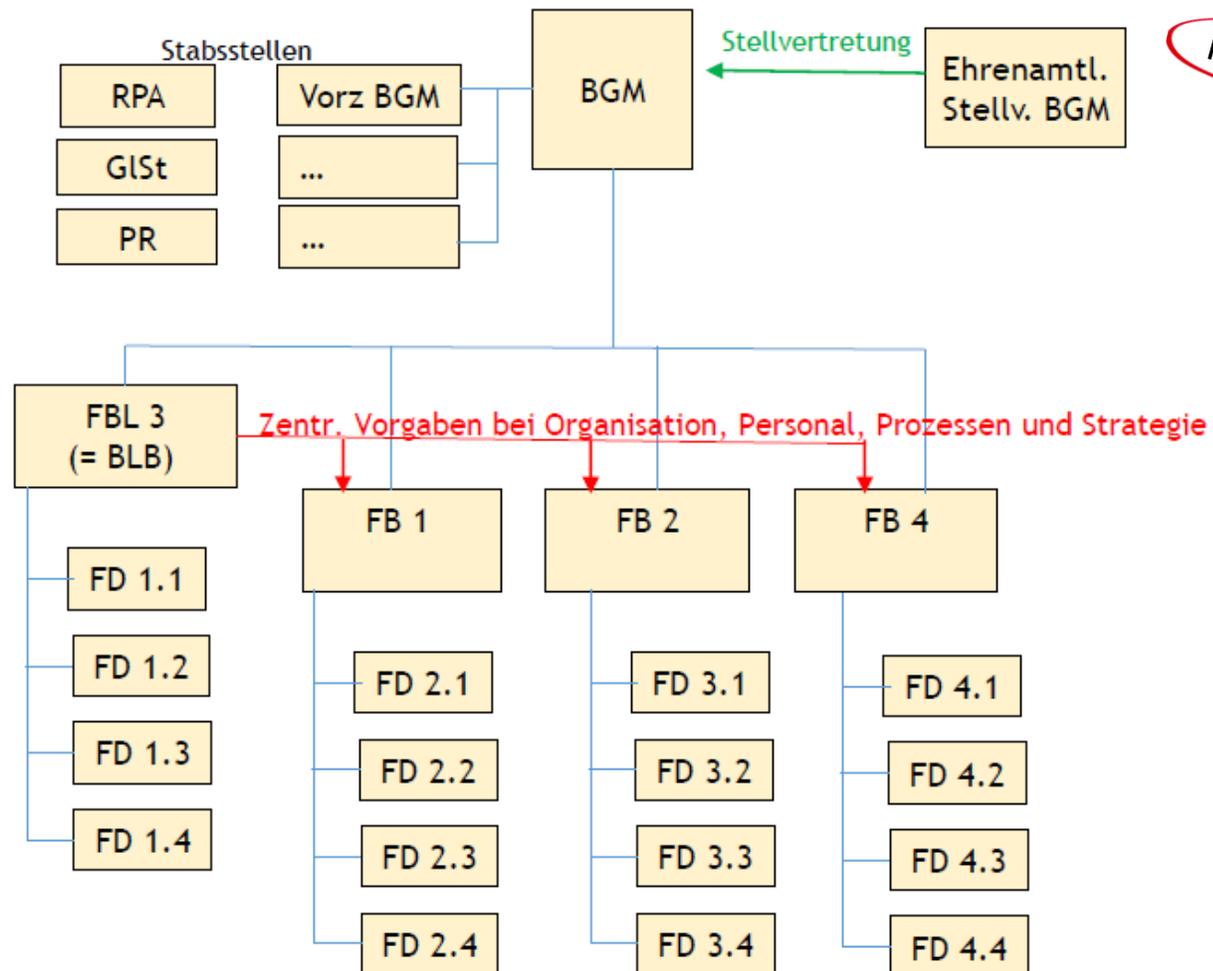
**Hauptamtliche Stellvertretung mit aufgeteilter
Verantwortlichkeit für Fachbereiche
zwischen BGM und 1. StR**
oder
**Hauptamtliche Stellvertretung mit aufgeteilter
Verantwortlichkeit für Fachbereiche BGM/1. StR
+ BLB als Fachbereichsleitung**
oder
**Hauptamtliche Stellvertretung, 1. StR ist gleichzeitig BLB
und leitet einen Fachbereich als Fachbereichsleitung**

Modell: Nebenamtliche Stellvertretung



- Nebenamtliche Stellvertretung wie zurzeit in der Stadt Wedel
- Keine Änderungen zur jetzigen Organisationsform
- Aufwandsentschädigung pro Vertretungstag, aktuell Tagessatz von 66,69 €
- bei durchschnittlich 6 Wochen Abwesenheit pro Jahr: rund 2.000 €
- erhöhter Aufwand, wenn zusätzlich zur Urlaubsabwesenheit Stellvertretung bei Gremiensitzungen von Zweckverbänden, Vorstandssitzungen usw. anfällt

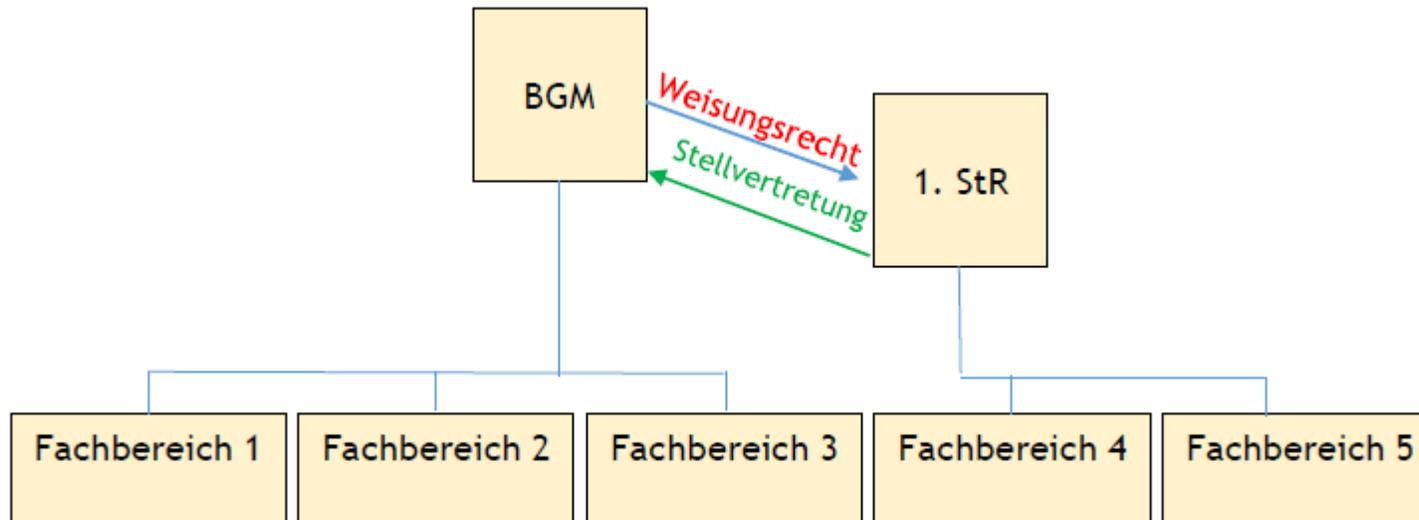
Modell: Nebenamtliche Stellvertretung und zusätzliche Funktion BLB



- BLB: zahlreiche zusätzliche Verantwortlichkeiten (im Detail zu klären und festzulegen)
- Finanzielle Auswirkungen: veränderte Bewertung Fachbereichsleitungsstelle (von A15 auf A16)
- Prüfung anderer FBL-Stellen (verminderte Verantwortlichkeiten)
- Aufwandsentschädigung nebenamtliche Stellvertretung: rund 2.000 € pro Jahr bei durchschnittlich 6 Wochen Urlaubsvertretung
- erhöhter Aufwand, wenn zusätzlich zur Urlaubsabwesenheit Stellvertretung bei Gremiensitzungen von Zweckverbänden, Vorstandssitzungen usw. anfällt



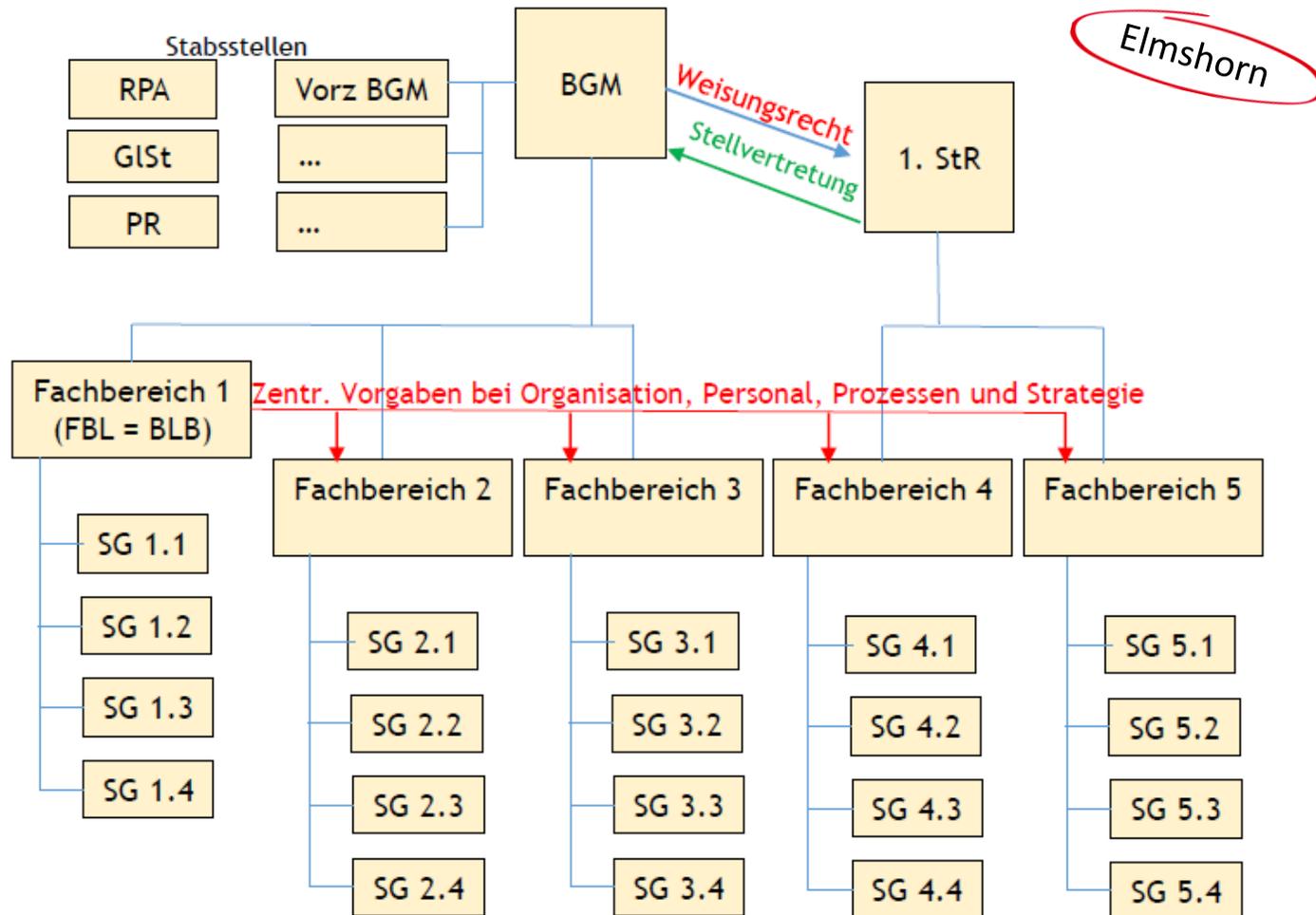
Modell: Hauptamtliche Stellvertretung mit aufgeteilter Verantwortlichkeit für Fachbereiche zwischen BGM und 1. StR



- Bis zu 3 stv. BGM möglich: 1. StR und bis zu zwei weitere, nebenamtliche Stellvertretungen
- In der Hauptsatzung kann die Zahl der stv. BGM auch auf ein oder zwei begrenzt werden.
- Verantwortlichkeit für FB zwischen BGM und 1. StR in ausgeglichenem Verhältnis aufgeteilt
- Schnittstelle zwischen BGM-FB und 1. StR-FB
- Finanzielle Auswirkungen: zusätzl. Führungskraft, Besoldungsgruppe B3 (Tabellenentgelt brutto 8.625,33 €)
- Direkte Leitung d. 1. StR eines FB möglich (Stelleneinsparung 1 FBL)



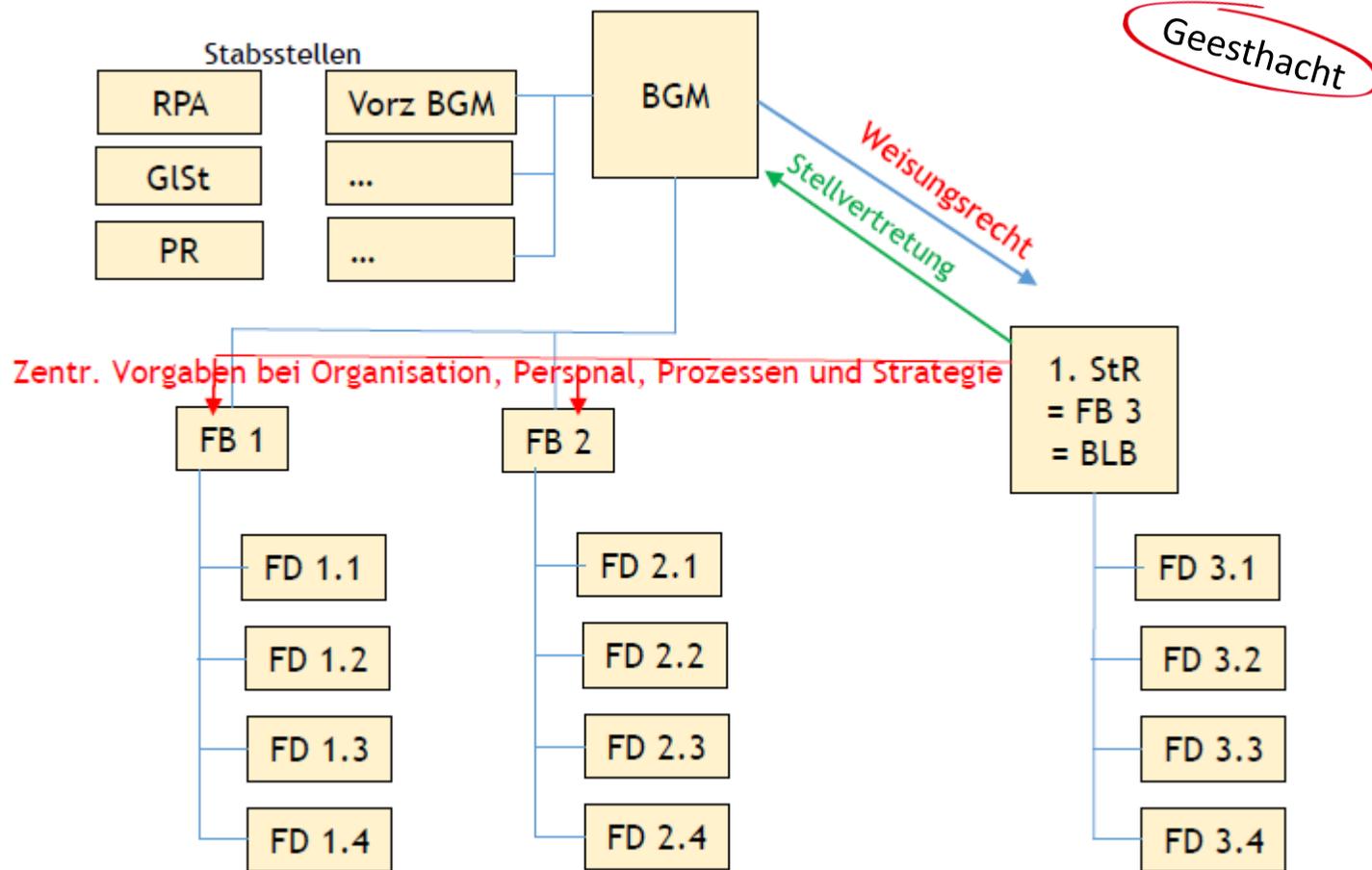
Modell: Hauptamtliche Stellvertretung mit aufgeteilter Verantwortlichkeit für Fachbereiche zwischen BGM und 1. StR plus BLB als Fachbereichsleitung



- Zusätzliche Führungsstelle 1. StR und Schaffung Funktion BLB (als Leitung eines FB)
- Verantwortlichkeit für FB zw. BGM und 1. StR ausgeglichen aufgeteilt
- Schnittstelle zwischen BGM-FB und 1. StR-FB
- BLB: zahlreiche zusätzliche Verantwortlichkeiten (im Detail zu klären und festzulegen)
- Finanzielle Auswirkungen:
 - zusätzl. Führungskraft 1. StR (Besoldungsgruppe B3, Tabellenentgelt brutto 8.625,33 €)
 - veränderte Bewertung FBL-Stelle d. BLB (von A15 auf A16, Tabellenentgelt Stufe 12 7.811,79 €)



Modell: Hauptamtliche Stellvertretung (1. StR) ist gleichzeitig BLB und leitet einen Fachbereich als FBL



- Funktionen 1. StR/BLB/FBL in einer Person vereint
- Einziges Modell hauptamtlicher Stellvertretung ohne zusätzliche Führungsebene
- BLB: zahlreiche zusätzliche Verantwortlichkeiten (im Detail zu klären und festzulegen)
- Finanzielle Auswirkungen:
1. StR/BLB/FBL ist Besoldungsgruppe B3 zuzuordnen (BLB = A16);
Tabellenentgelt B3 brutto 8.625,33 €
- Auswahlverfahren:
durch Rat zu wählen;
BGM, Fraktionen und einzelne Ratsmitglieder haben Vorschlagsrecht nach Stellenausschreibung



Übersicht: 1. StR mit zusätzlicher Funktion BLB und FBL mit zusätzlicher Funktion BLB

1. StR mit zusätzlicher Funktion BLB	FBL mit zusätzlicher Funktion BLB
Erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde Voraussetzung nach Gemeindeordnung	Bildungs- und berufsqualifizierende Voraussetzungen nach Beamtenrecht: Qualifikation für höheren Dienst erforderlich
Wahlbeamt:in auf Zeit	Beamt:in/Angestellte:r
Besoldungsgruppe B3	Besoldungsgruppe A16
Wahl durch die Ratsversammlung	Auswahlverfahren nach Beamtenrecht Konkurrentenklagen möglich Bestätigung durch Ratsversammlung
Uneingeschränktes Weisungsrecht des Bürgermeisters	Uneingeschränktes Weisungsrecht des Bürgermeister
1. Bürgermeister:in-Stellvertretung Weitere BGM-Stellvertretungen ehrenamtlich durch Mitglieder des Rates der Stadt Wedel möglich	(Bürgermeister:in-Stellvertretung ehrenamtlich durch Mitglieder des Rates der Stadt Wedel)

→ Die Zusatzfunktion BLB wird von BGM entschieden (Weisungsrecht BGM)

Empfehlungen von Maßnahmen zur strategischen Transformation der Stadtverwaltung Wedel

Projekt Strategische Transformation Stadt Wedel

Wedel, 25. Januar 2024



Projektauftrag und Vorgehen

Unser Vorgehen im Projekt haben wir an den aktuellen Herausforderungen ausgerichtet



Aktuelle Herausforderungen der Stadtverwaltung Wedel:

- Verwaltungsstruktur/
Aufbauorganisation
- Arbeitsabläufe/Prozesse
- Kultur der Zusammenarbeit

Vier Arbeitsphasen:

- 1 Initialisierung
- 2 Erhebung/Ist-Analyse
- 3 Validierung der Erkenntnisse
- 4 Maßnahmenempfehlungen und
Priorisierung

Die Stadtverwaltung Wedel und die PD haben im Projektverlauf eng zusammengearbeitet



Projektleitungen:
David Karohl, Isabelle Gebke



Projektleitungen:
Dr. Christina Maria Huber, Jelena Miscevic



Regelmäßige Berichterstattung an und Abstimmung mit dem Bürgermeister Herrn Kaser



Einbindung des Personalrats in Workshops



Mitglieder des Lenkungsausschusses:
BGM: Herr Kaser
FBL: Herr Amelung
FBL: Herr Waßmann
PL: Herr Karohl
Stv. PL: Frau Gebke



Mitglieder des Lenkungsausschusses:
QS: Frau Hombeck
PL: Frau Dr. Huber

In der Analysephase haben wir zentrale Handlungsfelder für die strategische Transformation identifiziert. Diese wurden in der Validierungsphase vertieft

Erhebung in der Analysephase



Vier **leitfadenbasierte Einzelinterviews**:

- Bürgermeister
- Fachbereichsleitungen des FB 1, FB 2 und FB 3



Vier **leitfadenbasierte Gruppendiskussionen**:

- Fachdienstleitungen und Stabsstellenleitungen
- Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte
- Mitglieder des Projektorganisationsteams



Zwei **leitfadenbasierte Gruppeninterviews**:

- Mitglieder des Rates der Stadt Wedel



Eine **Online-Befragung**:

- Alle Beschäftigte der Stadtverwaltung eingeladen
- Mit 189 vollständigen Teilnahmen



Vertiefung in der Validierungsphase



Ziel:

Vertiefung der Fragestellungen und gemeinsame Weiterentwicklung von möglichen Lösungsansätze



Identifizierte Handlungsfelder:

- Bürgermeister:in-Stellvertretung
- Aufbau und Struktur FB 1
- Aufgaben und Struktur FB 3
- Rolle und Anforderungen FD Gebäudemanagement
- Weitere „kleinere“ Fragen zu Abläufen, Strukturen und Arbeitsorganisation

Wir haben auf Partizipation und Transparenz gesetzt, um eine möglichst hohe Akzeptanz zu erreichen



Workshop

Stellvertretung des Bürgermeisters

Eingeladene Teilnehmende:

- Bürgermeister
- Fachbereichsleitungen
- Stadtpräsident
- Fraktionsvorsitzende
- Projektleitungen der Stadt (Bereich Innerer Service / Organisation)



Workshop

Aufbauorganisation FB 3

Eingeladene Teilnehmende:

- Bürgermeister
- Fachbereichsleitungen
- Fachdienstleitungen aus FB 3
- Leitung Justizariat 0-11
- Projektleitungen der Stadt (Bereich Innerer Service / Organisation)
- Personalrat

Die Vorbereitung, Methoden und Durchführung haben wir an die jeweiligen Inhalte angepasst, um in den Workshops möglichst konkret werden zu können (1/2)

Beispiel 1:
Vorgehens-
weise



Workshop

Stellvertretung des Bürgermeisters

Workshop mit Vorbereitungsphase vorab:

1. Übersendung vorbereitender **Unterlagen** (17.11.2023) und Angebot zur **Klärung** von Fragen vorab:
 - Organisationsmodelle und Beispiele aus vergleichbaren Mittelstädten
 - Finanzielle Auswirkungen/Gegenüberstellung
 - Rechtliche Regelungen
 - Erfahrungsbericht aus AG Mittelstädte 08.11.23
2. Klärung von **Fragen** und Möglichkeit für **Anmerkungen** zum Start des Workshops (27.11.2023)
3. Inhaltliche **Bearbeitung** mit grundsätzlicher Ausrichtungswahl im Workshop
4. **Bewertung** der diskutierten Organisationsmodelle inkl. **Begründung**

Die Vorbereitung, Methoden und Durchführung haben wir an die jeweiligen Inhalte angepasst, um in den Workshops möglichst konkret werden zu können (2/2)

Beispiel 2:
Vorgehens-
weise



Workshop Aufbauorganisation FB 3

Arbeitsphase Modellarbeit im Workshop:

1. Reflexion **Status Quo**
2. „Was wäre wenn“ – Auseinandersetzung mit **bereitgestellten möglichen (fiktiven) Organisationsmodellen**
3. Erarbeitung möglicher **eigener Modelle**
4. **Bewertung** aller Organisationsmodelle inkl. **Begründung**

Empfehlungen

Unsere Empfehlungen für die Stadt Wedel teilen sich in drei Bereiche auf:



Aufbau-
organisation/
Struktur

Alle Maßnahmen, die grundsätzlich das Organigramm und die Aufgabenverteilung betreffen

Weitere
Maßnahmen

Handlungsempfehlungen, die sich auf einzelne Themen beziehen (Zusammenfassung in vier Themenbereiche)

Kommuni-
kation und
Change
Management

Empfehlungen, wie der Transformationsprozess gut begleitet und kommuniziert werden kann

Ziele:

- **Resilienz:** Stadtverwaltung bleibt auch in Krisenzeiten handlungsfähig
- **Moderne Aufbaustruktur:** Strukturen orientieren sich strategisch an den Aufgaben
- **Schlanke Prozesse:** notwendige Abstimmungen finden direkt statt, begünstigt durch angemessene Führungsspannen

Wir haben die folgenden Handlungsempfehlungen für die Stadtverwaltung Wedel identifiziert

Aufbauorganisation/Struktur

Nr. 1	Kombination: Büroleitende:r Beamt:in + hauptamtliche Stellvertretung Bürgermeister:in + FBL
Nr. 2	1. StR/BLB: Zugeordnete Fachdienste, Aufgaben und Funktionen
Nr. 3	Aufteilung des Fachbereichs Bürgerservice (FB 1) in zwei Fachbereiche
Nr. 4	Überführung der Stabsstelle Justizariat (0-11) in neue Stabsstelle Recht und Gremien
Nr. 5	Schaffung einer neuen Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Nr. 6	FD Gebäudemanagement (2-10)
Nr. 7	FD Personal (3-11)
Nr. 8	FD Interner Dienstbetrieb (3-10)

Weitere Maßnahmen

Nr. 9	Themenbereich Ziele, Leitbild und Führung
Nr. 10	Themenbereich Kommunikation
Nr. 11	Themenbereich Personal
Nr. 12	Themenbereich Prozesse

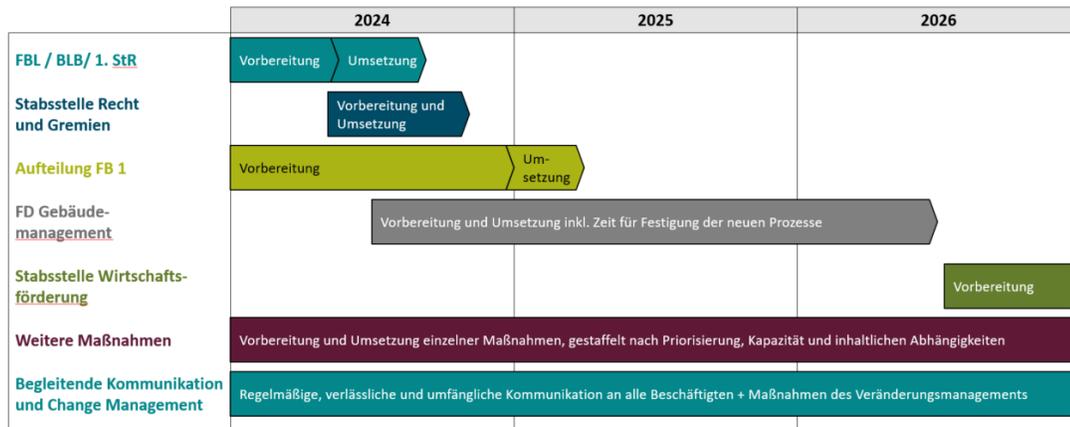
Begleitende Kommunikation und Change Management

Nr. 13	Professionelle Begleitung
Nr. 14	Transparenz, Verbindlichkeit, Partizipation
Nr. 15	Unterstützung durch alle Führungsebenen

Wir schlagen diesen zeitlichen Ablauf der Maßnahmen vor

	2024	2025	2026
FBL / BLB/ 1. StR	Vorbereitung → Umsetzung		
Stabsstelle Recht und Gremien	Vorbereitung und Umsetzung		
Aufteilung FB 1	Vorbereitung	Umsetzung	
FD Gebäude- management	Vorbereitung und Umsetzung inkl. Zeit für Festigung der neuen Prozesse		
Stabsstelle Wirtschafts- förderung			Vorbereitung
Weitere Maßnahmen	Vorbereitung und Umsetzung einzelner Maßnahmen, gestaffelt nach Priorisierung, Kapazität und inhaltlichen Abhängigkeiten		
Begleitende Kommunikation und Change Management	Regelmäßige, verlässliche und umfangliche Kommunikation an alle Beschäftigten + Maßnahmen des Veränderungsmanagements		

Die vorgeschlagene Abfolge der Maßnahmen berücksichtigt folgende Faktoren:



Dringlichkeit, etwa vakante und vakant werdende Leitungspositionen



Erwarteter Aufwand in der Umsetzung, sodass große Veränderungen möglichst nicht gleichzeitig durchzuführen sind



Inhaltliche Abhängigkeiten, beispielsweise die Festigung neuer Prozesse oder die (Neu-)Besetzung kritischer Positionen



Alle Empfehlungen, die unter „Weitere Maßnahmen“ fallen, sollte die Stadtverwaltung strategisch nach Priorisierung, Umsetzungsaufwand und Kapazität staffeln. Die PD macht dafür einen Methodenvorschlag.

Empfehlungen: Aufbauorganisation/Struktur

Büroleitende:r Beamt:in und hauptamtliche Bürgermeister:in-Stellvertretung (Erster Stadtrat/Erste Stadträtin) 1/2

Bereich: Aufbauorganisation/Struktur

Empfehlung Nr. 1

**Einführung kombinierte Funktion
Fachbereichsleitung + Büroleitender
Beamter/Büroleitende Beamtin (BLB) +
hauptamtliche Bürgermeister:in-Stellvertretung
(Erster Stadtrat/Erste Stadträtin, 1. StR)**

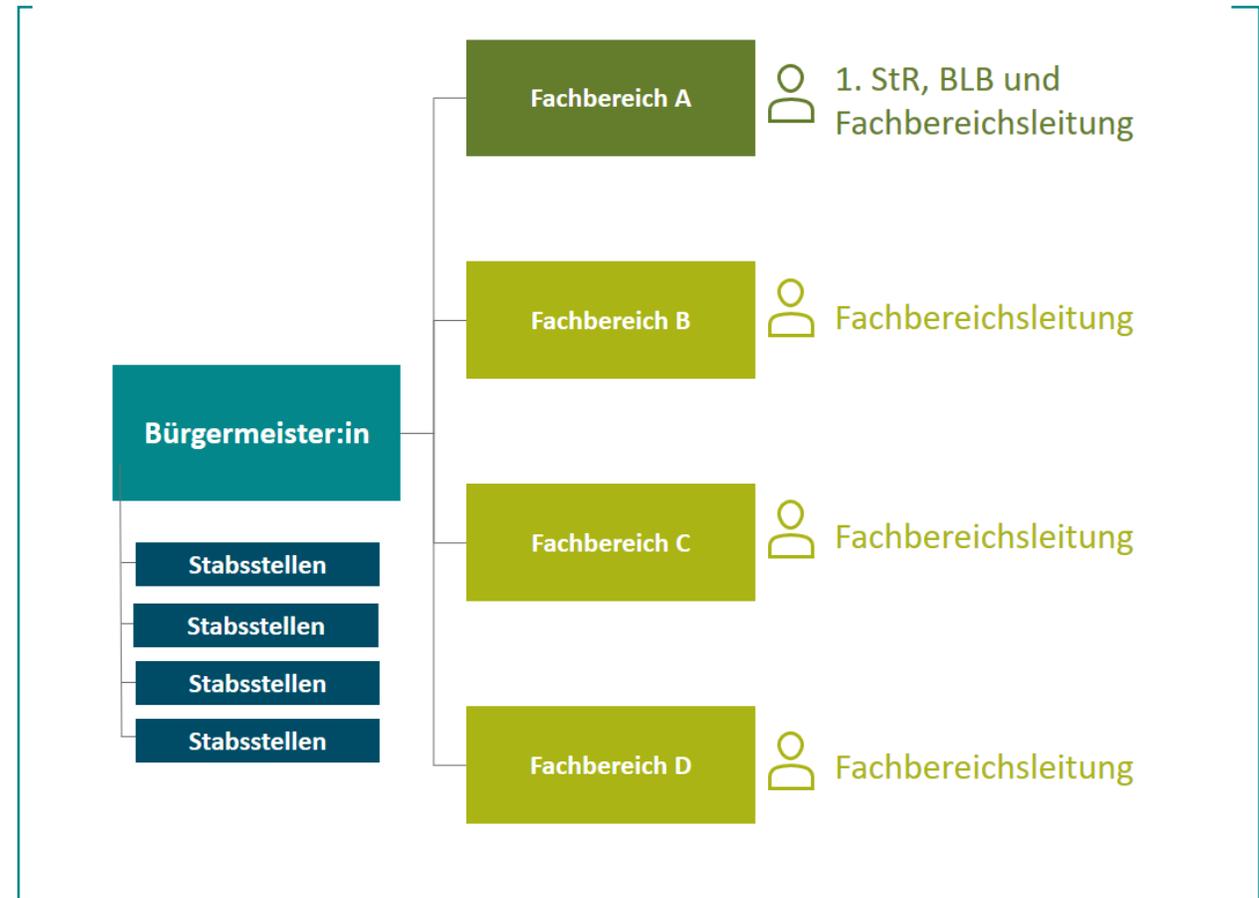


Erläuterung

- Entscheidungen verbindlich und flächendeckend umsetzen
- Bessere Steuerung der internen Prozesse

Kombination FBL, BLB und 1. StR in einer Person:

- Keine weiteren Führungsebenen
- Möglichst einfache Aufbauorganisation behalten
- Keine weiteren Schnittstellen als mögliche organisationale Hürden schaffen



Büroleitende:r Beamt:in und hauptamtliche Bürgermeister:in-Stellvertretung (Erster Stadtrat/Erste Stadträtin) 2/2

Bereich: Aufbauorganisation/Struktur

Aufgaben und Funktion

- Zeit und kontinuierlicher Einblick ins Tagesgeschäft
- Wahrnehmung unterschiedlicher Funktionen
- Verstärkung der Verwaltungsspitze der Stadt Wedel

- BGM hat gegenüber 1. StR Weisungsrecht
- BGM-Befugnisse sind dadurch nicht eingeschränkt

Bei enger Zusammenarbeit zwischen BGM und 1. StR:
Transmissionsriemen für Richtungs- und Zielvorgaben zwischen
BGM und Beschäftigten

→ Im Workshop mit Vertreter:innen aller Fraktionen im Rat sowie Führungskräften der Stadt Wedel hat das Modell der Kombination 1. StR/BLB/FBL mit Abstand am meisten Zustimmung bekommen.



1. StR/BLB/FBL: Zugeordnete Fachdienste, Aufgaben und Funktionen

Bereich: Aufbauorganisation/Struktur

Empfehlung Nr. 2

1. StR/BLB/FBL ist zuständig für:

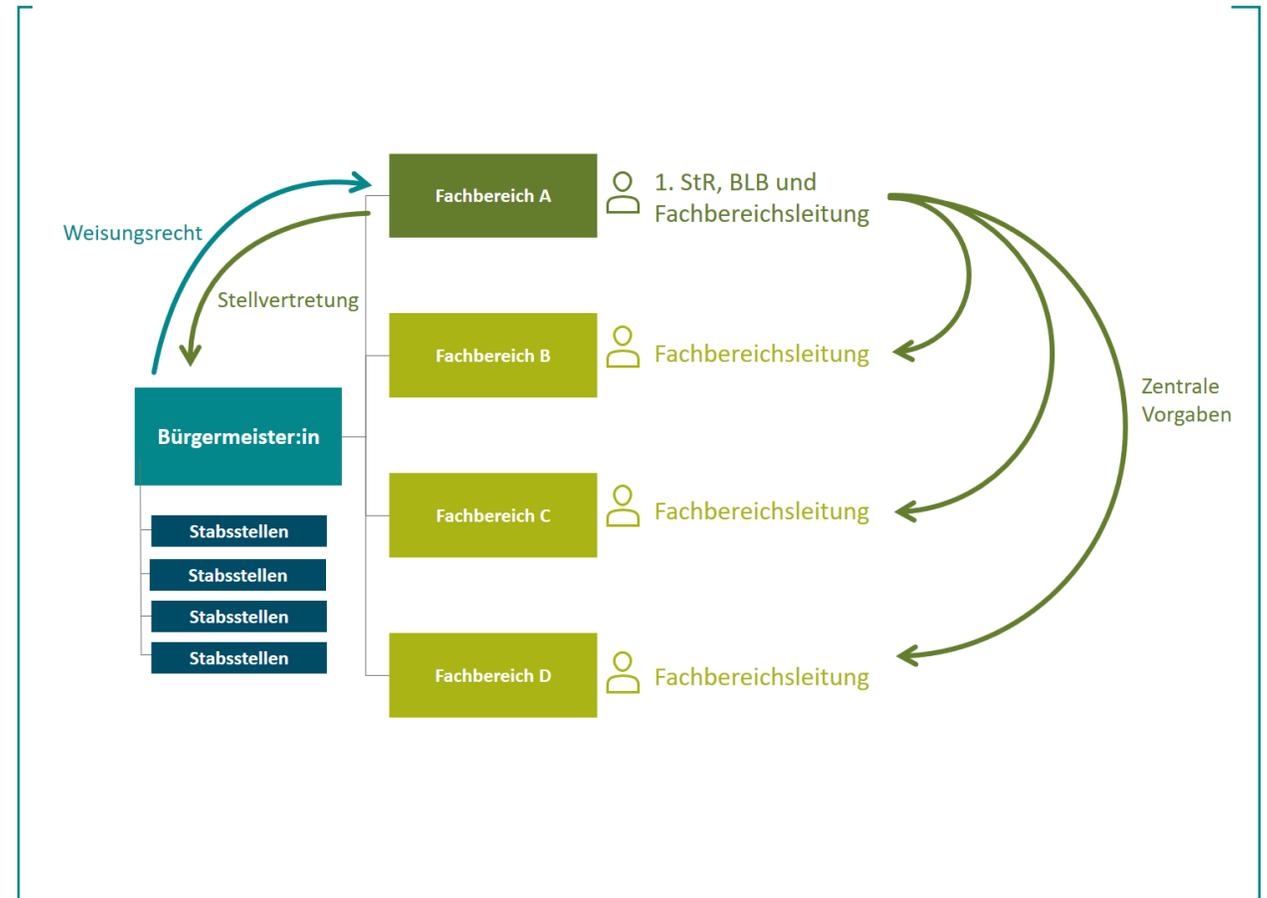
- Grundsatzentscheidungen
- Organisation
- Haushalt/Finanzen/Controlling
- Personalangelegenheiten



Erläuterung

- Übernahme definierter Aufgaben der Verwaltungsleitung
- Verbesserte Steuerung zentraler Prozesse
- Durchsetzung von Entscheidungen

→ Weitere Auswirkungen auf die umliegende Verwaltungsstruktur sind zu prüfen



Aufteilung des Fachbereichs Bürgerservice (FB 1) 1/2

Bereich: Aufbauorganisation/Struktur

Empfehlung Nr. 3

Aufteilung des FB 1 in zwei Fachbereiche:
FB Bürgerservice und FB Bildung



Erläuterung

- Reduzierung der Aufgabenfülle des derzeitigen Fachbereichs
- Verkleinerung von Führungsspannen

Unterteilung in Themenschwerpunkte:

- Verschlankter **FB Bürgerservice**: Zusammensetzung aus FD Ordnung und Einwohnerservice (bisher FD 1-30) sowie Soziales (bisher FD 1-50)
- Neuer **FB Bildung**: Bündelung aller anfallenden Aufgabenbereiche rund um (Weiter-)Bildungs-, Kultur- und Sportangebote

Fachbereich Bürgerservice	
Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice	Fachdienst Soziales
Sachgebiet Einwohnermeldeamt	Sachgebiet Wohnen
Sachgebiet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Sachgebiet Allgemeine Sozialhilfe
Sachgebiet Standesamt	Sachgebiet Wohngeld
Sachgebiet Verkehrsaufsicht	Sachgebiet Villa
	Seniorenbüro
Sachgebiet Feuerwehr	Sachgebiet Stadtteilzentrum
? Wahlen	
? Bürgerbüro/Infothek/Bürgerempfang	

Aufteilung des Fachbereichs Bürgerservice (FB 1) 2/2

Bereich: Aufbauorganisation/Struktur

Neuer FB Bildung

Unterteilung in drei Fachdienste, um stärker aufgabenorientiert arbeiten zu können

FD Schule:

- Bündelung aller Angebote, die im Rahmen des städtischen Schul- und Betreuungsangebots anfallen
- Neues Sachgebiet Schule und Sport verantwortet übergeordnete Aufgaben in dem Bereich

FD Weiterbildung und Kultur:

- Vereinfachung von strategischen Entscheidungen in den beiden Bereichen
- Aufwertung der kulturellen Weiterbildungsstätten

FD Kinder, Jugend und Familie:

- Bereits bestehend, aber teils neu verortete Details

Fachbereich Bildung		
Fachdienst Schule	Fachdienst Weiterbildung und Kultur	Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Sachgebiet Schule und Sport	Sachgebiet VHS	Stabsstelle Streetworker
Sachgebiet Betreuungsangebote Albert-Schweitzer-Schule	Sachgebiet Stadtbücherei	Sachgebiet Allgemeine Kinder- und Jugendangelegenheiten
Sachgebiet Betreuungsangebote Altstadtschule	Sachgebiet Musikschule	Sachgebiet Kinder- und Jugendzentrum
Sachgebiet Betreuungsangebote Moorwegschule	Sachgebiet Stadtmuseum	Sachgebiet Kindertagesstätten
Sachgebiet Schulsozialarbeit		

Überführung der Stabsstelle Justizariat (0-11) in neue Stabsstelle Recht und Gremien

Bereich: Aufbauorganisation/Struktur

Empfehlung Nr. 4

Einrichtung einer neuen Stabsstelle Recht und Gremien, bestehend aus der bisherigen Stabsstelle Justizariat, dem SG 3-103 Gremien sowie Kommunaler Schadensausgleich (KSA)



Erläuterung

- Kombination aus Vorteilen der Stabsstelle mit Synergie-Effekten zwischen Justizariat und dem bisherigen SG Gremien
- Aufgaben des SG Gremien vor Überführung inhaltlich prüfen: allgemeine Unterstützungsprozesse können ggf. in FD 3-10 Interner Dienstbetrieb verbleiben
- Klärungsbedarf: Form der Aufgabeneinbindung des KSA



Schaffung einer Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Bereich: Aufbauorganisation/Struktur

Empfehlung Nr. 5

Schaffung einer Stabsstelle Wirtschaftsförderung (Ausgliederung der Aufgaben aus FD 3-22) und Integration der verbleibenden Aufgaben aus FD 3-22 in den FD 3-20 (dann „Finanzen und Steuern“) bzw. FD 2-10 Gebäudemanagement



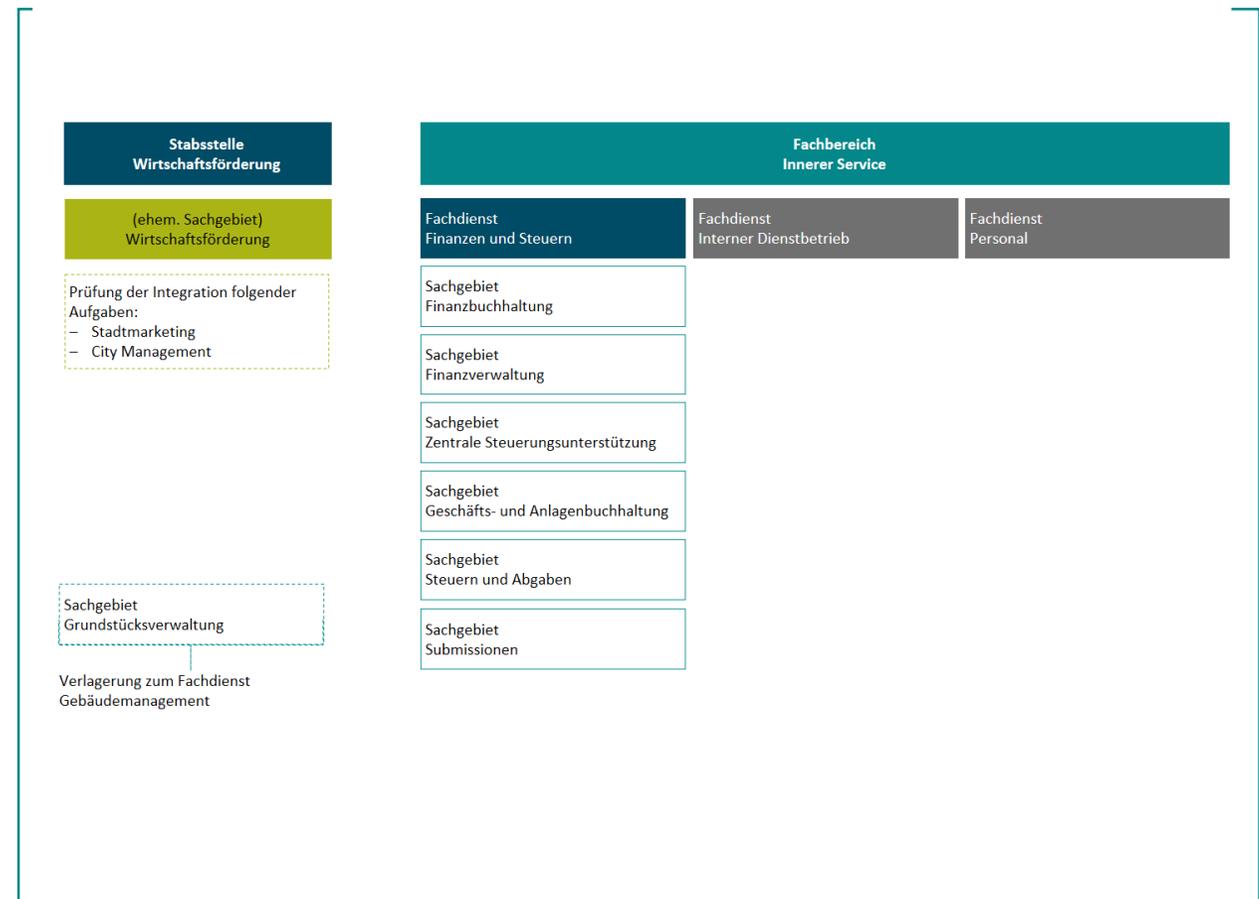
Erläuterung

- Besondere Bedeutung des Themas: „Chefsache“

Achtung: Auflösung des FD 3-22 – organisatorische und inhaltliche Abhängigkeiten

- Verschränkung personeller Ressourcen
- Abhängig von Funktionalität aller (neuen) Prozesse im FD Gebäudemanagement

→ Zeitlich nach hinten stellen, um Voraussetzungen zu würdigen. Ggf. Veränderung in der Aufbauorganisation in Einklang mit Personalwechselln.



FD Gebäudemanagement (2-10)

Bereich: Aufbauorganisation/Struktur

Empfehlung Nr. 6

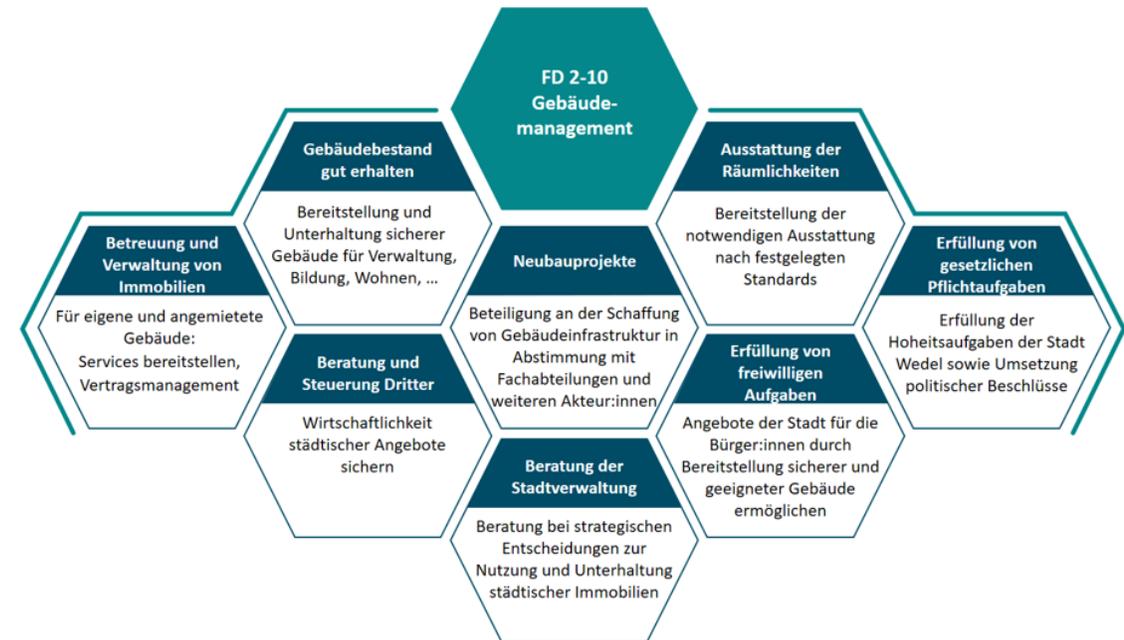
Klärung und Festlegung der Aufgaben des FD 2-10 sowie der Schnittstellen zu anderen FD in einem beteiligungsorientierten Prozess



Erläuterung

- Umfangreiche Erfassung, Prüfung und Abgrenzung des Aufgabenspektrums
- Optimierung der Vorgangsbearbeitung und Prozesse an den Schnittstellen zu anderen Fachdiensten
- Klärung der eigenen Rolle innerhalb der Stadtverwaltung – verbindliche Einbindung durch andere FB und FD in bestimmte Prozesse

→ Die PD empfiehlt für die Schärfung und Festlegung der Aufgaben und Schnittstellen einen beteiligungsorientierten Prozess mit allen relevanten Akteur:innen.



FD Personal (3-11)

Bereich: Aufbauorganisation/Struktur

Empfehlung Nr. 7

FD 3-11 Personal bleibt weiterhin als eigener FD bestehen



Erläuterung

- Stärkung des FD Personal durch die Funktion 1. StR/BLB/FBL als Leitung des (bisherigen) Fachbereichs 3 Innerer Service
- Zu große Zahl an Stabsstellen führt zu einer unverhältnismäßig großen Führungsspanne an der Verwaltungsspitze
- Übertragung der zentralen Zuständigkeit für Stellenbewertung und Personalentwicklung



FD Interner Dienstbetrieb (3-10)

Bereich: Aufbauorganisation/Struktur

Empfehlung Nr. 8

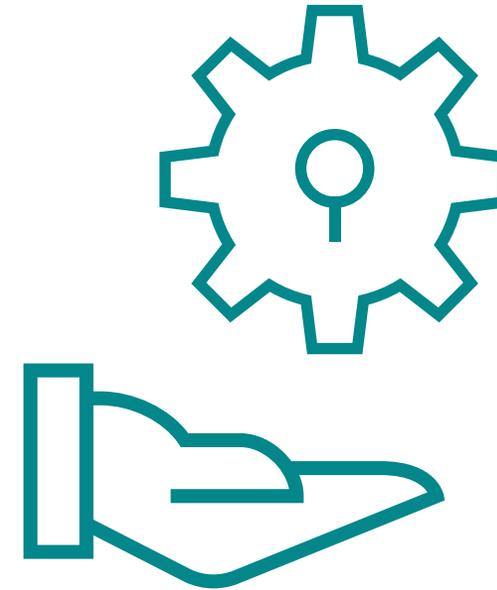
Entlastung und Stärkung durch Umsetzung bereits genannter Maßnahmen:

- Schaffung der Funktion FBL/1. StR/BLB
- Ausgliederung des SG 3-103 und Überführung des Aufgabenbereichs KSA
- Überführung der Aufgabenbereiche Wahlen und Infothek/Bürgerempfang



Erläuterung

- Konzentration auf zentrale Aufgaben
- Strategische IT (3-102) und Organisation und Digitalisierung (3-105) verbleiben in ihrem Fachdienst
- Kombinierte Funktion FBL/1.StR/BLB als wichtige Voraussetzung



Empfehlungen: Weitere Maßnahmen

Die PD empfiehlt folgende Maßnahmen im Themenbereich Ziele, Leitbild und Führung

Bereich: Weitere Maßnahmen

Empfehlungen Nr. 9

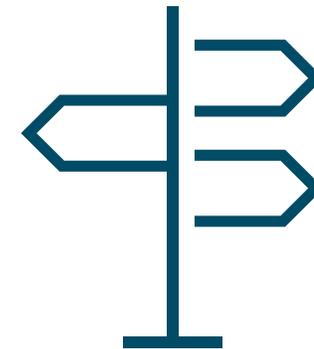
Erarbeitung eines Leitbildes für die Stadtverwaltung basierend auf den Werten, die die Führungskräfte festgelegt haben + messbare Erfolgskriterien zur Evaluierung



Interne Veröffentlichung von Ergebnisprotokollen der Leitungsrunde und einheitliche Durchsetzung der getroffenen Entscheidungen



Prüfung der Grundlagen zur Bildung von Sachgebieten und Teams auf Umsetzung und Verbindlichkeit sowie Rollenschärfung für SGL



Die PD empfiehlt folgende Maßnahmen im Themenbereich Kommunikation

Bereich: Weitere Maßnahmen

Empfehlungen Nr. 10

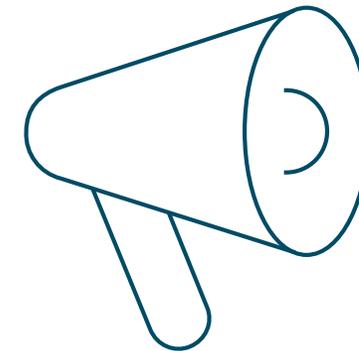
Ausrichtung der internen und externen Kommunikation an festgelegten Strategien



Anforderungserhebung für verbesserte Kommunikation zwischen Stadtverwaltung und Rat der Stadt



Leitlinien zum Umgang mit sozialen Medien: abgestimmtes Vorgehen, vorgelebt durch Leitung. Ggf. vereinbarte Selbstverpflichtung mit Mitgliedern des Rates



Die PD empfiehlt folgende Maßnahmen im Themenbereich Personal

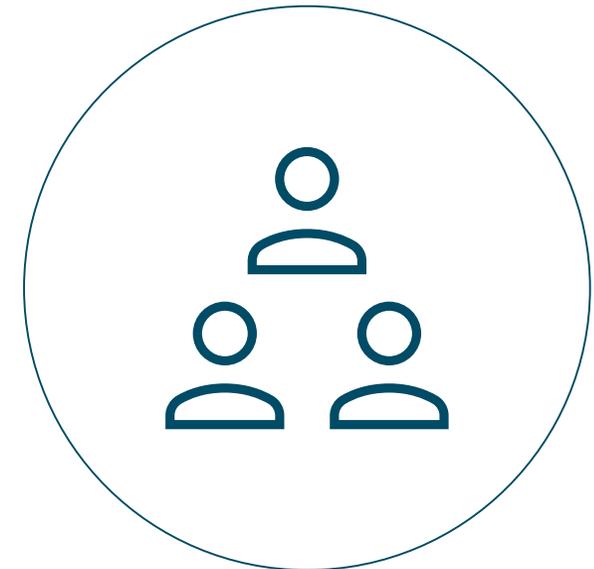
Bereich: Weitere Maßnahmen

Empfehlungen Nr. 11

Ausweitung und inhaltliche Ergänzung des Onboarding-Programms zur verbesserten Aufnahme und Integration neuer Mitarbeitender inkl. Buddy-Programm insbesondere für Quereinsteigende



Konzept für Mitarbeitendenbindung auf Zugehörigkeitsgefühl und Selbstwirksamkeit fokussieren
– Entwicklung und Evaluierung unter Einbindung der Mitarbeitenden



Die PD empfiehlt folgende Maßnahmen im Themenbereich Prozesse 1/2

Bereich: Weitere Maßnahmen

Empfehlungen Nr. 12

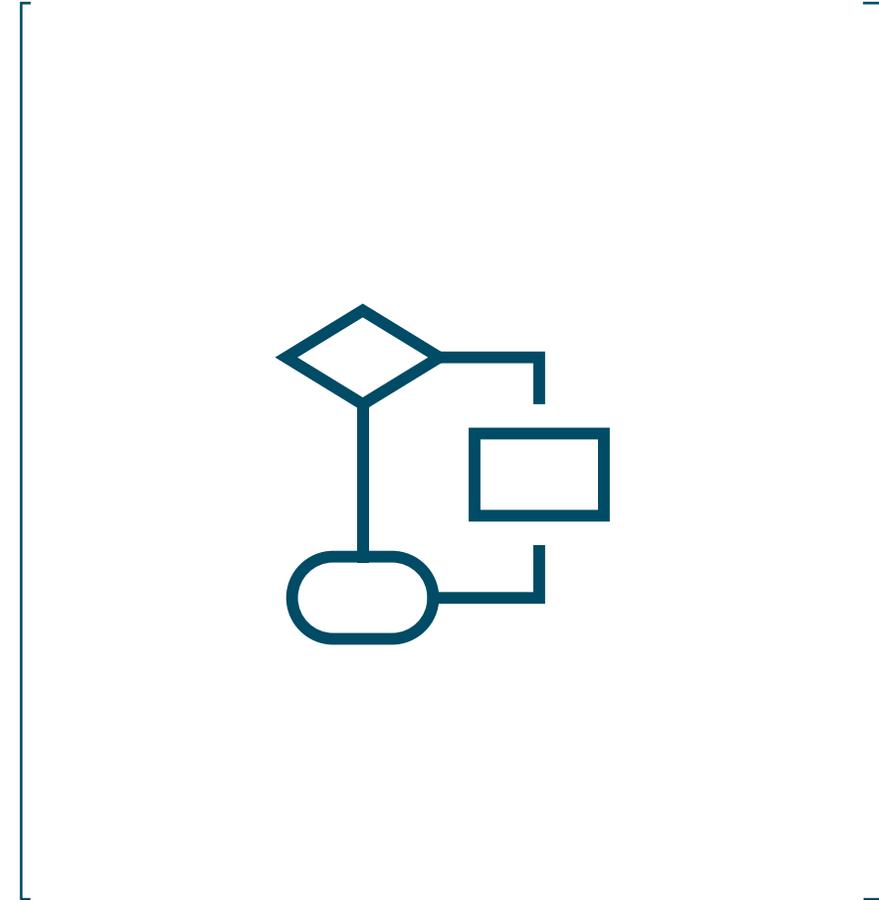
Ausweitung und Intensivierung des Projektmanagements und Nutzung von Projektmanagement-Software



Verbesserung des Berichtswesens durch Nutzung von Projektmanagement-Software



Optimierung und Digitalisierung der Prozesse für die Erstellung von Beschlussvorlagen – Ziel: Vereinheitlichung



Die PD empfiehlt folgende Maßnahmen im Themenbereich Prozesse 2/2

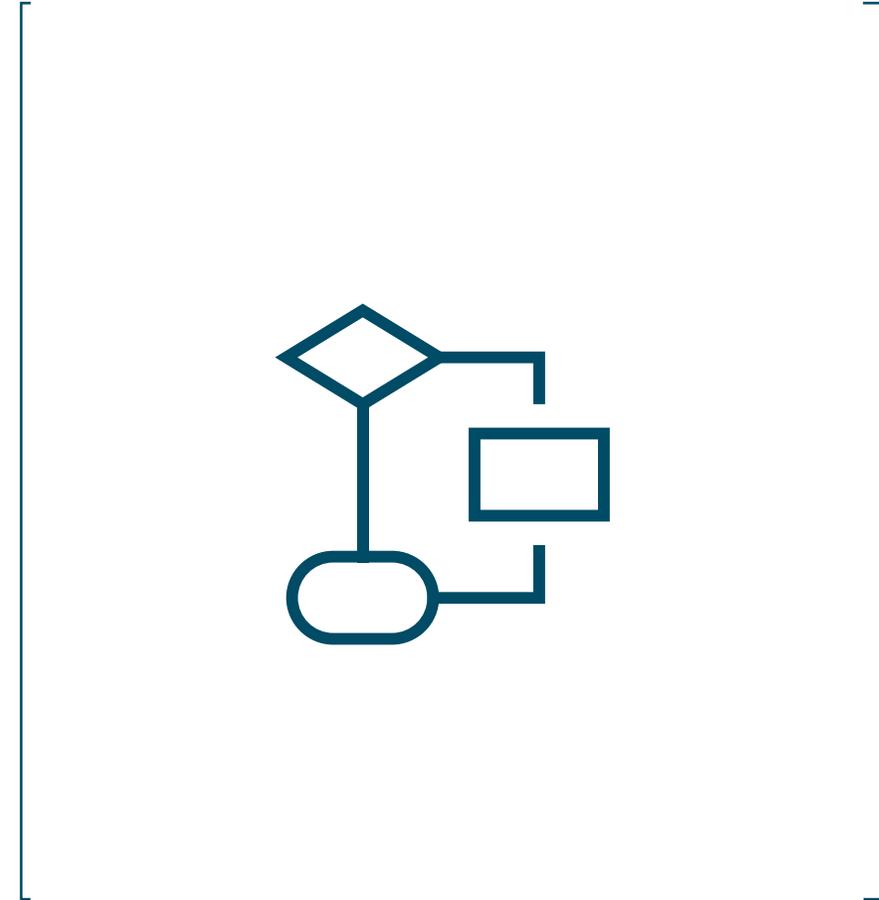
Bereich: Weitere Maßnahmen

Empfehlungen Nr. 12

Ergänzung des Einstellungsprozesses um automatisch ausgelöste Teilprozesse – Ziel: manuelle Arbeitsschritte ablösen und betroffene Führungskräfte entlasten



Unterschiedliche Ansätze des Wissensmanagements vereinheitlichen und ausbauen; Verbindlichkeit sowie Verantwortlichkeit für Tätigkeiten des Wissensmanagements erhöhen



***Empfehlungen:
Begleitende Kommunikation und
Change Management***

Die PD empfiehlt folgende Maßnahmen zur begleitenden Kommunikation und zum Change Management

Empfehlungen Nr. 13 – Nr. 15

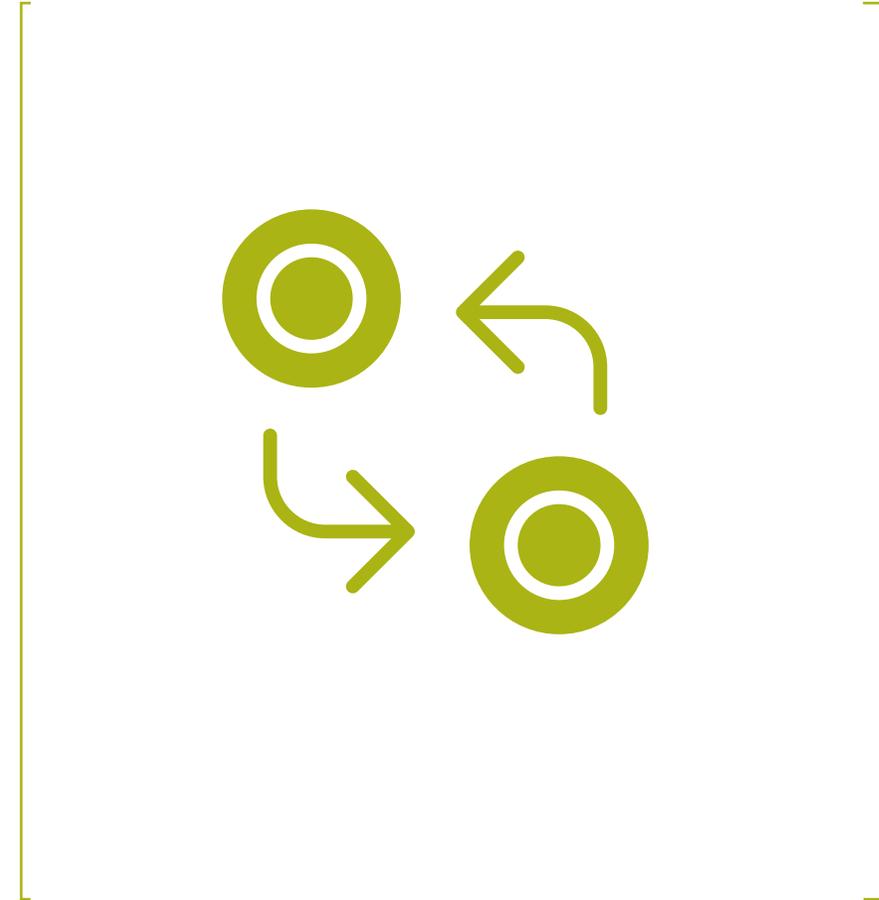
Professionelle und mit angemessener Personalressource hinterlegte Begleitung des Veränderungsprozesses



Hohes Maß an Transparenz und Verbindlichkeit im gesamten Veränderungsprozess; weitreichende Partizipation von Mitarbeitenden



Akzeptanz und Unterstützung aller Führungsebenen sicherstellen



Ihre Ansprechpartnerinnen für das Projekt



Dr. Christina Maria Huber
Projektleitung
 Managerin (Standort Hamburg)
 +49 152 06339618
christina.huber@pd-g.de



Jelena Miscevic
Stellvertretende Projektleitung
 Senior Consultant (Standort Hamburg)
 +49 173 1709948
jelena.miscevic@pd-g.de



Judith Raisch
Projektmitarbeiterin
 Consultant (Standort Düsseldorf)
 +49 173 1716253
judith.raisch@pd-g.de



Anna Hombeck
Qualitätssicherung
 Senior Managerin (Standort Hamburg)
 +49 162 3446204
anna.hombeck@pd-g.de



PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Friedrichstraße 149, 10117 Berlin

T +49 30 25 76 79 - 0

F +49 30 25 76 79 - 199

info@pd-g.de

www.pd-g.de



**Verwaltungsgliederung nach § 65 Abs. 2 GO
- Neugliederung der Aufbauorganisation ab 01.08.2024 -**

1. Mit Wirkung vom 01.08.2024 wird die Verwaltung der Stadt Wedel neu strukturiert.
2. Die Verwaltung wird geleitet durch den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin. Er oder sie wird vertreten durch die Erste Stadträtin bzw. den Ersten Stadtrat und in der weiteren Folge durch die ehrenamtliche 2. und 3. Stellvertretung.
3. Die Verwaltung gliedert sich in drei Fachbereiche und vier Stabsstellen. Diese tragen die folgenden Bezeichnungen:
 - a) Fachbereich 1 - Bürgerservice
 - b) Fachbereich 2 - Bauen und Umwelt
 - c) Fachbereich 3 - Innerer Service
 - d) 0-11 Stabsstelle Recht
 - e) 0-12 Gleichstellungsbeauftragte
 - f) 0-13 Büro des Bürgermeisters
 - g) 0-14 Prüfdienste
4. Dem Ersten Stadtrat oder der Ersten Stadträtin weist der Bürgermeister den Fachbereich 3 Innerer Service zu. Der Erste Stadtrat oder die Erste Stadträtin leitet den Fachbereich i. S. d. § 67 Abs. 5 GO. Ihm oder ihr sind die Leitungen der Fachdienste 3-10 Interner Dienstbetrieb, 3-11 Personal, 3-20 Finanzen und 3-22 Wirtschaft und Steuern unmittelbar unterstellt.
5. Der Bürgermeister weist die Leitung der Fachbereiche 1 Bürgerservice und 2 Bauen und Umwelt anderen Beschäftigten bzw. beauftragten Mitarbeiter*innen gem. § 65 Abs. 2 S. 3 Gemeindeordnung zu. Die Fachbereichsleitungen sind dem Bürgermeister unmittelbar unterstellt.
6. Der Bürgermeister weist die Leitung der Stabsstelle 0-11 Justizariat sowie die Leitung der Stabsstelle 0-13 Büro des Bürgermeisters anderen Beschäftigten zu. Diese Stabsstellenleitungen sind dem Bürgermeister unmittelbar unterstellt.
7. Die Stabsstellen 0-12 Gleichstellungsbeauftragte und 0-14 Prüfdienste sind dem Bürgermeister organisatorisch direkt zugeordnet. Sie sind jedoch weisungsfrei.
8. Die Einzelheiten der Aufgabenzuordnung innerhalb der Fachbereiche und Fachdienste werden durch Verfügung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin im Rahmen seiner oder ihrer Organisationshoheit bestimmt.

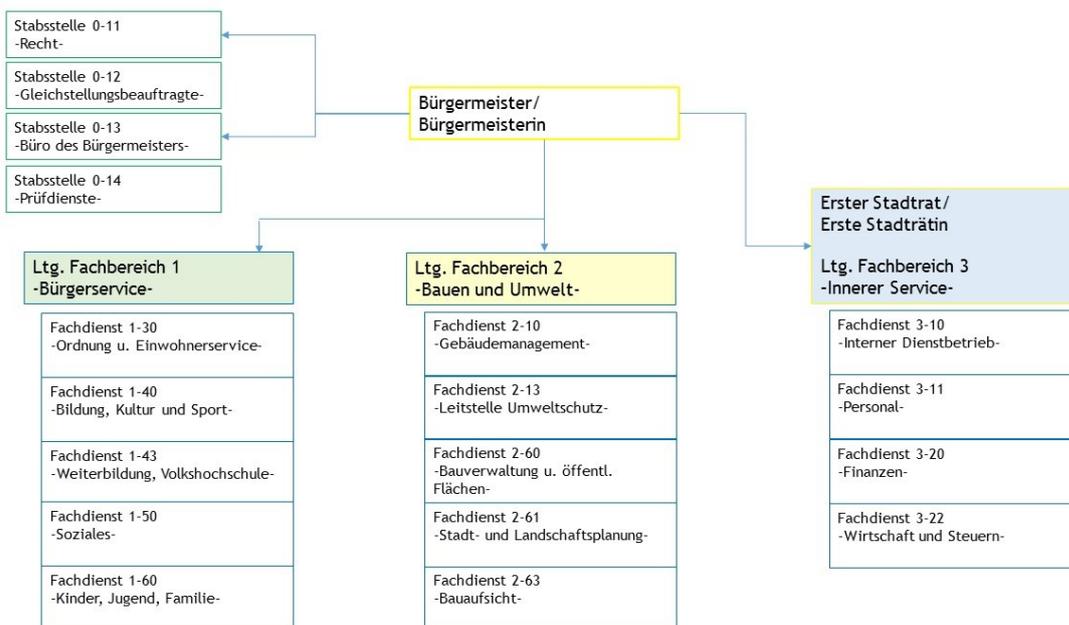
Die Veränderungen ergeben sich aus einem Modernisierungs- und Umstrukturierungserfordernis sowie nach kritischer Organisationsbetrachtung mit externer Begleitung. Die Veränderungen sollen zu effizienteren Arbeitsabläufen führen.

Wedel, __.__.2024

i.V. J. Fisauli-Aalto

2. Stellv. Bürgermeisterin

Verwaltungsgliederung / Organigramm



<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Personal	

Geschäftszeichen 3-111 Kau	Datum 13.06.2024	BV/2024/043
-------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
-----------------------	----------------------	----------------

Stellenplan 2024 - Freigabe der mit Sperrvermerk versehenen Stelle der*des ersten Stadträtin*Stadtrats

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt, den Sperrvermerk für die Stelle der*des ersten Stadträtin*Stadtrats aufzuheben.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Mit dem Stellenplan 2024 wurde die Stelle der*des ersten Stadträtin*Stadtrats eingeworben und durch die Politik genehmigt. Die Stelle wurde mit einem Sperrvermerk versehen, da eine Sachgebietszuweisung durch den Bürgermeister noch nicht erfolgt war. Mit der Beschlussvorlage BV/2024/042 soll die Sachgebietszuweisung nun erfolgen. Die Freigabe des Sperrvermerks kann nun durch Ratsbeschluss erfolgen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Mit erfolgter Sachgebietszuweisung muss die Stelle öffentlich ausgeschrieben werden und soll im Folgenden besetzt werden. Die Verwaltung empfiehlt die Aufhebung des Sperrvermerks aus diesem Grund.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Alternativ kann der Sperrvermerk nicht aufgehoben werden. In der Folge kann die Besetzung der Stelle nicht durchgeführt werden. Das heißt, die hauptamtliche Vertretung der*des Bürgermeisterin*Bürgermeisters findet nicht statt.

Zu den finanziellen Auswirkungen siehe BV/2024/042.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

ja teilweise nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

ja nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
- teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
- nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
<small>*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*						
Aufwendungen*	90.000	78.500	105.000	105.000	105.000	105.000
Saldo (E-A)	90.000	78.500	105.000	105.000	105.000	105.000

Investition	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Personal	

Geschäftszeichen 3-111 Kau	Datum 13.06.2024	BV/2024/044
-------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	01.07.2024
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	11.07.2024

Ausschreibung Stadtrat*Stadträtin / Leitung Fachbereich Innerer Service

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Ausschreibung der Stelle Stadtrat*Stadträtin entsprechend der beiliegenden Anlage vorzunehmen und stimmt dem Ablauf des Verfahrens wie beschrieben zu.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Mit dem Stellenplan 2024 wurde die Stelle der*des ersten Stadträtin*Stadtrats eingeworben und durch die Politik genehmigt. Die Stelle wurde mit einem Sperrvermerk versehen, da eine Sachgebietszuweisung durch den Bürgermeister noch nicht erfolgt war. Mit der Beschlussvorlage BV/2024/042 soll die Sachgebietszuweisung nun erfolgen. Die Freigabe des Sperrvermerks soll nun durch Ratsbeschluss BV/2024/043 erfolgen und die Stelle schnellstmöglich ausgeschrieben werden.

Geplanter Ablauf der Besetzung:

Das Auswahlverfahren wird, wie gewohnt und in der Dienstvereinbarung Stellenbesetzungsverfahren vom 07.04.2022 geregelt, durch die Deutsche Gesellschaft für Personalwesen (DGP) begleitet.

11.07.24 Freigabe durch den Rat

15.07. bis 15.09.2024 Ausschreibungszeitraum (da bis Ende August Ferien sind)

16.-20.09.2024 Vorauswahl treffen und Einladen

07.-11.10.2024 Auswahlverfahren mit der DGP (genaues Datum muss noch abgestimmt werden)

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Mit der Sachgebietszuweisung sowie der Freigabe des Sperrvermerks soll die Stelle öffentlich ausgeschrieben und im Folgenden besetzt werden.

Daher empfiehlt die Verwaltung die beiliegende öffentliche Ausschreibung sowie den o.g. Ablauf des Stellenbesetzungsverfahrens.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Alternativ wird die Stelle zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschrieben, dies hat ggfs. die Folge, dass die Stelle auch später besetzt wird.

Ebenfalls alternativ kann die Wahl nach § 40 GO auch ohne vorheriges Auswahlverfahren stattfinden. Die Gemeindeordnung schreibt lediglich eine öffentliche Ausschreibung der Stelle vor, jedoch kein strukturiertes Auswahlverfahren. Ohne ein strukturiertes Auswahlverfahren inkl. Führungspotentialanalyse können wünschenswerte persönliche Kompetenzen im Zweifel jedoch nicht hinreichend begutachtet werden.

Vorschlagsberechtigt sind neben der Bürgermeisterin/ dem Bürgermeister auch die Fraktionen sowie einzelne Ratsmitglieder. Bei der Einbringung eines Wahlvorschlages sowie bei der letztlich durchzuführenden Wahl nach § 40 GO ist der Rat nicht an die Ergebnisse des Auswahlverfahrens gebunden.

Der Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen, da hier nur der Inhalt der Ausschreibung und der Ablauf des Stellenbesetzungsverfahrens beschlossen wird.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

ja teilweise nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

ja nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
<small>*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2024 alt	2024 neu	2025	2026	2027	2028 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 20240711 Rat TOP 11.3 Ausschreibung Stadtrat

Smart, beweglich und auch mal hart am Wind - die maritime Stadt mit frischem Wind sucht Menschen, die Wedel weiter nach vorn bringen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n...

Ersten Stadtrat / Erste Stadträtin (m/w/d) und Leitung des Fachbereichs Innerer Service (Besoldungsgruppe B 3)

Bei der Stadt Wedel verstehen sich mehr als 450 Mitarbeitende in den unterschiedlichen Berufen als Dienstleistende für mehr als 35.000 Einwohner*innen.

Sie werden durch den Rat der Stadt Wedel auf sechs Jahre gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Wir bieten:

- eine Vollzeitstelle mit einer regelmäßigen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 41 Stunden
- eine Bezahlung nach Besoldungsgruppe B3 SHBesG, darüber hinaus wird eine Aufwandsentschädigung nach der KomBesVO gezahlt
- regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten zur Weiterentwicklung Ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenzen
- ein angenehmes Arbeitsklima auf einem gut ausgestatteten Arbeitsplatz
- 30 Tage Urlaub und zwei zusätzliche freie Tage am 24.12. sowie 31.12.
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- Homeoffice-Möglichkeit
- einen Mobilitätszuschuss
- unmittelbare Nähe zum S- Bahnhof Wedel, eine bezuschusstes D- Ticket (JobTicket/ Proficard) und weitere Sozialleistungen und Vergünstigungen

Ihre Aufgaben:

Sie sind verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung innovativer Konzepte und Projekte in den Bereichen Organisation, Digitalisierung, Personal und Finanzen. Dabei arbeiten Sie eng mit der/dem Bürgermeister*in und den politischen Gremien zusammen.

Zu Ihren Aufgaben gehören die allgemeine Vertretung der Verwaltungsleitung der Stadt Wedel sowie die Leitung und Steuerung des Fachbereichs Innerer Service mit derzeit 58 Mitarbeitenden in den dazugehörigen Fachdiensten:

- Interner Dienstbetrieb
- Personal
- Finanzen
- Wirtschaft und Steuern

Sie vertreten die Stadt Wedel bei interkommunalen Institutionen (z.B. IT-Zweckverband, AZV).

Es ist geplant, die Funktion der*des büroleitenden Beamt*in bei dieser Stelle zu verankern.

Änderungen in der Fachbereichsaufteilung bleiben vorbehalten.

Sie bringen folgende Anforderungen mit:

- die Befähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. oder 2. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste, bzw. den erfolgreichen Abschluss des Angestelltenlehrgang II
- ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einschlägiger Fachrichtung (Wirtschafts-, Verwaltungs- oder Sozialwissenschaften mit Bachelorabschluss)
- mehrjährige Berufserfahrung mit entsprechender Fachkompetenz im öffentlichen Dienst
- die Fähigkeit zu interdisziplinärem Denken und zur schnellen Informationsverarbeitung in einem komplexen Umfeld
- gesundheitliche Eignung sowie die Staatsangehörigkeit eines EU-Staates

Was wir uns von Ihnen wünschen:

- Begeisterungsfähigkeit für neue Themen und den Blick fürs Ganze sowie eine Stärke für Konzeption und Umsetzung
- gute Umgangsformen und ein selbstsicheres und professionelles Auftreten
- kommunalpolitisches Gespür
- eine empathische und authentische Art, mit der Sie unser Team bereichern
- Wohnort im Wedeler Umland

Sie sind entscheidungsfreudig und strategisch, aber auch im Kontext gesetzlicher Vorgaben und vorhandener Finanzverhältnisse in der Lage, eine Verwaltung dynamisch und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln?

Sie treten in der Interaktion souverän, kooperativ und kommunikationsstark auf und begegnen aufkommenden Konflikten oder Kritik mit Wert- und Lösungsorientierung, Selbstreflexion und Empathie?

Sie verstehen es, Ihre Position überzeugend zu vertreten und damit einhergehende Stresssituationen zu managen?

Sie haben Erfahrung in Personalführung und schaffen es, Ihr Team im stetigen gesellschaftlichen und technischen Wandel zu motivieren und daraus resultierende Herausforderungen zu managen?

Sie fühlen sich angesprochen?

Dann bewerben Sie sich jetzt online bis zum **15.09.2024 hier**.

(Mit Anschreiben, Lebenslauf, Nachweis über die Berufsabschlüsse und einem aktuellen Arbeitszeugnis)

Das Auswahlverfahren ist für die **Kalenderwoche 41/42** vorgesehen.

Bei Rückfragen bezüglich der Stelle steht Ihnen Frau Fisauli-Aalto (Tel. 04103 707 200) gerne zur Verfügung.

öffentlich

Verantwortlich:
Fachdienst Personal

MITTEILUNGSVORLAGE

Geschäftszeichen 3-111 Kau	Datum 13.06.2024	MV/2024/055
-------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	01.07.2024
Rat der Stadt Wedel	Kenntnisnahme	11.07.2024

Personalbericht 2023

Inhalt der Mitteilung:

Anliegend wird die 12. Ausgabe des jährlich erscheinenden Personalberichts der Stadtverwaltung Wedel vorgelegt.

In dieser Ausgabe wurde der Fokus auf die Ergebnisse der Erhebung psychischer Belastung am Arbeitsplatz und die 4-Tage Woche gelegt.

Anlage/n

- 1 Personalbericht10.06.2024

Personalbericht der Stadt Wedel 2023

Beschäftigte 440	davon Beamt*innen 44	Tarifbeschäftigte 396
Frauen 298	Männer 142	Durchschnittsalter 47

für Personen in Wedel

35.681

Personalaufwendungen

25.162.841,12

Frauenquote in Führungspositionen
42%

Stellenbesetzungsquote in der Verwaltung
87 %

Stellenbesetzungsquote in den Einrichtungen
88 %

Teilzeitquote
57,5%

hiervon 84,5% Frauen

Beschäftigungsquote

5,34%

von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen

Durchschnittsalter Führungskräfte
55

Quote BEM- Berechtigte

10,48%

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

3

- I. 4 - Tage Woche
- II. Favox - Umfrage
- III. Qualifizierungsmaßnahmen für Quereinsteiger*innen
- IV. Fluktuation
- V. Bewerberzahlen und Stellenausschreibungen
- VI. Besetzungsquote
- VII. Überlastungsanzeigen und Mehrarbeit
- VIII. Krankheit und BEM
- IX. Entwicklung der Personalaufwendungen
- X. Ausblick

I. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, dass ich Ihnen nunmehr die 12. Ausgabe des Personalberichts der Stadtverwaltung Wedel vorlegen kann.

Julia Fisauli-Aalto
2. stellvertretende Bürgermeisterin

I. 4- Tage Woche

Im Oktober 2022 waren Dienststelle und Personalrat in Gesprächen über neue Mitarbeiterbindungs- bzw. gewinnungsmaßnahmen. Eine Idee war es, bei der Stadt Wedel die 4 Tage-Woche einzuführen. Dies sollte ein weiterer Baustein zur flexiblen Gestaltung der persönlichen, wöchentlichen Arbeitszeit sein.

Nachdem die rechtlichen Rahmenbedingungen geprüft wurden konnten wir schließlich im März 2023 verkünden, dass wir die 4-Tage-Woche einführen werden. Da wir die erste Kommune in Deutschland waren, die eine solche Idee umsetzt, hatten wir natürlich auch mit einem positiven, medialen Echo gerechnet. Das Ausmaß der Berichterstattung hat aber letztlich alle Erwartungen bei weitem übertroffen. Presseanfragen aus der ganzen Republik, Einladungen zu Vorträgen und unzählige Anfragen anderer Arbeitgeber haben uns erreicht. Die gesamte Berichterstattung hat dazu geführt, dass die Stadtverwaltung Wedel als moderne und agile Arbeitgeberin war genommen wurde. Wenn nicht parallel dazu in den letzten Monaten die negative Berichterstattung gewesen wäre, hätten wir sicherlich noch mehr Kapital aus dieser Situation schlagen können.

Wie erwartet hat sich nur eine sehr begrenzte Zahl der Mitarbeitenden für die 4 Tage-Woche entschieden. Dies liegt sicherlich auch daran, dass wir schon jetzt eine sehr flexible Arbeitszeit anbieten.

II. Favox Umfrage

Im letzten Jahr fand die dritte Befragung zu psychischen Belastungen am Arbeitsplatz statt. Die Befragung lief über einen Zeitraum von zwei Wochen. Die Mitarbeiter*innen konnten täglich eine Bewertung ihrer Arbeitsbedingungen vornehmen.

Mit dieser Befragung erfüllen wir unseren gesetzlichen Auftrag auch psychische Belastungen am Arbeitsplatz zu erheben. Wir werden dadurch in die Lage versetzt Handlungsfelder zu identifizieren und entsprechend zu reagieren.

An der Befragung haben 63,1 % der Mitarbeiter*innen teilgenommen, so dass die Ergebnisse insgesamt repräsentativ sind. In drei Bereichen haben leider nur wenige Mitarbeiter*innen teilgenommen, so dass hier keine weiteren Rückschlüsse möglich waren.

Die Mitarbeitenden wurden zu 14 Kernaspekten befragt. Für den pädagogischen Bereich wurde die Befragung um 3 Kernaspekte erweitert, um auf die speziellen Belastungen dieser Arbeitsplätze eingehen zu können.

Den Mitarbeitenden wurden Fragen zu folgenden Themenkomplexen gestellt:

- Arbeitsmenge und Umfang
- Anforderungen an die Qualität der Arbeit
- Kommunikation und Organisation
- Gesundheitsförderliche Führung
- Team und Kollegen
- Arbeitsplatz und Arbeitsumgebung
- Gesundheit am Arbeitsplatz
- Persönliches Befinden
- Gleichstellung/Diversität
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Arbeitgebermarke (employer branding)
- Kundenkontakt
- Gesundheitsförderung
- Sicherheit am Arbeitsplatz

- Schulbetreuung: Allgemeine Arbeitsbedingungen
- Schulbetreuung: Kinder
- Schulbetreuung: Eltern

In den meisten Teams sind die Ergebnisse der Befragung glücklicherweise unauffällig.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich die Ergebnisse der Schwerpunktthemen seit 2019 nicht signifikant verändert haben. Im Verwaltungsdurchschnitt haben sich die Werte nur marginal verändert.

Leider gibt es jedoch auch Ergebnisse die besorgniserregend sind. Bereits in den letzten Beschluss- und Mitteilungsvorlagen wurde auf die Studie „Bleibebarmeter Öffentlicher Dienst 2022“ der Next:Public hingewiesen. Danach werden in den nächsten 6 Jahren über 1,3 Millionen der 4,9 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst in den Ruhestand gehen.

Inhalt dieser Studie ist eine Befragung zu Bindungsfaktoren im öffentlichen Dienst. Herausragender Aspekt ist, dass sich 80 Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst vorstellen können, den Arbeitgeber zu wechseln - knapp ein Drittel gar zu einem Arbeitgeber in der Privatwirtschaft. In der Altersgruppe der unter 30-Jährigen können sich sogar 88 Prozent einen Wechsel vorstellen.

In der Favox Umfrage wurden die Mitarbeitenden auch zu diesem Gesichtspunkt befragt. Die konkrete Fragestellung lautete: Wie hoch ist meine Motivation, bei meiner Arbeitgeberin zu bleiben, auch wenn es woanders die Möglichkeit gleicher Bezahlung gäbe? Knapp 68% der Teilnehmenden habe diese Frage beantwortet. Der Durchschnittswert beträgt hier 5,3 Punkte (auf einer Skala von 0 - 10 Punkte).

Ein Wert der für die Stadt Wedel nicht zufriedenstellend sein kann. Insbesondere da weitere Fragestellungen zur Attraktivität der Arbeitgeberin Stadt Wedel von den Teilnehmenden nur durchschnittlich bewertet wurden.

Die Frage „wie attraktiv ist die Stadtverwaltung Wedel als Arbeitgeberin für mich?“ wurde im Durchschnitt nur mit 5,1 Punkten bewertet. Noch ernüchternder ist das Ergebnis der Frage „wie sehr würde ich die Stadt Wedel als Arbeitgeberin weiterempfehlen?“ mit einem Durchschnittswert von 4,5 Punkten.

Die Frage nach Arbeitsmenge und Umfang wurde sehr unterschiedlich beantwortet. Es konnten Bereiche identifiziert werden, die eine hohe Arbeitsbelastung zurückgemeldet haben. Dazu gehören z.B. der Bereich der allgemeinen Sozialhilfe, der Fachdienst Personal, die Stadtkasse aber auch die Führungskräfte des Fachbereichs Bürgerservice.

Aufgrund der wenig zufriedenstellenden Ergebnisse zu diesen Aspekten, werden durch den Fachdienst Personal weitere Evaluierungen erfolgen, um Anhaltspunkte für die relativ schlechten Umfragewerte zu erhalten.

Insofern wird es weiterhin von Bedeutung sein, Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Arbeitgeberin Stadt Wedel zu entwickeln.

Im Jahr 2023 haben 34 Mitarbeiter*innen die Stadt Wedel verlassen. Ein neuer Spitzenwert. Der Trend der letzten Jahre bleibt also ungebrochen. Die Gründe dafür sind sehr unterschiedlich (z.B. bessere Karrierechancen, Umzug aus familiären Gründen). Die Fluktuation wurde jedoch auch teilweise durch den Bürgermeister forciert.

Hinzukommt, dass sich auch die Gewinnung von Nachwuchskräften schwieriger gestaltet. Die Zahl der Bewerbungen sinkt und auch die Qualität der Bewerbungen ist nicht zufriedenstellend. Wenn dann geeignete Nachwuchskräfte gefunden werden konnten, sagen diese häufig kurzfristig ab.

Für das Jahr 2023 war geplant fünf Nachwuchskräfte einzustellen. Letztendlich haben zum 01.08.2023 drei angefangen. Da die Absagen kurzfristig erfolgten, konnten die freigewordenen Ausbildungsplätze nicht mehr besetzt werden.

Dies ist bedauerlich, da es aktuell fast unmöglich ist ausgebildete Verwaltungskräfte zu rekrutieren.

Auf Stellenausschreibungen bewerben sich nur selten ausgebildete Verwaltungskräfte. Inzwischen können Stellen überwiegend nur noch mit Quereinsteiger*innen besetzt werden. Das bedeutet jedoch auch, dass Einarbeitung und Integration in die Verwaltung mit einem erhöhten Zeitaufwand bzw. mit umfangreichen Qualifizierungsmaßnahmen verbunden sind.

In diesem Jahr mussten wir erstmals mit Personaldienstleistern („Leiharbeitsfirmen“) zusammenarbeiten, da der erforderliche Personalbedarf auf anderem Wege nicht gedeckt werden konnte. Die dadurch entstehenden Kosten sind erheblich.

Immer schwieriger wird es auch geeignete Führungskräfte zu gewinnen. Das ist auch unabhängig vom Aufgabengebiet, beschränkt sich also nicht nur auf den technischen Bereich. Ausschreibungsfristen müssen immer wieder verlängert werden, um überhaupt qualifizierte Bewerber*innen zu erreichen. Ausschreibungen müssen immer breiter gestreut werden, so dass sich auch die Kosten für die Verfahren erhöhen.

Die Stelle Fachdienstleitung Bildung, Kultur und Sport wurde acht Mal ausgeschrieben. Die Stellenbesetzung konnte dann zum 01.12.2023 erfolgen. Der Stelleninhaber ist jedoch bereits zum 30.06.2022 ausgeschieden. Die Teamleitung Meldeamt musste drei Mal ausgeschrieben werden. Extrembeispiele, die aber die Problemstellung deutlich macht.

Darüber hinaus erwarten Bewerber*innen auch immer häufiger die Zahlung einer Fachkräftezulage, da sie ansonsten unser Stellenangebot nicht annehmen würden. Daher ist es ein wichtiger Schritt, wie inzwischen auch geschehen, die Stellen der Führungskräfte im Stellenplan anzuheben.

Für Bereiche die unter dem Schwellenwert von 6 Punkten lagen, wurden in Zusammenarbeit mit den Führungskräften Maßnahmen entwickelt (Workshops, Coachings,...).

Eine Nachfolgebefragung soll dann in ca. zwei Jahren erfolgen.

III. Qualifizierungsmaßnahmen für Quereinsteiger*innen

Aktuell haben weniger als ein Viertel der Mitarbeiter*innen einen Verwaltungshintergrund. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich noch verstärken. Bewerber*innen mit Verwaltungsausbildung sind Mangelware. Selbst in Bereichen wie Fachdienst Soziales bzw. Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice in denen klassisch Mitarbeiter*innen mit Verwaltungsausbildung beschäftigt werden, muss verstärkt auf Quereinsteiger*innen zurückgegriffen werden.

Vor diesem Hintergrund wird es immer wichtiger diesen Personenkreis zu qualifizieren. Diese Problemstellung betrifft jedoch nicht nur die Stadt Wedel, sondern auch alle anderen Verwaltungen im Kreis Pinneberg und darüber hinaus.

Daher haben die Büroleitenden Beamten im Kreis Pinneberg eine entsprechende Qualifizierungsmaßnahme für Quereinsteiger*innen initiiert. Die Durchführung dieser Maßnahme erfolgt durch die Volkshochschule Elmshorn. Die ersten Lehrgänge wurde bereits im Juni/Juli und im September/Oktober 2023 durchgeführt. Für 2024 sind weitere 5 Maßnahmen geplant.

Es besteht Einigkeit darüber, dass diese Maßnahme in den nächsten Jahren im gleichen Umfang durchgeführt werden soll.

Ein großer Vorteil dieser Maßnahme ist, dass sie ortsnahe stattfindet und damit auch Teilzeitkräften bzw. Mitarbeiter*innen die Kinder betreuen oder auch Angehörige pflegen die Teilnahme ermöglicht.

Die Qualifizierungsmaßnahme nimmt einen Zeitraum von vier Wochen in Anspruch. Sie hat folgende Schwerpunkte:

- Methodik der Rechtsanwendung
- Verwaltungs- und Verfahrensrecht
- Kommunales Finanzmanagement
- Kommunales Verfassungsrecht
- Verwaltungsorganisation

Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab.

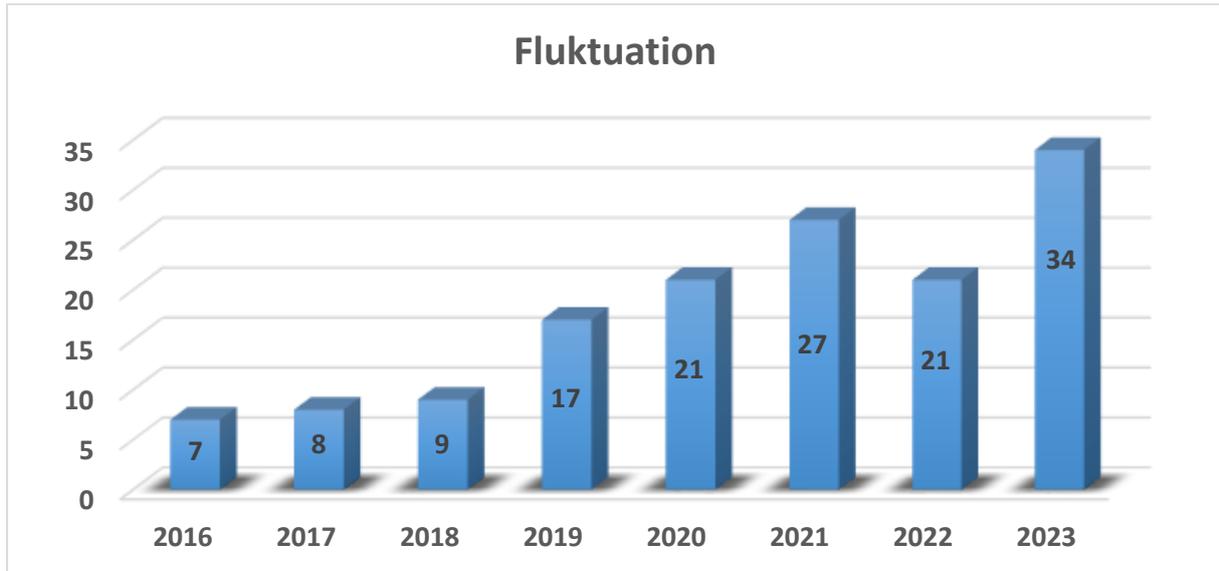
Die Stadt Wedel eröffnet Quereinsteigern mit einem entsprechenden Abschluss den Zugang zu qualifizierteren Stellen.

Bedauerlich ist das es nicht gelungen ist den Angestelltenlehrgang I weiter im Kreis Pinneberg anzubieten. 2021/2022 konnte dieser Lehrgang über den Kreis Pinneberg organisiert werden. Aufgrund des erheblichen Organisationsaufwandes konnte der Kreis Pinneberg dieses Angebot nicht weiterführen. Daher können wir dieses Angebot in Zukunft nur über die Verwaltungsschule Bordesholm in Bordesholm anbieten. Die Kosten für diese Qualifizierungsmaßnahme werden damit weiter steigen. Für Teilzeitkräfte wird diese Maßnahme aufgrund der Entfernung vermutlich nicht attraktiv sein.

Trotzdem hat sich die Stadt Wedel entschieden diese Möglichkeit jährlich einem/einer Mitarbeiter*in zu eröffnen. Für 2024 konnte auch bereits eine Mitarbeiterin gewonnen werden.

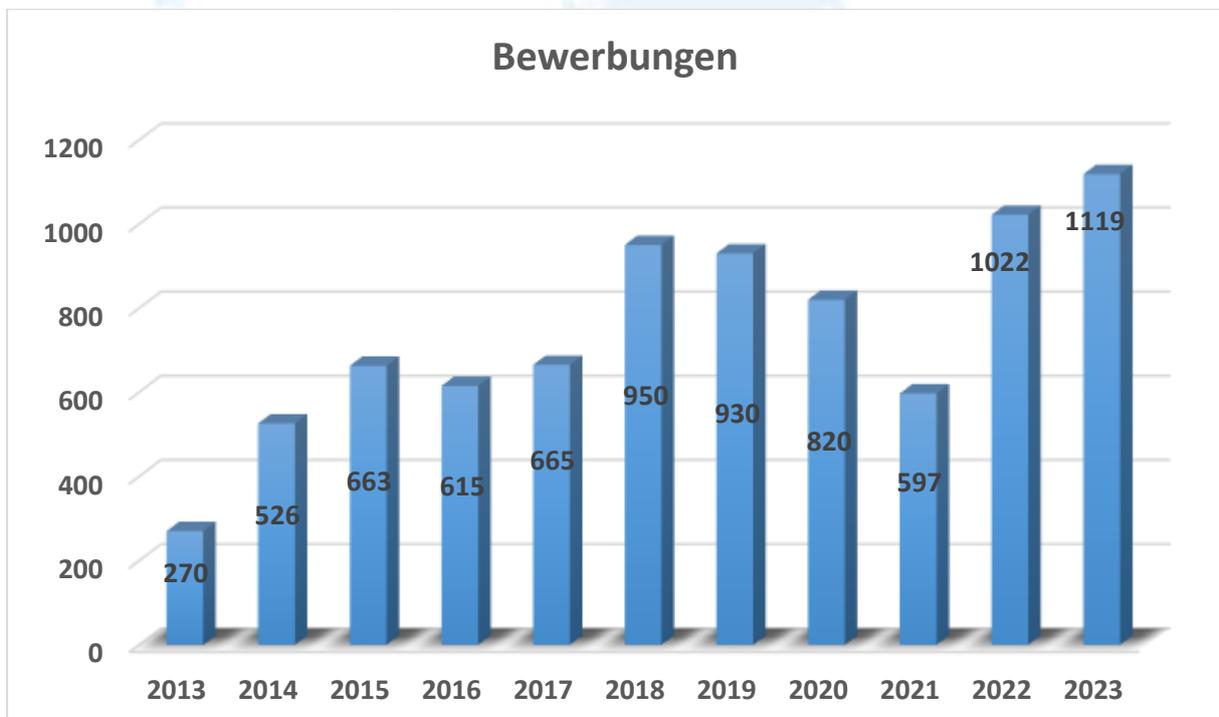
Darüber hinaus wird den Mitarbeiter*innen auch weiterhin die Möglichkeit eröffnet an einem Angestelltenlehrgang II teilzunehmen. Dieses Angebot besteht bereits seit Jahren und wird gern angenommen. Auch für 2024 wurde einem Mitarbeiter diese Möglichkeit eröffnet.

IV. Fluktuation



Im Jahr 2022 hat sich die Situation leicht entspannt. Leider ist diese Entwicklung nicht dauerhaft. Bereits für 2023 ist die Fluktuation wieder angestiegen. Inwieweit durch die aktuelle negative Presseberichterstattung über die Personalsituation bei der Stadt Wedel eine weitere, negative Entwicklung entsteht ist noch nicht abzusehen. Zu befürchten ist, dass dadurch auch mittelfristig die Fluktuation zunimmt bzw. die Schwierigkeiten geeignetes Personal zu rekrutieren sich weiter zuspitzt.

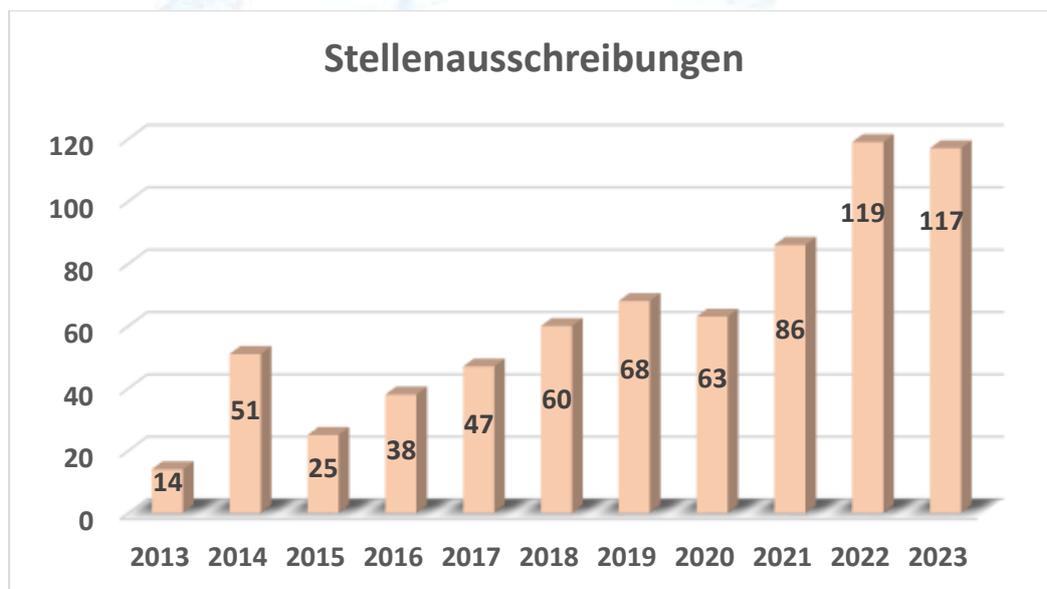
V. Bewerberzahlen und Ausschreibungen



Erfreulich ist, dass sich die Anzahl der eingegangenen Bewerbungen im letzten Jahr erheblich erhöht hat. Zum einen sicher dem Umstand geschuldet, dass im Jahr 2022 mit insgesamt 119 Stellenausschreibungen ein neuer Höchststand erreicht wurde. Für das Jahr 2023 ist mit 117 ein ähnlich hoher Wert zu verzeichnen. Zum anderen wurden jedoch auch neue Portale genutzt, um einen größeren Adressatenkreis zu erreichen. Gerade aber in technischen Berufen und im pädagogischen Bereich konnte auch die breitere Ansprache nicht zum Erfolg führen. Die Bewerber*innenzahlen sind weiterhin gering.

Eine Differenzierung der Zahlen macht jedoch auch deutlich, dass die Zahlen trügerisch sind. Denn 2015 wurden noch ca. 26 Bewerbungen pro Stellenausschreibung erzielt. Im Jahr 2023 waren es dann leider nur noch ca. 9,5 Bewerbungen pro Stellenausschreibung.

Darüber hinaus führt die Ausweitung der Bewerbungsportale auch zu erheblichen Kostensteigerungen - und auch zu einer Erhöhung des Arbeitsaufwandes. Die Ergebnisse sind zu evaluieren und ggfs. auch neue Möglichkeiten der Bewerber*innenansprache zu generieren.



VI. Besetzungsquote Planstellen (= Vollzeitäquivalenz)

Bedauerlicherweise hat sich die Stellenbesetzungsquote im letzten Jahr negativ entwickelt. Die Quote in den städtischen Einrichtungen sinkt kontinuierlich und auch für den ansonsten relativ stabilen Verwaltungsbereich ist ein ziemlicher Einschnitt zu verzeichnen. Insgesamt ist die Stellenbesetzungsquote bei der Stadt Wedel höher als in vielen anderen vergleichbaren Kommunen.

Verwaltung:

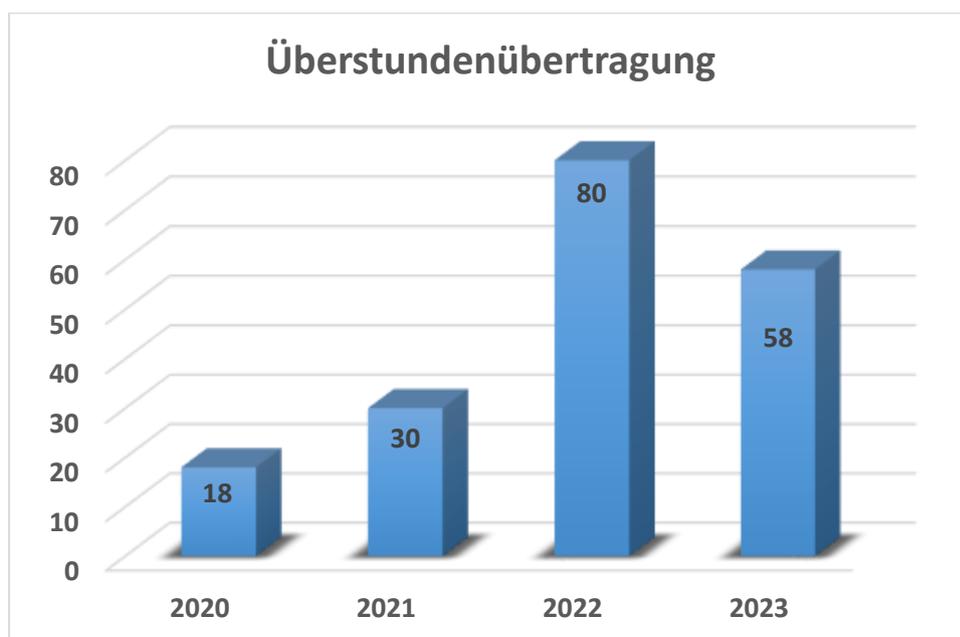
Haushaltsjahr / Beschäftigtengruppe	Planstellen gem. Stellenplan gesamt	Planstellen - tats. Besetzung am 30.06.	Besetzungsquote
2017 gesamt davon Beamt*innen davon Beschäftigte	134,2 48,53 85,67	125,24 47,19 78,05	93,2 %
2018 gesamt davon Beamt*innen davon Beschäftigte	135,91 48,69 87,22	129,95 46,03 83,92	95,5 %
2019 gesamt davon Beamt*innen davon Beschäftigte	137,96 49,7 88,26	129,51 45,09 84,42	93,8 %
2020 gesamt davon Beamt*innen davon Beschäftigte	144,08 52,92 91,16	130,00 48,17 81,83	90,3 %
2021 gesamt davon Beamt*innen davon Beschäftigte	149,73 55,12 94,61	132,53 47,94 85,49	88,5 %
2022 gesamt davon Beamt*innen davon Beschäftigte	154,49 56,62 97,87	146,03 41,07 104,96	94,52%
2023 gesamt davon Beamt*innen davon Beschäftigte	179,19 62,75 116,44	155,90 37,20 118,69	87,00%

Einrichtungen:

Haushaltsjahr / Beschäftigtengruppe	Planstellen gem. Stellenplan gesamt	Planstellen - tats. Besetzung am 30.06.	Besetzungsquote
2017 gesamt	140,74	131,10	93,1 %
davon Beamt*innen	4,00	1,99	
davon Beschäftigte	136,74	129,11	
2018 gesamt	144,66	134,85	93,9 %
davon Beamt*innen	4,00	1,99	
davon Beschäftigte	140,66	132,86	
2019 gesamt	154,74	143,84	92,9 %
davon Beamt*innen	3,00	1,00	
davon Beschäftigte	151,74	142,84	
2020 gesamt	160,75	144,80	90,1 %
davon Beamt*innen	2,00	1,00	
davon Beschäftigte	158,75	143,80	
2021 gesamt	161,31	145,08	89,9 %
davon Beamt*innen	2,00	1,00	
davon Beschäftigte	159,31	143,08	
2022 gesamt	163,25	146,84	89,9%
davon Beamt*innen	2,00	1,00	
davon Beschäftigte	159,31	145,84	
2023 gesamt	180,75	158,97	88,0%
davon Beamt*innen	2,00	1,00	
davon Beschäftigte	178,75	157,97	

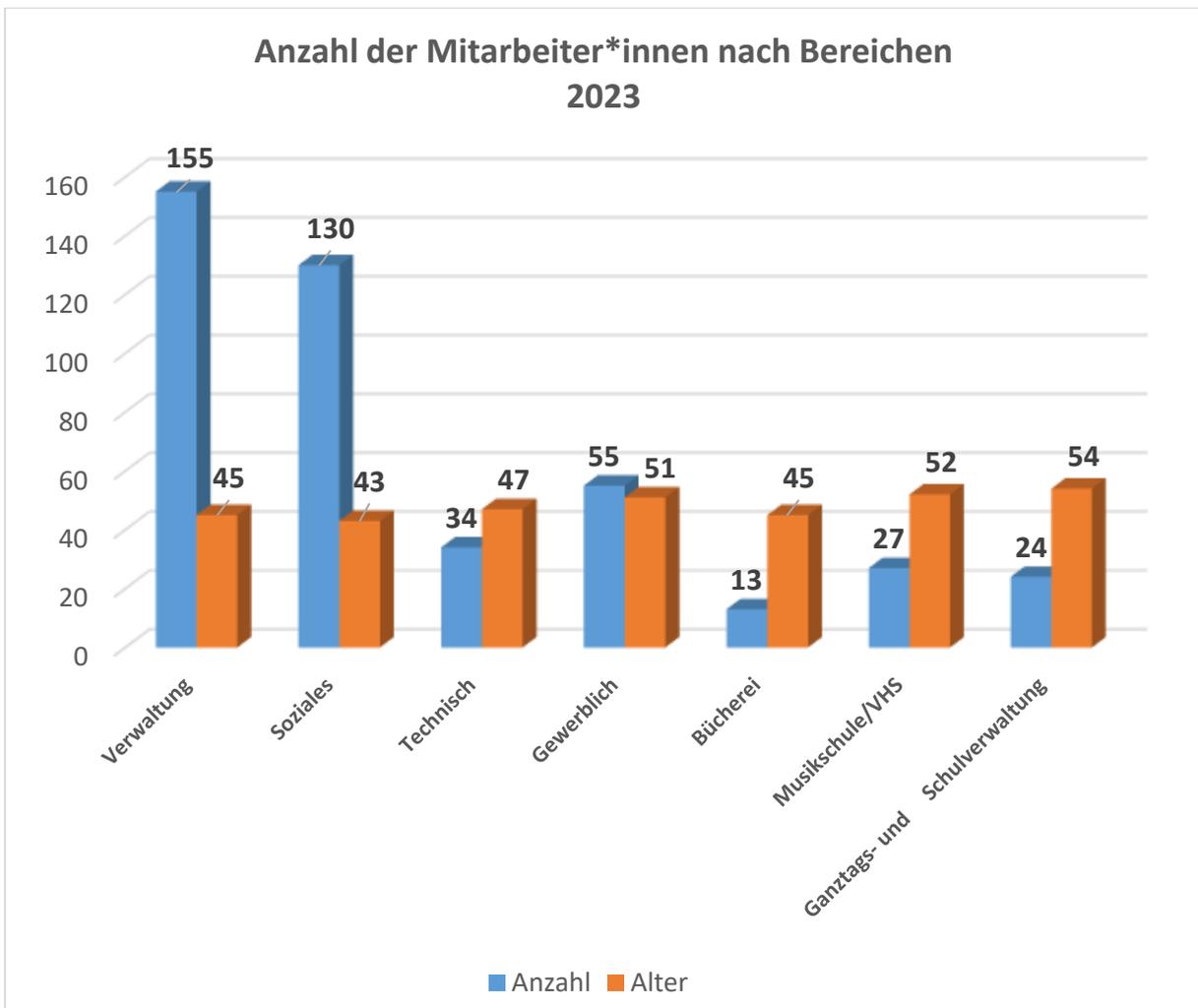
VII. Überlastungsanzeigen



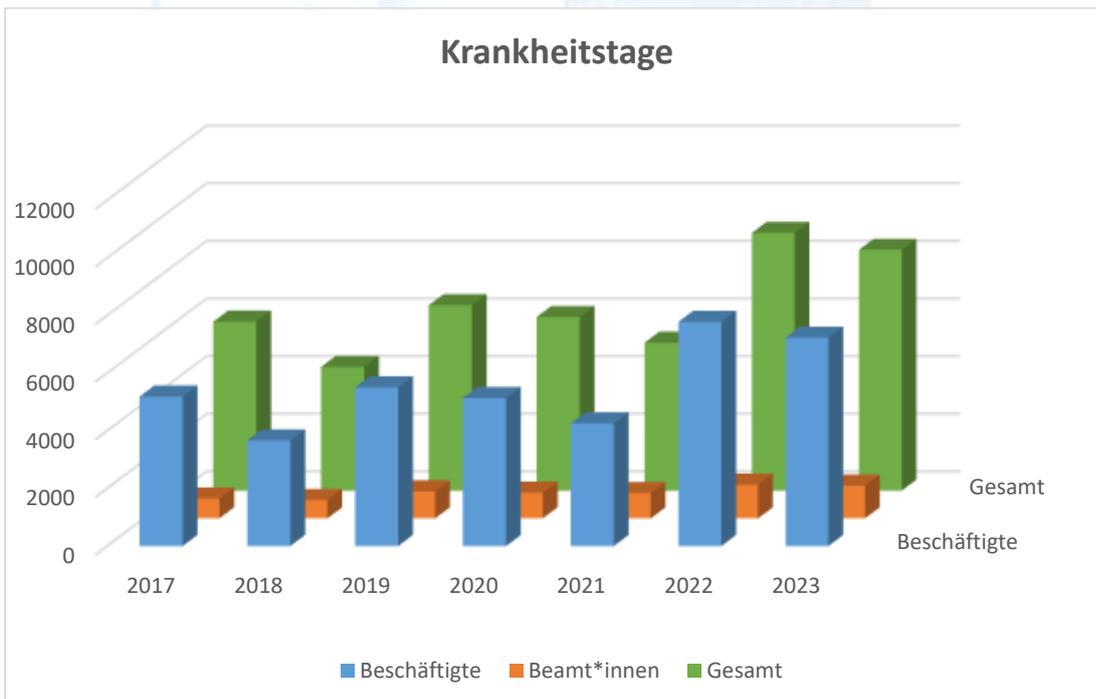


- Stadtweit sind derzeit Mehrarbeitsstunden auf den Arbeitszeitkonten aufgelaufen in Höhe von
16.390 Stunden!
- Dies entspricht **9,55 Vollzeitäquivalenten**
 - Unter der Annahme, dass Beschäftigte etwa 44 Wochen im Jahr arbeiten, 6 Wochen Urlaub haben, 1 Woche krank sind und 1 Woche Feiertage sind, ergibt sich eine jährliche Arbeitszeit von 39 Std. * 44 Wochen = 1.716 Stunden, bei 16.390 Std. entspricht das 9,55 vollen Stellen.
- Wird noch die Besetzungsquote eingerechnet bzw. die Krankheitsquote (auch wenn diese im letzten Jahr gesunken ist) berücksichtigt, zeigt dies deutlich wie hoch sich die Arbeitsbelastung insgesamt darstellt.

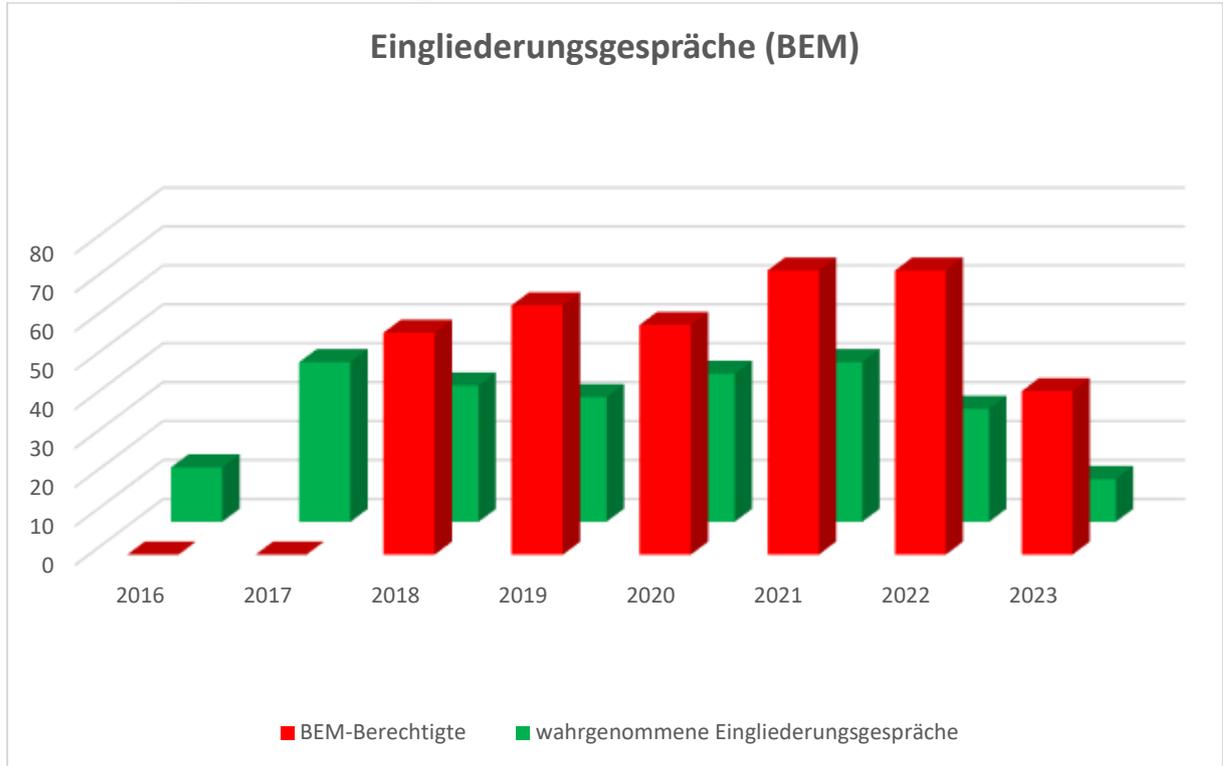
Die Überstundenübertragung ist im Jahr 2023 gesunken. Allerdings wurde auch verstärkt von der Möglichkeit der Auszahlung Gebrauch gemacht bzw. es wurde in den verschiedenen Bereichen der Versuch unternommen, die Stunden einzugrenzen.



VIII. Krankheitszahlen und BEM



Der Rückgang der Krankheitstage kommt auch dadurch zustande, dass mehreren langzeit-erkrankten Mitarbeiter*innen 2023 eine Erwerbsunfähigkeitsrente zuerkannt wurde.



Die Anzahl der Krankheitstage hat sich in den letzten Jahren erheblich erhöht. Die Differenz zwischen den Jahren 2021 zum Jahr 2022 betrug 3.820 Arbeitstage. Glücklicherweise gingen die Zahlen 2023 zurück.

Unter der Prämisse das jede*r Mitarbeiter*in ca. 220 Arbeitstage im Jahr arbeitet, bedeutet das, dass Fehlen von ca. 40 Mitarbeiter*innen im Jahr 2022.

Die Anzahl der langzeiterkrankten Mitarbeiter*innen ist auf hohem Niveau stabil geblieben. Daher verwundert es auch nicht, dass sich auch die Anzahl der Überlastungsanzeigen nicht signifikant verändert hat.

Die Anzahl der BEM Berechtigten bzw. der entsprechenden Gespräche sind nur deswegen rückläufig, weil aufgrund der Arbeitsbelastung im Fachdienst Personal die Zahlen nicht regelmäßig erhoben wurden und dementsprechend auch die Gespräche rückläufig waren.

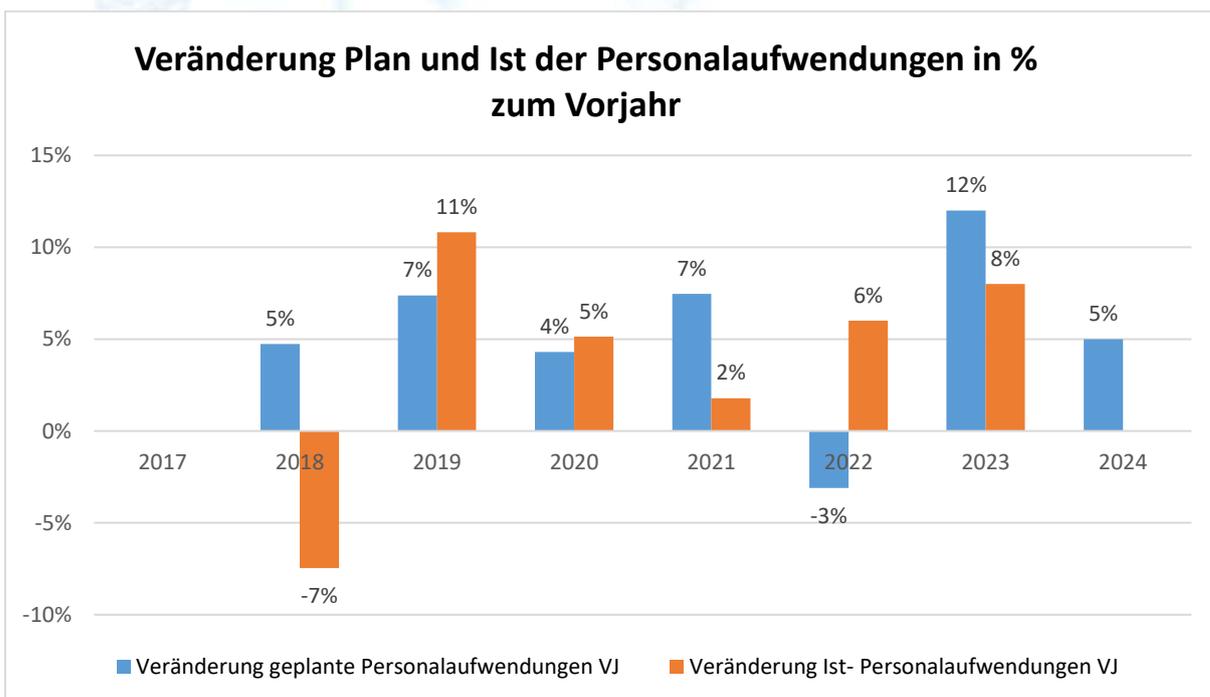
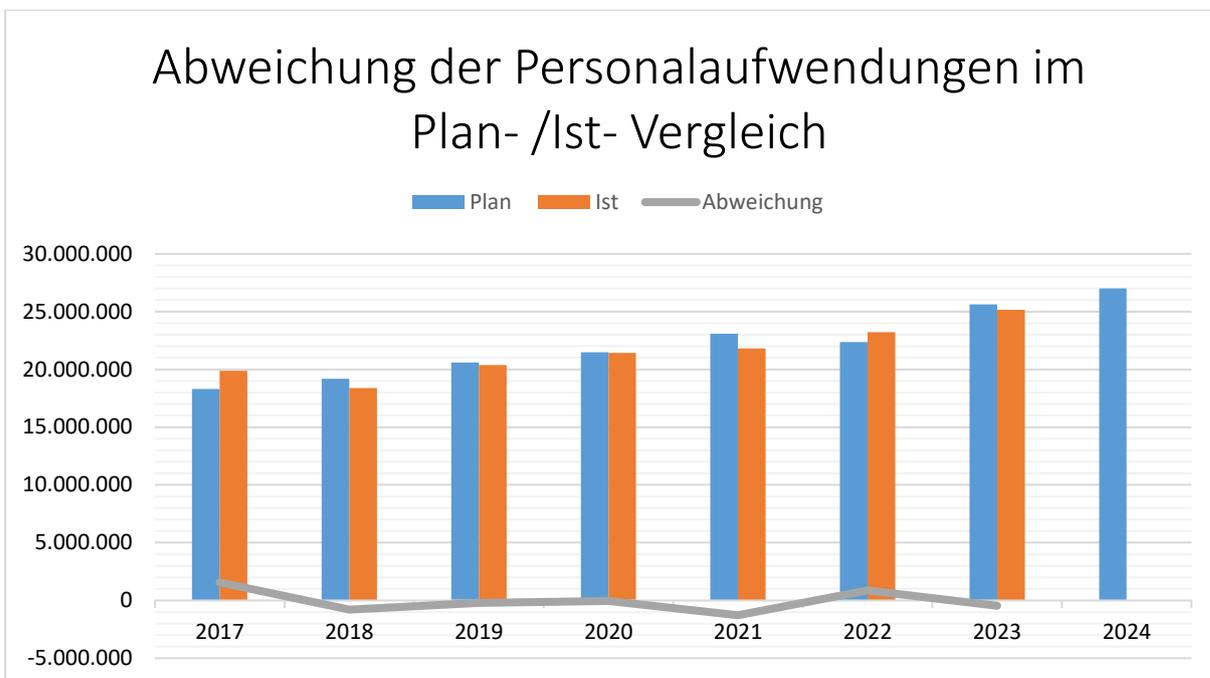
IX. Entwicklung der Personalaufwendungen

	Einwohner*innen	Personalaufwendungen Verwaltung und Einrichtungen gesamt in €	Personalaufwendungen je Einwohner*in in €
2017	33.335	19.876.483,95	596,25

2018	33.435	18.394.187,25	550,15
2019	33.527	20.383.975,75	607,99
2020	33.935	21.485.400,00	633,13
2021	34.151	21.812.314,07	638,70
2022	35.688	23.231.269,03	650,95
2023	35.681	25.162.841,12	705,22

Entwicklung der Personalaufwendungen

	Plan	Veränderung geplanter Personalaufwendungen zum Vorjahr	Ist	Veränderung Ist- Personalaufwendungen zum Vorjahr	Abweichung
2017	18.314.100		19.876.483,95		1.562.383,95
2018	19.182.900	4,74%	18.394.187,25	-7,46%	-788.712,75
2019	20.597.900	7,38%	20.383.975,75	10,82%	-213.924,25
2020	21.485.400	4,31%	21.429.996,36	5,13%	-55.403,64
2021	23.090.500	7,47%	21.812.314,07	1,78%	-1.278.185,93
2022	22.372.600	-3,11%	23.231.269,03	6,12%	1.418.954,96
2023	25.622.300	12,69%	25.162.841,12	8,31%	459.458,88
2024	27.010.100	5,41%			



Durch Stellenzuwächse und in Folge eines ungewöhnlich hohen Tarifabschlusses sind die Personalaufwendungen 2023 deutlich gestiegen.

IX. Ausblick

Für 2024 steht das Thema Qualifizierung weiter im Fokus. Neben den beschriebenen Maßnahmen soll ein weitergehendes Qualifizierungskonzept für die Stadt Wedel erarbeitet werden, um Mitarbeiter*innen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und die Mitarbeiter*innen für ihre Aufgaben zu befähigen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird die Einführung eines E-Learning Programms sein. Damit kann Wissensvermittlung zeitlich und örtlich unabhängig erfolgen. Bei der hohen Anzahl von Teilzeitbeschäftigten bei der Stadt Wedel ein wichtiger Gesichtspunkt. Vielfach können über die Programme auch Zertifikate erworben werden.

Für die öffentliche Verwaltung können verschiedene Tools zu folgenden Themen angeboten werden:

- Arbeitssicherheit, Brandschutz, Informations- und Datensicherheit
- Quereinsteiger*innen Schulungen
- Deeskalationstrainings
- Onboarding von Mitarbeiter*innen
- Korruptionsprävention
- Führungskräfte-Trainings
- Microsoft Office

Durch diese Maßnahme können wir unsere Angebote erweitern und einer Vielzahl von Mitarbeiter*innen zeitnah Qualifizierungsmaßnahmen anbieten. Basisfortbildungen können ohne zeitlichen Verzug durchgeführt werden. Mitarbeitende können dadurch besser in die Abläufe integriert werden. Und auch Mitarbeiter*innen die Sorgearbeit leisten, können gezielter an diesen Maßnahmen teilnehmen. Damit können Angebote flexibler gestaltet werden und einer größeren Anzahl von Mitarbeiter*innen zur Verfügung gestellt werden.

Zudem haben wir uns um das Thema Wissensmanagement gekümmert. Durch die große Fluktuation wird es immer wichtiger das Wissen der „Alten“ zu sichern. Auch die Zeit um neue Mitarbeitende einzuarbeiten ist wegen der andauernden Überlastung kaum vorhanden.

Deshalb hat die Verwaltung alle Prozesse aufnehmen lassen und so eine Prozesslandkarte erstellt. Durch die Modulation in einer extra dafür angeschafften Software wird es für
1: neue MA deutlich leichter die einzelnen Schritte bei Arbeitsvorgängen zu verstehen und
2: die Einarbeitungszeit deutlich zu verkürzen

<u>öffentlich</u>	MITTEILUNGSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	

Geschäftszeichen 3-205/Lu	Datum 26.06.2024	MV/2024/057
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Kenntnisnahme	11.07.2024

Cockpitbericht zum 30.06.2024

Inhalt der Mitteilung:

Der Rat nimmt den als Anlage beigefügten Cockpitbericht zum 30.06.2024 zur Kenntnis.

Aufgrund der bevorstehenden Sommerferien und der damit verbundenen Sitzungspause wird der Cockpitbericht ausnahmsweise direkt dem Rat vorgelegt. Wegen der schlechten Entwicklung der Erträge wird der Bericht diesmal nicht zuerst dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt, da ansonsten eine Zeitverzögerung von 8 Wochen entstehen würde.

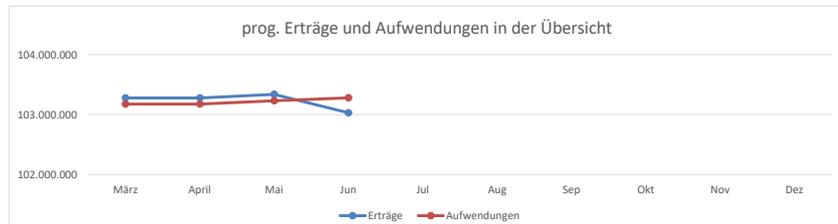
Da der Haupt- und Finanzausschuss in diesem Jahr bereits am 01.07.2024 stattfindet, ist es nicht möglich, den Bericht vorher zu erstellen. Es ist davon auszugehen, dass im folgenden Jahr der Haupt- und Finanzausschuss wieder vor dem Rat informiert werden kann, weil die Sommerferien in 2025 später beginnen als in 2024.

Anlage/n

1 Cockpitbericht_30062024

Nr	Bezeichnung	HH-Plan 2024	Anordnungssoll zum Stichtag	Prognose zum 31.12.2024	Abweichung absolut Progn/Ansatz	Abweichung in % Progn/Ansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	58.715.100	34.292.514	55.414.084	-3.301.016	-5,62%
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.272.300	16.934.926	27.900.000	-372.300	-1,32%
3	+ Sonstige Transferzahlungen	0	0	0	0	0,00%
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.543.000	4.018.817	6.543.000	0	0,00%
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.169.700	985.646	2.464.674	-705.026	-22,24%
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.525.900	1.182.313	3.525.900	0	0,00%
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.722.400	5.511.729	7.180.350	457.950	6,81%
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,00%
10	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.948.400	62.925.943	103.028.008	-3.920.392	-3,67%
11	Personalaufwendungen	27.010.100	13.356.542	26.935.564	-74.536	-0,28%
12	+ Versorgungsaufwendungen	306.700	190.157	306.700	0	0,00%
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.292.800	8.651.982	18.384.188	91.388	0,50%
14	+ Bilanzielle Abschreibungen	6.449.000	25.878	6.449.000	0	0,00%
15	+ Transferaufwendungen	40.151.900	37.196.463	39.924.064	-227.836	-0,57%
	+/- davon Umlagen	16.741.000	15.154.352	16.490.933	-250.067	-1,49%
	+/- davon Zuschüsse	23.410.900	22.042.111	23.433.131	22.231	0,09%
16	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.213.100	5.378.561	11.278.559	65.459	0,58%
17	= Ordentliche Aufwendungen (=Zeilen 11 bis 16)	103.423.600	64.799.582	103.278.076	-145.524	-0,14%
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10/17)	3.524.800	-1.873.638	-250.100	-3.774.900	107,10%
19	+ Finanzerträge	719.200	119.204	719.353	153	0,02%
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.774.400	2.761.062	3.774.400	0	0,00%
21	= Finanzergebnis	-3.055.200	-2.641.858	-3.055.000	200	0,01%
22	= Jahresergebnis	469.600	-4.515.497	-3.305.100	-3.774.700	803,81%

Bezeichnung	übertragene Reste Vorjahr	HH-Plan 2024	Gesamtermächtigung 2024	Anordnungssoll (Stand: 30.06.2024)	Abweichung absolut Progn/Ansatz	Erfüllungsquote (Stand: 30.06.2024)
Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen un	0	3.669.100	3.669.100	582.241	-3.086.859	15,87%
+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	2.000.000	2.000.000	3.473	-1.996.527	0,17%
+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	3.294.800	3.294.800	732.205	-2.562.595	22,22%
+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0,00%
+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.300	13.506.600	13.513.900	5.198.815	-8.315.085	38,47%
+/- davon Hochbaumaßnahmen	0	10.011.000	10.011.000	4.868.487	-5.142.513	48,63%
+/- davon Tiefbaumaßnahmen	7.300	3.495.600	3.502.900	330.328	-3.172.572	9,43%
+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0,00%
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.300	22.470.500	22.477.800	6.516.700	-15.961.100	28,99%



Erläuterung:

Zu den Erträgen und Aufwendungen:

In der Prognose wurden die Steuereinnahmen in Erwartung der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung reduziert. Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mussten die Zahlen entsprechend des Erlasses des Innenministeriums SH zur vorläufigen Festlegung des kommunalen Finanzausgleiches 2024 ebenfalls reduziert werden. Im Zusammenhang mit den zu erwartenden sinkenden Gewerbesteuererinnahmen reduziert sich der Aufwand der Gewerbesteuerumlage entsprechend (Zeile 15/Transferaufwendungen).

Erfüllungsquote der Investitionen:

Die Erfüllungsquote beträgt aktuell 28,99%. Die Genehmigung des Haushaltes der Stadt Wedel durch das Innenministerium SH erfolgte am 03.05.2024.

In den Ende Mai geführten Investitionsgesprächen mit den zuständigen Fachbereichen wurde eingeschätzt, dass die von der Kommunalaufsicht geforderte Quote von 60% bis zum Jahresende erreicht wird.

Fazit:

Nach jetzigem Kenntnisstand ergibt sich ein Jahresergebnis von -3.305.100,- EUR.

<u>öffentlich</u>	MITTEILUNGSVORLAGE
Verantwortlich: Justizariat	

Geschäftszeichen 0-11	Datum 01.07.2024	MV/2024/058
--------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Kenntnisnahme	11.07.2024

**Antwort auf die Anfrage aus der Ratssitzung am 13.06.2024 zum Thema
Straßenreinigungssatzung**

Inhalt der Mitteilung:

Die Verwaltung beantwortet die beiden formulierten Fragen wie folgt:

Seit Inkrafttreten der Satzung der Stadt Wedel über die Reinigung der öffentlichen Straßen sowie über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung - StruGS) sind insgesamt 30 Klagen beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht eingegangen. Eine Klage ist zwischenzeitlich zurückgenommen worden, sodass noch 29 Klagen rechtshängig sind. Davon sind bislang insgesamt 24 begründet worden. Die Stadt Wedel hat entsprechend erwidert.

Zwischenzeitlich liegt auch ein Normenkontrollantrag vor, zugegangen am 28.06.2024.

Entgegen aller Darstellung ist die der Straßenreinigungssatzung zugrundeliegende, und im Bürgerinformationssystem der Stadt Wedel veröffentlichte Kalkulation vollständig im Sinne der Rechtsprechung. Die Vollständigkeit bemisst sich nicht anhand der Seitenzahl eines Dokuments.

Laut sogenannter Ergebnisrechtsprechung ist für die richterliche Kontrolle entscheidend, dass das Ergebnis mit den Bemessungsregeln, hier dem § 6 KAG, übereinstimmt. Dieses ist dem Gericht in den genannten Klageverfahren, aber auch der Öffentlichkeit im Rahmen der Beschlussvorlage (BV/2022/097), so vorgelegt worden.

Sofern das Gericht es für sachdienlich erachtet, wird es die Stadt Wedel zur weiteren Erläuterung auffordern.

Konkrete Fragen zur Kalkulation sind in den Klageverfahren seitens der Stadt Wedel beantwortet worden.

Die Stadt Wedel hat sich als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Gebühr für den Straßenfrontmeter entschieden. Dabei handelt es sich um eine praktikable und von der Rechtsprechung anerkannte Grundlage, um die Gebührenlast unter Zugrundelegung der Grundstücksgröße und Lage, nach dem ausgearbeiteten Verteilungsschlüssel der Reinigungsklassen individuell zu verteilen.

Die Stadt Wedel hat sich in der Kalkulation für die am 1.7.2023 in Kraft getretene Straßenreinigungs- und Gebührensatzung im Zeitraum vom 2019 bis 2021 auf die tatsächlichen Kosten berufen und auf dieser Grundlage eine Prognose für die künftigen Jahre erstellt. Aus dieser Mischform der in der dreijährigen Periode tatsächlich entstandenen Kosten und der Prognose für die Zukunft wurden unter Zugrundelegung der Vorschriften des KAG die Gebühren in der aktuell gültigen Satzung errechnet.

Anlage/n

- 1 TOP 9.2.3 Anfrage Straßenreinigungsgebühren am 13.06.2024

Anfrage an die Verwaltung zur Ratssitzung am 13.06.2024

Mich haben mehrere Bürgerinnen und Bürger in den letzten Tagen angesprochen, die eine Privatklage gegen die Stadt Wedel in Bezug auf die Straßenreinigungsgebühren führen. M.W. gibt es insgesamt mindestens 30 Klagen von Wedeler Bürgerinnen und Bürger gegen die Stadt Wedel, die aufgrund der neuen Straßenreinigungsgebührensatzung vom 01.07.2023 beim Verwaltungsgericht anhängig sind.

Soweit mir bekannt ist, hat die Verwaltung im Rahmen der gerichtlichen Akteneinsicht bisher nur 4 1/2 Seiten von der Kalkulation der Stadt bei Gericht eingereicht. Dabei handelt es sich um Unterlagen, die bereits öffentlich im System der Stadt eingestellt waren. Nach meinem Dafürhalten muss eine Kalkulation umfangreiche und detaillierte Datengrundlagen enthalten. Seit Monaten wird nach meinem Kenntnisstand von Seiten der Klägerinnen und Kläger über das Gericht vorgetragen, dass die Stadt die Kalkulation nicht vollständig eingereicht hat. Es fehlen wesentliche Unterlagen. Auch den letzten Schriftsätzen der Verwaltung, datiert auf Ende Mai, waren wieder keine Kalkulationsunterlagen beigelegt.

Zum Beispiel:

In meiner direkten Nachbarschaft gibt es sehr große Unterschiede in der Höhe der Gebühren. Manche Nachbarn sollen das Vielfache von anderen Nachbarn in der direkten Nachbarschaft zahlen und dies bei ähnlich großen Grundstücken. Dies führt bei vielen Bürgerinnen und Bürgern nach wie vor zu großem Ärger. Ich nehme mal ein Beispiel aus meiner Straße Hellgrund: In einer Reihenhausreihe mit 4 Eingängen gibt es ganz deutlich unterschiedliche Bescheide: 2 Nachbarn haben einen Bescheid über 0,00 €, eine Nachbarin zahlt jetzt jährlich rund 38,00 € und eine weitere Nachbarin 140,00 €. Dies ist überhaupt nicht nachvollziehbar und es gibt eine ganze Reihe weiterer solcher Beispiele.

Nach meiner Kenntnis trägt die Verwaltung in ihren Schriftsätzen seit Monaten ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2000 vor. Hierbei geht es um den Grundsatz der Gleichbehandlung und das Prinzip der Abgabengerechtigkeit. Hiernach wären aber tatsächlich nur Unterschiede in der Gebührenhöhe im „Bagatellbereich“ gesetzeskonform. Davon kann überhaupt keine Rede sein. Die Gebührenverteilung ist ein wichtiger Teil einer Kalkulation. Seit Monaten wird von den Klägern moniert, dass die Stadt den anonymisierten Verteilungsplan, aus dem die einzelnen Gebührenhöhen für die Wedeler Bürger hervorgehen, nicht bei Gericht eingereicht hat. Sollen die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt jetzt etwa selbst von Tür zu Tür gehen und einen solchen Plan erstellen? Ist dies nach Meinung der Verwaltung etwa Aufgabe der Bürger?

Zudem:

Alle detaillierten Berechnungsgrundlagen zu den Kosten sind m.W. nicht bei Gericht eingereicht. Ebenso fehlt eine belastbare Berechnung der Einnahmen, die sich durch die Hochstufung der Hinterlieger- und Eckgrundstücke ergeben hat. Die Summe der Frontmeter, die als Berechnungsgrundlage dient, müsste sich dadurch deutlich erhöht haben. Auch ist es gesetzliche Vorschrift, dass Kosten nur aus den letzten 3 Jahren nach Feststellung einer Kostenüberdeckung oder -unterdeckung rückwirkend geltend gemacht werden können. Ab wann seit 2014 eine solche Feststellung erfolgt ist und ob die Verwaltung entsprechende Kostensteigerungen seit 2014 aus den aktuellen Gebühren herausgerechnet hat, ist nicht ersichtlich.

Hierzu fehlen weiterhin alle Berechnungen zwischen 2014 und 2019 (rückwirkende Neuberechnung der Gebühren).

Ich habe volles Verständnis für die Klagen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wedel. Dies insbesondere auch zu dem Thema, dass Gebühren gerecht verteilt werden müssen und eine sehr große Gebührenerhöhung für alle transparent sein muss. Wofür ich allerdings überhaupt kein Verständnis habe: Dass die Verwaltung nach meinem Wissen dem Verwaltungsgericht und den Klägern bisher wesentliche Kalkulationsunterlagen vorenthält. Dieses Vorgehen schafft weder Transparenz noch Vertrauen in die Arbeit der Verwaltung. Zudem könnte das Verwaltungsgericht ein solches Vorgehen auch negativ zu Lasten der Stadt auslegen.

1. Warum werden den klagenden Bürgern die entsprechenden detaillierten Unterlagen über das Verwaltungsgericht nicht zur Verfügung gestellt?
2. Bis wann sieht sich die Verwaltung in der Lage diese Unterlagen an das Gericht weiterzuleiten?

Ich bitte um unverzügliche und vollständige Einreichung der fehlenden und zuvor genannten Unterlagen beim Verwaltungsgericht Schleswig.

Lothar Barop
SPD- Ratscherr der Stadt Wedel

<u>öffentlich</u>	Antrag
--------------------------	---------------

Geschäftszeichen 1-502 JSa	Datum 05.02.2024	ANT/2024/003
-------------------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Vorberatung	12.03.2024
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Entscheidung	27.06.2024
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	11.07.2024

Antrag des Seniorenbeirats - Aufstellung von Trinkwasserspendern in Außenanlagen

Anlage/n

- 1 2024 03 12 Protokollauszug Sozialausschuss
- 2 2024 05 28 Protokollauszug Sozialausschuss
- 3 TOP 14 2024-07-06 Wasserspender Rat am 11-07

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Sozialausschusses vom 12.03.2024

Top 3 **Antrag des Seniorenbeirats - Aufstellung von Trinkwasserspendern in Außenanlagen** **ANT/2024/003**

Herr Mühlenbein stellt den Antrag des Seniorenbeirats vor. Als Beispiel nennt er einen Beschluss der Stadt Norderstedt über die Aufstellung von Trinkwasserspendern. Aufgrund der Hitze im Sommer werden Trinkwasserspender als eine gute Möglichkeit gesehen, besonders bei hohen Temperaturen etwas zum Schutz und der Gesundheit beizusteuern. Außerdem wäre ein mögliches Sponsoring durch Wedel Marketing in Betracht zu ziehen.

Die CDU-Fraktion findet grundsätzlich, dass die Aufstellung von Trinkwasserspendern eine gute Idee ist. Aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Wedel und der damit verbundenen Kosten (Anschaffung und lfd. Kosten) sehen sie hier jedoch eher nicht die Möglichkeit, dies zu finanzieren. Außerdem wird in Bezug von Hygienevorschriften eine Umsetzung als schwierig angesehen.

Die SPD fügt an, dass Klimapolitik auch Maßnahmen gegen die Folgen des Klimawandels beinhalten muss, wie zum Beispiel Trinkwasserspender an viel frequentierten öffentlichen Plätzen. Eine Kostenprüfung soll zeigen, ob eine Umsetzung möglich ist oder nicht.

Die Grünen Fraktion unterstützt den Antrag und sieht auch im Bereich Wedel-Nord potentielle Standorte für Trinkwasserspender.

Die FDP sieht dem Antrag ebenfalls positiv entgegen. Aber eine Prüfung der Kosten sollte vorab erfolgen.

Die WSI kann sich die Aufstellung von Trinkwasserspendern ebenfalls in Gesamt Wedel vorstellen.

Herr Kaser befürwortet eine Aufstellung der Trinkwasserspender, ggf. kann durch eine Zeitsteuerung die Kosten in der Benutzung reguliert werden.

Der Jugendbeirat äußert, dass die Schulen ebenfalls mit als potentielle Standorte in Betracht gezogen werden sollen, eine Prüfung der Kosten ist durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kosten- und Standortprüfung durchzuführen. Die Möglichkeit von Sponsoring soll ebenfalls in Betracht gezogen werden.

Beschlussempfehlung:

Antrag wird bis zur Kostenprüfung vertagt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja / 3 Nein / 0 Enthaltung

Auszug
aus dem Protokoll der
Sitzung des Sozialausschusses
vom 28.05.2024

Top 9.1 Bericht der Verwaltung

Hr. Waßmann berichtet zum Antrag des Seniorenbeirates „Aufstellung Trinkwasserspender in Außenbereich“ ANT/2024/003.

Die Stadtwerke Wedel haben eine Kostenschätzung abgegeben. Die Kosten pro Aufstellung eines Trinkwasserspenders liegen bei ca. 18.530,- €, die laufenden Kosten liegen bei ca. 4.000,- pro Jahr und Spender. Der Antrag soll zur weiteren Beratung an den UBF (27.06.2024) weitergeleitet werden.

atharina Schlüter 18.06.2024 - 10:09:42

Rat der Stadt Wedel, Sitzung am 11.07.2024, TOP Ö 14 Antrag des Seniorenbeirates – Aufstellung von Trinkwasserspendern in Außenanlagen

Durch die geänderten klimatischen Rahmenbedingungen (Versorgung von Flüssigkeit aufgrund stärkerer Temperaturen) ist die Aufstellung von Trinkwasserbrunnen bzw. Spendern eine Notwendigkeit insbesondere für die ältere Bevölkerung. Der Seniorenbeirat bittet die Stadtverwaltung im Zusammenwirken mit den Stadtwerken um Prüfung zur Aufstellung von Trinkwasserspendern an Wasserleitungen in Außenanlagen. Denkbar z.B. am Rathausplatz, Marktplatz Spitzerdorf, Doppeleiche, Sportanlagen Schulauer Straße und am Hafen.

Begründung

Wir haben als Seniorenbeirat der Stadt Wedel im Sozialausschuss am 12.3.2024 einen Antrag zur **Aufstellung von Trinkwasserspendern** gestellt. Grundsätzlich wurde die Aufstellung von Trinkwasserspendern von allen Fraktionen sowie der Verwaltung für sinnvoll gehalten. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Kosten- und Standortprüfung durchzuführen. Im Sozialausschuss am 28.5.2024 wurden dann die Kostenschätzung vorgestellt und der Antrag zur weiteren Beratung an den UBF am 27.6.2024 weitergeleitet. Der UBF hat dann die Vorlage vertagt. Daher haben wir als Seniorenbeirat darum gebeten, diesen Antrag auf die heutige Sitzung des Rates zu nehmen. Vielen Dank dafür, dass dieses geschehen ist.

Hierdurch bestände die Chance, dass auch in Wedel noch in 2024 Trinkwasserspender in der wärmeren Jahreszeit aufgestellt werden könnten. (sehr optimistisch gedacht!) .

Wir halten die Bereitstellung von Trinkwasser – gerade in den warmen/heißen Sommermonaten – als eine gute Möglichkeit, etwas zum Erhalt der Gesundheit beizusteuern. Im Wasserhaushaltsgesetz wird in § 50 Öffentliche Wasserversorgung ebenfalls davon gesprochen, dass „...Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an öffentlichen Orten durch Innen- und Außenanlagen bereitgestellt wird, soweit dies technisch durchführbar und unter Berücksichtigung des Bedarfs und der örtlichen Gegebenheiten, wie Klima und Geografie, verhältnismäßig ist“.

Vorstellbar sind nach unserer Sicht eigene Trinkwasserspender an öffentlichen Plätzen bzw. an den Außenstellen der öffentlichen Toiletten (z. B. wie in Hamburg betrieben von der Stadtreinigung).

Es gibt Im Umland viele gute Beispiele von Trinkwasserspendern, hier nur zwei davon:

In **Norderstedt** gibt es an allen Schulen seit 2023 Trinkwasserspender: „.... Die Stadt Norderstedt hat alle Schulen mit Trinkwasserspendern ausgestattet. An den insgesamt 20

Trinkwasserspendern können die Lernenden ihren Tagesbedarf an Trinkwasser in eigene, mitgebrachte Flaschen füllen.... (Internetseite der Stadt Norderstedt)

Im gesamten Stadtgebiet von **Hamburg** gibt es knapp 50 Wasserspender. Im Jahr 2020 waren es lediglich 20. Die Anlagen werden zum Großteil von der Stadtreinigung betrieben, da es sich um Trinkwasserinstallationen an öffentlichen Toiletten handelt. Die anderen fünf wurden von Hamburg Wasser eingerichtet worden.

Darüber hinaus gibt es den von uns auch schon kommunizierten Gedanken von Refill Deutschland. Geschäfte mit dem Refill-Aufkleber bieten kostenfreies Leitungswasser für jedes mitgebrachte Trinkgefäß an. Ursprünglich 2017 in Hamburg gestartet, hat sich Refill Deutschland zu einer deutschlandweiten Bewegung entwickelt.

<https://refill-deutschland.de/was-ist-refill/>

Dieses alles vorausgeschickt, ist es uns unverständlich, warum unserem Antrag auf die Prüfung zur Aufstellung von Trinkwasserspendern nicht stattgegeben wurde. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. **Damit besteht die Chance, dass auch in Wedel zeitnah Trinkwasserspender in der wärmeren Zeit für die Bevölkerung zur Verfügung stehen.** Darüber hinaus bitten wir die Verwaltung – wie auch im UBF schon formuliert wurde – den Gedanken Refill Deutschland bei den Gewerbetreibenden zu kommunizieren.